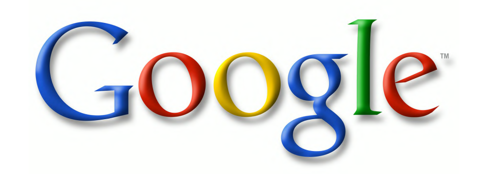
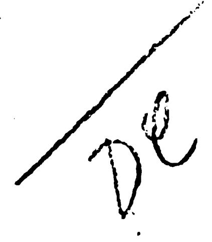
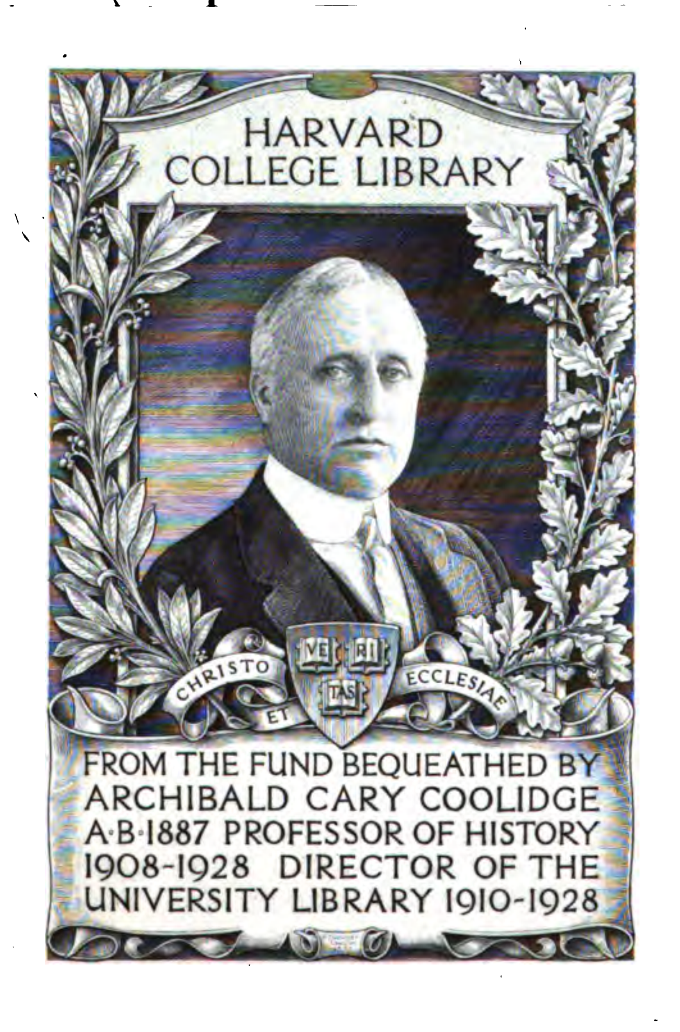




Jos. Baer et Comp., Lagerkatalog 472 ... Nro 442 : ...

1904. Stargardt, Berlin Lag. Cat. 219, No 214 ...









Münzbeschreibung

des

gräflich und fürstlichen

Hauses

Mansfeld.



Nürnberg,

In der Martin Jacob Bauerischen Buchhandlung. 1778.

Seiner
hochfürstlichen Durchlaucht

Heinrich,

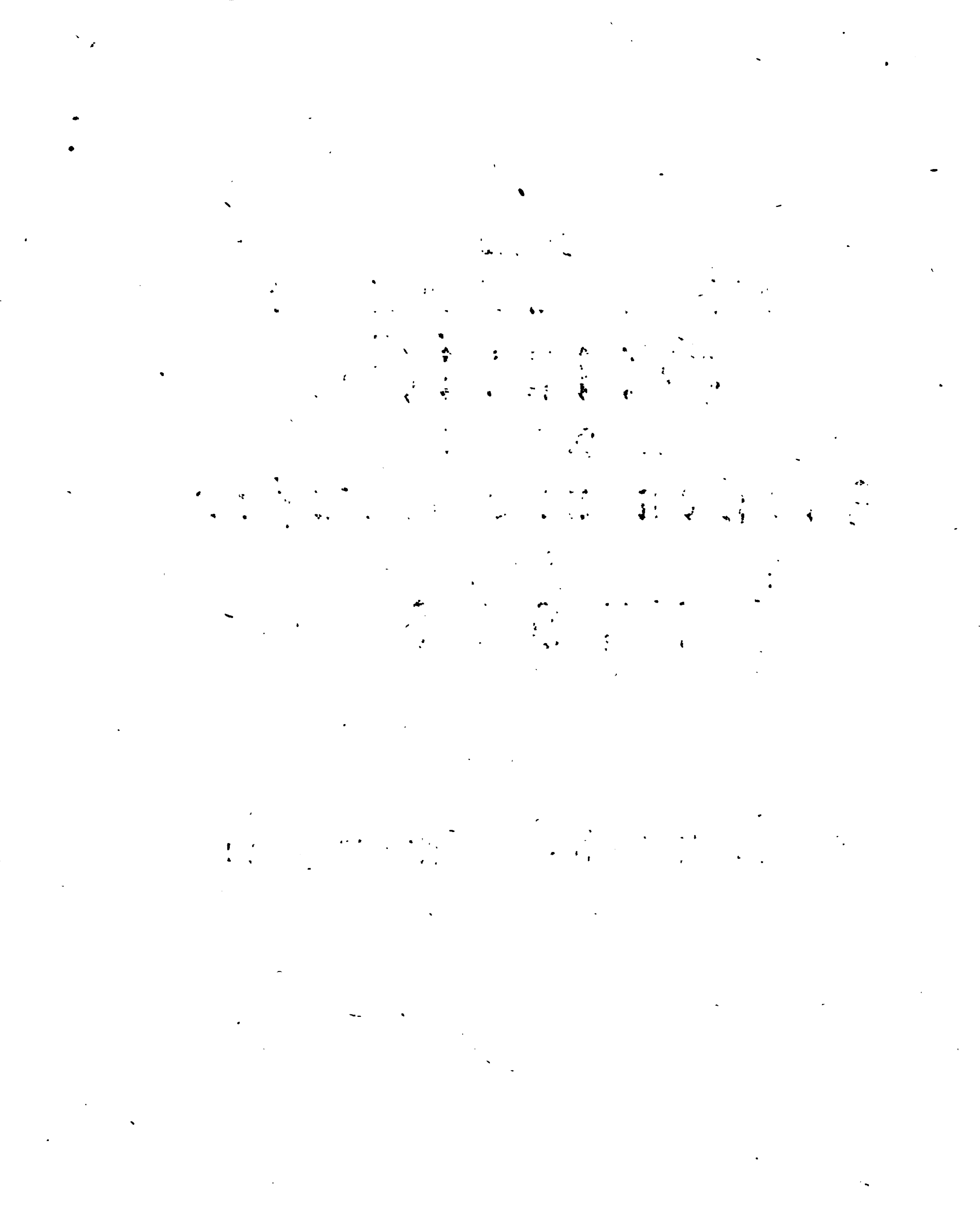
des H. R. Reichs

Fürsten und Grafen

von

Mansfeld.

Meinem gnädigsten Fürsten und Herrn.



Durchlauchtigster Fürst,
Gnädigster Fürst und Herr!

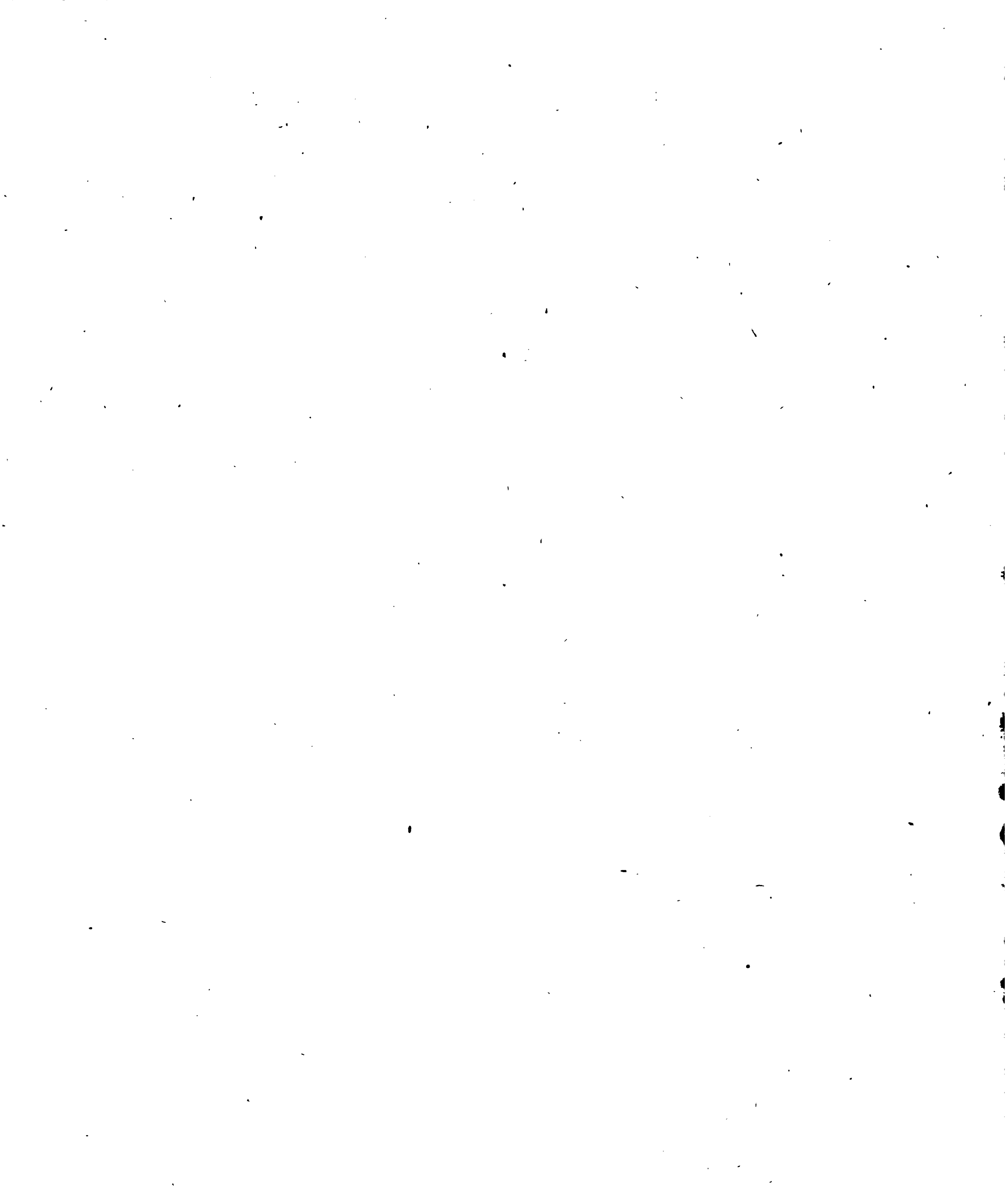
So große Ursache um Vergebung und Entschuldigung zu bitten die meisten der gewöhnlichen Zueignungsschriften nöthig haben mögen, so einen gegründeten Vorwurf würde ich mir zu machen haben, wenn ich die meinige unterliesse. Eine Schrift, welche so manche Probe, der zwar längst bestättigten Wahrheit enthält, daß das **erlauchte und durchlauchtigste Hauß Mansfeld** unter die ältesten, vorzüglichsten und herrlichsten Helden- und Herrnstämme Deutschlands gehört, die solte nicht dem jezigen preiswürdigst- durchlauchtigsten Oberhaupte desselben unterthänigst überreicht und zugeeignet werden? Dieses würde unverantwortlich von dem Verfasser und ein unaufhörlicher Tadel für das Werk selbst seyn. **Euer hochfürstlichen Durchlaucht** sehen daher mein

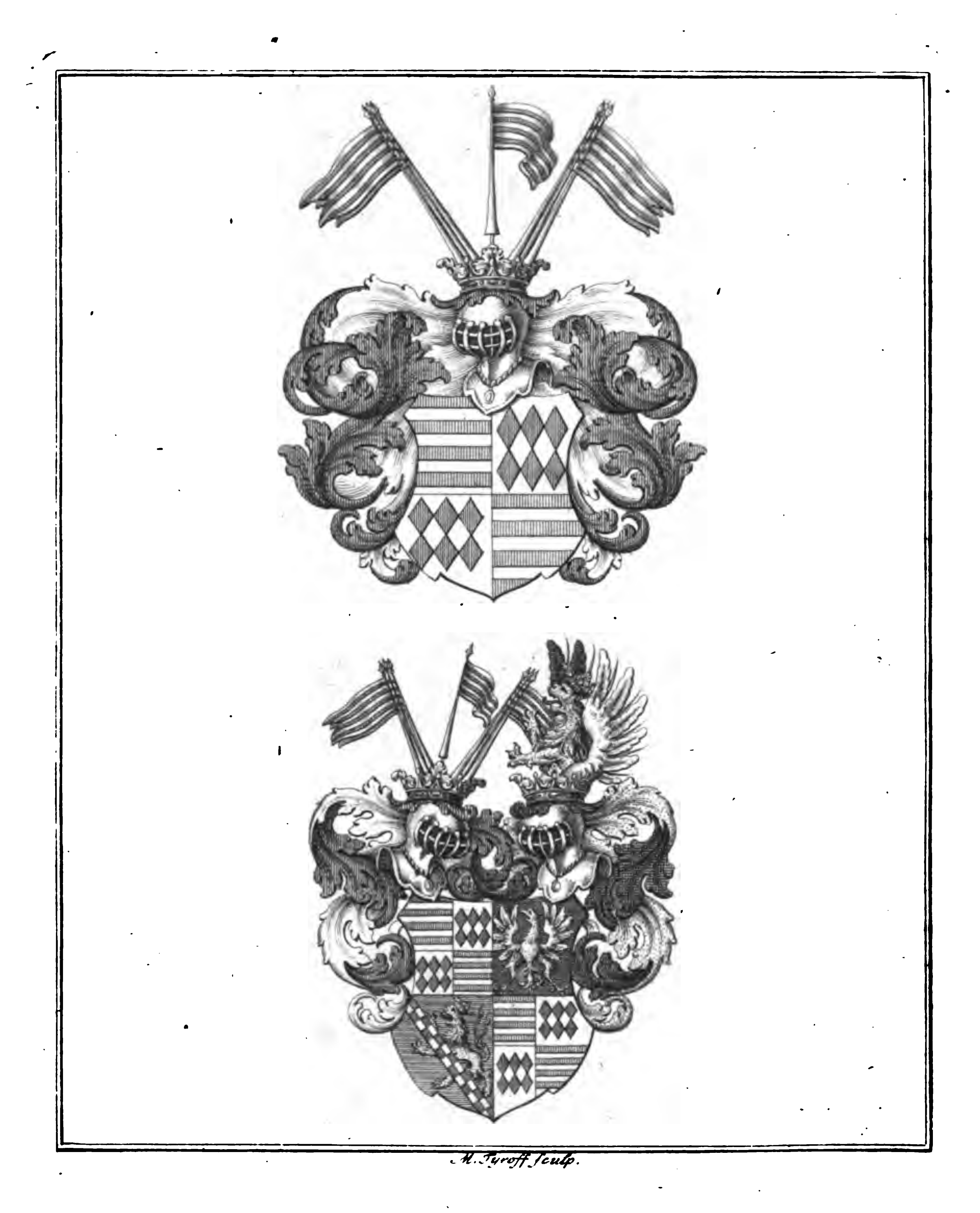
Unternehmen oder vielmehr die Erfüllung meiner Schuldigkeit in Gnaden an und erlauben gnädigst einem Entfernten und Unbekannten sich mit der tiefsten Ehrfurcht nennen zu dürfen

Euer Hochfürstlichen Durchlaucht

Nürnberg den 2ten Jan. 1778.

unterthänig treugehorsamster
Joh. Georg Fried. von Hagen.





M. Tyroff sculp.



Vorrede.

Die im Jahr 1758. heraus gekommene Beschreibung der Thaler des gräflich und fürstlichen Hauses Mansfeld, erscheinet allhier in eine Münzbeschreibung umgearbeitet, denn sie begreift nicht allein die Thaler, sondern auch sämtliche Gold- und Silbermünzen dieses Hauses, und was dem vor nunmehr zwanzig Jahren geschriebenen Tractat hauptsächlich fehlte, so ist die Abbildung aller Münzen die man in Originalien oder guten Abgüssen auftreiben können, beygefügt. Da auf hochfürstlich gnädigste Erlaubnis durch den gütigen, und nicht genug zu verdankenden Beystand Herrn Hofrath Schlägers in Gotha,

)( )(alle

alle abgängig gewesene Thaler in Original mitgetheilt worden, und Herr Hofrath von Madai, in Halle, aus seinem bekannten großen Schaz neuerer Münzen, aus dem mansfeldischen Fach, alle verlangte Stücke auf gleiche Art hieher geschickt, vieler anderer gütig eröfneten Münzsammlungen nicht zu gedenken, so entstehet daraus auf die Vollständigkeit gegenwärtiges Werkes, eine ziemlich vortheilhafte Vermuthung. Doch da eine dergleichen Sammlung wahrhaft vollständig wohl nimmermehr werden kan, so sind nicht allein verschiedene Stücke nicht in Original oder Abguß ausfindig zu machen gewesen, um von ihnen Abstiche liefern zu können, sondern es ist auch gar wohl möglich, daß noch einige Münzen, sonderlich von Goldsorten völlig unentdeckt geblieben. Solten von beyderley Art, bey Lebzeiten des Verfassers, noch eine solche Anzahl beygebracht werden können, welche der Mühe verlohnte, so verspricht er durch einen Nachtrag oder Anhang, auch diese nachzuhohlen und dadurch seine Arbeit zu vollenden.

Nürnberg den 2ten Jan. 1778.

Allge-



Allgemeine Anmerkungen
über die
Mansfeldischen Münzen und Thaler.

Die noch mehr an ergiebigen Bergwerken, als an Weitläuftigkeit der Ländereyen von alten Zeiten her ansehnliche Grafschaft Mansfeld, hat eine grosse Anzahl Cours- und auch Cabinets- und Gedächtnusmünzen geliefert. Schon im dreyzenten, vierzehn- und funfzehnten Jahrhundert finden sich Bracteaten, und um das Jahr 1400. kupferne

Hohlpfenninge. Im Jahr 1459. errichteten die Grafen Günther, Gebhard und Bußo, Verträge und Ordnungen unter sich, nach denen ihre gemeinschaftliche Münzen solten geprägt werden. Diese Verordnung wurde 1469. wiederholt, und 1512. errichteten die Grafen Günther, Ernst, Hoyer, Gebhard und Albrecht, eine neue. Sie betrafen aber nur meistens Acht- Vier- und Einpfenningstücke. Die Thaler fiengen in diesen Münzstätten 1521. an ausgemünzt zu werden. Anfangs wurden sie, wie es vorher mit den kleinen Sorten gebräuchlich gewesen, ohne Benennung derer gemeinsamen Antheil habenden Grafen geschlagen, hernach aber ihre Nahmen darauf gesetzt. Sie wurden genau nach guten Schrot und Korn ausgeprägt, und die alten Münzbücher, das amsterdamische, brüsseler, niedersächsische, fränkische, bayrische ꝛc. setzen die mansfelder unter die vollwichtigen Thaler, nur giengen Graf Albrechts 1551. allein geschlagene Thaler davon ab. Verschiedene Münzwardeine die dem Kayser Carl V. Bericht von den damaligen Münzwesen erstattet, würdigten diese Thaler auf 59. Kr. und derselbe fand sich dadurch veranlaßt, diese Sorte in den darauf ertheilten Münzedict gar zu verruffen. Kayser Ferdinand bestättigte auch diese Verfügung, in der 1559. durch ein Edict getroffenen Münzverbesserung. Graf Albrecht und die übrigen Grafen liessen nach dieser Warnung die besten Thalern und kleinern Sorten ausprägen, bis 1571. die Grafen der Hinterortischen Linie und Gebrüdere Vollrath, Johann und Carl auf den zu Jüterbok angestellten Münzconvent, öffentlich beschuldigt wurden, sie hätten auf Anstiften eines aus dem niedersächsischen Kreiß verwiesenen Münzwardeins eine verbottene Münzstätte zu Höchstätt angelegt, und prägten daselbst verbottene Münze. Ihre Spitzgröschel wurden auch durch Churfürst Augusts zu Sachsen Edict vom 22. Dec. 1571. und 22. April 1572. verruffen. Im

Vor-

Vorbeygehen ist zu bemerken, daß da Häch- oder Heckstätt an der Wipper gelegen, davon die Nahmen Hek-Münzen und Wipper-Münzen, entstanden zu seyn scheinen. Nach Müllers Annal. Sax. wurde denen Grafen das Münzen damals gar verbotten, und sie erhielten sogar auf ihr Ansuchen bey den leipziger Münzprobationsconvent 1579. keine gewührige Antwort. Es muß aber dieses Verbot nur obbemeldten Grafen Vollrathen und seine Brüder betroffen haben, denn die andern Grafen haben nach 1572. wie vorher, mit Ausmünzung von Thalern und Scheidmünzen fortgefahren. In der eigentlichen Kipper- und Wipper-Zeit 1622, gab es auch schlechte gräfl. mansfeldische Münzen, wovon der Thaler n. XXVIII. und verschiedene kupferne Scheidmünzen Zeichen sind, doch was der Verfall des ganzen Reichs mit sich brachte, konte keinem einzeln Stand verdacht werden. Nach dem Jahr 1586. fiengen die mansfeldischen Bergwerke an in Abnahm zu kommen. Die Schuldenlast, die sich die meisten Grafen durch wiedrige Schicksale, Uneinigkeiten, an die Bergwerke gewandte Speßen und andere Aufwände zugezogen, veranlaßte, daß der gröste Theil der Grafschaft in Sequestration verfiel, und nöthigte sie auch die Bergwerke, erstlich einer nürnbergischen Gesellschaft von Particulierpersonen zu versetzen, die auch bis 1618. in Beßtz gewesen, hernach aber selbige dem Rath zu Leipzig zu übergeben. Im Jahr 1629. endigte sich dieser Contract, doch die damals ganz Deutschland zu Grund richtende Kriegsflamme, ließ auch diese Bergwerke nicht wieder aufkommen, und es gieng vielmehr noch immer schlechter. Sie erhohlten sich unter der Administration der Sequestration zwar einigemal; sonderlich 1670. wieder, doch vermuthlich ohne sonderlichen Nutzen des gräflichen Hauses, denn nach Graf Christian Friedrichs Tod, bey welchem der hinterortische Antheil, der vorderortischen Linie durch Erbschaft zufiel, und

 dadurch

dadurch auch unter die Sequestration gerieth, hörten die mansfeldischen Courtsthaler und Münzen völlig auf. S. Cyr. Spangenberg sächsische oder mansfeldische Chronica, Frankens Historie der Grafschaft Mansfeld und Herrn Hofcammerrath Hirschens Münzarchiv.

Die mansfeldischen Thaler sind überhaupts keine von denen gemeinsten. Ihre Menge und die grosse Anzahl, in welcher die meisten von ihnen, so zu Courtsthalern bestimmt gewesen, ausgeprägt worden, hat zwar vieles an ihrer Seltenheit vermindert, doch macht das Alterthum, einige rar, und der Aberglaube andere, gesucht. Der seltenste der mansfeldischen Thaler ist unstrittig der von Graf Hoyern n. IX. beschriebene. Dem Herausgeber gegenwärtiger Sammlung ist noch nie ein Original oder Abguß zu Gesicht gekommen, und wenn nicht die hamburgischen historischen Remarquen, die doch vermuthlich durch eine erdichtete Zeichnung sich nicht werden haben verführen lassen, ihn in Kupferstich vorstelleten, so würde billig an seinem Daseyn zu zweifeln seyn. Die Sterbthaler überhaupts sind selten, und auch die mansfeldischen machen keine Ausnahm. Eine gleiche Bewandnus hat es mit den Spruchthalern.

Das Wappen des gräflichen Hauses ist auf dem Titulblat abgebildet, und damit man sich bey Beschreibung der Thaler nur darauf beziehen darf, ohne eine verdrüßliche Wiederholung jedesmal nöthig zu haben, so soll eine heraldische Beschreibung hiemit voraus gesetzt werden. Man findet dieses Wappen auf zweyerley Art auf den Münzen. Das erste oder alte ist quadrirt. Im ersten und vierten silbernen Felde, sind vier rothe Querbalken, wegen Querfurth. Im zweyten und dritten, sechs

rothe

rothe Rauten je drey und drey im silbernen Felde, wegen Mansfeld. Die Helmdecken sind roth und silber. Der Helm ist mit einer Krone bedeckt, auf welcher acht, mit silber- und roth gestreiften Fähnlein versehene Standarten zu sehen, nemlich vier zur Rechten, eine in der Mitte und drey zur Linken. (*) Das neuere mansfeldische Wappen ist gleichfalls in vier Felder getheilet. Das erste und vierte davon erfüllet das alte Wappen aus dem querfurthischen und mansfeldischen beschriebener massen bestehend. In dem zweyten Felde ist ein silberner einköpfiger Adler mit ausgespanten Flügeln im schwarzen Felde, wegen der Herrschaft Arnstein. Im dritten blauen aber, ein goldener gekrönter und schreitender Löwe, mit einem in zwo Zeilen roth und silber- gewürfelten Schrägbalken belegt, wegen der Herrschaft Heldrungen. Das Wappen führet zwey gekrönte Helme,

(*) Doch kommen auch auf Thalern und andern mansfeldischen Münzen, sonderlich der Grafen Joh. Georg II. und III. zu Eisleben, auch Graf Peter Ernsts zu Friedeborn, bisweilen sieben Standarten vor. Die hinterortische Linie hat sich bald acht, bald sieben derselben bedient, und sie verschiedentlich stellen lassen, nemlich entweder drey an der einen und vier an der andern Seite, oder eine in der Mitten und an jeder Seite drey, (wie das Wappen auf dem Titulblat vorgestellt wird) oder gleichweit von einander in Gestalt eines Fächers. Spener und andere Heraldici geben dieses Kleinod des querfurthmansfeldischen Helms, als acht Standarten an. Auf diese Weise hat es auch Graf Hoier vorstellen lassen, als er in den Orden des goldenen Vliesses aufgenommen worden. Ioh. Iac. Chifletius in Insign. gentil. Equitum aur. velleris beschreibt den Helm p. 79. folgendermassen; Galea aperta, rubro petaso velleri Pontico antrorsus reducto. Apex pinata, octo vexillula primi quadrantis typis exarata, quatuor in dextram totidem in laevam conversa, hastis spiculatis argenteis. Eben so sahe auch der Helm aus den Graf Peter Ernst bey seiner Aufnahm in gedachtem Orden mahlen ließ, mit dem Unterschied, daß er mit einer goldenen Krone bedeckt war. S. Chifflet. L. c. p. 115.



Helme, deren Decken zur Rechten roth und silber, und zur Linken schwarz und gold sind. Auf dem ersten Helm stehen die acht Fahnen des alten Wappens. Auf dem andern zeigt sich zwischen einem schwarz- und silbernen Fluge, ein goldener aufsteigender Löwe, welcher zu den arnstein- und heldrungischen Feldern gehöret. Die vorderortische Linie hat das vermehrte Wappen ohngefehr um das Jahr 1550. zu führen angefangen, die hinterortische hingegen sich dessen niemals bedienet.



Register.

Nota. Die Taufnahmen ohne Geschlechtsnahmen zeigen mansfeldische Grafen an.

A. A.

B. B.

C. C.

D. D.

E. E.

F. F.

G. G.

H. H.

J. I.

Johann

X 2 R. R.

R. R.

S. S.

T. T.

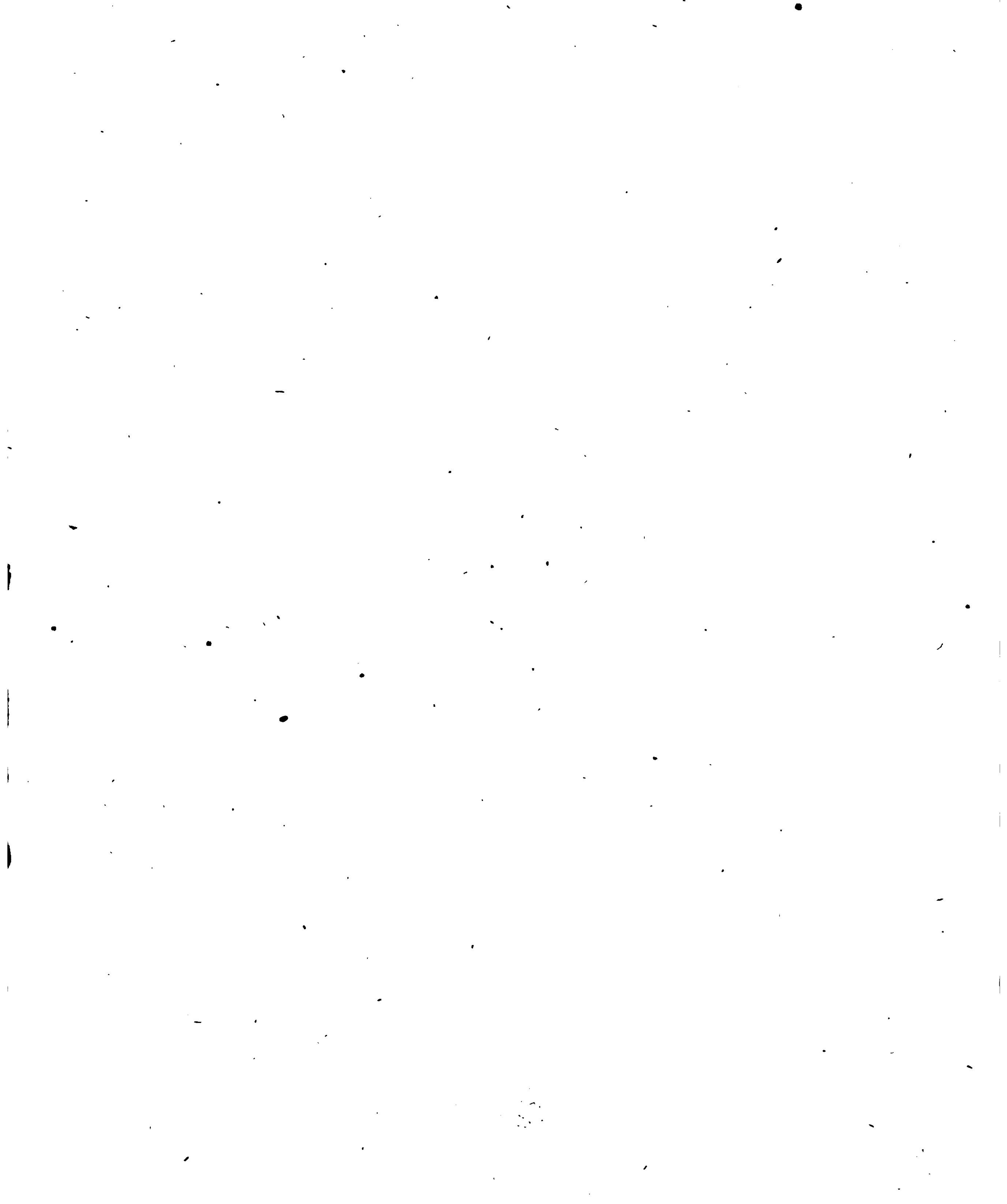
V. V.

W. W.

Z. Z.



Beschreibung der Münzen des gräflich- und fürstlichen Hauses Mansfeld.



Erste Abtheilung.

Gemeinschaftliche, ohne Benennung der Grafen geschlagene Münzen.

I.

Ein Bracteate von der ersten Größe, Graf Burkhardts.



Der äußere breite Rand ist mit vier Sternen und mit vier Ringen abwechselnd besetzt. In der Mitte siehet man einen, auf einem auf der Brust und am Hindertheil gepanzerten und gegen die rechte Seite galoppirenden Pferd, sitzenden Reuter mit völligem vorgekehrten Gesicht, ein aufgerichtetes Schwerd in der einen Hand und an dem Arm ein herzförmiges Schild mit den mansfeldischen Rauten oder Weken führend. Die Umschrift ist BORCHARDVS. DE (Hier ist durch Versehen des Stempfelschneiders ein O unnöthiger weise angebracht) MANSVELT

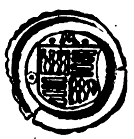
Dieses schöne Stück, welches durch seine Größe beweist, wie ansehnlich das Haus Mansfeld schon in den ältern Zeiten gewesen, findet sich in Joh. Christoph **Bekmans** Historien des Fürstenthums Anhalt p. 555. des vierten Theils, unter den alten Münzen, welche in den anhaltischen Landen gefunden worden, und man hat einen Nachstich von der daselbst gegebenen Abbildung hiemit vorlegen wollen, da man ein Original aufzutreiben nicht im

 Stand

Stand gewesen. Das alte und mittlere Haus Mansfeld hat viele Herren mit Namen: Burkhardt gehabt. Burkhardt der erste starb ohngefähr um das Jahr 1220. und durch Verheurathung seiner Tochter Sophie mit Burkhardt, Herrn von Querfurth wurde die mittlere Linie des Hauses, oder die querfurtmansfeldische, angefangen. Der aus dieser Ehe gezeugte Sohn, auch Burkhardt genannt, welcher zugleich Burggraf von Magdeburg gewesen, brachte die Grafschaft Mansfeld durch Erb- und Kaufrecht völlig zusammen, und ist vielleicht, da er ein sehr begüterter und ansehnlicher Herr gewesen, derjenige, welcher auf unserm Bracteaten vorgestellt wird. Der Abbildung des Ritters und der Art der Buchstaben nach kommt er mit den Bracteaten überein, von welchen man gewiß herausbringen kan, daß sie zu Ende des dreyzehnten Jahrhunderts geprägt worden. Doch sein Sohn und sein Enkel hatten auch den Namen Burkhardt und lebten bis in die Helfte des vierzehnten Jahrhunderts, bis dahin sich die Gepräge noch nicht so sehr geändert, daß man nicht auch ihnen diese Münze zuschreiben könnte. Es bleibt also unentschieden, welchem von diesen dreyen dieselbe zuzuschreiben ist. Genug es ist eine derjenigen Münzen, dergleichen der Größe und Vorstellung nach man nur von den grösten Herren in Deutschland findet, und die von dem Alterthum, Ansehen und Reichthum des Hauses Mansfeld Zeuge ist.

II.

Ein kleiner Bracteate oder Hohlpfennig.

Ueber dem quadrirten querfurtmansfeldischen Schilde, stehet der Buchstabe .M. und zu jeder Seite des Schilds siehet man eine kleine Rose.

Da die einwärts gedrückte Rückseite sehr schön und deutlich ausgeprägt ist, so hat man selbige auch vorstellen lassen wollen.

Dieses

Dieses ist vermuthlich eine von denjenigen Münzen, welche nach der in Euseb. Christian Frankens, Historie der Grafschaft Mansfeld, Leipzig 1723. p. 238. vorkommenden Anzeige, Graf Günther III. nebst seinen Vettern 1457. in dem gräflichen Münzhause zu Eisleben prägen lassen, und welcher wegen und um ihren allgemeinen Gebrauch durch das Reich zu gebiethen, Kayser Friedrich III. im gedachten Jahr, Montags nach Invocavit, ein Mandat ergehen lassen. Vermuthlich sind noch mehrere Bracteaten, Hohl- und Dickpfennige aus den von den ältesten Zeiten her ergiebigen mansfeldischen Bergwerken zum Vorschein gekommen. Es sind aber entweder nach damaliger Art die Kennzeichen darauf so ungewiß, daß man sie nicht für eigentlich mansfeldische erklären kan, oder sie sind so selten, daß sie den grösten Sammlern dergleichen Münzen der mitlern Zeiten Deutschlands nicht zu Gesicht gekommen, wie denn in den oleariußischen, leukfeldischen und schlegelischen Schriften keine angetroffen werden. Sollte man indessen noch einige habhaft werden, oder in Schriften ausfindig machen, so verspricht man sie in dem in der Vorrede zugesagten Nachtrag, nachzubringen.

III.

Ein gemeinschaftlicher Grosche.





MONETA *) NOVA. COM.itum DO.minorum DE MANSFELT. der querfurtmansfeldische Schild.

R. S. SANCTVS: GEORGIVS: MILES: **) 1516 der heilige Georg, mit aufgehobenen Schwerd, auf dem gegen die rechte Seite gekehrten, ordentlich

*) Das A und das N. sind zusammen gezogen.

**) Der heilige Georg, ein tapferer Ritter aus Capadozien, welcher im Jahr Christi 290. den Märtyrertod auf Befehl K. Diocletians ausgestanden haben, soll



lich aufgezaumt und gesattelten Pferd, über den unten auf dem Rücken liegenden Drachen oder Lindwurm reutend.

Es giebt auch solche Groschen von 1517. welche in dem Stürmerischen niedersächsischen Münzbuch von 1601. auf der vierten Seite des Bogens C. zu 6 Pf. 1 Heller meißnisch und 8 Pf. 1 Hell. lübeckisch gewürdiget werden.

IV.

Der erste gemeinschaftliche Thaler, mit: ORA PRO NOBIS.





MONE:ta ARGEN:tea COM:itum DO:minorum DE: MANSFEL.d. Das alte querfurtmansfeldische Wappen, mit acht Fahnen auf dem gekrönten Helm. Neben der Krone stehet die getheilte Jahrzahl 15—21 Rück-

soll, war von alten Zeiten her der Patron der Grafen von Mansfeld. Die Ursache davon wird schwerlich anders angegeben werden können, als weil manche Grafen von Mansfeld auch tapfere Ritter gewesen. Das Leben und die Thaten des heil. Georgs hier zu beschreiben, und die Nachrichten von ihm aus den Legenden, aus den Actis Sanctorum und andern Büchern zu sammeln, würde zu weitläuftig seyn. Leuckfeld hat in der historischen Beschreibung von dreyen, in und bey der güldenen Aue gelegenen Oertern, nemlich: dem gewesenen Cistercienser Kloster h. Georgii zu Kelbra rc. p. 181. wohl am besten in der Kürze zusammengezogen, was davon gesagt werden kan. Statt sich aber in diesem den Münzliebhabern gewidmeten Werke, mit den Ungewißheiten des h. Georgs aufzuhalten, soll ihnen zum Beschluß ein kleines S. Georgencabinet oder S. Georgius in Nummis vorgelegt werden.

Rückseite. SANCTVS: G. EORGIVS: PA:tronus COM:itum DO:minorum D.e MAN:sfeld. Dieser heilige Ritter im völligen Harnisch, doch mit einem Biret auf dem Kopf, das Schwerd zum Hieb führend, auf einem gegen die rechte Seite gekehrten, stehenden Pferde, welches den rechten vordern Fuß aufhebt und mit einer Decke bedeckt ist, auf deren Raum oder Einfassung man die Worte: ORA PRO liest. Unter des Pferds Füssen liegt der get[illegible] Lindwurm auf dem Rücken, mit offenem Rachen und in die Höhe geke[illegible] Füssen. *)

S. Herrn von Madai vollständiges Thalercabinet n. 1757. Kundmanns sonderbare Thaler und Münzen, Breslau 1731. p. 40. Verzeichniß einer Münzsammlung, die 1766. zu Hamburg verkauft worden, p. 273. und 265. Verzeichniß einer Münzsammlung die 1763. zu Berlin verkauft worden, p. 315. n. 283.

Von Thalern gleichförmigen Schlags oder Nebengeprägen hat man folgende gefunden.

1) von 1521. Ist in den Umschriften dem beschriebenen völlig, und in der Zeichnung meistens gleich. Der deutlichste Unterschied besteht aber in der

*) Dieser ist der älteste, und wenn der N. IX. vorkommende Graf Hoyer Ugeborn nicht in der Welt seyn sollte, auch der seltenste St. Georgenthaler. Er wurde ehemals, sowohl als der Thaler Graf Davids mit: bey Gott ist Rath und That, als ein Amulet gebraucht, welches vor Schuß, Hieb, Stich und allem Unglück, daß einen Ritter treffen kan, bewahren sollte. Dieser Aberglaube ist nun hoffentlich mit manchen andern seines gleichen völlig vergangen, dem Thaler aber bleibt doch, nebst dem Angedenken an seinen ehemaligen geheimen Werth, seine Seltenheit. Das ORA PRO. ist auch ein merkwürdiger Umstand, und ein Zeichen, daß damals noch in Luthers Geburtsort, (denn vermuthlich ist der Thaler in Eisleben geprägt,) die Landeshoheit catholisch gewesen, und ihren Schuzheiligen noch auf einer Münze öffentlich angeruffen. Nach dem Jahr 1523. findet sich aber keine mehr, darauf des h. Georgs Fürbitte erbetten wird, und wenn auf andern Thalern das: ORA PRO. erscheint, so ist es gewiß, daß selbiges, um dem Stück eine grosse Seltenheit zu geben, darauf gekünstelt worden, es mag geschlagen, gegraben oder gestochen seyn. Manchmal ist es so fein und geschickt geschehen, daß sowohl Münzkenner, als Kunstverständige verführt worden sind, wie es denn Tenzeln auch so in seiner curiösen Bibliothek a. 1705. Repos. 2. p. 766. mit zween Thalern von 1532. und 1542 ergangen.

der Jahrzahl, welche nicht neben der Krone, sondern über der Helmdecke stehet.

2) von 1521. Hat auf der Vorderseite: MANSFE. statt: Mansfel Vor dem Anfang der Umschrift stehet ein Stern, als ein Münzzeichen, und die Jahrzahl siehet man über der Helmdecke.

3) von 1521. Hat gleichfalls: MANSFE auf der [illegible]ptseite und PA. DO. D. MAN. auf der Rückseite. Auf der Pferd[illegible]e soll ORA PRO NOBIS stehen, wie ihn Köhler in der Vorrede zum sechzehnten Theil der Münzbelustigungen pag. 111. n. 1. beschreibt.

4) von 1522. Hat: MANS. auf der Hauptseite und: PA. DOM: DE: MANS. auf der Rückseite. Auf der Schabracke stehet: ORA PRO N Beym Anfang der Umschrift siehet man den Stern, als das Münzzeichen.

5) von 1522. Ist vom leztern nur im Schnitt unterschieden, welches an den Helmdecken am deutlichsten zu erkennen.

6) von 1522. wie n. 4. außer daß auf der Rückseite PA. DOM. DE. MAN. und auf der Pferddecke ORA PRO NOBIS zu lesen, wenn anderst der Formschneider in Arendts Münzbuch *) p. 171. sich nicht geirrt und das: NOBIS hinzugesezt hat. Der Werth wird daselbst also bemerkt: diese Thaler seindt werth Meißnisch werung 24 Gr. Lübeckisch wer 32 ß. Diese Vermuthung wegen des Worts NOBIS ist um so mehr wahrscheinlich, weil sich ein andres Gepräg

7) findet, welches die Abkürzungen völlig wie das leztere hat, und doch nur N. zeigt, und also ohne Zweifel eben das unter n. 6. angeführte ist.

8) von 1522. Hat auf dem Avers: MANS: und auf dem Revers: PA: COM: DO: D: MAN. auf der Pferddecke aber: ORA PRO N

9) von

*) Der Titel ist: Münzbuch darinnen zu besehen die besten und schönsten so wol Alte als Neue Gelt Münze ꝛc. Hamburgk in Verlegung Berendts Arendts anno 1636. Vermög eines 1715. zu Gotha gedruckten Auctionscatalogus verschiedener alten und neuern Münzen p. 351. n. 830. giebt es auch einen Halbenthaler von 1522 auf Art des vorbeschriebenen Thalers. Es ist aber weder Original, noch Abguß, noch Zeichnung davon bisher aufzutreiben gewesen, und die erst erwähnte Anzeige desselben, ist zu unvollständig, als daß man sich derselben bedienen könnte.



9) von 1522. Hat auch MANS. auf dem Avers, auf dem Revers: GEORGI. (statt GEORGIVS.) PA: COM: DO: DE: MAN: und ORA PRO auf der Schabracke. Das Münzzeichen ist ein Kleeblat.
10) von 1522. auf vorige Art, nur daß P: COM: DO: D: MAN: darauf zu lesen. Jacobs Sammlung verschiedener merkwürdiger rarer und anderer Thaler, Gotha 1735. n. 1157.
11) von 1522. Hat MAN: auf der Hauptseite, sonst wie n. 9.
12) von 1522. Hat MANS: auf der Hauptseite, und GEORGIVS: PA: COM: DO: DE: MA: auch ORA PRO N:
13) von 1522. auch mit MANS. Auf der Rückseite aber lieset man: GEORGIVS: P. COM: DO: DE: MA:
14) von 1522. Hat MANSFE: und GEORGIVS: PA: COM: D. D. MAN.
15) von 1522. Ist nur im Schnitt von leztern unterschieden.
16) von 1522. Hat MANSFE und GEORGIVS: PA: COM: DO: DE: MA: Catalogue des Monnoyes en Argent, qui composent une des differentes parties du Cabinet Imperial &c. à Vienne 1769. pag. 381. n. 5.
17) von 1523. Hat MANS: auf der Hauptseite, und GEORGIVS P. COM. DO: DE: MA: auf der R. S. Das Münzzeichen ist ein Kleeblat, vor dem Anfang der Umschrift.
18) von 1523. wie n. 17. nur ist die Zahl 3. in der Jahrzahl viel grösser.
19) von 1523. Hat GEORGI: PA: COM: DO: DE: MAN: Des Numophylac. Burkhardiani andern Theils erster Band. p. 167. n. 397.
20) von 1523. wie der leztere, nur mit dem Unterschied, daß die Umschrift der Rückseite mit MANS: sich schliest. Kundmanns sonderbare Thaler und Münzen. p. 34.
21) Hat einen viel feiner geschnittenen Avers. Die Jahrzahl 1523. stehet getheilt, neben den Schaften oder Stangen der Standarten. Das Münzzeichen ist eine vor dem Anfang der Umschrift, auf einem Holz sitzende Eule, und diese, nämlich die Umschrift, lautet also: MON. ARG. COM. DO. DE. MAN. Die Rückseite hat den Ritter vorbeschriebenermassen, und auf der Schabracke stehet: ORA. PRO. Die Umschrift ist: SANCTVS: G—EORG: PA: COM. DE. MAN
22) ohne Jahrzahl. Woferne dieselbe nicht durch ein Versehen des Kupferstechers ausgelassen worden ist, kommt ein Gepräg in dem Amsterdammer Münzbuch p. 60. a vor, daran die Umschriften folgende sind: MONE. AR. CO. DO. DE MAN und SANCTVS GEORGIVS PA. COM: DO DE. MAN.



Vermög eines 1715. zu Gotha gedruckten Auctionscatalogus verschiedener alten und neuern Münzen p. 351. n. 830. giebt es auch einen halben Thaler von 1522. auf Art des vorbeschriebenen Thalers. Es ist aber weder Original, noch Abguß, noch Zeichnung davon bisher aufzutreiben gewesen, und die erst erwähnte Anzeige desselben, ist zu unvollständig, als daß man sich derselben bedienen könnte.

V.

Der zweyte gemeinschaftliche Thaler.





MON.eta ARG.entea CO.mitum DO.minorum DE. MANS.feld. Das alte querfurtmansfeldische Wappen, mit acht Fähnlein auf dem Helm. Die getheilte Jahrzahl 15 — 25 stehet im Rand der Umschrift unter den Fähnlein. Das Münzmeisterszeichen, ein kleiner Mond und ein Stern, steht vor dem Wort MON. *)

R. S. SANCT.us GEOR.gius PA.tronus CO.mitum DO minorum DE. MAN.sfeld. Der geharnischte heilige Ritter, mit zurückgeschlagenem Visier, und anhangendem Dolch, schwingt das Schwerd über den etwas seitwerts gebogenen Kopf, und sprengt auf einem ordentlich gezäumt und gesattelten Pferd gegen die linke Seite, über den unten gekrümmt todtliegenden

*) Vielleicht ist es das Zeichen des Münzmeisters Hans Daniel, dessen in einer Münzordnung, die 1516. in Eisleben publicirt worden, gedacht wird.

gülden Lindwurm, welcher ein Stück der zerbrochenen Lanze in dem Rachen hat. Das andere Stück mit dem Handgriff liegt darneben. Verzeichniß eines zahlreichen Originalmünzcabinets, Nürnberg 1769. p. 359.

Nebengepräge sind folgende.

1) von 1525. Hat MANSFE. auf der H. S.

2) von 1525. Hat MANSF auf der H. S. und GEORG. auf der R. S. Köhler l. c. p. V.

3) von 1525. wird von Jacob in seinem Münzcabinet n. 1158. angeführt, worauf MON. ARG. CO. (mit Auslassung DO) DE. MANS. stehen soll.

4) von 1526. wie das Hauptgepräg. S. Sammlung rarer und merkwürdiger Gold- und Silbermünzen, Leipzig 1751. p. 63. n. 32.

5) ohne Jahrzahl. Wird in dem niedersächsischen Münzbuch *) p. 42. abgebildet. Die Umschriften sind MON. ARG. COM. DO. DE. MAN.

B 2 und

*) Vermög des nach dem Titulblat stehenden Privilegii vom 26 April 1572, erhielte Wolf Stürmer, Formschneider zu Leipzig, die Erlaubniß von den Stånden des niedersächsischen Kraises zur Ausgab dieses mit vielen Holzschnitten und beygefügter meißner und lübeckischer Wardierung, versehenen Münzbuchs. Er bediente sich desselben auch zu verschiedenen Ausgaben mit dem abgeänderten Titul: Vorzeichnus und Gepräge der Groben und kleinen Münzsorten, welche sich die Churfürsten, Fürsten und Stende in dem Ober-Sächsischen Krais vermög des heiligen Reichs Münzordnung und darauf erfolgten Krais und Probationstägen verglichen. Es kommen darinnen die nämlichen Holzschnitte vor, doch sind auch hin und wieder andere eingeschaltet, und zuletzt stehet Gedruckt zu Leipzig im Jare M. D. LXXII. und bey Wolff Stürmer Formschneider zu finden. Im Jahr 1573. erfolgte eine neue Ausgabe unter dem nemlichen Titul. Vom Jahr 1584. ist eine vierte Ausgabe vorhanden. Stürmer hatte 1574. ein kayserliches Privilegium erhalten, er änderte also den Titul in: Vorzeichnus und Geprege der groben und kleinen Münzsorten, welcher sich die Röm. Kayser. auch zu Ungern Beheim etc. Kön. Mayest rc. samt den Churfürsten Fürsten und Stenden vermög der Heil. Röm. Reichs Münzordnung und darauf erfolgten Kreis und Probationstägen verglichen



und SANCT. GEOR. PA. CO. DO. DE. MAN. S. auch Köhlern in der angeführten Vorrede p. XIII.

6) Auch ohne Jahrzahl stehet, mit dem Beysatz der Meißnischen Währung von 24 Gr. und der lübeckischen von 32 Batzen, ein Gepräge in Arendts Münzbuch p. 169. darauf auf der Rückseite statt PA. DO &c. CO. DO zu lesen, so aber wohl nur ein Versehen ist. Doch kommt dieser Thaler auf gleiche Art in dem Ordensbuch des blauen Hosenbandsordens, oder: The Institution, Laws et Ceremonies of the Noble order. of Garder p. 230. vor.

Die zu dieser Zeit lebende Grafen, welche folglich diese gemeinschaftliche Thaler ohne Beysetzung ihrer Namen schlagen lassen, waren: Günther IV. Gebhardt VII. Ernst II. Albrecht der VII. und Hoyer VI.

In dem New Münzbuch gedrukt zu München bey Adam Berg 1597. werden pag. 43. Pfennige zu 252. auf einen Gulden, Körtling zu 3 Pfenning, die 84 einen Gulden thun, Knak zu 6 Pfenninge von 1525.

glichen 2c. Leipzig bey Wolff Stürmer Formschneider. Vermuthlich ist aber schon eine ältere Edition auf diese Art heraus, da das kayserliche Privilegium schon 1574. ergangen, und nicht glaublich ist, daß Stürmer sich desselben zehn Jahre lang nicht bedienet haben sollte. Die lezte Ausgabe, die man finden können, ist von 1601. mit dem Titul: Valvation der Hochwürdigsten, Hochwirdigen, Durchlauchtigsten, Durchlauchtigen und Hochgebohrnen auch Ehrnvesten, Ersamen und Wohlweisen, der Fürsten und Stände des löblichen Niedersächsischen Kreißes, der geringen, kleinen und Reprobirten Münzsorten, so hinfüro vor Wehrschaft nicht ausgegeben noch genommen werden sollen, Cum gratia et Privilegio Leipzig bey Wolffgang Stürmer, Formschneider. Es sind hier einige neue Abbildungen von Thalern und Münzen hinzugekommen, die alten Holzschnitte die vom Anfang her gebraucht worden, kommen aber noch immer vor.

Da die Obersächsische, Niedersächsische und Stürmerische Münzbücher von den Münzliebhabern öfters angeführet werden, ohne daß manchem bekannt ist, daß sie eigentlich einerley sind, so hat man diese Ausgaben ausführlicher anzuzeigen für nöthig erachtet, und wann in diesem Werk eine Münze angeführt wird, so soll es allezeit nach der ersten Ausgabe geschehen, kommt eine in selbiger nicht vor, so wird es angemerkt, welche der folgenden gemeinet sey.

1525. und Groschen zu acht Pfennigen vorgestellt, es fehlen aber die Umschriften, welche der Verfertiger der Holzschnitte sich nicht im Kleinen anzubringen getraute.

VI.

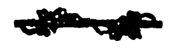
Ein gemeinschaftlicher halber Thaler.



MO.neta AR.gentea CO.mitum DO.minorum DE. MA.nsfeld. Das alte querfurtmansfeldische Wappen einfach behelmt mit 8 Fahnen und der Jahrzahl 1529. über der Krone. Des Münzmeisters Zeichen, der Mond und der Stern, zeigen sich vor dem Anfang der Umschrift.

R. S. SANCTV.s GEORGIVS. CO.mes D.e MAN.sfeld. Der geharnischte und mit einem Biret bedeckte Heilige, hat einen Dolch anhangend, sitzt auf einem gegen die linke Seite gekehrten, und sich bäumenden oder levirenden Pferde, und durchstößt mit der Lanze den unten liegenden Drachen.

Dieser sehr seltene halbe Thaler befindet sich in dem kayserlichen Münzcabinet. Monnoyes en Argent &c. p. 381. n. 4.



VII.

Ein Zwitterthaler, zu welchem die eine Seite des gemeinschaftlichen N. V. genommen worden.



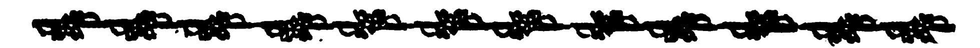


MONE.ta ARG.entea CO.mitum DO.minorum DE. MANS.feld. Das alte Wappen mit der Jahrzahl 1526. und dem Münzmeisterszeichen, wie solche N. V. beschrieben worden.

MONE.ta AR.gentea CO.mitum DO.minorum DE. MANSFELT. Der Heilige auf einem Turnierpferd mit zurückgelegtem Schwerd über den Lindwurm sprengend, wie er nachher N. VIII. beschrieben werden wird.

S. Herrn Matth. Heinr. Herolds dem Münzvergnügen gewidmete Nebenstunden. Nürnberg 1774. p. 351.

Dieses ist einer von den sogenannten Zwitterthalern, welche aus Zusammensetzung zweyer nicht für einander bestimmten Stempel entstehen. Entweder der Zufall und Irrthum, oder die Sparsamkeit, wenn unverständige Münzarbeiter etwann die eine Seite eines zerbrochenen Stempels ersetzen wollen, oder die Spielerey sammelsüchtiger Liebhaber bringen bisweilen dergleichen Misgeburten hervor. Da sie gemeiniglich einzelne Stücke sind, so sind sie freylich selten, und werden von dem, der meynt, er müsse sie haben, theuer bezahlt. Ein wahrer Münzkenner, legt ihnen aber als Zwittermünzen keinen mehrern Werth bey, da sie dadurch nicht einer der Absichten entsprechen, welche das Münzstudium haben kan, und die selbiges zu einer nützlichen Wissenschaft machen.



Zwote Abtheilung.

Thaler der Grafen der vörderortischen Linie vor der besondern Abtheilung.

Graf **Günther** III. der Stammherr der neuern Grafen von Mansfeld, hinterlies bey seinem 1475. erfolgtem Tode von seiner ersten Gemahlin Margareth, Graf Ernsts zu Hohenstein Tochter, zween Söhne, **Albrecht** V. und **Ernst**, welche die zwo Hauptlinien dieses Hauses, die vörderortische *) und die hinterortische gestiftet, und deren Söhne hernach von den noch übrig gewesenen Nachkommen der ältern Grafen, die ganze Grafschaft ererbten und zusammenbrachten.

Der ältere Sohn, Graf **Albrecht** V. Stifter der vörderortischen Linie war mit **Susanna** Gräfin von Bickenbach vermählt, starb den 3 Dec. 1484. und hinterlies drey Söhne, **Günther** IV. **Ernst** II. **) und **Hoyer** VI.

I.

Graf Günther IV.

war mit Agnes Gräfin von Gleichen vermählt, mit der er aber keine Kinder erzeugt. Er starb den 5 Jul. 1526. und hat an den vorbeschriebenen gemeinschaftlichen Thalern und Münzen von 1521. bis 1526. Antheil.

2. Graf

*) Die Benennung der vörderortischen, hinterortischen und mittelortischen Linie, als welche leztere eine Nebenlinie der mittelortischen gewesen, rühret nicht von der geographischen Lage der vordern oder hintern Grafschaft, sondern von den Schlössern oder Burgen, welche diese Gräflichen Linien in dem Ort Mansfeld bewohnet, her, wie solches unter andern auch aus dem der Frankischen oft allegirten Chronik vorgesezten Kupfer, wo über jeder Burg oder Residenz der Name gesezt ist, zu ersehen.

**) Frank sezt in seiner Chronik zwar allezeit Graf Hoyern VI. vor, und macht Graf Ernst zum jüngstgebohrnen, und Hübner hat in seinen genealogischen Tabellen es auch so gehalten. Die Ordnung aber, welche auf den Thalern, die unter der N. VIII. vorkommen, beobachtet worden, da Graf Ernst allezeit vorstehet, zeigt, daß dieser älter, und folglich der mittlere von den drey Brüdern müsse gewesen seyn.

2.

Graf Ernst II.

geb. 1479. den 6 Dec. residirte zu Heldrungen, war mit Barbara, Bruno X. edlen Herrn zu Querfurt Tochter in der ersten Ehe, und nach deren 1511. erfolgtem Tod, in der andern, mit Dorothea, einer gebohrnen Gräfin von Solms vermählt, und starb 1530. im May. Von seinen Söhnen wird in der dritten Abtheilung gehandelt werden. An den gemeinschaftlichen Münzen von 1521. bis 1530. hat er gleichfalls Antheil und mit seinem vorgesetzten Namen sind folgende Thaler geprägt.

VIII.

Graf Ernsts II. mit seinem Bruder und Vettern gemeinschaftlicher Thaler.





ERNES.tus HOIGE.r GEBHAR.d ET. (in einem Buchstaben vereint) ALBE rt. Das alte Wappen mit acht Standarten auf dem gekrönten Helm. Die Jahrzahl 26. stehet getheilt, in dem Umschriftsrand unter den Fahnen, und das Münzmeisterszeichen, ein Mond und ein Stern, vor dem Anfang der Umschrift.

R. S. MONE. ta AR. gentea CO. mitum DO. minorum DE. MANSFELT. Der geharnischte Heilige mit einem befederten Bäret auf dem Haupt, und über demselben zum Hieb zurück gelegtem Schwerd, gegen

die

die rechte Seite, auf einem mit einer Thurnierdecke bekleideten Pferd, galoppirend. Unten liegt und krümmt sich der Lindwurm.

Graf Hoyer ist der vorbemeldte jüngere Bruder Graf Ernsts II. und die Grafen Gebhardt und Albert sind ihre Vettern oder Geschwistrigkinder, von der hinterortischen Linie.

Nebengepräge.

1) von 1526. Diese Jahrzahl ist aber nicht abgekürzt, sondern mit 1526. ausgedruckt und in den Abkürzungen der Umschriften zeigt sich folgender Unterschied. Nach ERNES. zeigt sich ein zusammengezogenes ET. an statt Ar. liest man ARGEN. und an statt Mansfelt. MANS.

2) von 1526. Hat nur 26. wie das Hauptgepräg, und HOIGER, statt Hoige.

3) von 1526. Wie das leztere Gepräg, mit dem Unterschied, daß ERNEST. GEBHART. und MANSFELT. darauf zu lesen. Hrn. von Madai vollständiges Thalercab. n. 4255. Zahlreiches Originalcabinet pag. 360.

4) von 1529. Diese Jahrzahl stehet als: 29 getheilt am Fuß des Schilds. Die Umschrift der Hauptseite ist: ERNEST. ET. (zusammen vereint und zwar das E. verkehrt) HOIGER. GEBHART. ET. (wieder wie vorher) ALBE

Hrn. von Madai vollständiges Thalercab. n. 6831.

5) von 1530. Die Jahrzahl stehet getheilt, aber mit den vier Ziefern ausgeschrieben unter dem Umschriftsrand und an den Schaften der Standarten. Die Umschrift der Hauptseite ist: ERNES. ET. (zusammen gezogen) HOIGE. GEBHAR. ET. ALB. Auf einem vorhandenen Exemplar sind auf der Pferddecke die Worte: ORA PRO ME sehr ungeschickt eingestempelt.

6) von 1530. Die Jahrzahl stehet wie auf n. 5. und die Umschriften lauten also: ERNES. E (das T. ist damit vereint) HOIGER. GEBHA. E. (wieder mit einem T. vereint) ALB. und MONET. AR. COMI. DOMI. DE. MANSF.

7) von 1531. *) Die Hauptseite wie n. 5. die Umschrift der Rückseite aber: MONE. AR. COMI. DOMI. DE. MANS.

8) von 1531. wie n. 7. mit dem Unterschied, daß MANSF darauf zu lesen.

9) von 1531. mit ALBE. statt Alb und MONET. statt Mone sonst wie n. 7. wird also in dem vollständigen Thalercabinet n. 1760. beschrieben, und kommt auch in Fabers Entwurf der numismatischen Kenntniß der Europäischen Staaten n. 2594. vor.

10) von 1531. wie n. 8. nur daß HOIG. statt Hoige und MONET. statt Mone. darauf zu lesen. Köhler. Vorrede. p. V.

11) ohne Jahrzahl stehet ein Gepräg in Monnoyes en argent du Cabinet Imperial p. 381. n. 5. die Umschrift der Hauptseite ist: ERNE. ET. (zusammen gezogen) HOIGER. GEBHAR. ET. (ebenfalls als ein Buchstabe) ALB und die Rückseite wie das Hauptgepräg.

3.

Graf Hoyer VI.

Der dritte Sohn Graf Albrechts V. war Carl V. geheimder Rath und Ritter des goldenen Vließes, und starb unvermählt den 9 Jan. 1540. auf dem Schlosse zu Mansfeld. Die von ihm vorhandene Münzen sind von viererley Art. Erstlich hat er Antheil an den ohne vorgesezte Namen der Grafen, von 1521 bis 1530. gemeinschaftlich geprägten Münzen. Zweytens an den mit vorgesezten Namen seines Bruders, Graf Ernsts II. geschlagenen und hier unter n. VIII. beschriebenen, drittens kan ihm der folgende zweifelhafte Thaler n. IX. zugeschrieben werden, und viertens hat er mit seinem als ältesten Grafens vorgesezten Namen die unter n. X. angeführt werdende Thaler prägen lassen.

IX.

*) Graf Ernst II. gieng schon 1530. im May aus der Welt, wenn also ein im Vorrath geschnittener Thaler mit seinem Namen von 1531. erschiene, so wäre es nichts besonderes. Aber dies ist es wirklich, daß so viele Gepräge ein Jahr nach seinem Tod mit seinem vorgesezten Namen gefunden werden.

IX.

Thaler mit Graf Hoyer Ugeborn x.



G.raf HOIGER Vn (oder Wohl) GEBORN. H.ab N.ie K.eine S.chlacht V.er LORN: das alte Wappen auf vorbeschriebene Art mit acht Standarten; die getheilte Jahrzahl 15 — 24. stehet neben der Mitte des Schilds.

Rückseite. MON.eta ARGentea COM.itum (oder itis) DOMI.ni (oder norum) DE. MANSFE ld. Der geharnischte Ritter mit dem befederten Biret auf dem Kopf, und zum Hieb über die Achsel aufgehobenem Schwerd, auf dem gegen die linke Seite galoppirenden Turnierpferd, unter welchem der ertödete Lindwurm, mit einem Stück des zerbrochenen Speers, liegt. Vollständiges Thalercabinet n. 1758.

Dieser Thaler ist das besonderste und seltenste Stück in der mansfeldischen Sammlung, wenn er anderst sich wirklich in der Welt befindet. Dieses ist die erste Frage, denn in keinem der bekannten Münzcabinete Deutschlands hat man weder Abguß noch Original davon ausfindig machen können, und die hier vorgelegte Abbildung, ist nach der in den Hamburgischen historischen Remarquen vom Jahr 1707. p. 393. vorkommenden, getreulich copirt und beruhet daher auf der Treue und dem Glauben dieses sonst guten Münzbuchs, und doch stehet es dahin, ob der Verfasser ein Original, oder eine erdichtete Zeichnung, vor sich gehabt. Wenn aber auch angenommen wird, daß wirklich ein dergleichen Thaler existirt, so entstehet die an-

dere Frage, wie in der Umschrift das Wort: Vgeboren, nämlich ob Vngebohrn, oder Wohlgebohrn, auszulegen, und die dritte Frage ist damit verbunden, nemlich die, wer diesen Thaler schlagen lassen. Im zwölften Jahrhundert lebte Graf Hoyer der erste, von Mansfeld, der älteste Stammherr dieses Hauses, ein tapferer Ritter und Feldherr Kayser Heinrichs des V. der von sich zu sagen pflegte, weil er aus Mutterleibe geschnitten worden, oder gar hervorgekrochen seyn soll:

Ich Graf Hoier ungebohrn
Hab noch keine Schlacht verlohrn.

Er wurde in der Schlacht bey dem Welfesholz, zwischen Kayser Heinrich V. und Herzog Luther von Sachsen 1115. von Graf Wipprecht von Groitsch *) erlegt, und das Angedenken dieses ehrwürdigen Helden, war in seinem Hause in der grösten Verehrung, wie denn sein großes Schlachtschwerd, lange Zeit auf dem Schlosse Mansfeld, als ein halbes Heiligthum aufbewahret wurde. Sehr wahrscheinlich ist es also, daß diese Münze, deren Umschrift seinen Wahlspruch enthält, ihm und seinem Angedenken zu Ehren geschlagen worden. Aber von wem? Der sel. Köhler in der oft angeführten Vorrede zum sechzehnten Theil seiner Münzbelustigungen glaubt, das gesamte Mansfeldische Haus habe es gethan, und legt sie deswegen unter die gemeinschaftlichen ohne beygesezte Namen geprägte Münzen. Es ist dieses glaublich, sollte es aber nicht noch glaublicher seyn, daß Graf Hoyer der VI. dessen nachfolgends beschrieben werdende Thaler dem gegenwärtigen so gleich sehen, und der deswegen, weil er mit ihm gleichen Namen geführt, ihm wohl noch grössere Verehrung schuldig zu seyn geglaubt, selbige durch diese Münze an den Tag habe legen wollen? doch es wird der Unterschied sehr wenig zu bedenten haben, an welchem Plaz er in der mansfeldischen Sammlung, um einige Nummern eher oder später, vorgelegt wird. Hier erscheint er unter der Reihe der Münzen Graf Hoyer des VI. Nun ist noch die andere Meinung in Ansehung des Worts VGEBORN. anzuführen, diese gehet dahin: man liest Wohlgebohrn und schreibt den Thaler Graf Hoyer VI. ohne Beziehung auf den ältern Graf Hoyer den ersten, allein aus folgender Veranlassung zu. Kayser Maximilian I. legte in einem den 25 Febr. 1512. datirten Diploma gedach-

*) S. Spangenbergs mansfeldische Chronicka p. 357. Köhler hat in der Vorrede zum 16ten Theil der Münzbelust. p. V. sich verirrt, und angegeben, als wenn Graf Wipprecht von Graf Hoyern wäre erlegt worden.

gedachtem Graf Hoyer VI. und seiner ganzen Familie den Titel Wohlgebohrn, als einen besondern Vorzug bey, und dessen sich öffentlich und feyerlich zu bedienen, soll unser vorliegender Thaler geschlagen worden seyn. Allein wie reimt sich der übrige Theil der Umschrift von einer nie verlohrnen Schlacht dazu, da Graf Hoyer VI. kein Kriegsmann, sondern kayserlicher geheimder Rath war, der nie an die Lieferung einer Schlacht gedacht hat? Dieses benimmt dieser Meinung alle Wahrscheinlichkeit, und der alte Graf Hoyer ist mit diesem Spruch gewiß eher gemeint worden, als der sechste seines Namens, unter seinen Nachkommen.

X.

Graf Hoyers gemeinschaftlicher Thaler.





HOIGER. GEBHAR.d ALBER.t ET (zusammen in einen Buchstaben gezogen) PHILiPp. Das alte Wappen mit acht Standarten auf dem gekrönten Helm. Die getheilte Jahrzahl 15—32. erscheinet neben den Fahnen auf dem Rand der Umschrift. Das Münzmeisterszeichen, der Mond und der Stern, stehen zu Anfang der Umschrift.

Rückseite. MON.eta ARG.entea COMI.tum DOMI.norum DE. MANSfE.ld. S. Georg wie er vorher, sonderlich N. VIII. beschrieben worden, mit aufgehabenem Schwerd gegen die rechte Seite über den Lindwurm galoppirend.

Burkhard. Nummophyl. II. Theils I. Band n. 398. Anhang zur Leipziger Medaillen und Münzauction p. 64.

Hier erscheint Graf Hoyer zum erstenmal als ältester seines Hauses, so er nach dem Tod seines Bruders, Graf Ernst II. 1530. geworden. Gebhardt und Albrecht sind seine Vettern, oder Geschwisterkinder der hinterortischen Linie, welche bereits N. VIII. vorgekommen, und Philipp ist sein Neffe, der älteste Sohn seines kurz vorher genannten ältern Bruders, Ernst II.

Nebengepräge.

1) von 1532. Hat PHILIP und MANE. und soll nach der Köhlerischen oft angeführten Vorrede ORA PRO NO. auf der Pferddecke haben.*)

2) von

*) Wovon man aber das Gegentheil anzunehmen, ja festzusetzen, daß es keine andern Thaler mit ORA PRO N. gebe, als die unter N. IV. beschriebenen, aus folgenden Gründen berechtiget zu seyn glaubet. 1) sind alle andere Exemplarien, die man zu Gesicht bekommen, sowohl von diesem Hoyer. gemeinschaftlichen, als diejenigen, welche weiters angeführet werden sollen, auf denen dieser Wahlspruch oder diese Anruffungsformul zu lesen ist, gekünstelt, und diese Worte, bald mehr bald weniger fein, hineingeschlagen oder geschnitten. Man weiß, daß selbst Tenzel sich mit diesem 1532ger Thaler und mit einem Albrechtischen von 1542. verführen lassen, man weiß aber auch, daß es auf die allerfeinste und auf eine Art geschehen, die auch Medailleurs zu blenden im Stand ist, und Wahrheit und Augenschein bleibt doch mehr als Tenzels und Köhlers Autorität. 2) Sind diese ORA PRO nur einzeln, das ist, man hat noch niemals völlig gleiche Exemplare angetroffen, welches sich doch, wenn sie auch noch so selten wären, nicht fehlen sollte, wenn sie wirklich mit dieser Innschrift geprägte Münzen wären. 3) Finden sich vollkommen gleiche Gepräge von den nämlichen Stempeln, worauf das ORA PRO N. nicht stehet. Bekanntlich aber läßt sich eine solche Reihe von Buchstaben, in einen Stempfel, der einmal gehärtet und zum Ausprägen gebraucht worden, nicht mehr hinein schlagen. Folglich ist dieses nur auf dem einzelnen Exemplar geschehen, welches die benannten Worte führt. 4) Hatten an diesen gekünstelten Thalern, evangelische Grafen, und insbesondere an denen von 1532. und 1542, eifrige Anhänger der Reformation, Z. E. Graf Albrecht VII., Antheil, welche es niemals gestattet haben würden, daß die ihnen so verhaßte Anruf-

2) von 1533. Die Umschriften sind wie auf dem Hauptgepräg. Die getheilte Jahrzahl stehet aber beym Fuß des Schilds.

3) von 1534. auf gleiche Art, nur stehet MANSFE statt Manse darauf.

4) von 1534. auch wie n. 2. man liest aber MANEF darauf. Jacobs Münzcab. p. 295. n. 1162.

5) von 1534. wie n. 3. nur stehet die getheilte Jahrzahl neben der Krone. S. Monnoyes en argent p. 382. n. 1.

6) von 1534. auch die Jahrzahl oben. In der Umschrift aber liest man: PHILPE

7) von 1535. hat PHILP. und MANSF. und die Jahrzahl oben.

8) von 1535. hat MANSE. sonst wie n. 7.

9) von 1536. hat PHILPP. und MANSFEL.

10) von 1538. wie n. 9.

11) von 1538. hat PHILP und MANSEF

12) von 1538. hat PHILP. und MANSE.

13) von 1539. hat PHILP. und MANSE.

14) von 1539. hat PHILP. und MANEF.

15) von 1539. hat PHILP und MANSF. V. Thalercab. n. 4256.

16) ohne Jahrzahl nach dem Stürmerischen oder Niedersächsischen Münzbuch, p. 42. n. 1. PHIL und MANS. Vollst. Thalercab. n. 1759.

17) ohne Jahrzahl, wie n. 16. nach Köhler. l. c. p. XIII. nur soll MANSF darauf stehen.

18) ohne Jahrzahl, wie n. 16. Hat nach Arndts Münzbuch p. 169. n. 1. MON. AR. statt Arg.

XI.

Anruffung der Heiligen auch in ihrem Namen und auf ihren Münzen, ausgeprägt worden wäre. Es bleibt also sicher dabey, es giebt keine Mansfelder ORA PRO N. als von 1521. 22. und 23. die andern sind alle verfälscht.



XI.

Graf Hoyers gemeinschaftlicher halber Thaler.

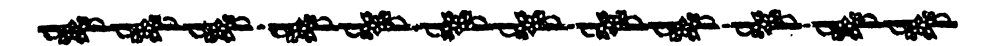
HOIG.er GEBH.ard ALBERt Et HAN. Das alte etwas gegen die rechte Seite geneigte behelmte Wappen, mit der getheilten Jahrzahl 15—38. neben den Schafften der Standarten.

Rückseite. MONE.ta ARG.entea CO.mitum ET. DOMI.norum DE MANS. Der völlig geharnischte S. Georg auf einem gegen die linke Seite gekehrten, sich hebenden Pferd, durchstößt mit der Lanze den unten liegenden Drachen.

So wird in der zwoten Stürmerischen Ausgabe seines Münzbuchs von 1572. (in der ersten findet man ihn nicht) p. 40. und auch in den nachfolgenden Editionen ein halber Thaler in Holzschnitt vorgelegt, davon man noch kein Original oder Abguß auftreiben können, um solchen hier in Stich vorzulegen, da nun der Stürmerische Holzschnitt nicht die erforderliche Genauigkeit zu haben scheint, so soll dieser Platz lieber dermalen und so lange leer gelassen werden, bis man nach dem in der Vorrede geäusserten Vorhaben, solchen nachholen kan.

Die hier vorkommenden Münzherren sind Graf Hoyer, als ältester des Hauses und seine bereits bekannten beyden Vettern der hinterortischen Linie, und noch kommt sein Neffe Graf Johann Georg, der zweyte Sohn Graf Ernsts II. hinzu. Denn so wird ohne Zweifel die lezte Sylbe der Umschrift der Hauptseite HAN zu verstehen seyn, und vielleicht ist das dazu gehörige G. nur auf dem Holzschnitt hin weggeblieben, weil dem Formschneider der Platz zu kurz geworden. Warum aber Graf Philipp, als der ältere damals noch lebende Bruder Graf Johann Georgs, an der Ausprägung dieser Münze nicht mit Antheil genommen, läßt sich nicht leicht errathen.

Dritte



Dritte Abtheilung.

Münzen der Grafen der vorderörtischen Linie nach der Theilung.

Bornstättische Linie.

Graf Ernst II. dessen wir bisher öfters erwähnt, erzeugte mit seinen beyden Gemahlinnen zwey und zwanzig Kinder, davon zu unserer Absicht die eilf Söhne anzuführen genug seyn wird. Es waren selbige: *)

1) Philipp II. geb. 1502. bekam in der brüderlichen Theilung die Herrschaft Bornstätt, und stiftete die darnach benannte Linie. S. dritte Abtheilung.

2) Christoph I. geb. 1503. starb 1535. als ein Canonicus.

3) Ernst III. starb als Dombechant zu Magdeburg, 1551.

4) Johann Hoyer starb als Kind.

5) Johann Georg I. geb. 1515. Stifter der eislebenischen Linie. S. vierte Abtheilung.

6) Peter Ernst I. geb. 1517. von welchem die friedebornische oder niederländische Linie den Ursprung genommen. S. fünfte Abtheilung.

7) Johann Albrecht geb. 1522. Stifter der arnsteinischen Linie. Siehe sechste Abtheilung.

8) Jo=

*) Dieses ist die wahrscheinlichste Ordnung dieser Brüder nach ihrer Geburtszeit, die man herausbringen können. Selbst die Schriftsteller, die besonders von diesem Hause geschrieben, sind hierinnen unordentlich und widersprechen sich, und Hübner ist in seinen Tabellen, so wie überhaupt gar oft in der Genealogie dieses Hauses, irrig. Nur ein Exempel. Graf Philipp II. dessen Geburtsjahr einstimmig auf 1502. gesezt wird, soll nach Tab. 341. der dritte unter den Brüdern, und ein Kind der zwoten Ehe seyn, und doch ist, wie Hübner selbst angiebt, die erste Gemahlin Barbara von Querfurt erst 1511. gestorben, und ihr angeblich ältester Sohn Christoph, auch nach seinem Anführen 1503. und also ein Jahr später, als Graf Philipp gebohren.

8) **Johann Gebharde**, wurde Churfürst zu Cöln. S. siebende Abtheilung.

9) **Johann Hoyer II.** geb. 1525. bekam die Herrschaft Artern und stiftete die arterische Linie. S. achte Abtheilung.

10) **Johann Ulrich** starb im fünften Jahr.

11) **Johann Ernst I.** residirte zu Heldrungen. S. neunte Abtheilung.

1.

Graf Philipp der Zweyte.

geb. 1502. Erzstift magdeburgischer Statthalter und kayserlicher Obristkämmerer, hielt es mit der catholischen Religion, und starb zu Bornstädt, woselbst er das alte Schloß wieder herstellen lassen, den 9 Jun. 1546.

Kein Thaler oder andere Münze, die er entweder allein, als älterer Graf, oder mit zuerst geseztem Namen gemeinschaftlich prägen lassen, hat sich noch gefunden. Hingegen hat er an N. X. so wir bereits beschrieben, und N. XXI. XXII. XXIII. CXLI. CXLII. so noch vorkommen werden, Antheil. Er war mit Amalia oder Aemilia Graf Hugo von Leisnigk Tochter, und Ernst Herrn von Schönburg Wittwe vermählt, die 1569. den 19 Febr. zu Bornstädt verstorben, und von der er unter vier Kindern, folgende beyde Söhne hinterlassen.

Hugo geb. 1536. wurde in seinem zwölften Jahr von Just Haken, bey einer Fehde, die er dem Hause Mansfeld angesagt, 1549. von dem Schlosse Sondershausen bey Nacht geraubt, und nach drey Jahren erst wieder befreyt. Er starb unvermählt im 21 Jahr 1558. den 16 Jan. und sein Name kommt auf keiner Münze vor.

Bruno II. von welchem sogleich gehandelt werden wird.

2.

Graf Bruno der Zweyte.

Geb. 1545. den 17 Nov. residirte zu Bornstädt, bis er daselbst den 14 April 1615. im 69sten Jahr seines Alters verstarb. Sein Name kommt, ehe er denselben, als älterer Graf auf den gemeinschaftlichen Münzen vorsetzen konnte, auf den nachfolgenden N. LIII. LV. LVI. LVIII. LIX. LXXXII. bis XCIII. vor. Die Münzen, welche mit seinem vorgesezten Namen bekannt worden, sind folgende.



XII.
Erster gemeinschaftlicher Thaler Graf Bruno II.

N°. VI.





BRVNO. SENIOR. *) WILH:elm HA:ns GE:org P:atrueles. Das vermehrte doppeltbehelmte Wappen mit acht gleich eingetheilten Standarten auf dem querfurtischen Helm. Zwischen den Helmkleinodien siehet man des Münzmeisters, Georg Meinhardts, Buchstaben G M, darunter eine Lilie, und unter derselben die Jahrzahl 1604.

Rückseite. COMI:tes E:t DOMI.ni I:n MANSFE:ld NOB.iles D:omini I:n H:eldrungen. Der auf einem zierlich geschmückten Thurnierpferd, welches gegen die linke Seite gekehrt ist, und die vordern Füsse hebt oder sich levirt **) ganz geharnischt sitzende Ritter St. Georg, mit offenem

*) Bemerkenswürdig ist, daß Graf Bruno II. hier von 1604. an, und also nach Graf Peter Ernst zu Friedeborn Tod den Beinamen Senior als Aeltester seines Hauses führt, dessen sich auch Graf Joh. Georg zu Artern, Graf Joh. Georg II. zu Eisleben, und Graf Philipp Ernst zu Artern bedienet haben. Er wurde auch gemeiniglich Bruno der Alte genannt, ohngeachtet er bey 69 Jahren, welche er erlebet, kein besonders hohes Alter erreicht.

**) Die Stellung oder Bewegung des Pferds wird auf dreyerley Art auf den mansfeldischen Thalern abgebildet. Entweder es stehet selbiges auf drei, oder vier Füssen, wie N. IV. oder es wird im Sprung oder Galopp vorgestellt, wie



Visier, den Speer dem unten liegenden Lindwurm in den Rachen stossend. Beym Anfang der Umschrift siehet man einen kleinen Reichsapfel, zum Zeichen, daß dieser Thaler reichsgesezmäßig ausgeprägt worden sey.

Nebengepräge.

1) von 1604. Hat auf der Rückseite IN: statt I. und DO: statt D. Köhler l. c. p. XII. Hamburgisches Verzeichniß n. 509. p. 84.

2) von 1605. Hat IN: und D.
Nummophyl. Burkhard. II. Theils 1 Band, n. 408.

3) von 1606. Hat IN: und D. wie n. 2.
Vollständ. Thalercabinet n. 1787.

4) von 1606. Hat die Abkürzungen wie das Hauptgepräg.

5) von 1606. Hat MANSFE. N. D. I. H.

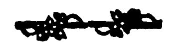
6) von 1606. Hat MANSFE. NOB. DO. I: H.
Monnoyes en argent p. 382. n. 2.

7) von 1607. ist vermög vollständigen Thalercabinets n. 1787. vorhanden.

Die zugleich mit Graf Bruno II. hier genannte Grafen sind: Wilhelm von der arnsteinischen Linie, und Joh. Georg von der arterischen, beyde Geschwisterkinder desselben.

XIII.

wie auf N. V. VII. und andern, oder es levirt sich, das ist, es sezt sich auf die hintern Füsse, und hebt die vordern in die Höhe, wie auf n. VI. auf n. XII. und andern. Diese dreyerley Arten der Vorstellung sollen in den Beschreibungen unterschieden werden, so wie auch der Unterschied des Spiesses, den der Ritter führt. Ist desselben Schaft gleich oder glatt, wie auf den oben stehenden Thalern, so nennen wir ihn einen Speer, hat er aber einen Handgriff und Stulp zur Bedeckung der Hand, eine Lanze.



XIII.

Ein gemeinschaftlicher halber Thaler Graf Bruno II.





BRVNO. SENIOR. WILH:elm HA:ns GE:org P.atrueles. Das vermehrte Wappen. Zwischen den Helmkleinodien die Jahrzahl 1606. unter dieser eine Lilie und darunter des Münzmeisters Buchstaben G M.

Rückseite. COMI:tes E:t DO:mini I:n MANSFE:ld NOB.iles DO.mini I:n HEL:drungen. Der heil. Ritter, Georg, wie auf dem leztbeschriebenen Thaler.

Auf gleiche Art findet sich auch ein Gepräg von 1605.

XIV.

Erster gemeinschaftlicher Goldgulden Graf Bruno II.

BRVNO. SENIOR. WILH.elm H.ans G.eorg P.atrueles 1606. Drey Wappenschilde.

Rückseite. COMI.tes E.t D.omini I.n MANS.feld NOB.iles D.omini I.n H.eldrungen. Der Ritter, über welchem der Reichsapfel. Auf diese Art wird ein Goldgulden in dem Feyhischen Verzeichniß einer Sammlung von Thalern, Medaillen und Münzen, welche den 15 Jun. 1767. zu Frankfurt am Mayn an die Meistbiethenden verkauft werden sollen, p. 65. n. 874. angezeigt, da man selbigen aber noch nicht auftreiben können, so bleibt sein Plaz bis dahin offen.

Den bisher in Münzgemeinschaft gestandenen Grafen Bruno, Wilhelm und Johann Georg, trat auf andern Münzsorten auch Graf Vollrath, lezt gedachten Graf Johann Georg zu Artern, jüngerer Bruder, mit bey, wie nachfolgender Thaler zeigt.

XV.

Der zweyte gemeinschaftliche Thaler Graf Bruno II.

N°. VII.





BRVNO. SENI:or WILH:elm HA:ns GE:org VOLRATH. P:atrueles. Das vermehrte Wappen. Zwischen den Helmkleinodien die Namensanfangsbuchstaben des Münzmeisters G. M darunter eine Lilie, und unter derselben die Jahrzahl 1605.

Rückseite. COMI:tes E:t DOMI:ni IN: MANSFE:ld NOB:iles D:omini I:n H:eldrungen. Der Ritter wie auf den beyden vorhergehenden Münzen. Auch zeigt sich der vor seinem Gesicht schwebende Reichsapfel.

Vollst.

Vollst. Thalercab. n. 1787. wo aber der Name Volrath. durch einen Druckfehler ausgelassen. Nummophyl. Burkh. p. 169. n. 409.

Nebengepräge.

1) von 1605. Hat VOLRA: an statt Volrath.

2) von 1605. Hat DO: I: H: an statt D: I: H:

3) von 1605. Hat N: D: I: H: Faber p. 589. n. 2608.

4) von 1607. Hat NO: D: I: H: Ist um 2 Gr. zu geringhaltig.

5) von 1607. Hat NOB: DO: I: H: Faber p. 590. n. 2609.

6) von 1608. Hat auch NOB: DO: I: H: Gothaischer Auctionscatalogus von 1715. p. 272. n. 521.

7) von 1608. Hat DOM: I: H: Köhler l. c. p. XII. Berliner Auctionscatalogus von 1763. p. 287.

8) von 1608. Hat DOM: IN. MANSFE: Jacob. p. 296. n. 1168.

9) von 1608. Hat VOLRAT: anstatt Volrath

10) von 1609. Hat VOLRAT und NOB: DO: I: H:

11) von 1609. Hat NO: D: I: H: Faber p. 590. n. 2610.

12) von 1610. Hat I: MANSFE: NOB: DO: I: H: Nummophyl. Burkhard. p. 169. n. 409.

13) von 1610. Hat VOLRAT. sonst wie der lezte.

14) von 1610. auch VOLRAT. auf der Rückseite aber IN: MANSFE: NO: D: I: H:

15) von 1610. soll WOLRAT: und NOB. DOM: IN: HEL haben. Nach Köhler l. c. p. XII.

16) von 1611. Hat NOB: DO: I: H:

17) von 1611. Hat VOLRAT. und NOB: DO: I: HEL: Befindet sich in dem Hochfürstl. Gothaischen Cabinet auf dem Friedenstein.

18) von 1612. Hat VOLRAT. und NOB: D: I: H:

19) von 1613. wie der leztbeschriebene, nur daß NOB: DO: I: H: darauf zu lesen. Berliner Verzeichniß p. 316. n. 288. Hr. von Madai n. 6832.

Auf

Auf einem Thaler dieser Sorte findet sich ORA PRO ziemlich gut auf der Pferddecke angekünstelt.

20) von 1613. Hat BRVNO. S: WILH: HANS: GEO: VOL: P. und COM: ET: DO: I: MANSFE: NO. DOM: IN: HEL: Köhler l. c. pag. XII.

21) von 1613. Hat BRVNO. S: WIL: H: GEOR: VOLR: P. sonst wie das Hauptgepräg.

22) von 1613. Die Hauptseite wie der leztgedachte, die Rückseite NO. DOM. IN. HEL. Hr. von Madai n. 4257.

23) von 1613. Hat HANS. G: VOL: COMI: E: DOMI: I: MANSFE: D. I. H. Monnoyes en Argent p. 382.

24) von 1613. Hat HANS: G: VOLRA: und NOB. D. I. H.

25) von 1614. Hat HAN. GE. VOL. und NO. DO. IN. H. des Münzmeisters Buchstaben stehen bey der Mitte des Schilds.

26) von 1604. Hat BRVNO: SE: WILH. HANS: GEOR: VOL. P: und COM. ET. DO. I. MANSFE. NO. DOM. IN. HEL des Münzmeisters Buchstaben stehen getheilt neben den Helmen.

27) von 1614. Hat die Hauptseite wie die nächst vorher stehende, und die Rückseite hat COMI: E: DOMI: I: MANSFE: NOB: NO: I: H:

28) von 1614. Hat BRVNO SENI: WILH: H: GEO: VOLRA: P. COM: ET DO: I: MANSFE: NO: DOM: IN HEL:

29) von 1614. wie das lezt vorhergehende Gepräg, nur daß HA: GE: VOL: P. darauf zu lesen. Die Rückseite ist wie das Hauptgepräg.

30) von 1614. Hat BRVNO. S. WIL. H. GEOR. VOLR. P. Die Jahrzahl stehet getheilt neben dem Helm. Befindet sich in dem Hochf. Cabinet auf dem Friedenstein.

31) von 1615. Hat BRVNO. SE. WILH. HANS. GE. VOLR. P. COM. ET. DO. I. MANSFE. NO. DOM. IN. HEL. Die Münzmeisterbuchstaben G. M. neben der Mitte des Schilds. Faber n. 2614.

32) von 1615. Hat BRVNO. SENI. WILH. HANS. G. VOL. P. COMI. E. DOMI. IN. MANSFE. NO. DO. IN. H.

33) von 1615. Hat BRVN. SE. WILH. HANS. GEO. VOL. P. Köhler l. c. p. XII. befindet sich in dem Hochf. Cabinet auf dem Friedenstein.

34) von

34) von 1615. Hat HAN. sonst wie das leztbeschriebene.

35) von 1615. Hat BRVN. SE. WILH. HAN. GE. VOL: P. und COMI. E. DOMI. I. MANSF. NO. DO. IN. H. Monnoyes en Argent. p. 382. n. 3.

36) 1615. Hat HA. GE. VOL. P. sonst wie das leztbeschriebene. Auf der Rückseite aber COM. ET. DO. I. MANSFE. NO. DOM. IN. HEL.

XVI. und XVII.

Gemeinschaftliche halbe und Viertelsthaler Graf Bruno II. nach Art des vorbeschriebenen Thalers.









1. Der halbe Thaler.

BRVN.o SE.nior WILH.elm HAN.s GE.org VOL.rath P.atrueles Das vermehrte behelmte Wappen. Zwischen den Helmklainodien die Lilie, und die Jahrzahl 1615. und die Münzmeistersbuchstaben G M getheilt neben der Mitte des Schilds.

Rückseite. COMI.tes E.t DOMI.ni I.n MANSF.eld NO.biles DO.mini IN. H.eldrungen. Der linksreutende Ritter auf vorbeschriebene Art mit dem Reichsapfel neben dem Kopf.

Monnoyes en Argent du Cabinet imperial p. 382. n. 4.

In dem gothaischen Auctionscatal. von 1715. kommt p. 352. n. 844. ein dergleichen halber Thaler vor, mit:

BRVNO. S. WILH. HANS. GE. VOL. P. 1614.
COMI. E. DO. I. MANSF. E. NOB. DO. I. HEL.

2. Der Vierthelsthaler.

BRVNO. SENI:or WILH.elm H.ans G:eorg VOLR:ath P:atrueles Das Wappen wie vorher. Die Münzmeistersbuchstaben stehen aber zwischen den Helmkleinodien über der Lilie und der Jahrzahl 1607.

Rückseite. COMI:tes E:t DO:mini I:n MANSF.eld NO:biles DO:mini I:n HEL.drungen. Der Ritter wie vorher, und so auch der Reichsapfel.

Ein dergleichen Stück von 1610. kommt in dem oft angeführten gothaischen Auctionscatalog. p. 353. n. 858. vor.

In dem Verzeichniß einer zur Auction zu Hamburg 1766. ausgesezten Sammlung von Münzen wird p. 273. n. 198. ein seltener Vierthelsgulden Graf Bruno II. von 1611 mit einem Engel angeführt, den man aber hier nicht in Abstich vorlegen kan, weil ein Original oder guter Abguß davon noch zur Zeit mangelt. Die sächsischen Münzen mit den Engeln sind bekantlich von schlechtem Schrot und Korn. Wenn daher dieser Vierthelsthaler um zehen Jahre jünger wäre, so ließe sich dieses auch von ihm vermuthen.

XVIII.

Ein gemeinschaftlicher dreyfacher Ducate Graf Bruno II. nach Art des leztbeschriebenen Thalers.





BRVNO. SENI: or WILH: elm HA: ns GE: org VOL: rath P: atrue- les. Das vermehrte Wappen wie vorher, G M Lilie und die Jahrzahl 1610. stehen zwischen den Helmkleinodien.

Rückseite. COMI: tes E: t DO: mini I: n MANSFE: ld NOB: iles DO: mini I: n HEL. drungen. Der Ritter völlig so wie auf dem Thaler.

Monnoyes en Or du Cabinet Imperial p. 208. n. 1.



XIX.

Der dritte gemeinschaftliche Thaler Graf Bruno II.

N° VIII.





BRVNO: S.enior WILH.elm HANS: G.eorg VOLR.ath IOB.st P:atrueles. Das vermehrte zweymal behelmte Wappen. Auf den Fahnen des rechten Helms zeiget sich das querfurtmansfeldische Wappen. Zwischen den Helmen die Buchstaben des Münzmeisters, Georg Meinhardts, G M und getheilt neben den Helmen die Jahrzahl 16 — 12

Rückseite. COMI:tes E:t DOMI:ni I:n MANSFE:ld NOB:iles DO:mini I:n H:eldrungen. Der völlig geharnischte Ritter auf dem gegen die linke Seite gekehrten Turnierpferd, den Speer dem Lindwurm in den Rachen stossend. Bey des Ritters Kopf schwebt das Zeichen der Reichsmünze, der Reichsapfel.

Hier ist den Grafen und Vettern, welche die vorigen Münzen gemeinschaftlich schlagen lassen, noch Graf Jobst oder Justus von der eislebischen Linie, beygetretten.

Dieser seltene Thaler ist lange Zeit unbekannt gewesen, und wird hier zum erstenmal in Kupferstich vorgelegt.

Vollst. Thalercabinet n. 5498.

XX.

Ein gemeinschaftlicher halber Thaler Graf Bruno II. nach Art des vorbeschriebenen Thalers.





BRVN.o WILH.elm HANS: GE.org VOLR.ath IOBS.t Das vermehrte zweymal behelmte Wappen. Zwischen den Helmkleinodien stehen die Münzmeistersbuchstaben G M Zwischen den Standarten, dreymal getheilt 1—6—12.

Rückseite. COMI.tes E:t DO:mini I:n MANSFE:ld NOB:iles DO:mini I:n HEL.drungen. Der heilige Ritter gegen die linke Seite reutend, wie auf dem Thaler N. XIX.

Vollst. Thalercabinet n. 5856.

Vermuthlich sind auch Viertheilsthaler geschlagen worden, dergleichen man aber noch zur Zeit nicht antreffen können.



XXI.

Ein gemeinschaftliches Vierthalbgroschenstück Graf Bruno II. nach Art des vorbeschriebenen Thalers.





BRVN. o WIL. helm H. ans G: eorg VOL. rath E. t IO. bst Das vermehrte doppeltbehelmte Wappen. Die Jahrzahl 16—12. stehet getheilt durch die Helmkleinodien in dem Umschriftsrand. Neben der Mitte des Schilds wird der Werth der Münze angezeigt durch $3\frac{1}{2}$ — Gr.

Rückseite. COMI. tes E. t DO. mini I. n MANSF. eld NOB. iles D. omini IN. H. eldrungen. Der linksreutende den Drachen durchstechende Ritter, auf vorige Art, doch ohne den Reichsapfel.

Diese seltene und noch in keinem Münzbuch angeführte Münze ist wegen der besondern und ungewöhnlichen Ausstücklung merkwürdig.

XXII.

Graf Bruno II. gemeinschaftlicher guter Grosche.





BRVN. o S. enior WILH. elm H. ans G. eorg VOLR. ath, IOB. st Das vermehrte doppelt behelmte Wappen.

Rück-

Rückseite. COM.ites ET. DOM.ini I.n MANSF.eld N.obiles D.omini I.n H.eldrungen. Der Reichsapfel mit der Zahl 28 bezeichnet. Ober dem Kreuz, die Münzmeistersanfangsbuchstaben G M und neben demselben die Jahrzahl 1610.

In einem alten Probierbuch heist es von diesen guten Groschen: Wegen 132. Stuk ein Mark Cölnisch. Halten fein 8 Loth — Gr. — Pf. wird vermünzt pr. 13. fl. 12. Kr. komt zu hoch 2 fl. 48¾. Kr. Ist an 100 fl. verlust 27 fl. 4½ Kr. und ein Stuk wert 2⅓. Kr.

Dergleichen giebt es auch von 1611.

Auch eine Sorte von 1611 mit der Werthzahl 21. welche nach besagtem Münzprobationsbuch 8. L. 2. Gr. — Pf. fein halten, und davon die feine Mark vermünzt worden um 13 fl. 24½. Kr. und selbige zu hoch komt um 3 fl. 1½ Kr.

XXIII.

Ein gemeinschaftlicher Goldgulden Graf Bruno.





BRVN.o SE.nior WILH.elm HAN.s GE.org VOL.rath IOB.st. Die mit den Häuptern zusammengekehrte und als ein Dreyeck eingefaste Wappenschildgen von Heldrungen, Arnstein und Querfurtmansfeld. Zu beyden Seiten des leztern die getheilte Jahrzahl 16 — 14. und oben zwisch n dem Anfang und Ende der Umschrift das Münzzeichen, die Lilie.

Rückseite. COM.ites ET. DO.mini I.n MANSF.eld NOB.iles D.omini I.n H.eldrungen. Der geharnischte Ritter mit offenem Helm auf dem gegen die linke Seite gekehrten sich hebenden Turnierpferd, wie er mit dem Speer den unten liegenden Drachen in den Rachen stöst. Vor seinem Gesicht schwebt der Reichsapfel.

Ein

Ein anderes Gepräg von dem nämlichen Jahr liegt in dem hochfürstl. Cabinet auf dem Friedenstein. Die Umschrift der Hauptseite aber ist BRVN: S: WIL. HANS: G: VOLR: IOBS: Die Lilie als das Münzzeichen stehet ausser dem Umschriftsrand über dem Dreyeck.

XXIV.

Der Sterbthaler Graf Bruno II.

No. IX





BRVNO. SENIOR. COMES. ET. DomiN.us IN. MANSF.eld NOB.ilis DomiN.us IN. HEL.drungen. Der auf einem turniermäßig gezierten, mit den vordern Füssen sich hebenden und gegen die rechte Seite gekehrten Pferd, sitzende Ritter S. Georg, in völligem Harnisch, auf dem gekrönten Helm die Kleinodien, nemlich den halben Löwen zwischen zwey Flügeln, und die acht Standarten führend, mit der Rechten das Schwerd zum Hieb aufhebend und an dem linken Arm einen kleinen runden Schild mit dem alten querfurtmansfeldischen Wappen und der Jahrzahl 1615. habend. Auf dem hintern Theil der Pferddecke zeigt sich unter den Zierrathen das querfurtmansfeldische Schildgen nochmals. Die Münzmeistersbuchstaben G M stehen getheilt neben dem Kopf, und unten liegt auf dem Rücken der ertödtete Lindwurm, mit einem Stück der zerbrochenen Lanze.

Rückseite. ANFANG BEDENCK DAS ENDE. Zwischen dieser Umschrift sind vier kleine Schildgen eingeschaltet, das obere führt einen Reichsapfel zum Zeichen des Reichs Schrot und Korn. Das zur Rechten, enthält

enthält das querfurtmansfeldische, das zur Linken, das arnsteinische und das untere das heldrungische Wappen. In der Mitte liest man in acht Zeilen:
NATVS. AnnO 1545 DIE XVII NOVEMB.ris OBIIT AnnO 1615 DIE. IV APRIL.is VIXIT ANNOS LXIX. MENS.es IV DIES XVI

Vollständ. Thalercabin. n. 1790. Hamburgische historische Remarquen 1707. p. 153. Schlegels Biblia Numismatica p. 285. Jacobs Thalersammlung p. 296. n. 1172. Das Molanische Cabinet p. 670. Köhlerische Vorrede p. XVIII. Catalogus eines dresdnischen Münzcabinets p. 105. n. 937. Feyhischer Auctionscatal. n. 876.

Nebengepräge.

1) Ein anderes Gepräg unterscheidet sich durch eine abgeänderte Eintheilung der Innschrift, durch NOVEM. statt Novemb. und durch den Unterschied bey den in der Umschrift eingeschalteten Schildgen, indem das arnsteinische rechts, und das querfurtmansfeldische links, erscheinet.

Monnoyes en Argent du Cabinet Imperial p. 382.

2) Noch ein anderes Gepräg findet sich in dem hochfürstl. friedensteinischen Cabinet. Die Umschrift der Hauptseite ist: BRVNO. SENI. COMES. ET. DN. IN. MANSF. NO. DN. IN. HELD. Die Buchstaben G. M finden sich nicht neben dem Kopf des Reuters. Die Rückseite kommt mit dem leztbeschriebenen oder ersten Nebengepräg überein.



XXV.

Ein halber Sterbthaler Graf Bruno II. nach Art des vorbeschriebenen Thalers.





BRVNO. SE.nior COM.es ET. DomiN.us IN. MANSF.eld NO.bilis DomiN.us IN. HELD.rungen. Der heilige Georg völlig wie auf dem Thaler, nur fehlt auf der Pferddecke das querfurtische Schildgen.

Rückseite. ANFANG BEDENCK. DAS. ENDE. Zwischen der Umschrift stehen die vier Schildgen, wie auf dem Hauptgepräg des Thalers. In der Mitte folgende Schrift in acht Zeilen: NATVS. AnnO. 1545. DIE. XVII NOVEMB.ris OBIIT AnnO. 1615. DIE IV. APRIL.is VIXIT. ANNOS LXIX. MENS.es IV. DIES XVI.

Dieser halbe Thaler wird viel weniger angetroffen, als der Thaler selbst. Es sollen auch Sterbgroschen und Goldgulden geprägt worden seyn, bisher hat man aber noch keine davon ausfindig machen können.

Graf **Bruno** II. war mit **Christina**, einer Tochter Graf Wolfgangs von Barby vermählt, welche vor ihm 1605. den 9 April verstorben, und von der er folgende vier Söhne hinterlassen, nachdem drey andere bey seinem Leben bereits verstorben waren.

Wolfgang III.

Bruno III.

Joachim Friedrich, und

Philipp V.

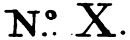
3. Graf

3.
Graf Wolfgang III.

Der ältere von erstbemeldten vier Brüdern, war 1575. gebohren. Er gieng frühzeitig in Kriegsdienste, zuerst in chursächsische, hernach in kayserliche, in welchen er während des dreyßigjährigen Kriegs sich bey vielen Gelegenheiten hervorthat, und bis zur Würde eines Feldmarschalls, Geheimdenraths und Cammerherrn stieg.

Von Münzen, welche er entweder allein, oder als älterer Graf mit vorgesezten Namen schlagen lassen, können folgende hier vorgelegt werden.

XXVI.
Erster gemeinschaftlicher Thaler Graf Wolfgang III.



N.º X.





WOLFGAN:gus BRVNO: IOACHIM:us FRIDERICus ET. PHILIP:pus FF:fratres. Der gegen die linke Seite auf dem galoppirenden und geschmückten Turnierpferd, im völligen Harnisch, doch mit zurückgeschlagenen Visier, sitzende Ritter St. Georg, wie er dem unten liegenden Drachen den Speer in den Rachen stößt. Neben seinem Gesicht schwebt der Reichsapfel.

Rückseite. COMITES. ET. DOMI:ni IN. MANSF:eld NOB:iles DO:mini IN. HEL:drungen. Das vermehrte und doppeltbehelmte Wappen. Zwischen den Helmen des Münzmeisters Zeichen, zwey geschränkte Zaynhaken, darunter dessen Namensanfangsbuchstaben H. I und unter denselben die Jahrzahl 1619

Als die erste Ausgabe dieser mansfeldischen Münzbeschreibung 1758. herauskam, war dieser seltene Thaler noch nirgends beschrieben, noch vielweniger abgebildet, jezo kommt aber in dem 1766. edirten vollständigen Thalercabinet des Herrn von Madai n. 4258.

ein Nebengepräg

vor, auf dessen Rückseite die Umschrift also verändert ist: COMIT. ET. DOMI. IN. MANSF. NO. D. I. HEL. und ausser den obengedachten Zaynhaken erscheint noch ein Münzzeichen, wie ein halber Mond.

Die drey Grafen, welche nach Graf Wolf, auf diesem Thaler genennt worden, sind seine drey vorangezeigte Brüder **Bruno** III., **Joachim Friedrich**, und **Philipp** V. Durch was für Umstände die beyden jüngern hernach von dieser Münzgemeinschaft abgegangen, oder ausgelassen worden, ist nicht bekannt, genug die beyden ältern Brüder sezten sie allein auf folgendem Thaler fort.

XXVII.

Zweyter gemeinschaftlicher Thaler Graf Wolfgang III.

N°. XI.





WOLFGAN:gus ET. BRVNO: FRAT:res COM:ites ET. DOMI:ni. Der heilige Ritter völlig auf die Art, wie er auf dem beschriebenen Thaler abgebildet worden.

Rückseite.

Rückseite. IN: MANSFELT: NOBILES. DOMI:ni IN: HEL:drungen. Das vermehrte Wappen. Zwischen den Helmen die Zaunhaken, die Buchstaben H. I und die Jahrzahl 1619.

Nebengepräge.

1) von 1620. wie das Hauptgepräg. v. Madai n. 1793.

2) von 1622. desgleichen.

XXVIII.

Ein in der Kipper- und Wipperzeit geschlagener Thaler Graf Wolfgang III.

WOLFGANGVS COMES ET DOMINVS. Ein Engel, welcher das mansfeldische Wappen hält. Unten stehet der Werth 40. nämlich Groschen.

Rückseite. IN MANSF.eld NOBIL-is DOMIN.us IN HEL.drungen. 1621. Der Ritter.

Dieser geringhaltige, aber sehr seltene Thaler ist in der niedersächsischen Kreißvalvation von 1622. auf 6 Groschen 4 Pf. gesezt worden. Da man kein Exemplar davon noch aufbringen können, so bleibt sein Plaz noch zur Zeit leer. Vermuthlich sind auch kleinere Sorten von diesem Gehalt geschlagen worden. Vollst. Thalercab. n. 1796.



XXIX.

Der dritte gemeinschaftliche Thaler Graf Wolfgang III.

No. XIII.





WOLFG.angus ET. IOHA:nnes GEOR:gius PAT:rueles COMI:tes ET: Der heilige Ritter im völligen Harnisch, doch mit zurückgeschlagenem Visier, auf einem sich hebenden, gegen die linke Seite gekehrten Turnierpferd, dem Lindwurm den Speer in den Rachen stossend.

Rückseite. DOMI:ni IN. MANSF:eld NOBI:les DO:mini IN. H.eldrungen. Das vermehrte doppeltbehelmte Wappen. Zwischen den Helmen zeiget sich das Münzmeisterszeichen, ein Kleeblat, und darunter die Jahrzahl 1632. Die Namensanfangsbuchstaben des Münzmeisters, Hans Philipp Koburgers HP—K stehen getheilt neben der Mitte des Schilds.

Graf Wolfgang tritt hier in Münzgemeinschaft mit Graf Johann Georg II. zu Eisleben.

Nebengepräge.

1) von 1632. Hat WOLFG: ET. IOHA: GEOR: PAT: COMI: ET. auf der Hauptseite, und DOM: IN. MANSF: NO: DOM: I: H. auf der Rückseite. Vollst. Thalercab. n. 4259.

2) von 1635. Hat NOBI: DO: IN. H:
Monnoyes en Argent p. 383. n. 2.

3) von 1637. Hat MASF: NO: DOM: I: H:

4) ohne



4) ohne Jahrzahl, mit den Abkürzungen wie n. 1. Die Münzbuchstaben stehen zwischen den Helmen.

5) ohne Jahrzahl von einem viel feinern Schnitt. Der Ritter sizt nicht gerade, sondern biegt sich vor, um mit dem in beyden Händen gehaltenen Speer den Lindwurm zu durchstossen. Auf der Hauptseite WOLFG: ET: IOHAN: GEOR: PAT: COMI: ET. Auf der Rückseite DOM: IN MANSF: NO: DOM: IN: HEL.

Gothaischer Auctionscatal. p. 273. n. 531. Ein Original davon liegt auch in dem Hochf. Friedensteinischen Cabinet.

6) ohne Jahrzahl, mit GEORG: statt Geor und NO: DO: statt No. Dom. sonst wie der lezte. Köhler p. XIV.

XXX.

Gemeinschaftlicher halber Thaler Graf Wolfgang III. nach Art des vorbeschriebenen Thalers.





WOLFGAN:gus ET. IOHA.nnes GEOR:gius PAT:rueles COM:ites Et Der Ritter St. Georg auf die vorbeschriebene Art.

Rückseite. DOMIN:i IN: MANSF:eld NOBI:les DOM:ini IN. H.eldrungen. Das neue oder vermehrte Wappen, wie es auf dem Thaler stehet. Zwischen den Helmen, das Kleeblat und die Münzmeisteranfangsbuchstaben HP. K. neben dem Schild die getheilte Jahrzahl 16—35.

Monnoyes en Argent p. 383. n. 1.

Es giebt auch gute Groschen von 1621. mit FATA VIAM INVENIENT. dergleichen man aber dermalen nicht bey Handen hat, sondern sich bey Gelegenheit des Anhangs nachzubringen vorbehält.

XXXI.



XXXI.

Ein gemeinschaftlicher Doppelducate Graf Wolfgang III. nach Art vorstehenden Thalers.





WOLFG:ang E:t IOHA:nnes GEOR:gius COMITES. ET. Der heilige Georg mit dem Turnierpferd auf vorbeschriebene Art, den Lindwurm erlegend.

Rückseite. DOM:ini IN. MANSF:eld NO:biles DOM:ini IN. H: eldrungen. Das vermehrte Wappen. Zwischen den Helmen und HP. K. neben dem Schild die getheilte Jahrzahl 16 — 35.

Ein schöner Doppelducate, der auch in dem kayserl. Münzcabinet oder Monnoyes en Or du Cabinet Imperial p. 238. n. 4. vorgestellt wird. Es kommt daselbst auch ein grösseres Goldstück, vier oder sechs Ducaten schwer vor, von dem es aber wahrscheinlich ist, daß es nur auf dem Stempel eines halben Thalers in Gold geprägt worden, ohne daß ein besonderer Stempel zu einer Goldmünze verfertiget worden wäre. Gleiche Beschaffenheit hat es auch mit einem im II. Theil des Nummophyl. Burkhardiani II. Band p. 274. n. 764. angeführten Goldstück von zehn Ducaten, welches nichts anders als das vorbeschriebene dritte Nebengepräg von dem Thaler N. XXIX. von 1637. ist.



XXXII.

Ein gemeinschaftlicher Ducate Graf Wolfgang III.





WOL:fgang ET. IOH.annes GEO:rgius CO:mites DE MANSF:eld. Der auf dem Turnierpferd linksreutende geharnischte Ritter, mit dem Speer den Lindwurm erlegend.

Rückseite. DVCAT — NOVVS — IMPERI — ALIS — 1638. Diese Schrift stehet in fünf Zeilen in einer viereckigten Einfassung oder Spiegel, auf dessen vier Seiten unter den Zierrathen vier kleine Schildgen, mit den mansfeldischen, heldrungischen, arnsteinischen und querfurtischen Wappen angebracht sind.

Im kayserlichen Münzcabinet oder Monnoyes en Or p. 238. n. 5. wird ein älteres Gepräg von 1631. vorgelegt, welches sich dadurch unterscheidet, daß in der Schrift der Rückseite das Wort: Imperialis also abgesezt ist: IMPER — IALIS.

Ausser diesen vorbeschriebenen Münzen, hat Graf Wolfgang III. auch an denen in den nachfolgenden N. CII. bis CVI. und CIX. bis CXIV. vorkommenden Antheil.

Er starb den 5 May 1638 und hinterließ von Sophien, gebohrnen Schenkin von Tautenberg, nebst zwoen, in die Häuser, Dietrichstein und Trautson vermählten Töchtern, den einzigen Sohn

4.

Graf Carl Adam,

geb. 1629. war mit Maria Theresia Ignatia, Fürst Maximilians von Dietrichstein Tochter vermählt, mit welcher er aber keine Kinder erzeugt, und 1662. den 20 May zu Horneburg im Bremischen verschieden.

Er hat an keinen gemeinschaftlichen Münzen der andern Grafen von Mansfeld Antheil gehabt, wohl aber nachfolgende mit seinem eigenen Namen bezeichnen lassen.

XXXIII.

Ein Thaler Graf Carl Adams.







CAROLVS. ADAMVS. COMES. IN. MANSF:eld. Das vermehrte mansfeldische Wappen mit beyden Helmen, zwischen welchen das Kleeblat, als das Münzmeisterszeichen und auf beyden Seiten getheilt die Anfangsbuchstaben HP—K. (Hans Philipp Koburger) beym Fuß des Schilds aber die getheilte Jahrzahl 1655. erscheinen.

Rückseite. NOB:ilis DOM:inus IN. HELDRVNGEN. DOM:inus IN. FRIDEB.urg S:chraplau E:t H:elmsdorf. Der links auf einem Turnierpferd, welches sich hebt oder levirt, sitzende Ritter, im völligen Harnisch, mit zurückgeschlagenem Visier und großer Feder auf dem Helm, mit dem Degen nach dem unten liegenden Drachen stossend. Ueber des Pferds Kopf schwebt der Reichsapfel.

Monnoyes en Argent p. 383.

Nebengepräge.

1) von 1656. wie das Hauptgepräg.

2) von 1657. Hat I. MANSFEL.

3) von

3) von 1657. Hat IN MANSFE. liegt in dem hochfürstl. friedensteinischen Cabinet. Hr. von Madai 1811. Köhler l. c. p. XXIII. Faber p. 594. n. 2628. Berlin. Verzeichniß p. 316. n. 289.

4) von 1659. Hat MANSFELT.

5) von 1660. Hat auch MANSFELT. und den Reichsapfel im Rand der Umschrift. Nummophyl. Burkh. l. c. p. 171. n. 417.

6) von 1660. Wie der leztere, ist aber viel feiner geschnitten.

XXXIV.

Ein halber Thaler Graf Carl Adams nach Art des vorstehenden Thalers.





CAROLVS. ADAMVS. COMES. IN. MANSFELT. Das vermehrte Wappen. Zwischen den Helmkleinodien das Kleeblat. Neben den Helmen getheilt die Münzmeistersbuchstaben H P — K und am Fuß des Schilds die getheilte Jahrzahl 16 — 58.

Rückseite. NOB:ilis DOM:inus IN. HELDRVNGEN. DOM:inus IN. FRIDEB:urg S:chraplau E:t H:elmsdorf. Der Ritter St. Georg, wie auf dem Thaler. Der Reichsapfel erscheint über ihm im Rand der Umschrift.

Dergleichen giebt es auch von 1659.

Wie auch Vierthelsthaler von 1655.

Gothaischer Auctionscatal. p. 351. n. 834.



XXXV.

Ein Ducate Graf Carl Adams.





CAROL9 ADAM9 C:omes I:n MANSF:eld NOB:ilis DOM:inus IN H:eldrungen D:ominus I:n F:rideburg S:chraplau E:t H:elmsdorf. Der Ritter völlig wie auf dem Thaler, ausser daß er anstatt des Degens eine Lanze zu führen scheint, mit welcher er den Drachen erlegt.

Rückseite. In einem zierlich eingefaßten Viereck, bey welchem auf jeder Seite ein kleines Schild und zwar oben das arnsteinische, auf jeder Seite das mansfeldquerfurtische, und unten das heldrungische angebracht ist, liest man in fünf Zeilen: DVCAT:us — NOVVS: — IMPER — IALIS — 1656.

Monnoyes en Or p. 208. n. 6.

5.

Graf Bruno der Dritte.

Graf Bruno II. zweyter, den 13 Sept. 1576. gebohrner Sohn, unter denen so ihn überlebt haben. Er wurde nach angenommener catholischen Religion, kayserlicher Cammerer und Oberstallmeister. Es findet sich keine Münze von ihm, die er entweder allein, oder als älterer Graf gemeinschaftlich hätte prägen lassen, hingegen hat er an denen unter n. XXVI. u. XXVII. beschriebenen Antheil genommen, und unter n. CIV. bis VI. werden noch gemeinschaftliche Münzen von ihm vorkommen. Er starb 1644. im September, und war zweymal vermählt, mit Maria Manriquez de Lara und Maria Magdalena, Ferdinands Graf von Töring Tochter. Aus der zwoten Ehe entsprungen die beyden Söhne Franz Maximilian und Heinrich Franz.

6.

Graf Franz Maximilian.

Geb. 1639. den 22 November zu Wien, wurde kayserlicher geheimder Rath, Hatschierhauptmann und Cämmerer, auch Ritter des goldnen Vliesses, dann der Kayserin Oberhofmeister. Ausser den Herrschaften Arnstein, Dobrschiz und Neuhauß, welche er aus väterlicher Erbschaft hatte, nahm er auch 1667. die Herrschaft Friedeburg wieder in Besitz. Er ließ mit seinem Bruder Heinrich Franz folgende Münzen gemeinschaftlich prägen.

XXXVI.

Graf Franz Maximilians gemeinschaftlicher Thaler.

N.° XV.



FRANZ MAX.imilian HEINR.icus FRANZ. COMIT.es IN MANSFELT Der völlig geharnischte, auf einem auf der Pferddecke, mit dem vermehrten Wappen in einem gekrönten Schild geschmückten, gegen die linke Seite gekehrten Turnierpferd sitzende H. Georg, mit einem Speer den unten liegenden Lindwurm in den Rachen stossend. Ober des Ritters Kopf schwebt der Reichsapfel in dem Umschriftsrand.

Rückseite. NOB:iles DOM:ini IN. HELDRVNGEN. SEB:urg Et SR:raplau. Das vermehrte Wappen. Neben den Helmen stehen des Münzmeisters, Koburgers, Namensanfangsbuchstaben AB—K und neben der Mitte des Schilds die gleichfalls getheilte Jahrzahl 16—67.

Ein anderes Gepräg unterscheidet sich von dem vorstehenden durch folgende Kennzeichen. In der Umschrift des Avers stehet I: statt In und der unten liegende Drache hat beyde Flügel ausgebreitet, da man auf dem erstern nur einen zu sehen bekommt. Vollst. Thalercab. n. 4260.

XXXVII.

Graf Franz Maximilians gemeinschaftliches Zweydrittelstück nach Art des vorbeschriebenen Thalers.





FRANZ. MAX.imilianus HEINR.icus FRANZ. COMIT.es IN. MANSFELT. Der Ritter St. Georg wie auf dem Thaler. Ober seinem Kopf aber, siehet man statt des Reichsapfels das Münzzeichen, einen Anker und unter dem Drachen, im Umschriftsrand, in einer ovalen Einfassung die Werthzahl ⅔ nemlich von einem Reichsthaler.

Rückseite. NOB:iles DOM:ini IN. HELDRVNGENS: EB:urg E:t SR:raplau. Das Wappen wie auf dem Thaler. Die Jahrzahl 1675. aber stehet unter dem Umschriftsrand bey dem ersten Helm, und die Münzmeistersbuchstaben AB—K getheilt neben der Mitte des Schilds.

Feyhisches Auctionsverzeichniß n. 884.

Ein anderes Gepräg von 1675. hat zwar den Fehler in der Umschrift des Revers durch: SEB: verbessert, ist aber sonst noch schlechter geschnitten. Die Jahrzahl stehet unter den Münzmeistersbuchstaben getheilt neben dem Schild. Faber n. 2630.

Ein drittes auch recht schlecht geschnittenes hat HEINR: FRAN:

Im

Im kayserlichen Silbermünzcabinet p. 383. n. 4. befindet sich ein viertes, so dem hierbeschriebenen zweyten am nächsten kommt. In der Umschrift liest man aber: COMT: statt Comit. und der Anker ist weggelassen.

In des Generalmünzwardeins Leonhardt Wilibald Hofmanns 1683. zu Nürnberg gedruckten alten und neuen Münzschlüssel sind zwey dieser Gulden abgebildet zu finden, davon dem einen die Jahrzahl fehlt, auch sonst einiger Unterschied zu bemerken wäre. Die in diesem Buch vorkommende Kupferstiche sind aber nicht so genau, daß man sich in Kleinigkeiten darnach richten könnte. Das Stück soll nach der Hofmännischen Anzeige wiegen 1 Loth 1 Qu. $1\frac{1}{2}$ Pf. cölnisch Gewicht, und ihr Werth wird auf $50\frac{5}{8}$ Kr. gesezt. In C. L. Lucii neuem Münztractat Nürnb. 1694. kommen auf der 21. Tafel, so zum ersten Schemate und Tab. 11. so zum Frankfurter Edict gehört, dergleichen Zweydrittel vor, auf welchen der Ritter gegen die rechte Seite reutet und der Schild nur gekrönt, nicht behelmt ist. In der Edition dieses Buchs von 1700. aber kommen die Gulden auf die nemliche Art, wie sie in Hofmanns Münzschlüssel abgebildet werden, wieder vor.

XXXVIII.

Ein gemeinschaftlicher Ducate Graf Franz Maximilians.





FRANZ. MAX:imilianus HEINR:icus FRANZ. COMIT:es IN. MANSFELT. Der heilige Ritter auf einem gegen die linke Seite gekehrten, ordentlich gezäumt und gesattelten, und auf der Schabracke das Schildgen führenden Pferd, in völligem Harnisch und mit geöfnetem Visier, mit der Lanze den unten liegenden Drachen erlegend.

Rückseite. NOB.iles DOM.ini IN HELDRUNGEN SEB.urg E.t SER. (vermuthlich Schraplau). Das vermehrte Wappen in einem zierlich eingefasten, gekrönten und mit der Ordenskette des goldnen Vließes umgebenen Wappenschilds. Neben der Krone stehet die getheilte Jahrzahl 16—87.

So

So ungeschickt der leztbeschriebene halbe Gulden oder halbe Thaler geschnitten ist, so meisterhaft ist es dieser Ducate. Er wird abgebildet in Monnoyes en Or du Cabinet Imperial p. 209. und beschrieben im Köhlerischen Ducatencabinet n. 2403.

Graf **Franz Maximilian** war mit **Maria Elisabetha**, Graf Carl Leonhardt von Harrach Tochter vermählt, und hinterließ bey seinem den 12 September 1692. erfolgten Absterben den einzigen Sohn:

7.

Graf Carl Franz

welcher den 2 Nov. 1678. gebohren worden, die Reichsfürstliche Würde mit seinem Vaters Bruder, Fürst **Heinrich Franz** I. zugleich, so wie auch das Neapolitanische Fürstenthum Fondi erhalten, im neun und dreyßigsten Jahr seines Alters aber 1717. den 9 Jul. zu Prag verstorben. Er hat vermuthlich keine Münze schlagen lassen, ohngeachtet zu seiner Zeit, nemlich den 7 Sept. 1716; die Sequestration magdeburgischer Hoheit aufgehoben gewesen. Seine Gemahlin war, seines obgedachten Vatersbruders, Fürst Heinrich Franz, jüngere Prinzeßin Tochter, welche den 24 May 1747. verstorben, und von welcher

8.

Se. jezt regierende hochfürstliche Durchlaucht Fürst Heinrich

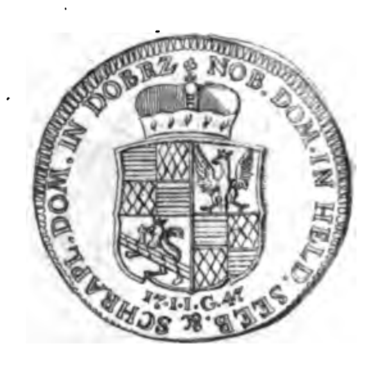
den 6 Jul. 1712. gebohren worden, und auf welchem und Dero Durchlauchtigstem Erbprinzen, Joseph Wenzel, der Stamm dieses uralten Hauses dermalen beruhet, dessen Fortpflanzung und Erhaltung in beständigem Glanz und Flor, von jedem redlichen und die Würde der ältesten Stammhäuser seines Vatterlands verehrendem Deutschen, zu wünschen ist.

Se. hochfürstl. Durchl. haben die mansfeldische, so zahlreiche Münzsammlung, noch mit folgenden sehr schönen Münzen bereichert.

XXXIX.

Ein Thaler Fürst Heinrichs.





D.ei G.ratia HENR.icus S.acri R.omani I.mperii & DE FONDI PRINC.eps COM.es & DOM.inus IN MANNSF.eld. *) Das Brustbild von der rechten Seite, mit einer im Nacken zusammen gebundenen Peruque, im Harnisch, um welchen vornen ein Gewand geschlagen. Zwischen dem Anfang und Ende der Umschrift stehet man einen kleinen Reichsapfel.

Rückseite. NOB.ilis DOM.inus IN HELD.rungen SEEB.urg & SCHRAPL.au DOM.inus IN DOBRZ. Das vermehrte Wappen in einem mit dem Fürstenhut bedeckten Schild, unter welchem die Jahrzahl 17—47. durch die Anfangsbuchstaben I. I. G. des Chursächsischen Oberzehntners und Stollbergischen Münzmeisters zu Sangerhausen, Gründlers, getheilt erscheinet. Köhlers Münzbelust. 1747. p. 25. Hr. von Madai n. 1813.

XL.

*) Dieses ist das einzigemal, daß hier und auf dem nachfolgenden Gulden der Name MANNSFELD mit zwey N geschrieben wird, da sonsten Mansfeld die seit ältesten Zeiten eingeführte Schreibart ist. Zwar leitet Spangenberg in seiner auf D. Luthern gehaltenen Predigt, welche Biering, p. 2. anführt, den Namen dieses Hauses, von einem Sohn des Ascenas, der Mannus geheissen, her, und da hat er ganz recht, wenn er Mannsfeld schreibt Wenn er aber von Meni, so im Altdeutschen Bergmänner bedeutet, herkommt, wie ebenfalls Spangenberg angiebt, so kan es doch bey dem einfachen N. verbleiben.



XL.

Ein halber Thaler nach Art vorstehenden Thalers.





D.ei G.ratia HENR.icus S.acri R.omani I.mperii ET DE FOND.i PRIN.ceps COM.es ET DOM.inus IN MANNSF.eld. Das Brustbild wie auf dem Thaler.

Rückseite. NOB.ilis DOM.inus IN HELD.rungen SEEB.urg ET SCHRAPL.au DOM.inus IN DOBRZ. Der mit dem Fürstenhut bedeckte Schild, darunter die obbemerkten Buchstaben I. I. G. zwischen der Jahrzahl 1747.

XLI.

Ein Ducate Fürst Heinrichs nach Art vorbeschriebenen Thalers.





D.ei G.ratia HENR.icus S.acri R.omani I.mperii & DE FOND.i PRINC.eps COM.es & DOM.inus IN MANNSF.eld. Das Brustbild wie auf dem Thaler.

Rückseite.

Rückseite. NOB. ilis DOM. inus IN HELD. rungen SEEB. urg & SCHRAPL. au DOM. inus IN DOBRZ. Das mit dem Fürstenhut bedeckte Wappen, und unter demselben die Buchstaben I. I. G. zwischen der Jahrzahl 1747.

Monnoyes en Or du Cabinet Imperial p. 209. n. 2.

XLII.

Sr. jezt regierenden hochf. Durchlaucht Thaler mit dem Ritter St. Georg.





HENRI:cus S:acri R:omani I:mperii P:rinceps C:omes MANSFELDAE. N:obilis D:ominus IN. HELD:rungen SEEB:urg & SCHRAPLAU. Ein zierlicher Schild mit dem vermehrten mit Hachures ausgedrückten Wappen unter einem, mit dem Fürstenhut gezierten, auf beyden Seiten in Falten gebundenen Fürstenmantel, welcher aussen roth oder purpur, und innen mit Hermelin gefüttert ist.

Rückseite. BEY GOTT IST RATH VND THAT. Auf einem gegen die linke Seite gekehrten, sich hebenden, mit Federn geschmückten und mit einer mit Franzen besezten Schabracke bedeckten Pferd, sizt mit vorwärts gekehrtem Gesicht, der heilige Georg, mit Helm, Arm- und Brustharnisch versehen, sonst aber ordentlich bekleidet und gestiefelt, und stößt mit einer Lanze den unten auf einem Erdreich liegenden Lindwurm in den Rachen. Im Abschnitt zeigt sich die Jahrzahl 1774.

XLIII.

Ein halber Thaler Fürst Heinrichs nach Art vorbeschriebenen Thalers.




HENRI:cus S:acri R:omani I:mperii P:rinceps C:omes MANSFELDAE. N.obilis D.ominus IN. HELD:rungen SEEB:urg & SCHRAPLAU. Das Wappen unter dem Fürstenhut und Mantel wie auf dem Thaler.

Rückseite. BEY GOTT IST RATH UND THAT. Der Ritter mit dem Lindwurm wie auf dem Thaler. Im Abschnitt 1774.

XLIV.

Ein Ducate Fürst Heinrichs auf Art vorbeschriebenen Thalers.




HENRI:cus S:acri R:omani I:mperii P:rinceps C:omes MANSFELDAE. N:obilis D:ominus IN HELD:rungen SEEB:urg & SCHRAPLAU.

PLAU. Das Wappen unter dem Fürstenhut und Mantel, wie auf dem Thaler.

Rückseite. BEY GOTT IST RATH UND THAT. Der Ritter vorbeschriebenermassen. Im Abschnitt 1774.

9.

Fürst Heinrich Franz I.

Der zweyte Sohn Graf Bruno III. geb. 1641. war einer der vornehmsten Minister Kayser Leopolds und dessen Geheimderrath und Obristkämmerer, auch Feldmarschall und Hofkriegsrathspräsident. Er war lange Zeit Gesandter in Spanien, und als er dadurch Gelegenheit erhielt, K. Carl II. zwote Gemahlin, Maria Anna, aus dem Hause Pfalzneuburg, auf der Reise nach Spanien, als bevollmächtigter kayserl. Minister zu begleiten, so bekam er zum Zeichen der königlichen Erkenntlichkeit das Fürstenthum Fondi im Königreich Neapel, und brachte auf diese Art zum zweytenmal die fürstliche Würde in sein Hauß. Im Jahr 1696. erhielt er den Reichsfürstenstand dazu, welchen Kayser Joseph 1709. aufs neue bekräftigte, und 1711. durch den Reichsvicekanzler bekannt machen ließ. Von seinen beyden Gemahlinnen, Maria Louise, Gräfin von Aspermont und Francisca Fürst Joh. Weikard von Auersberg Tochter, hinterließ er, bey seinem 1715. den 5 Jun. erfolgten Tod, keine Söhne, sondern zwo Prinzeßinnen. Mit seinem vorgesezten, oder unter seinem einigen Namen, sind keine Münzen geprägt worden. An den unter N. XXXVI. XXXVII. und XXXVIII. angeführten hat er aber Antheil.

10.

Graf Joachim Friedrich.

Dritter, den 19 April 1581. gebohrner Sohn Graf Bruno II. war königlich schwedischer Obrister, und residirte zu Friedeburg und Pfüzenthal, an welchem erstern Ort er auch 1623. unvermählt gestorben und begraben liegt. Sein Name erscheint auf den unter N. XXVI. angeführten Thalern.

11.

Graf Philipp V.

Der vierte Sohn Graf Bruno II. geb. 1589. war kayserlicher Feldmarschall, Geheimderrath und Commendant der Festung Raab. Die Thaler, welche mit N. XXVI. bezeichnet sind, führen seinen Namen, neben seines ältesten Bruders seinem. Als er 1657. den 8 April verstarb, hinterließ er von seiner zwoten Gemahlin (denn die erste, Maria, Graf Johann von Mansfeld Tochter und Landgraf Ludwigs zu Hessen Wittwe, war unbeerbt verstorben) welches Maria Catharina, Gräfin von Lobkowiz war, ausser einer Tochter

12.

Graf Georg Albrecht

welcher 1642. den 14 May gebohren worden, sich 1687. wieder zur evangelisch lutherischen Religion gewendet, und 1696. ohne Kinder verstorben, da er erst vier Monate vorher seine 78jährige Baase Graf David von Mansfeld Tochter, eine dreymalige Wittwe, die einen Tag vor ihm verstorben, geheurathet. Von ihm finden sich so wenig Münzen als von seinem jüngern Bruder

13.

Graf Maximilian Philipp

welcher als kayserlicher Obristwachtmeister 1664. unvermählt verstorben.



Vierte Abtheilung.

Münzen der Grafen von Mansfeld von der eislebenischen Linie.

Wir gehen zurück auf den fünften Sohn Graf Ernst II. den Stifter der eislebenischen Linie

1.

Graf Johann Georg I.

geb. 1515. der anfangs des Erzbischofs Sigmund von Magdeburg und hernach churfürstlich sächsischer Statthalter war, in welcher Würde er in den Grumbachischen Händeln gegen Herzog Joh. Friedrich II. zu Gotha, viele Dienste leistete. Im Jahr 1570. muste er nebst seinen Brüdern in die diesem Hause so schwer fallende und noch anhaltende Sequestration willigen. Als älterer Graf hat er folgende Münzen schlagen lassen.

XLV.

Erster gemeinschaftlicher Thaler Graf Johann Georg I.

N°. XVII.





IOHAN. GEOR.g PETER. ERNST. CHRISTO.ph. Der geharnischte Ritter St. Georg auf einem gegen die linke Seite gekehrten Turnierpferd, mit dem Schwerd auf den unten liegenden Drachen stossend.

Rück-

Rückseite. COMITES. ET. DOMINI. I.n MANSFEL.d Die beyden mansfeldischen Wappen, das vermehrte und das einfache neben einander. Das erste ist mit dem arnsteinischen steigenden Löwen, das andere mit den acht Standarten, als Helmkleinodien geziert.

Vollst. Thalercab. n. 4263. Faber n. 2597.

Nebengepräge.

1) ohne Jahrzahl, wie das Hauptgepräg, nur daß MANSFE. darauf stehet.

2) ohne Jahrzahl. Hat die Umschrift des Avers: IOHAN. GE. PETER. ERNS. CHRIS.

3) ohne Jahrzahl. Hat: CHRIST. sonst wie n. 2.

4) von 1559. Hat HANS. GEORIG. PETTER. ERNST. CRISTOF. COMITES. E. DOMINI I. MANSF. Die Zahl 59. stehet zwischen den zwey Schilden unten am Fuß.

5) von 1559. Hat die Umschrift wie n. 4. nur daß CHRISTOF und MANSFELD. darauf steht. liegt im hochf. friedenstein. Cabinet.

6) von 1559. wie n. 4. die Umschrift der Rückseite aber schliest sich mit MANSFELD. von welchem Wort die lezten zwey Buchstaben LD. zwischen den Helmkleinodien stehen. Vollst. Thalercab. n. 1773.

7) von 1559. Hat HANS. GEORIG. PETER. ERNST. CRISTOF. sonst wie n. 4.

8) von 1559. Hat IOHAN. GEOR. sonst wie n. 4.

9) von 1559. Hat HANS. GEORG. PETER. ERNST. CHRISTOF COMITES. ET. DOMINI IN MANSFELT. stehen im Niedersächsischen Münzbuch p. 32. unter den Thalern, die in der Münzprobe nicht bestanden, sondern 22 Gr. 8 Pf. werth. Die Jahrzahl ist zwar im Holzschnitt mit 50. ausgedruckt, es soll aber unstrittig 59. heissen. In der stürmerischen Edition von 1585. stehet er p. 94. n. 1.

10) von 1559. Hat HANNS. GEORG. PETER ERNST. CHRISTOF. COMITES ET DOMI. I. MANSFE.

11) von 1559. Hat HANS. GEORG. PETTER. ERNST. CRISTOF. COMITES. ET. DOMI. I. MANSFE.

Köhlerische Vorrede, p. VII.



12) von 1560. Hat IOHAN. GEOR. PETER. ERNST. CHRISTOF COMITES. ET. DOMI. I. MANSFEL.

13) von 1560. Hat CHRISTO. sonsten wie n. 12.
Monnoyes en Argent p. 384. n. 1.

14) von 1560. Hat IOHAN. GE. ERNS. CHRIST.

15) von 1560. Hat CHRISTO. und MANSFELT. sonst wie n. 12.
Köhlerische Vorrede, pag. VIII.

16) von 1560. Hat MANSF. sonst wie n. 12.
Niedersächsisches Münzbuch p. 38. unter den geringhaltigen und in der Ausgabe von 1585. oder dem stürmerischen Münzbuch, p. 97.

17) von 1560. Hat MANSFEL. sonst wie n. 15.
Fränkisch, schwäbisch und bayrisches Münzbuch, n. 131. *) Bayrisches Münzbuch von 1597. p. 44. n. 5.

Die nebst **Johann Georg** I. hier vorkommende Grafen, sind sein Bruder **Peter Ernst** zu Friedeborn, und Graf **Christoph** von der mittelortischen Linie.

XLVI.

*) Der Titul dieses seltenen Münzbüchleins ist: Hierinnen werden verzaychnet und abgerissen befunden, der inn und außerhalb des Reichs gemünzten Thalergroschen, so viel man deren bisher erfahren und zur Hand bringen können, welche in den dreyen, dem Fränkischen, Schwebischen und Bayrischen Krayssen, für gangebare gute Thaler, in nemen und ausgeben, zugelassen sein worden Anno 1567. Diese Ausgabe ist nur 18 Blätter stark, und im Musicalienformat oder aufgeschlagenem Quart. Eine andere von 1571. in Octav, hat noch auf dem Titul den Zusatz: Mit angehengkter verzeichnus und Contrafactur der guten Reinischen Goldgülten. und dieses Verzeichniß beträgt 13 Blat. Noch eine Ausgabe ohne Jahrzahl ist auf Art der von 1571. und Copi der Kayserlichen Mayestät Mandats die Münzordnung betreffen, den 20. January 1571. angefügt.

XLVI.

Graf Johann Georg I. erster gemeinschaftlicher halber Thaler nach Art vorstehenden Thalers.





HANS. GEORIG. PETTER. ERNST. CRISTO. ph. Der auf dem Turnierpferd linksreutende Ritter, den Lindwurm mit dem Schwerd erlegend, wie auf dem Thaler. Ueber dem Kopf schwebt in dem Umschrifts-rand des Münzmeisters Zeichen, ein Weinblat, welches auch der Thaler auf gleiche Art führet.

Rückseite. COMITES. E.t DOMI.ni I.n MANSF.eld. Die zwey Wappen auf vorbeschriebene Art neben einander, und unter denselben 63. die Jahrzahl 1563. anzeigend.

Auf diese Art giebt es auch Viertelsthaler.

1) von 1559. darauf die Umschriften sind:

HANS. GEORI. PETTER. ERNS. CRIST.

COMITES. E. DOMIN. I. MANS.

Vermuthlich giebt es auch halbe Thaler von diesem Jahr.

2) von 1563. HANS. GEORGI. PETER. ERNS. CHRIST.

COMI. E. DOMI. I. MANSF.

Gothaisches Auctionsverzeichniß p. 352. n. 842.

Es giebt auch Groschen dieser drey Grafen, mit dem stehenden heiligen Georg, und drey Schildern. Niedersächs. Münzbuch p. 99. unter denen, die in der Probe nicht bestanden.

XLVII.

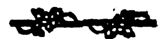
Erster gemeinschaftlicher Ducate Graf Johann Georgs I. auf Art leztbeschriebenen Thalers.




HANS: GEOR. g PE: ter ERNEST: CRISTOF. Der heilige Georg wie auf dem Thaler, auf dem linksgekehrten Turnierpferd, den Drachen mit dem Schwerd erlegend. Das Weinblat zeigt sich zwischen der Umschrift.

Rückseite. COMITES. ET. DOMINI. IN. MANSFELT. Drey ins Dreyeck gestellte und mit den Häuptern zusammen gekehrte Schildgen, mit den heldrungischen, mansfeldquerfurtischen und arnsteinischen Wappen in einer Einfassung, welche mit drey Spitzen versehen ist.

Supplement au Monnoyes en Or du Cabinet imperial p. 65. Im Köhlerischen Ducatencabinet stehet n. 2397. ein Gepräg, auf welchem nur MANSF. zu lesen. Molan. Münzcab. p. 668. n. 87.



XLVIII.

Zweyter gemeinschaftlicher Thaler Graf Johann Georg I.

MAXIMILIAN.us II. ROMA.norum IMPERATOR. A.ugustus P.ublicari F.ecit D.ecreto. Der zweyköpfige Reichsadler mit dem Reichsapfel auf der Brust, darüber 72.

Rückseite. IOA.nnes GEOR.gius CHRI.stophorus C.omites E.t D.omini I.n MANS.feld. Der linksreutende St. Georg. Zwischen der Umschrift das alte mansfeldische, das arnsteinische und das heldrungische Schildgen ins Dreyeck gesezt.

So beschreibt Köhler in der oft angeführten Vorrede zum sechzehnden Theil der Münzbelustigungen p. VIII. einen Thaler, den man auf seine Zuverläßigkeit trauend, der ersten Ausgabe dieser mansfeldischen Thalerbeschreibung unter N. XVI. doch mit beygeseztem Zeichen, daß ein Original oder Abguß davon fehle, einverleibt hat, und das vollständige Thalercabinet ist diesem Beyspiele gefolgt, und hat denselben unter n. 4264 angemerkt. Da sich dieser Thaler in keinem Cabinet findet, auch in dem hochfürstl. friedensteinischen Cabinet nicht liegt, so sollte man fast auf die Gedanken kommen, ob nicht in besagter Köhlerischen Vorrede durch einen Druckfehler, nach CHRI. die Sylben IO. ERNS. ausgelassen worden wären. Da es dann vollkommen das Gepräg seyn würde, welches in der hiernach folgenden N. XLIX. als das erste Nebengepräg vorkommen wird. Folgende Umstände machen aber diesen Zweifel noch mehr zur wahrscheinlichen Vermuthung. Der Thaler

ler Graf Johann Georgs und Graf Christophs kommt auch in keinem einzigen alten Münzbuch vor, und Köhler hat hingegen den Thaler der drey Grafen von 1572. und wie er gleich unter N. XLIX. angezeigt werden wird, nicht, welcher ihm doch gewiß nicht entgangen seyn sollte, da er die Hülfe Hrn. Hofr. Schlägers, nnd des friedensteinischen Cabinets, in welchem selbiger sich befindet, gehabt hat. Vermuthlich ist er also nur durch Nachläßigkeit des Setzers verunstaltet und in gegenwärtige N. XLVIII. verwandelt worden. Unterdessen bleibt der Plaz für diesen, wenn er existiren sollte, äusserst raren Thaler, offen.

XLIX.

Dritter gemeinschaftlicher Thaler Graf Johann Georg I.

N.° XVIIII.





MAXIMI.lianus II. RO:manorum IMP.erator AVG.ustus PVB.licari FEC.it DECRETo. *) Der zweyköpfige Reichsadler mit Kronen auf den Köpfen, zwischen welchen die Zahl 72. die Jahrzahl 1572. andeutend,

 erschei,

*) Hier entscheidet sich also, wie man zu damaliger Zeit die Buchstaben P. F. D. verstanden hat, welche Kayser Ferdinand I in seinen Münzedicten nach dem Kayserlichen Namen und Titul zu setzen befohlen, und welche, da sie so oft auf den 24. Groschen Thalern und Guldengroschen vorkommen, gemeiniglich als Pii Felicis Decreto, ausgelegt werden. Eine Auslegung, die schon dadurch ihre Wahrscheinlichkeit verliert, daß diese Buchstaben auf des Kaysers eigenen Befehl hinzugesezt werden sollten.

erscheinet, und dem Reichsapfel auf der Brust, auf welchem sich die Werthzahl 24. nemlich Groschen, lesen läßt.

Rückseite. IO:hannes GEO:rgius CHR:istophorus IO:hannes ERN:estus CO:mites ET. DO:mini I:n MANSFeld. Der heilige Ritter in völligem Harnisch, doch mit offenem Visier, auf einem mit den vordern Füssen sich hebenden Turnierpferd, den Drachen mit der Lanze in den Rachen stossend. Im Rand der Umschrift sind drey Schildgen eingeschaltet, mit den mansfeldquerfurtischen, arnsteinischen und helbrungischen Wappen.

Nebengepräge.

1) von 1572. Hat MAXIMILIAN: II. ROMA. IMPERATOR. A. P. F. D. und IOA. GEOR. CHRI. IO. ERNS. C. E. D. I MANS liegt im friedensteinischen Cabinet.

2) von 1572. Hat MAXIMI: II: ROM: IMP: AVG: PVB: FEC: DECRETO IO: GEO. CHRS IO: ERN: CO: E DO: I: MANSFE

3) von 1572. Auf dem Avers wie n. 2. auf dem Revers: IO: GEO: CHR IO: ERN: CO: ET. DO: I: MANSF.

Monnoyes en Argent p. 384. n. 5.

4) von 1573. Hat MAXIMI: II. ROMA. IMP. AVG. P. VB. FEC. DECR. IO: GEO: CHR IO: ERN: CO: ET. DO: I: MANSF. vollständ. Thalercab. n. 4265.

5) ohne Jahrzahl. Hat die Umschrift des Averses wie n. 1. und auf den Revers: IOAN. GEO. CHR. IO. ERN. CO. E: DO. I. MANSFE. Köhler l. c. p. XIII. Hr. von Madai n. 1771. Niedersächsisches Münzbuch p. 44. Arndt p. 169. n. 3. Stürmer p. 43.

Die Grafen, welche an diesem Thaler Antheil genommen, sind, Graf Christoph von der mittelortischen Linie, und Graf Johann Ernst zu Helbrungen, der jüngste Bruder Graf Johann Georgs.

L.

Ein gemeinschaftlicher Viertelsthaler Graf Johann Georg I. nach Art des vorbeschriebenen Thalers.




MAXIMI.lianus II. RO.manus IMP.erator AVG.ustus PVB.licari FEC.it DECR.eto. Der zweyköpfige gekrönte Reichsadler, mit dem Reichsapfel auf der Brust, in welchem die Werthzahl 6. nemlich Groschen, neben des Adlers Schwanz aber die abgekürzte Jahrzahl 7—2 getheilt zu sehen.

Rückseite. IO.hannes GEO.rgius CH.ristophorus IO.hannes ERN.estus CO.mites E.t D.omini I.n MANS feld. Der heilige Ritter linksreutend auf vorbeschriebene Art. Das Pferd ist zwar mit Federbüschen geschmückt, doch nur ordentlich gezäumt. Zwischen der Umschrift sind die drey obbemeldte Schildgen.

Vermuthlich sind auf diese Art auch halbe Thaler geprägt und auch kleinere Sorten.



LI.

Vierter gemeinschaftlicher Thaler Graf Johann Georg I.

N° XX.





IOAN.nes GEOR.gius CHRISTOF orus IOAN.nes ERNS.tus. Der völlig geharnischte Ritter auf dem gegen die linke Seite gekehrten Turnierpferd reutend, und mit dem Schwerd nach dem unten liegenden Lindwurm stossend.

Rückseite. COMIT.es ET. DOMI.ni I.n MANSFELd. Das vermehrte und das alte Wappen neben einander. Zwischen den Helmkleinodien des Münzmeisters Zeichen, ein Weinblat, und darunter der Buchstabe S. Monnoyes en Argent p. 384. n. 3.

Nebengepräge.

1) auch ohne Jahrzahl. Hat IOAN. GEOR. CHRISTOF. IOAN. ERNS. und auf der Rückseite MANSFELD.
Köhler p. XIV. liegt im friedensteinischen Cabinet.

2) ohne Jahrzahl. Hat ERN: und MANSF.

3) desgleichen. Hat CHRISTO. IOAN. ERNST und COMITES ET DOMINI. IN. MANS. Hr. von Madai n. 1774. Pariis antwerpisches Münzbüchlein von 1580. auf der 10ten Seite des Bogens S. Fränkisch Münzbuch von 1571. n. 132. Bergs bayrisches Münzbuch, p. 44. n. 4.

Die

Die auf diesem Thaler benannte Grafen sind die nemlichen, welche an dem leztvorhergehenden Antheil gehabt, nemlich ausser dem vorausgesezten Graf Johann Georg I. zu Eisleben — Graf Christoph von der mittelortischen Linie zu Schraplau, und Graf Johann Ernst zu Heldrungen.

LII.

Der zweyte gemeinschaftliche halbe Thaler Graf Joh. Georg I. nach Art des leztbeschriebenen Thalers.





IOAN.nes GEOR.gius CHRIST.ophorus IOAN.nes ERNES.tus Der heilige Ritter wie auf dem Thaler.

Rückseite. COMITES. ET. DOMINi IN MANS.feld. Die beyden Wappen wie vorher.

Monnoyes en Argent p. 384. n. 4.

Ein dergleichen Viertheilsthaler hat ERNST. und COMI. & D. I. MANSFE Gothaisches Auctionsverzeichniß, p. 352. n. 849.

LIII.

Fünfter gemeinschaftlicher Thaler Graf Johann Georg I.





MAXIMI:lianus II. ROMA:norum IMPE:rator AVG:ustus PVB:licari FEC.it DECR.eto. Der völlig geharnischte Ritter auf dem linksgekehrten Turnierpferd, den Speer dem unten liegenden Drachen in den Rachen stossend. Bey des Ritters Kopf schwebt der Reichsapfel.

Rückseite: IO:hannes GEO:rgius IO:hannes ALBE:rtus ET. BRV:no COMites E.t DO.mini I.n MANSfeld. In einem großen unbehelmten Schild, darüber die Jahrzahl 1573 stehet, zeigt sich das quadrirte Wappen in folgender Ordnung: im ersten Feld der arnsteinische Adler, im zweyten und dritten die mansfeldquerfurtische Weken und Balken, und im vierten der heldrungische Löwe.

Monnoyes en Argent p. 384. n. 6. Köhlers Vorrede p. IX.

Nebengepräge.

1) von 1574. Hat E. BRVN. C. E. DO. I. MANSFE. und MAXIM. II. ROM. IMPE. In dem quadrirten Schild befindet sich das querfurtmansfeldische Wappen im ersten und vierten Feld, das arnsteinische im zweyten, und das heldrungische im dritten.

2) von 1574. Hat die Vorderseite wie das Hauptgepräg und die Rückseite wie das erstbeschriebene Nebengepräg n. 1. Vollst. Thalercab. n. 1776.

3) von

3) von 1575. Hat E: BRV: CO: E: DO: I: MANSFE. und MAXIMILI: II: D: G. ROM: IMPERAT. PV: FE: D Die Felder in dem Wappen sind wie auf n. I.

4) von 1575. Hat den kayserlichen Namen, wie n. 3. auf der Rückseite aber MANSF.

5) von 1575. Hat ET. BRV. sonst wie n. 4. liegt im friedensteinischen Cabinet. Köhler p. IX.

Die allhier nach Graf Johann Georg I. genannten Grafen, sind sein Bruder Johann Albert zu Arnstein, und seines ältesten Bruders Philipps von der Bornstätter Linie, Sohn, Bruno II.

LIV.

Sechster gemeinschaftlicher Thaler Graf Johann Georg I.





MAXIMI:lianus II: ROMA:norum IMPE:rator AVG:ustus PVB licari FEC:it DECR.eto. Der auf die linke Seite reutende Ritter, wie vorher, mit dem Speer nach dem Drachen stossend. Oben der Reichsapfel.

Rückseite. IO.hannes GEO.rgius PET.rus ERN.estus E.t IO.hannes HOI.er CO:mites E.t DO:mini I.n MANSF.eld. Das quadrirte Schild mit dem querfurtmansfeldischen Wappen in dem ersten und vierten Feld, dem arnsteinischen im zweyten und dem heldrungischen im dritten Feld. Ober dem Schild die Jahrzahl 1573. und zwischen dem Anfang und Ende der Umschrift, das Weinblat, als das Münzmeisterszeichen.



Nebengepräge.

1) von 1573. Hat die Felder in dem Wappenschilde versezt wie auf N. LIII. und in der Umschrift der Rückseite ET: IO: HOI: COM: E: DO: I: MANS

2) von 1575. Hat MAXIMILI: II: D: G: ROM: IMPERAT: PV: FE: D: und MANS. Monnoyes en Argent p. 385. n. 1.

3) von 1577. Hat MAXIMILIA: II: D: G: ROM: IMPERA: AVG: P: F: D IOH. GEOR. PETE: ERNS. IO: HOI. E: C. (Hier sind durch ein Versehen des Münzschneiders die Buchstaben versezt, indem das C. vorstehen sollte) D: I. MANSFE. Zwischen dem Anfang und Ende der Umschrift stehen die Münzmeistersbuchstaben C G. und zwischen ihnen, dessen Zeichen, ein aufrecht stehender Zaynhake. Köhler l. c. p. IX. Faber p. 2598. Vollst. Thalerk. n. 4266. Jacobs n. 1165.

4) von 1577. Hat MAXIMILIA: II: (hier ist das D. G ausgelassen) ROM: IMPERATO: AV: P. F: und IOH: GEOR: PETE: ERNS: IO: HOI. E: C. D. I. MANSF.

5) von 1578. Hat IMPERATO: AV. sonst wie n. 3. liegt im friedensteinischen Cabinet. Hier kommt abermals Kayser Maximilian II. Name und Tituk vor, welcher bereits 1576. den 12 Oct. verstorben war, oder vielmehr ist dieses ein Zwitterthaler, da zu einem neu geschnittenen und mit der Jahrzahl 1578. bezeichneten Revers, die Vorderseite des Thalers, welcher allhier n. 3. beschrieben ist, genommen worden. Köhler pag. X.

Die hier nach Graf Johann Georg I. benannte Grafen, sind seine beyden Brüder, Graf Peter Ernst zu Friedeborn und Graf Joh. Hoyer zu Artern.

LV.

Siebenter gemeinschaftlicher Thaler Graf Johann Georg I.





MAXIMILIA:nus II: D:ei G:ratia ROM:anorum IMPERA:tor AVG:ustus P:ublicari Fecit Decreto. Der linksreutende Ritter mit dem Speer den Drachen erlegend, wie vorher. Auch siehet man auf gleiche Weise oben den Reichsapfel.

Rückseite. IO:hannes GEO:rgius IO:hannes ALB:ertus IO:hannes HOI:er E:t BRVN:o C:omites E:t D:omini I:n MANSFeld. Das große mit einigen Zierrathen eingefaste, quadrirte Schild, im ersten und vierten Feld: das querfurtmansfeldische Wappen, im zweyten das arnsteinische und im dritten das heldrungische führend. Darüber zeigt sich die abgekürzte Jahrzahl 77. und zwischen dem Anfang und Ende der Umschrift das Münzmeisterszeichen, die Zaynhake und die Anfangsbuchstaben C. G.

Ein Nebengepräg von diesem Jahr hat IMPERA. anstatt Imperat. Kommt auf diese Weise, oder mit dem Namen Graf Bruno II. sehr selten vor, und war, als die erste Ausgabe dieser Münzbeschreibung herauskam, noch nirgends angemerkt. Hr. von Madai hat ihn aber hernach n. 4267. in sein vollständiges Thalercabinet eingerückt.

Die hier nach Graf Johann Georg I. genannten Grafen, sind seine jüngern Brüder, Johann Albert zu Arnstein und Johann Hoyer zu Artern, und seines Bruders Sohn, Graf Bruno II. zu Bornstätt.



LVI.

Ein gemeinschaftlicher Viertelsthaler Graf Johann Georg I. nach Art des vorstehenden Thalers.





MAXIMILIA.nus II. D:ei G.ratia ROM.anorum IMPERA.tor P.ublicari F.ecit D.ecreto. Der heilige Georg im Harnisch und mit einem ofnen Helm bedeckt, sizt auf einem gegen die linke Seite gekehrten, ordentlich gezäumten, und sich mit den vordern Füssen hebenden Pferd, und stößt dem Lindwurm den Speer in den Rachen. Oben schwebt der Reichsapfel.

Rückseite. IO:hannes GE.orgius IO.hannes ALB.ertus IO.hannes HOI.er E.t BR.uno Comites E.t D.omini I.n MA.nsfeld. Das quadrirte Schild wie auf dem Thaler. Darüber die abgekürzte Jahrzahl 77. Und zwischen dem Anfang und Ende der Umschrift das Münzmeisterszeichen, der Zanthake und die Münzmeister Buchstaben C G

Ein halber Thaler von 1574. (wenn es nicht verdruckt ist und 1577. heissen soll) mit MAXIM. II. ROM. IMPE. AVG. PVB. FEC. DE. auf dem Avers, und IO. GEO. IO. ALBE. E. BRVN. C. E. DO. I. MANSF. auf dem Revers, stehet in dem angeführten gothaischen Auctionsverzeichniß p. 351. n. 832.

LVII.

Achter gemeinschaftlicher Thaler Graf Johann Georg I.





RVDOLPHVS. II. D:ei Gratia ROMA.norum IMPE.rator SEM.per A.ugustus P.ublicari F:ecit D:ecreto. Der heilige Ritter auf dem Turnierpferd, wie auf dem lezbeschriebenen Thaler. Oben der Reichsapfel.

Rückseite. IOH:annes GEOR.gius PETE.r ERNS:t IO.hannes HOI.er E. C (ist versezt und soll C.omites E.t heissen) D.omini I.n MANSF.eld. Das quadrirte Schild mit dem vermehrten Wappen, wie auf dem nächst vorstehenden Thaler. Darüber 1577. und zwischen dem Anfang und Ende der Umschrift das Münzmeisterszeichen, der Zaunhake, mitten zwischen den Münzmeistersbuchstaben C G. Feyhisches Verzeichniß n. 869.

Nebengepräge.

1) von 1577. Hat ROM. IMPE Köhlers Vorrede p. IX.

2) von 1577. Hat ROMA. IMP. und IOH. GEORG. PETER ERNS. I. HOI. E. C. D. I. MANSF. Köhler l. c. p. IX. Euno in seinem Thalerbetrug P. II. n. 87. p. 119. da er als zu leicht angegeben wird.

3) von 1577. auch mit ROM. IMPE auf der Rückseite aber auch MANSFE. Crammische Münzsammlung p. 243. n. 1813.

4) von 1578. wie n. 3. Monnoyes en Argent p. 385. n. 2.

5) von 1578. wie n. 3. Hat ORA PRO. sehr wohl auf dem Saum des Pferdmantels aufgekünstelt.

6) von



6) von 1578. wie n. 3. mit: MANSFEL.

7) von 1579. wie n. 3.

8) von 1579. mit ROMA. IMPE und MANSFE.

9) von 1579. mit ROM. IMPE. und MANS.

10) von 1579. mit ROMA. IMPE. und MANSF. Vollst. Thalercab. n. 1772.

11) von 1579. mit ROM. IMPE. und MANSF.

Die an diesem Thaler Antheil habende Grafen, nach Graf Johann Georg, sind dessen zween Brüder, Peter Ernst zu Friedeborn, und Johann Hoyer zu Artern, welche schon N. LIV. mit einander schlagen lassen. Beyde Sorten unterscheiden sich durch die Titul der Kayser, Maximilian II. und Rudolf II.

LVIII.

Neunter gemeinschaftlicher Thaler Graf Johann Georg I.





IOH.annes GEO.rgius PET.rus ERN.estus IOH.annes ALB.ertus IO.hannes HO.ier BRV.no FRA.tres E.t PAT.rueles. Das vermehrte zweymal behelmte Wappen. Zwischen den Helmkleinodien die abgekürzte Jahrzahl 79. und zwischen dem Anfang und dem Ende der Umschrift die Münzmeistersbuchstaben C G mit dem Zaynhaken in der Mitte.

Rück-

Rückseite. COMITES. E. t DOM. ini IN. MANS. feld NOBI. les. DOM:ini IN HELD:rungen. Der geharnischte Ritter auf einem ordentlich gezäumten, doch mit Federbüschen geschmückten, gegen die linke Seite gekehrten Pferd, den Speer dem unten liegenden Drachen in den Rachen stossend. Oben der Reichsapfel.

Ein sehr seltener, sonst noch nirgends vorgestellter Thaler, der vier Gebrüdere: **Johann Georg** zu Eisleben, **Peter Ernst** zu Friedeborn, **Johann Albert** zu Arnstein und **Johann Hoyer** zu Artern und des Sohns ihres ältesten Bruders Philipps, **Bruno** zu Bornstädt.

LIX.

Ein gemeinschaftlicher halber Thaler Graf Johann Georg I. nach Art des vorbeschriebenen Thalers.





IOH. annes GEO. rgius PET. rus ERN. estus IO. hannes ALB. ertus IO. hannes HO. ier BRV. no FRA. tres E. t PAT. rueles. Das zweymal behelmte Wappen, wie vorher, mit der Jahrzahl 79 und den vorigen Münzbuchstaben und Zeichen.

Rückseite. COMITES. E. t DOM. ini IN. MANS. feld NOBI. les DOM. ini IN. HELDrungen. Der heilige Ritter vollkommen wie vorher. Oben der Reichsapfel.

Vollständ. Thalercab. n. 4268.

Dieses sind die gemeinschaftlichen Münzen, welche man mit Graf Johann Georg I. vorgesetztem Namen, zusammen bringen können, diejenige auf

 wel-

welchen er, als jüngerer Graf nachgesezt erscheint, sind theils N. XI. schon beschrieben, theils werden sie unter den Nummern CXXI. bis CXXXI. dann CXLI. CXLII. und CXLVII. vorkommen.

Er starb 1579. den 14 August zu Dresden. Seine Gemahlin war seine Baase, Graf Albrechts VII. von der hinterortischen Linie, Tochter Catharina: und von denen mit ihr erzeugten Söhnen haben ihn folgende überlebt.

Hoyer Christoph I.

Peter Ernst II. geb. 1556. den 18 Dec. war Canonicus zu Strasburg, und kommt, weil er an der Regierung keinen Antheil gehabt, auf keinen Münzen vor. Er starb 1587. im Januar.

Jobst II.

2.

Graf Hoyer Christoph.

War 1554. den 4 Novemb. gebohren, und ist 1587. unvermählt gestorben. Er findet sich auf keinen Münzen, als älterer Graf, oder mit vorgeseztem Namen, doch hat er an n. LXXXII. bis LXXXIV. Antheil gehabt.

3.

Graf Jobst II.

Geb. 1558. den 14 April. Er verlohr im dritten Jahr seines Alters völlig sein Gesicht, und erlebte in diesem Zustand, welchen jedoch ein ausserordentlicher Grad des Gehörs und des Gefühls, vieles erleichterte, das 61 Jahr.

Folgende Münzen hat er allein schlagen lassen.

LX.

LX.

Graf Jobsts Spruchthaler von dem ersten Gepräg.





IOBST. COM.es E.t DO.minus I.n MANS.feld N.obilis D.ominus I.n H.eldrungen. Das vermehrte zweymal behelmte Wappen. Oben eine kleine Lilie, als das Münzmeisterszeichen, und ihr zu beyden Seiten die Anfangsbuchstaben des Namens des Münzmeisters, Georg Meinhardts, GM darunter die abgekürzte Jahrzahl 96.

Rückseite. IN. SPE. E.t SILENTIO. FORTITVDO. MEA. Der heilige Georg auf einem gegen die linke Seite gekehrten Turnierpferd, im völligen Harnisch und ofnem Helm, dem unten liegenden Drachen den Speer in den Rachen stossend. Oben schwebt ein kleiner Reichsapfel.

Vollst. Thalercab. n. 1784. Jacobs p. 296. n. 1169.

Nebengepräge.

1) von 1599. Schlegels Biblia in Nummis p. 237. Vollständ. Thalercab. n. 1784. Köhler p. XVI.

2) von 1603. Hat MANSF. N. D. I. HEL. Monnoyes en Argent p. 385. n. 3.

3) von 1607. wie n. 2.

Da die Nebengepräge der leztern Jahre so viel im Schnitt von dem Hauptgepräg unterschieden sind, so hat man eines davon im Abstich hier vorlegen wollen.

LXI.

Graf Jobsts Spruchthaler von dem andern Gepräg.





4) von 1611. wie das Gepräg von 1607. oder n. 3.

LXII.

Graf Jobsts Sterbthaler.





IVSTVS. CO.mes ET. DO.minus IN. MANSF.eld NOB.ilis DO.minus IN. HELD.rungen. Auf dem gegen die rechte Seite gekehrten, mit den

den vordern Füssen sich hebenden Turnierpferd, sizt der völlig geharnischte Ritter, mit einem gekrönten Helm, dessen Visier geschlossen und der als Kleinodien den heldrungischen Löwen und vier Standarten führet. Der Ritter hebt mit dem rechten Arm das Schwerd zum Hieb und an dem linken führet er ein rundes Schild mit dem querfurtmansfeldischen Wappen und der abgekürzten Jahrzahl 19. Unten siehet man den ertödeten Lindwurm, mit einem Stück der zerbrochenen Lanze in dem Rachen. Das andere Stück mit dem Handgriff liegt über seinem Schwanz. Am Ende der Umschrift erblickt man ein kleines Weinblat, als das Münzmeisterszeichen.

Rückseite. ICH. SCHWEIG. .VND. GEDENCK. Zwischen dieser Umschrift sind vier kleine Schilde eingeschaltet. In dem obern ist der Reichsapfel, in dem zur rechten das querfurtmansfeldische Wappen, in dem zur linken der arnsteinische Adler, und in dem untern der heldrungische Löwe zu sehen. In der Mitte liest man folgende Schrift in sieben Zeilen: NATVS AnnO. 1558. DIE. 14. APRILI:, OBIIT. AnnO. 1619. DIE 30 DECEM:bris VIXIT. ANNOS. 61. MEN—SES. 8. DIES. 17. darunter zwischen den Anfangsbuchstaben H I. und zwey Weinblättern das Münzmeisterszeichen, zwey geschränkte Zaynhaken.

Vollst. Thalercabinet n. 1791. Historische Remarquen 1707. p. 177. Numoph. Molan. p. 671. Köhler p. XIX. Dresdner Münzcatalogus p. 105. n. 939. Gothaisches Auctionsverzeichniß p. 272. n. 522. Monnoyes en Argent du Cabinet Imperial. p. 385. n. 4. Faber n. 2619. Jacobs n. 1174.

Der nemliche Stempel findet sich auch auf einer viereckigten zweylöthigen Klippe abgeprägt.

LXIII.

Der halbe Sterbthaler Graf Jobsts nach Art des vorstehenden Thalers.





IVSTVS. CO.mes ET. DO:minus IN. MANSF:eld NO:bilis DO:minus IN. HEL.drungen. Der heilige Georg vollkommen wie auf dem Thaler.

Rückseite. ICH. SCHWEIG. VND. GEDENCK. Zwischen der Umschrift zeigen sich auch die vier Schildgen, wie auf dem Thaler. In der Mitte die Schrift in sieben Zeilen: NATVS. ĀO. 1558. DIE 14. APRI:lis OBIIT. ĀO. 1619. DIE. 30. DECEM:bris VIXIT. ANNOS. 61. MEN—SES 8. DIES. 17. darunter die Münzbuchstaben und Zeichen wie vorher. Jacobs Thalersammlung p. 297. n. 1174.

LXIV.

Ein Viertelssterbthaler Graf Jobsts.

IVSTVS COMES & D.ominus IN MANSF.eld NO.bilis DOminus I.n HEL.drungen. Das gekrönte Wappenschild.

Rück-



Rückseite. ICH. SCHWEIG. VND. GEDENCK Zwischen dieser Umschrift die vier kleinen Wappenschilde. In der Mitte: NATVS. AO. 1558. DIE. 14. APRIL.is OBIIT. AO. 1619. DIE. 30. DECEM.bris VIXIT. ANNOS 61. MENSES. 8. DIES. 17.

So wird in dem gothaischen Auctionscatalogo von 1715. p. 351. n. 839. dieser Viertelsthaler oder halbe Gulden beschrieben. Da man aber noch kein Exemplar finden können, nach welchem die Vorstellung hier gegeben werden könnte, so wird solches bis zu einem etwannigen Nachtrag verspart.

Ausser vorstehenden mit Graf Jobsts eignem Namen bezeichneten Münzen, hat er auch noch an den unter den Nummern XIX. XX. XXI. dann CII. bis CVIII. angeführten gemeinschaftlichen Antheil gehabt. Er war mit Annen von Röniz, welche 1637. den 24 Jun. verstorben, vermählt, und hat einen einigen Sohn, welcher ihn überlebet, hinterlassen, nemlich:

4.

Graf Johann Georg II.

gebohren 1593. den 15 May. Er residirte anfangs zu Arnstein, als aber Graf David zu Schraplau, von der hinterortischen Linie 1639. verstorben, verlegte er seine Residenz nach diesem Ort. Er bekante sich, wie sämtliche Grafen dieser eislebenischen Linie, zur evangelischen Religion, und stand einige Zeit in kayserlichen Kriegsdiensten.

Die Münzen, welche er allein prägen lassen, sind folgende.

LXV.

Graf Johann Georgs II. Spruchthaler.





IOH:annes GEO:rgius CO:mes E:t DO:minus IN. MANSF.eld NO.bilis DO.minus I.n HEL.drungen. Der Heilige im völligen Harnisch mit geöfnetem Helm, auf einem gegen die linke Seite gekehrten, sich mit den vordern Füssen hebenden Turnierpferd, den Speer dem unten liegenden Drachen in den Rachen stossend. Oben schwebt der Reichsapfel.

Rückseite. ESPOIR. ME. CONFORTE. Das vermehrte zweymal behelmte Wappen. Zwischen den Helmkleinodien das Münzmeisterszeichen, ein Kleeblat, zwischen den Helmen die Jahrzahl 1629. und neben dem Fuß des Schilds die getheilten Namensanfangsbuchstaben des Münzmeisters Anton Koburgers: A. — K.

Monnoyes en Argent du Cabinet Imperial p. 385. n. 3.

Nebengepräge.

1) von 1620. soll nach Köhler *) l. c. p. XX. auch ein Gepräg vorhanden seyn. Vermuthlich ist aber das auf einigen Stücken undeutlich ausgedruckte 9. für ein 0. angesehen worden.

2) von

*) Dieser ehrliche deutsche Biedermann, der sel. Prof. Köhler fügt bey Anführung dieses französischen Spruchs auf einem deutschen Thaler, nebst der Anmerkung

2) von 1629. hat die nemlichen Abkürzungen, der Schnitt ist aber etwas größer.

3) von 1629. hat ET: DO: anstatt E. DO: vollst. Thal. Cab. n. 1807.

4) von 1629. hat IOH. GEORG. CO. & DO. IN. M. N. D. I. H. wie Schlegel in der Biblia in nummis p. 278. angiebt.

LXVI.

Graf Joh. Georg II. mit dem Titul.





IOHAN.nes GEORG.ius COM.es ET. DOMinus IN. Der h. Georg wie auf dem leztbeschriebenen Thaler, linksreutend und den Drachen mit dem Speer erlegend. Oben schwebt der Reichsapfel ohne Schildgen. Im Rand der Umschrift aber zeigt sich zur Rechten das heldrungische, zur linken das arnsteinische und unten das querfurtmansfeldische Schildgen.

R. S. MANSF:eld NO:bilis DOMINV:s IN HELDRVNG:en SE:burg E.t S.chraplau. Das doppeltbehelmte vermehrte Wappen. Zwischen den Helmzieraten, das Münzzeichen, das Kleeblat, zwischen den Helmen die Jahrzahl 1634. und neben des Schilds Fuß die getheilten Nahmensanfangsbuchstaben des Münzmeisters Hans Peter Koburgers HP — K.

vollständiges Thalercabinet. n. 1808. Hamb. Hist. Remarquen 107. p. 313.

Neben-

merkung, daß es sehr wenige Thaler mit französischen Ueberschriften gebe, den Wunsch hinzu: Gott verhüte in allen Gnaden, daß die Deutschen nicht mit französischen Zungen, in der mehr als türkischen Sclaverey, reden müssen und steure allen denjenigen, welche dazu etwas beytragen können.

Nebengepräg.

1) von 1634. hat NO: DOM: IN. HELDRVNG: SE: ET. SC. Köhler l. c. p. XXII. Das Wort HELDRVG ist daselbst ein Druckfehler, denn das in dem Friedensteinischen Cabinet liegende Exemplar, von welchem Köhlern die Beschreibung mitgetheilt worden, hat HELDRVNG.

LXVII.

Ein guter Grosche Graf Johann Georg II.





IOH:annes GEO:rgius: CO:mes ET. DOM:inus IN.

Das quadrirte Schild, im ersten Feld das querfurtische, im zweyten das arnsteinische, im dritten das heldrungische, und im vierten das mansfeldische Wappen, darüber die Münzmeisters Buchstaben H. P. K. und über diesen zwischen der Umschrift, das oft erwähnte Kleeblat.

R. S. MANSF.eld NO.bilis DO.minus I. n. H.eldrungen, der Reichsapfel mit der Werthzahl 24. neben dem Kreuz desselben die getheilte Jahrzahl 16 — 23.

LXVIII.

Ein Goldgulden Graf Johann Georg II.





IOHAN.nes GEORG.ius COMES. ET. DOM.inus. Der auf dem gegen die linke Seite gekehrten Turnierpferd im völligen Harnisch über den untenstehenden Drachen galoppirende und nach diesem mit dem Speer stossende Ritter St. Georg. Oben schwebt der Reichsapfel.

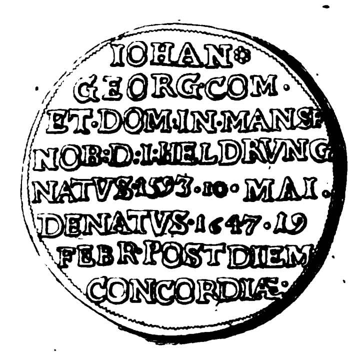
R. S.

R. S. IN. MANSF.eld NOBIL.is DOMI:nus IN. HEL:drungen. Das heldrungische, das arnsteinische und das querfurtmansfeldische Schildgen, mit zusammengekehrten Häuptern in ein Dreyeck gestellt. Oben die Münzmeistersbuchstaben H. P. K. und darüber das Kleeblat. Neben dem querfurtmannsfeldischen Schildgen aber die getheilte Jahrzahl 16 — 36.

Vom Jahr 1637. findet sich auch ein Gepräg, das dem beschriebenen völlig gleich, ausser daß zu Ende der Umschrift des Avers DO. statt Dom: stehet.

LXIX.

Graf Joh. Georg II. Sterbthaler.





Folgende Schrift liest man in acht Zeilen: IOHAN.nes GEORG.ius COM.es ET DOM.inus IN MANSF.eld NOB:ilis D:ominus I:n HELDRVNG.en NATVS. 1593. 10. MAI. DENATVS. 1647. 19. FEBR.uarii POST DIEM CONCORDIAE.

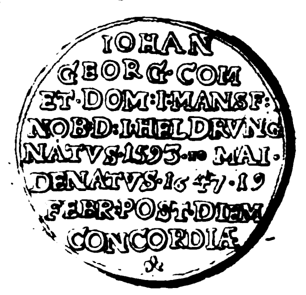
R. S. DEN-NOCH 1 • 6 •• 4 • 7 • Der völlig geharnischte Ritter mit ofnem Visier, auf dem gegen die linke Seite gekehrten, mit den vordern Füssen sich hebenden Turnierpferd, den in beyden Händen haltenden Speer dem unten stehenden Drachen in den Rachen stossend. Vor dem Anfang der Umschrift zeigt sich der Reichsapfel, und zwischen der Umschrift sind drey Schildgen eingeschaltet. Das zur rechten enthält den heldrungischen Löwen, das zur linken den arnsteinischen Adler und das querfurtmansfeldische Wappen.

Historische Remarquen. 1707. p. 185. Schlegels Biblia in Nummis p. 94. Gudenus Uncialaeum selectum Wezlariense Wezlar. 1734. p. 111. n. 518.

p. 518. Vollständ. Th. 1809. Cab. Dresdner Auct. Cat. n. 948, Monnoyes en Argent du Cab. imperial p. 385. n. 6. Köhler p. XXII.

LXX.

Graf Johann Georg II. Sterbgulden, nach Art des vorstehenden Thalers.





Folgende Schrift liest man in acht Zeilen: IOHANnes GEORG:ius COMes ET DOM:inus I:n MANSF:eld NOB:ilis D:ominus I:n HELDRVNGen NATVS 1593. 10. MAI. DENATVS. 1647. 19. FEBR:uarii POST DIEM CONCORDIAE.

R. S. DENNOCH. Der Ritter den Drachen mit dem Speer erlegend, vollkommen wie auf dem Thaler. Der Reichsapfel zeigt sich beym Anfang der Umschrift.

Monnoyes en Argent du Cabinet imperial p. 388. n. 7.

LXXI.

Graf Johann Georg II. Sterbgroschen.





Folgende Schrift ist wie auf dem Thaler in acht Zeilen abgetheilt: IOHAN GEORG. COM: ET DOM IN MANS: NOB. D: I: HEL-

DRVNG

DRVNG NATVS 1593. 10. MAI. DENATVS. 1647. 19. FEBR. POST DIEM CONCORDIAE.

R. S. DENNOCH. Der Reichsapfel, auf welchem man die Werthzahl 24. siehet.

Außer denen hier beschriebenen Münzen hat Graf **Johann Georg** II. auch die im folgenden vorkommende N. XXIX. bis XXXII. auch CIX. bis CXIV. mit prägen lassen.

Er war zweymal vermählt: Das erstemal mit **Maria Barbara** Gräfin von Stollberg, von welcher er einen Sohn bekommen, Graf **Hoyer Christoph** II. welcher 1653. verstorben, und ob er wohl den Vater um sechs Jahre überlebt, doch auf keiner Münze genannt wird. Das andremal mit **Barbara Magdalena**, Graf Davids von Mansfeld Tochter, die ihm ausser einigen Töchtern, und einem in den ersten 14. Tagen wieder verstorbenem Sohn, nahmens **Johann Günther** II. — den ihn überlebenden Sohn und Nachfolger.

5.

Graf Johann Georg III.

Den 12 Julius 1640. gebahr, welcher 1663. die Regierung angetreten, und von welchem sich folgende Münzen finden.

LXXII.

Graf Johann Georg III. Spruchthaler.





IOHANes GEOR:gius COMES. I:n MANSF:eld NOB:ilis DYNASTA. I:n H:eldrungen S:eeburg E:t S:chraplau. Der heil. Ritter in völligem



ligem Harnisch, mit einem gegen die linke Seite gekehrten, sich mit den vordern Füssen hebenden Turnierpferd, mit der Lanze den unten liegenden Drachen in den Rachen stossend.

R. S. FORTITER. ET. CONSTANTER. Das doppelt behelmte vermehrte Wappen. Neben den Helmen die getheilten Münzmeistersbuchstaben A B — K und neben dem Schildsfuß die getheilte Jahrzahl 16 — 67.

Köhler l. c. p. XXIII. vollständ. Thalercabinet. n. 4269.

LXXIII.

Nebengepräg vom vorstehenden Spruchthaler Graf Johann Georg III.





Dieses Nebengepräg von 1671. unterscheidet sich von dem obigen Gepräg des Jahrs 1667. dadurch, daß auf der Pferddecke das gekrönte vermehrte Wappenschild, und unter des Pferds und des Drachen Füssen ein Stück Erde oder Boden zu sehen ist. Die Jahrzahl stehet zwischen den Helmen und die Münzmeistersbuchstaben A B — K. getheilt, neben des Schilds Fuß. Auf dem einen Helm zeigen sich sieben Standarten, da auf dem Hauptgepräg ihrer achte zu sehen sind.

Vollständ. Thalercabinet. n. 1812. Dresdner Auct. Verzeichn. p. 106. n. 951.

LXXIV.



LXXIV.

Drittels Reichsthaler Graf Johann Georg III.





IOHAN.nes GEORG.ius COM.es IN MANSFELT. NOB:ilis. Der völlig geharnischte Ritter mit befedertem offenem Helme auf einem gegen die linke Seite gekehrten, sich hebenden Turnierpferd sitzend, und den unten liegenden Drachen mit der Lanze durchstossend. Oben zwischen der Umschrifft zeigt sich ein kleiner Anker, als das Münzzeichen, und unten die Werthzahl $\frac{1}{3}$ in einer Einfassung.

R. S. DOM:inus IN H:eldrungen S:eeburg E:t S:chraplau FORTITER. ET. CONSTANTER. Das quadrirte oder vermehrte Wappen in einem zierlich eingefaßten und gekrönten Schild. Neben der Krone die getheilte Jahrzahl 16 — 68. oder derselben der kleine Anker, welcher auch auf dem Avers stehet, und neben des Schilds Fus die getheilten Nahmensanfangsbuchstaben A B — K.

Ein Gepräg von 1669. zeigt das quadrirte und gekrönte Schildgen auf der Pferddecke.

Ein Drittes von 1671. hat diese Jahrzahl neben dem Haupt des Schilds und hat keine Zierrathen an demselben. Mounoyes en Argent. p. 386. n. 1. Gothaisches Auct. Verz. p. 353. n. 859.

Ein Viertes von 1672. ist dem letzten gleich. Goth. Auct. Verz. p. 353. n. 860.

LXXV.

LXXV.

Ein Sechstelsthaler Graf Joh. Georg III.




IOHAN.nes GEORG.ius COM.es IN MANSFELT. NOB.ilis. Der R. Georg eben wie er vorher beschrieben worden. Auf der Pferddecke das quadrirte gekrönte Schildgen. Oben der kleine Anker und unten die Werthzahl ⅙ in einer Einfassung.

R. S. DOM.inus IN H.eldrungen Seeburg Et S.chraplau FORTITER ET CONSTANTER. Das quadrirte Wappen in einem gekrönten Schild. Oben der kleine Anker, zur Seite der Krone die getheilte Jahrzahl 16 — 69. und neben der Schildsmitte die Anfangsbuchstaben AB — K.

LXXVI.

Sterbthaler Graf Johann Georg III.




IOH:annes GEORG:ius III. COM.es ET DomiNus I.n MANSF.eld NOB.ilis D.ominus I.n H.eldrungen S.eeburg ET SCHR.aplau SENIOR. Das gegen die linke Seite stehende Brustbild in einer grossen Perruque, und Harnisch, mit umgeschlagenen hermelinenem Mantel. Auf dem Abschnitt

schnitt des Arms stehen die Nahmensanfangsbuchstaben des Medailleurs Christian Wermuths. C. W. Zwischen dem Anfang und Ende der Umschrifft siehet man einen kleinen Reichsapfel.

Die R. S. ist völlig Schrifft, und man liest in neunzehen Zeilen: PRIMO ANNI 1710. DIE VLTIMVS EVANGELICAE STIRPIS AMISSA 1703. CONIVGE SOPHIA ELEONORA COM.ite DE SCHOEMBVRG IVNCTOQ.ue ITERVM CVM LOYSA CHRISTINA COM.ite STOLBERG.ica 1704. MATRIMONIO. FERE SEPTVAGENARIVS IMPROLIS DECESSIT. CVIVS MEMORIAE SEMPITERNAE HOC SACR.um ESSE VOLVIT MOESTISSIMA VIDVA. Dieses lezte Wort Vidua ist mit den Nahmensanfangsbuchstaben des Münzmeisters J. J. Gründler I. I. — G. eingefast.

Vollständ. Th. Cab. n. 1813. Megeleins hist. Geb. Münzen. 1710. p. 2. Lochners Samml. merkw. Medaillen 1733. p. 25 Köhlers Münzbelust. 8ter Theil p. 297. und Vorrede zum 16ten Theil. p. XXIII. Monnoyes en Argent. p. 386. n. 2. Jacobs. n. 1201.

LXXVII.

Sterbgulden Graf Johann Georg III.





IOH.annes GEORG.ius III. COM.es & DomiN.us I.n MANSF.eld NOB.ilis D.ominus. I.n H.eldrungen Seeburg et SCH.raplau SENIOR. Der auf einem gegen die linke Seite galloppirenden zierlich geschmückten und das gekrönte quadrirte Schild auf der Decke führenden Turnierpferd sitzende Ritter St. Georg, mit der Lanze den unten liegenden Drachen in den Rachen stossend. Zwischen dem Anfang und dem Ende der Umschrift stehet ein kleiner Reichsapfel.

R. S. Folgende Schrifft in vierzehn Zeilen: NATVS SCHRAPLAVIAE Anno 1640. D.ie 12. IVL.ii AGNATIS REGIMEN CONIVGI DESIDERIVM ORBI. MEMORIAM TERRAE EXVVIAS COELO SPIRITVM SIBI GLORIAM RELIQVIT DENATVS MANSFelDIAE D.ie 1. IAN.uarii. 1710. I. I. G.ründler.

Vollständ. Thal. Cab. n. 4270. Gothaisches Auct. Verzeichn. p. 353. n. 861.

LXX III.

Ein Sterbhalber Gulden Graf Johann Georg III.





Folgende Schrifft liest man in zwölf Zeilen: FAMILIAE SVAE SENIOR EVANGELICAE STIRPIS VLTIMVS IOHANNes GEORG.ius III. COM.es IN MANSF.eld FAMAM POSTERITATI ANIMVM DEO TRADIT D.ie 1. IAN AR.ii MDCCX AET.atis LXX. MIN.us DIMID.io I. I. G.ründler:

R. S. FORTITER ET CONSTANTER. Das vermehrte doppelt behelmte Wappen in einem ovalrunden Schild. Auf dem mansfeldischen Helm sind 8 Standarten.

Vollständ. Th. Cab. n. 6833. Gothaisches Auct Verzeich. p. 312. n. 847. Feyhisches Verzeichn. p. 61. n. 885. Catalogus eines Dresdnischen Münzcab. p: 106. n. 952.

Es sind auch Viergroschenstücke auf diesen Sterbfall geprägt, die das Brustbild und die Schrifft führen. S. Behringers Mansfeld. Bergwerk p. 145. Daß Graf Joh. Georg III. die eislebische Linie des Haußes Mansfeld, nachdem er zweymal vermählt gewesen, ohne hinterlassene Kinder, beschlossen, haben die Innschrifften vorstehender Sterbmünzen, schon genugsam angezeigt.

Fünfte

Fünfte Abtheilung.

Münzen der Grafen und Fürsten von Mansfeld von der Friedeborner Linie.

I.

Graf und nachher Fürst Peter Ernst I.

Der sechste Sohn Graf Ernsts II. geb. 1517. 12 Aug. gieng jung in kayserliche und spanische Kriegsdienste, wie er dann schon 1535 der afrikanischen Expedition K. Carl V. beygewohnt, und wurde einer der grösten Feldherren Königs Philipp II. von dem er die Feldmarschallswürde, das Gouvernement von Luxemburg und schon von seinem Vater 1546. den Orden des goldnen Vließes erhalten, von ihm selbst aber sogar einige Jahre das Generalgouvernement und die Generalcapitainsstelle der Niederlande anvertrauet bekommen. Als er diese hohe Würde 1594. in einem Alter von 77 Jahren niederlegte und Erzherzog Ernsten von Oesterreich übergab, ernannte ihn dessen Bruder, Kayser Rudolf II. in dem den 4 Merz ausgefertigten Diploma, zum Reichsfürsten mit Siz und Stimme in dem Fürstenrath und Erstreckung dieser Würde auf seine Nachkommen.

Die Münzen, welche er entweder als älterer Graf mit vorgesetztem Nahmen, oder allein prägen lassen, sind folgende:

LXXIX.

Erster gemeinschaftlicher Thaler Graf Peter Ernst I.

N°. XXXII.





PETER * ERNST * CHRIS * toph HANS * HOIER * * Der auf dem linksgekehrten Turnierpferd sitzende geharnischte und mit einem Federbusch auf dem Helm gezierte heil. Georg, stößt mit dem Degen auf den unten liegenden Drachen.

R. S. COMITES ET: DOM:ini I:n MANSFELT. Das neue oder vermehrte Wappen, mit dem heldrungischen Löwen auf dem Helm, und das alte mit den acht Standarten aus demselben, neben einander. Oben ein Weinblat als ein Münzzeichen.

Nebengepräge.

1) ohne Jahrzahl; hat: DOMIN. IN. MANSF.

2) ohne Jahrzahl; hat: DOMINI: IN MANS

3) ohne Jahrzahl; hat: PETRVS. ERN. CHRIS. IOAN. HOIE und COMI. ET. DOMI. I. MANSFELT. Zwischen den Helmkleinodien siehet man den Buchstaben S. welcher auch auf allen nachfolgenden Geprägen erscheint. Vollst. Th. Cab. n. 1779.

4) ohne Jahrzahl n. 3. nur daß COMIT. statt Comi darauf stehet.

5) ohne Jahrzahl, hat: PETRVS. ERNST. CHRIST. IOHA. HOI. und COMI. ET. DOMI. I. MANSFELT.

6) ohne Jahrzahl, wie n. 5. nur daß COMIT. darauf, statt Comi. zu lesen. Goth. Auct. Verzeich. p. 272. n. 518.

7) ohne Jahrzahl, hat: PETRVS. ERN. CHRIS. IOHAN. HOIE. und COMIT. ET DOMI. I. MANSFELT. Köhlers Vorrede. p. XIII. Feyhisches Auct. Verzeich. p. 61. n. 872. Arendt. p. 170. Niedersächs. M. B. p. 44. Stürmer. p. 42.

8) ohne Jahrzahl, wie n. 5. nur daß COMIT. statt Comi darauf zu lesen. Liegt in dem Friedensteinischen Cabinet.

9) von 1560. hat PETER. ERNST. CHRIS. HANS. HOIER. und COMITES. ET. DOMI. I. MANSFEL. Unten die abgekürzte Jahrzahl. 60. der Buchstabe S. fehlt aber. Ist so schlecht und ungeschickt geschnitten, daß man fast glauben sollte, es sey ein Beyschlag. Vollst. Thaler-Cab. n. 4271.

10) von

10) von 1568. hat: PETRVS. ERN. CHRISTOF. IOAN. HOI. und COMIT. ET. DOMI. I. MANSFELT. Numoph. Burkh. II. Th. I. Band. p. 168. n. 403.

11) von 1569. wie n. 9. nur daß COMI. ET. DOMI. darauf zu lesen.

12) von 1570. hat: PETRVS. ERNST. CHRIST. IOHA. HOI. und COMI. ET DOMI.

13) von 1570. wie n. 10. ausser daß IN. statt I. darauf zu lesen.

Die Grafen, welche hier nach Graf Peter Ernst, genennet werden, sind Graf Christoph zu Schraplau, von der mittelortischen Linie, auf welchen sich das alte Wappen, so hier neben dem neuen aufgestellt wird, beziehet, und Graf Johann Hoyer zu Artern, jüngerer Bruder Graf Peter Ernsts.

LXXX.

Ein gemeinschaftlicher Viertelsthaler Graf Peter Ernsts nach Art des vorstehenden Thalers.





PETRVS * ERN*st CHRIS*toph IOAN * HOIER. Der geharnischte Ritter auf dem Turnierpferd gegen die linke Seite reutend und mit dem Schwerd nach dem unten liegenden Drachen stossend.

R. S. COMITES * E*t DOMI*ni IN * MANSfeld. Die zweyerley Wappen, das alte mit dem heldrungischen Löwen auf dem Helm rechts, und das vermehrte mit den acht Standarten, links. Oben das Weinblat, als das Münzzeichen.



LXXXI.

Zweyter gemeinschaftlicher Thaler Graf Peter Ernsts I.

N. XXXIII.





MAXIMI.lianus II. RO.manorum IMP.erator AVG.ustus PVB.licari FEC.it DECRETO. Der zweyköpfige Reichsadler mit Kronen auf den Köpfen, und der abgekürzten Jahrzahl 72. zwischen denselben, auf der Brust den Reichsapfel mit der Werthzahl 24 führend. Zwischen dem Anfang und Ende der Umschrifft das Weinblat.

R. S. PE:trus ERN:estus CHRIstophorus IO:hannes HOI:er COMI:tes Et DO:mini I:n MANSFeld. Der Ritter auf dem linksgekehrten sich hebenden Turnierpferd, in völligem Harnisch, mit dem Speer nach dem Rachen des Lindwurms stechend. Zwischen der Umschrifft stehet oben das querfurtische Schildgen, zur Rechten das Arnsteinische und zur linken das helbrungische.

Nebengepräge.

1) von 1572 hat MAXIMILIAN II. ROMAE IMPERATOR A. P. F. D. Ist auf diese Art und mit dem Wort Romae sehr selten.
Vollständ. Th. Cab. n. 4273.

2) von 1572. hat DECRT sonst wie das Hauptgepräg.
Vollständ. Thal. Cab. n. 4272.

3) von 1572. hat ET anstatt E. sonst wie das Hauptgepräg. Köhler l. c. p. VIII.

4) von

4) von 1572. hat auch ET. aber ausserdem auch MANS. statt Mansf. In dem kleinen Schild ober dem Ritter stehet das querfurtische Wappen in dem 1. und 4. und das mansfeldische in dem 2. u. 3. Felde. Die Umschrift des Avers, oder der kayserliche Titul lautet wie auf n. 1. nur ist ROMA statt Romae darauf zu lesen. Monnoyes en Argent. p. 386.

Die Grafen, welche auf gegenwärtigem Thaler genennet werden, sind die nemlichen, welche den jezt vorhergehenden in Gemeinschaft prägen lassen.

LXXXII.

Der dritte gemeinschaftliche Thaler Graf Peter Ernsts I.

N. XXXIV.





PET:rus ER:nestus IO:hannes AL:bertus IO:hannes HOI:er BR:uno HO:ier CH:ristophorus FR:atres E.t PAT:rueles. Das vermehrte zweymal behelmte Wappen. Zwischen den Kronen, womit die Helme geziert sind, stehet die abgekürzte Jahrzahl 80. und zu oberst das Münzmeisterszeichen, der Zaynhacke, zwischen den Anfangsbuchstaben C. G.

R. S. COM:ites E:t DO:mini IN MANSF:eld NOBI:les DOM:ini IN HEL:drungen. Der geharnischte Ritter auf dem linksgekehrten Pferd, wie vorher. Oben über seinem Kopf schwebt der Reichsapfel.

Nebengepräge.

1) von 1580. hat PE: ERN: IO: AL: IO: HO BRV: HO: CHRI: FRA: ET: PAT: und COMI: E: DOMI: IN MAN: NOBI: DOMI: IN: HELDR:

2) von

2) von 1580. wie n. 1. nur daß es auf dem Avers CHR. FRA. E. PAT. heist, und die Worte nur mit einem Punct von einander unterschieden sind, da sie in den erstern zween haben, und daß auf dem Revers DOM: IN: MAN: NOBI: DOM: IN: HELD. zu lesen ist.

Vollständ. Thal. Cab. n. 1777.

3) von 1580. wie n. 1. nur daß es darauf CHR. FR. F. PAT. und COMIT: E: DOM: IN MAN: NOBI: DOM: IN: HELD: heisset.

4) von 1580. wie das Hauptgepräg, ausser daß HEL. darauf zu lesen.

5) von 1580. hat den Avers von n. 2. und den Revers n. 3. Köhler p. X. Jacobs. n. 1166.

6) von 1581. wie n. 1. nur daß HELD. darauf zu lesen.

7) von 1581. hat FRA. COMIT. und HEL. Das Münzmeisterszeichen eine Lilie, stehet nebst den Buchstaben B. M. ober den Helmen.

8) von 1582. hat die Abkürzung wie n. 1. ausser daß es FRA: E: PATRV: darauf heist: Die abgekürzte Jahrzahl stehet getheilt neben des Schilds Fuß. Die Münzmeistersbuchstaben sind C. G.

9) von 1582. hat die Vorderseite wie n. 2. und die Rückseite wie n. 1. ausser daß HEL: statt HELD: darauf stehet. Die Münzzeichen sind B. M. und die Lilie. Monnoyes en Argent. p. 386. n. 4.

10) von 1582. hat wie das leztere, hat aber zum Unterschied PATR. Numoph. Burk. l. c. p. 168. n. 404. Faber. n. 2599.

11) von 1582. hat PAT. und HEL. Köhler p. X.

12) von 1582. hat PA. und DOMI: I: HEL:

13) von 1583. schliest die Umschrifft des Avers mit C. F. E. P. und den Revers mit I: HEL: sonst wie n. 2.

14) von 1583. hat: FRA: E: PAT: und I: HEL: sonst wie n. 2. Vollständ. Thal. Cab. n. 1777.

15) von 1585. hat PE: ER: IO. AL: IO: HO: BRVNO. HO: CHR. FRA. E. PA. und COMI: E: DOMI: IN: MAN: NOBI: DOMI: I. HEL: liegt im friedensteinischen Cabinet und ist das von Köhler p. X. der oft angeführten Vorrede des sechzehnten Theils angeführten Exemplar ET. statt E. auf dem Avers und Revers ist daselbst beydesmal ein Druckfehler.

LXXXIII.



LXXXIII.

Ein gemeinschaftlicher halber Thaler Graf Peter Ernst nach Art des vorstehenden Thalers.

PE.trus ER.nestus IO.hannes AL.bertus Io.hannes H.oier B.runo H.oier CH.ristoph FR.atres E.t PAT.rueles. Das Wappen mit der abgekürzten Jahrzahl 82.

R. S. COM.ites E.t DOM.ini I.n MAN.sfeld NOB.iles DO.mini I.n HEL.drungen. Der heilige Georg zu Pferd von der rechten zur linken Seite reutend.

Gothaisches Auctionsverzeichniß von 1715. p. 352. n. 840. Da man dieses Stück noch nicht zum Abzeichnen bekommen können, so bleibt dessen Vorstellung annoch ausgesezt.

Die hier in Gemeinschaft mit Graf Peter Ernst erschienenen Grafen sind seine beyden jüngern Brüder Johann Albert zu Arnstein, und Johann Hoyer zu Artern, dann seines ältern Bruders Philipps zu Bornstätt Sohn Bruno II. und nachältesten Bruders Johann Georg zu Eisleben Sohn Hoyer Christoph.

LXXXIV.

Vierter gemeinschaftlicher Thaler Graf Peter Ernst I.





PE.trus ER:nestus I.ohannes AL:bertus BRVNO: HO.ier C:hristophorus HA.ns G:eorgius F:ratres E.t P.atrueles. Das vermehrte Wappen mit zwey Helmen. Oben die Lilie mit den Münzmeistersbuchstaben B M. Die abgekürzte Jahrzahl stehet zwischen den Kronen, mit welchen die Helme geziert sind.

R. S. COMI:tes E:t DOMI:ni IN: MAN:sfeld NOBI:les DOMIni I:n HEL:drungen. Der geharnischte heilige Ritter auf dem sich hebenden, ordentlich gezäumten und gegen die linke Seite gekehrten Turnierpferd, mit dem Speer den Drachen in den Rachen stossend. Ueber seinem Kopf schwebt der Reichsapfel.

Vollständ. Thal. Cab. n. 1274.

Nebengepräge.

1) von 1586. hat die Abkürzungen wie das Hauptgepräg.

2) von 1586. hat COMI: ET: DOMI: IN: MAN: NOBI: DOMI: IN. HEL. und sieben Fahnen oder Standarten auf dem Helm. Dieses Exemplar liegt in dem friedensteinischen Cabinet, und ist das nemliche, welches Köhler l. c. p. X. anführt.

Da Graf Johann Hoyer zu Artern, welcher in Gemeinschaft der Münze mit Graf Peter Ernsten bisher gestanden, im Jahr 1585. verstorben war,

so tritt hier Graf Johann Georg an seine Stelle, und wird nach den übrigen schon vorher in Gemeinschaft gestandenen Grafen, genannt.

LXXXV.

Fünfter gemeinschaftlicher Thaler Graf Peter Ernsts I.





PE. trus ER. nestus BRVNO. HO. ier CH. ristophorus G. ebhardus HA. ns GE. org PATrueles. Das vermehrte zweymal behelmte Wappen. Oben die Münzmeistersbuchstaben B M. und Münzzeichen, die Lilie, darunter die abgekürzte Jahrzahl 87.

R. S. COMI: tes E: t DOMI: ni IN: MAN: sfeld NOBI: les DOMI: ni I: n HEL: drungen. Der heilige Georg, wie auf dem vorigen Thaler. Oben der Reichsapfel.

Vollständ. Thal. Cab. n. 4275.

Nebengepräge.

1) von 1587. hat IN: MANSFE: NOB: DO: I: HE.

2) von 1587. hat: COMI. E. DOMI: I: Numoph. Burkh. l. c. p. 169. n. 405.

3) von 1587. hat I. MANSFE. statt IN. sonst wie n. 1.

Von denen bey dem Thaler n. LXXXIV. noch in Gemeinschafft gewesenen Grafen war im Jahr 1586. Graf Johann Albert zu Arnstein, der einige noch übrige Bruder Graf Peter Ernsts, gestorben, sein Sohn Graf Gebhardt VIII.

tritt also auf dem gegenwärtigen Thaler an seine Stelle, und rückt seinem Alter nach vor Graf Johann Georg zu Artern ein. Doch diese Gemeinschafft dauerte nicht lange, denn im folgenden Jahr 1587. starb wieder Graf Hoyer Christoph aus selbiger heraus und von den übrig gebliebenen vier Grafen, einem Oheim und drey Brüderssöhnen sind die unter N. LXXXVI. nachfolgenden vielen Thaler und Münzen geschlagen worden.

LXXXVI.

Sechster gemeinschaftlicher Thaler Graf Peter Ernst. I.





PE.trus E.rnestus BRVNO GEB.hardus HAns GO.rg P.atrueles. Das vermehrte zweymal behelmte Wappen. Zur Seite hat der Schild Zieraten statt der Helmdecken, welche ganz kurz an den Helmen hangen. Oben siehet man des Münzmeisters Berthold Mainhardt Nahmensanfangsbuchstaben B M. Neben der oft angeführten Lilie und darunter die abgekürzte Jahrzahl 87.

R. S. COMI.tes E.t DOMI.ni I.n MANSF.eld NOBiles DOM.ini I.n HE. (H und E sind in einen Buchstaben gezogen) ldrungen. Der völlig geharnischte Ritter auf dem geschmückten gegen die linke Seite gekehrten Turnierpferd, den Drachen mit dem Speer durchstossend.

Nebengepräge.

1) von 1588. wie das Hauptgepräg, ausser daß NOB. DO. I. HE. darauf stehet.

Vollständ. Thal. Cab. n. 1780. Faber. n. 2601.

2) von

2) von 1588. hat PE. E. BRVN. GE. HA. G. P. und COMI. E. DOMI. I. MANSFE. NOB. DO. I. HE.

3) von 1588. wie n. 2. ausser daß auf der Rückseite: IN MAN. | NOBI. DOMI. I. HEL.

Köhler p. XI. Arendt. p. 173.

4) von 1588. Da dieses und die folgende Nebengepräge von dem Hauptgepräg in vielen Stücken, welche wörtlich zu beschreiben zu weitläuftig seyn würde, unterschieden, so hat man hiemit eine besondere Abbildung davon vorlegen wollen.

LXXXVII.

Nebengepräg des sechsten gemeinschaftlichen Thalers Graf Peter Ernsts I.



Die Umschrifften sind PETER. ERN. BRVNO. GE. HA. G. P. und COMI. E. DOMI. I. MANSFE. NOB. DO. I. HE. Das Wappen ist in den Umschrifftsrand eingeschlossen. Die Helmdecken gehen bis zu des Schilds Fuß herab, und der Ritter sizt auf einem ordentlich gezäumten, keinem Turnierpferd.

5) von 1589. wie n. 4.

6) von 1590. wie n. 4. Köhler l. c. p. XI.

7) von 1590. auch wie n. 4. doch mit dem Unterschied, daß HEL.; statt HE: darauf zu lesen. Arendt. p. 173. n. 3.



8) von 1591. wie n. 4. Faber. n. 2602. Köhler l. c. p. XI.

9) von 1591. unterscheidet sich von dem leztern durch: NOB. DO. I. H. Faber n. 2603.

10) von 1592. wie n. 4.

11) von 1592. hat nach Köhler l. c. p. XI. PETE statt Peter. und IN. HE. statt I. HE.

12) von 1592. hat auch PETE. aber auf der R. S. DO. I. HER. (oder HEL.) Arendt p. 174.

13) von 1592. hat HA. GE. P. und NOB. D. I. H. v. Gudenus. p. 110. n. 514.

14) von 1593. schliest die Umschrifft des Avers mit HA. GE. P. und die des Revers mit: D. I. H. Die Vorstellung ist auf diesen und den folgenden bis n. 29. von der vorigen unterschieden. z. E. Das Pferd ist turniermäßig ausgeschmückt.

15) von 1593. wenig von dem leztern unterschieden. Nach P. ist ein Punkt.

Molan. Münzcatalog. P. III. p. 668. p. 88.

16) von 1594. hat HA. GE. F. statt P. auf dem Avers und NOB. D. I. H. auf dem Revers.

17) von 1594. hat HAN. G. P. und NOB. D. I. H.

18) von 1594. hat PET. ERN. BRVNO. GE. HA. G. P. und COM. F. DO. IN. MANSFE. NO. DO. I. HE. Arendt p. 174. n. 3. Köhler l. c. p. XI.

19) von 1595. wie n. 14. nur daß es DO. IN. H. darauf heist. Die Münzmeistersbuchstaben sind G. M. da sie bisher B. M. gewesen. Der ältere Mainhardt mus also 1594. gestorben oder abgekommen seyn, da der jüngere oder Georg Mainhardt diesen Thaler am ersten mit seinen Buchstaben bezeichnet. Gothaisches Auct. Verzeichn. p. 272. n. 519.

20) von 1595. von dem leztern nur im Schnitt unterschieden.

21) von 1595. hat: HA. GE. P. und NOB. D. I. H. sonst wie n. 14. Numoph. Burkh. p. 169. n. 406. Monnoyes en argent. p. 386. n. 6.

22) von 1596. wie n. 19.

23) von 1596. unterscheidet sich von n. 19. durch NOB. D. I. H.

24) von



24) von 1597. wie n. 19.

25) von 1597. wie n. 23.

26) von 1598. wie n. 19.

27) von 1598. wie n. 23.

28) von 1599. wie n. 23. Berlinisches Auct. Verzeichn. von 1763. p. 315. n. 285.

29) von 1599. wie n. 19.

30) von 1599. hat NO. D. I. H. sonst wie n. 14.

31) von 1599. in den Abkürzungen wie n. 23. Der Schnitt ist aber hier und auf den nachfolgenden Nebengeprägen besser und feiner als auf den vorigen.

32) von 1600 hat: NOBI: DO: IN: HEL:

33) von 1601. hat: NOBI: DO: I: HEL:

34) von 1601. hat: NOBI: DO: IN: HEL:

LXXXVIII.

Zweyter gemeinschaftlicher halber Thaler Graf Peter Ernst I. nach Art des Thalers n. LXXXVI.





PET. rus E. nestus BRVN. o GE. bhardus HA. ns G. eorgius P. atrueles: Das vermehrte zweyfach behelmte Wappen, ohne Helmdecken. Zwischen den Helmen das Münzzeichen die Lilie, zu ihren beyden Seiten aber die getheilten Anfangsbuchstaben des Nahmens Berthold Mainhardt B — M. und neben dem Schild die getheilte abgekürzte Jahrzahl 8 — 8.

N. S.

R. S. COMI. tes E. t DOMI. ni I. n MANS. feld NOB. iles DO-M. ini I. n HE. ldrungen. Der geharnischte Ritter auf dem Turnierpferd, den Drachen mit dem Speer durchstossend, wie auf dem angeführten Thaler.

Ein Gepräg von 1597. kommt im gothaischen Auctionsverzeichn. p. 353. n. 862. vor.

LXXXIX.

Dritter gemeinschaftlicher halber Thaler Graf Peter Ernst I. nach Art des Thalers N. LXXXVII.





PET. rus ERN. estus BRVNO. GE. bhard HA. ns G. eorg P. atrueles. Das vermehrte Wappen, zweymal behelmt. Oben die Lilie, zwischen G. M. und zwischen den Helmen, die abgekürzte Jahrzahl. 95.

R. S. COM. ites E. t DO. mini I. n MANSFE. ld NO. biles D. omini I. n HE. ldrungen. Der Ritter auf dem Turnierpferd, wie auf dem Thaler.

Ein andres Gepräg von 1597. hat: PETER. ERNS. BRVNO. GE. H. G. P. und COM. E. DO. I. MANSFE. NO. DO. I. HE. Gothaisches Auct. Verzeichn. p. 353. n. 862.

Ein Gepräg von 1599. welches auch zweylöthig und also als ein Dickthaler angetroffen wird, gleicht überhaupts dem von 1597. unterscheidet sich aber darinnen, daß die Umschrifft der Vorderseite sich mit H A: G: P. schliest, und die auf der Rückseite folgendermassen lautet: COMI: E: DO: I: MANSFE: NOB: DO: I. HEL.

Ein Gepräg von 1600. hat PETER. ERN: BRVNO: GE: H: G: P: und auf der Rückseite wie auf dem Gepräg von 1599.

Ein

Ein Vierthelsthaler oder halber Gulden kommt vor in dem berlinischen Auct. Verzeichnus von 1763. p. 354. n. 207. und hat PE. ER. auf dem Avers und COM. E. D. I. MANS. NO. D. I. H. auf der Rückseite.

XC.

Ein Goldgulden Graf Peter Ernst und der andern Grafen, die die leztern Thaler gemeinschaftlich schlagen lassen.





PETER. ERN. ſt BRVNO. GE. bhard HA. ns GE. org P. atrueles. 97. (1597.) Die drey Schildgen, das heldrungische, arnsteinische, und querfurtmansfeldische mit den Häuptern zusammen in ein Dreyeck gestellt in einer Einfassung.

R. S. CO. mites E. t D. omini I. n MANS. feld NO. biles DO. mini I. n HEL. drungen. Der geharnischte Ritter mit einem grossen Federbusch auf dem Helm, auf dem linksgekehrten Turnierpferd, den Drachen mit dem Speer durchstossend. Vor dem Anfang der Umschrift sind die Nahmensanfangsbuchstaben des Münzmeisters G. M. und zwischen ihnen das Zeichen, die Lilie.

Die funfzehn Jahre gedauerte Gemeinschaft des Oheims, Graf Peter Ernsts mit seinen drey Neffen, Bruno, Gebhardt, und Johann Georg, wurde endlich durch den Tod des mittlern von diesen leztern, des Graf Gebhardt VIII. zu Arnstein, den 1. Febr. 1601. getrennt. Sein Bruder Graf Wilhelm trat hierauf an seine Stelle, und die in dieser neuen Gemeinschaft geschlagenen Münzen, sind folgende:



XCI.

Siebenter gemeinschaftlicher Thaler Graf Peter Ernsts.





PETER. ERN: st BRVNO: WILH: elm HA: ns GE: org PA: truelles. Das vermehrte und zweymal behelmte Wappen, zwischen den Helmzieraten die Münzmeistersbuchstaben G M. darunter dessen Zeichen, die Lilie und unter dieser die Jahrzahl 1602.

R. S. COMI: tes E: t DOMI: ni I: n MANSFE: ld NOB: iles D: omini I: n H: eldrungen. Der geharnischte Ritter mit einem ofnen Visier, auf einem gegen die linke Seite gekehrten Turnierpferd, mit dem Speer den unten liegenden Drachen in den Rachen stossend. Oben der Reichsapfel.

Numophyl. Burkh. p. 169. n. 407.

Nebengepräge.

1) von 1602. hat P: statt PA. Köhler p. XI.

2) von 1602. hat auch P: auf dem Revers aber auch den Unterschied, daß NOBI: DO: IN. HEL. (*) darauf zu lesen.

Vollständ. Th. Cab. n. 4276.

3) von 1603. wie das Hauptgepräg. Monnoyes en Argent. p. 387. n. 1.

3) von

(*) Von diesem Thaler stehet in einem alten Münzprobationsbuch: Diese Sort ufgezogen und probirt, den 12 Nov. wegen 8 Stücke 15 Loth. 3 Q. 2 Pf. cölnisch halten fein 4 Loth 2 Green. Seindt am Schrot um 2 Pf. zu leicht und am Korn 2 Green zu gering.

4) von 1603. hat DO. I. H. sonst wie das Hauptgepräg.

5) von 1603. hat P. statt PA. und DO. I. H. V. Cramische Münzsammlung. p. 244. n. 1819. Denn 1637. ist ohne Zweifel ein Druckfehler.

6) von 1603. hat P. und D: I: H.

7) von 1604. wie n. 5.

XCII.

Vierter gemeinschaftlicher halber Thaler Graf Peter Ernsts nach Art des vorstehenden Thalers.

PETER. ERN. st BRVNO. WILH. elm HA. ns G. eorg P. atrueles. Das Wappen wie auf dem Thaler mit der Jahrzahl 1604.

R. S. COM. ites E. t DOM. ini I. n MAN. sfeld NOB. iles DOmini I. n HEL. drungen. Der Ritter vorbeschriebener massen.

Gothaisches Auctionsverzeichniß. p. 352. n. 841.

Da von diesem Gulden noch kein Gepräg zu Handen gekommen, welches hier vorgestellt werden könnte, so wird dieses, bis solches geschiehet, und bis vielleicht ein Nachtrag geliefert werden kan, ausgestellt.

XCIII.

Zweyter Goldgulden Graf Peter Ernst und der andern Grafen, welche die letztern Thaler gemeinschaftlich schlagen lassen.



PETER. ERN.st BRVNO. WILH.elm HA.ns GE.org P.atrue-les 1603. Die drey Schildgen, der heldrungischen, arnsteinischen und querfurtmansfeldischen Wappen mit den Häuptern in ein Dreyeck zusammgesezt.

R. S. COMI:tes E:t DO:mini I:n MANSF:eld NOB:iles D.omini I:n H.eldrungen. Der Ritter auf dem Turnierpferd mit dem Speer den Drachen in den Rachen stossend. Oben der Reichsapfel. (*)

Auf denen bisher angeführten gemeinschaftlichen Thalern hat sich Fürst Peter Ernst des Tituls der schon 1594. erhaltenen Reichsfürstlichen Würde nicht bedient, hingegen pranget folgender sehr seltene Thaler, der unter seinem alleinigen Nahmen gepräget worden, damit.

XCIV.

Fürst Peter Ernst I. Thaler von 1597.





Drei

(*) In dem vorangeführten Probierbuch heist es von diesem Goldgulden: Diese Sort aufgezogen und probirt wegen 72 Stück ein Mark Cölnisch. Helt die M. fein 18 Karat. 5. gr. Goldt. Helt die M. fein 3. Karat 11. gr. weiß. Seindt am Gold nur 1. gr. zu gering. Seindt zu passiren.

D. ei G. ratia PE. trus ERN. estus PRIN. ceps E. t CO. mes MANS-feldensis N. obilis B. aro (*) I. n HELD. rungen EQ. ues AV. rei VEL-leris REG. is HISP. aniarum CONS. iliarius. Das Bildnus des Fürsten fast halben Leibes, mit vorwärtsgekehrtem Gesicht, kraußem oder spanischem Kragen und Harnisch, mit der linken Hand den Comandostab haltend und eine Feldbinde über die rechte Achsel herabhangend habend. Zwischen dem Anfang und Ende der Umschrift siehet man einen kleinen Reichsapfel.

R. S. STA. tus SVP. remus MAR. eschallus EXERC. itus BEL-G. ici DVC. atus LVX. emburgici E. t COM. itatus CHYNY SVM. mus CAP. itaneus AC GVB. ernator. Das vermehrte gekrönte Wappen, mit der Ordenskette des guldenen Vließes umgeben. Die Münzmeistersbuchstaben G — M. und die abgekürzte Jahrzahl 9 — 7 stehen getheilt neben der Mitte des Schilds.

Vollständ. Th. Cab. n. 1781. Köhler l. c. p. XV.

Außer denen bisher beschriebenen Thalern hatte Graf und Fürst **Peter Ernst** auch an denen von ältern Grafen zugleich mit geprägten, und unter den N. XLV. XLVI. XLVII. LIV. LVII. bis LIX. CXXVI. bis CXXXI. auch CXLVII. vorkommenden Thalern, Antheil. Sein Tod erfolgete im Jahr 1604. den 8. Jun. im 87sten Jahr seines Alters. Von seiner ersten Gemahlin, **Margaretha von Brederoda**, hatte er einen Sohn **Friedrich**, der 1559. den 26. April im 17. Jahr seines Alters zu Padua verstorben, mit der andern **Maria von Montmorancy**, Carl II. von welchem hernach, und Octavius, der 1591. in der Belagerung Knotsemburg blieb. Die dritte Ehe mit Madame Mallyni ist vermuthlich ohne Kinder verblieben. Hingegen erzeugte er ausser derselben mit einer schönen Niederländerin von Adel, den durch seine Kriegsthaten und unruhiges Leben berühmten **Peter Ernst** oder **Ernst** legitimirten Grafen von Mansfeld.

2.

Fürst Carl II.

Gebohren 1543. Ein berühmter kayserlicher General, welcher zugleich nebst seinem Vater in den Reichsfürstenstand erhoben worden, und nach einer bey Gran über die Türken gewonnenen grossen Schlacht 1595. den 7. Aug. zu Commorn unvermählt verstarb, und diese friedebornische Linie beschloß. In

(*) Wenn es anderst nicht ein Fehler des Münzschneiders ist und D ominus heissen soll. In der nachfolgenden Sylbe HELD. sind die Buchstaben H und E. in eines zusammgezogen.

lufs Sylloge Numismatum elegantiorum wird p. 354. eine schöne Medaille auf ihn vorgestellt, von der man, da ein Original derselben sich noch nicht ausfindig machen lassen, eine Copie hiemit vorlegen will. Die Beschreibung welche in Joh. Albert Bieringens zu Leipzig 1734. gedruckten historischen Beschreibung des mansfeldischen Bergwerks p. 148. giebt, trifft meistens mit dieser Abbildung überein. Es wird daselbst Mart. Schredelii Disquisitio historico politica de Regno Hungariae Argent. a. 1629. habita als hieher gehörig citirt.

XCV.

Medaille auf Fürst Carl II.



„CAROL9 PRINC.eps MANSF.eldiae CO.mes SVM.mus EX-„ercitus CAE.sarei PRAEF.ectus. Das vorwärts gekehrte, doch etwas „gegen die linke Seite gewandte Brustbild, im Harnisch, blossen Haupt und „einem an einem Band hangenden Kleinod oder Orden. Auf der andern „Seite erscheinen zwey Cornu Copiae, deren Spitzen unten zusammen ge„bunden sind und ein Scepter, welcher gleichfals an den Griff eingebunden „ist. Ueber dem Scepter stehet eine Krone mit dieser Umschrift: PRECIVM „NON VILE LABORVM.

3.

Graf Peter Ernst III.

ein natürlicher, aber hernach von Kayser Rudolf II. legitimirter Sohn, Fürst Peter Ernsts, doch ohne daß er von dem Hauße für successionsfähig geachtet

tet worden. Er war zuerst in kayserlichen und spanischen Diensten, die er aber verließ, um sich zu Friedrichen Churfürsten von der Pfalz zu schlagen, welches ihm die Reichsacht zuzog. Er warb nach dem unglücklichen Treffen bey Prag für sich selbst Völker und war unter verschiednen Abwechslungen des Glücks, das Schrecken von Deutschland, den Niederlanden und Hungarn, bis er 1626. den 20. Novemb. in Boßnien unvermählt verstarb.

XCVI.

Erste Medaille auf Graf Peter Ernst III.



ERNEST. us PR. inceps ET. CO. mes MANS. feldiae MAR. chio CAS. telli N. oui E. t BV. tglierae B. aro HEL. drungae. Das gegen die linke Seite gekehrte Brustbild im Harnisch, kleinen Kragen und umgebundener Feldbinde.

R. S. * FORCE * MEST * TROP * Das vermehrte gekrönte Wappen in einer zierlichen Einfassung.

Der hier gebrauchte fürstliche Titul, von dem man nicht weiß, daß Graf Peter Ernst III. sich seiner bedient, solte fast zweifelhaft machen, ob diese Medaille nicht vielmehr dem Vater, nemlich dem alten Fürsten Peter Ernst von Mansfeld zuzueignen sey, allein sowohl das männliche Ansehen desjenigen, welcher allhier abgebildet wird, (Fürst Peter Ernst aber war schon 77. Jahre alt, als er diese Würde erhielt) und der Wahlspruch, entscheiden für den Sohn, denn dieser muste freylich bey aller seiner Kriegswissenschaft oft bekennen, daß er für **Gewalt nicht könne**, da es dem Vater fast allezeit bey seinen Unternehmungen glücklich ergangen, hauptsächlich aber kommt noch hinzu, daß

Leon

Loon, im Tome II. de l'Histoire metlalique des XVII. Prouinces des Pays-bas. p. 143. diese Schaumünze dem Sohn zuschreibt und auf das Jahr 1622. sezt in welchem er den 28. Aug. bey Fleury von dem spanischen General Don Goncales de Cordua geschlagen wurde. Die zwey Marquisate in dem Titul sind nach dem Angeben Gerard de Loon, angesezt, ohne welchen man sie sonst nicht zu erklären wüste.

XCVII.

Zwote Medaille Graf Peter Ernsts III.



ERN. estus COM. es MANSF. eldiae MAR. chio CAS. telli noui ET BVT. iglierae NOB. ilis DINA. sta Heldrungae. Das halb gegen die linke Seite gekehrte geharnischte Brustbild mit einem schwedischen Spizenkragen.

R. S. QVO SORS ET SVMMVS EVNDVM. Auf einem dreyspitzigen Berg ruhet eine geflügelte Kugel, darüber der strahlende Nahme Iehouah. In dem Abschnitt oder der Exerque liest man in zwo Zeilen: C. um PRIVIL. egio CAE. sareo C. hristian M. ahler.

Hier führet also Graf Peter Ernst den fürstlichen Titul, welchen er auf der ersten Medaille angenommen, nicht, doch aber schreibt er sich von den zwey Marquisaten Castell nuovo und Butigliera, die schon vorhin vorgekommen. Daß Christian Mahler, ein berühmter nürnbergischer Medailleur gewesen, ist zu bekannt, als daß es angezeigt werden müste.

Sechste

Sechste Abtheilung.

Münzen der Grafen von Mansfeld von der arnsteinischen Linie.

1.

Graf Johann Albrecht.

Graf Ernst des II. sechster Sohn, war gebohren 1522. zog unter K. Carl V. 1544. mit seinem Vettern Graf Vollrath und Graf Wolfen gegen Frankreich zu Felde, welcher Feldzug aber unglücklich ablief. Da er 1586. den 8. Jul. zu Eisleben 18. Jahre vor seinem ältern Bruder Graf Peter Ernst II. verstorben, so findet sich sein Nahme auf keinem gemeinschaftlichen Thaler vorgesezt, man trift aber eben so wenig von ihme allein geprägte Thaler an, doch hatte er an denen unter den n. LIII. LV. LVI. LVIII. LIX. LXXXII. bis LXXXIV. CXXXII. u. CXXXIII. angeführten Münzen mit Antheil. Er war zweymal vermählt. Zuerst mit Magdalena Graf Günthers zu Schwarzburg Tochter, welche 1565. den 8. Sept. verstorben, nachdem sie ihm, ausser verschiedenen Gräfinnen,

Gebhardt VIII.

Wilhelm

Johann Günther und

Otten

gebohren. Die beyden ältern Söhne werden gleich hiernach angeführt werden. Johann Günther und Otto aber kommen, weil sie vermuthlich an der Regierung keinen Antheil gehabt (*) auf keinen Münzen vor, und bleiben also in dieser Münzbeschreibung hinweg.

Die andere Ehe Graf Johann Alberts mit Catharinen, Graf Philipps von Gleichen Tochter, die er 1570 30. Jan. antrat, scheint unfruchtbar gewesen zu seyn.

2.

(*) Der erstere war Domherr zu Strasburg und starb 1602. den 9. Febr. Der zweyte liebte die Gelehrsamkeit und starb 1599. 26. Oct. auch unvermählt.



2.

Graf Gebhardt VIII.

Der älteste Sohn Graf Johann Albrechts geb. 1553. bey dessen Lebzeiten er sich in verschiedenen Kriegsdiensten versucht, nach dessen 1586. erfolgten Tode aber an der Landesregierung und auch an den gemeinschaftlichen Münzen seines Oheims und seiner zwey Vettern, welche unter den N. LXXXV. bis XC. beschrieben worden sind, Antheil nahm. Er war niemals vermählt und starb 1601. den 1. Febr. auf dem Hauße Arnstein. Daher ihm

3.

Graf Wilhelm I.

sein nachfolgender Bruder, und zweyter Sohn Graf Johann Albrechts, in der Herrschaft Arnstein und auch dem Antheil in der Münzgemeinschaft succedirte, welches leztere die unter den N. XII. bis XXIII. und XCI. bis XCIII. angeführten Münzen bezeugen, dahingegen von beyden Brüdern sich keine mit ihren Nahmen allein bezeichnete Münzen finden. Graf Wilhelm war mit Mechtild Graf Johann von Nassau Dillingen Tochter vermählt, mit der er zwar eine Gräfin, Sophien Dorotheen, die nachher mit Heinrich Wilhelm Grafen von Solms vermählt worden, erzeugt, von ihr aber keine Söhne hinterlassen, daher bey seinem 1615 (*) zu Anspach erfolgten Absterben, seine Länder und Herrschaften, an seine Vettern zurückgefallen.

Sieben=

(*) Hübner in der 143. Tabelle und Frank in der mansfeldischen Historie p. 288. geben den 21. Oct. besagten Jahres als den Todestag an. Wie wir haben hernach in einer Note bey dem Sterbthaler Graf Johann Georg zu Arnstein gezeigt werden wird, ist es sehr zweifelhaft, ob sie recht haben.

Siebente Abtheilung.

Münzen Graf Johann Gebhards, erwählten Churfürstens zu Cöln.

Obgleich dieser achte Sohn Graf Ernsts II. als ein geistlicher Herr an der Grafschaft Mansfeld keinen Antheil gehabt und also auch in derselben von ihm oder in der Gemeinschaft seiner Brüder und Vettern keine Münzen geschlagen worden, so wird es doch, um alle Münzen beyzubringen, auf welchen das mansfeldische Wappen erscheinet, erforderlich seyn, die auf ihn als Churfürsten von Cöln, wozu er 1558 den 18. Jun. erwählt worden, und welche hohe Stelle er durch den Tod 1562. den 2 Novembr. wieder verlies, geschlagene Münzen hier vorzulegen.

XCVIII.

Thaler Churfürst Johann Gebhardts zu Cöln gebohrnen Grafens von Mansfeld.





IOHAN: nes GEBHAR. dus ELEC. tus ECCL. esiae COLO. niensis. Der heilige Peter mit einem Schein um das Haupt, im langen Gewand, in der rechten Hand einen grossen Schlüssel in die Höhe gekehrt und auf die Achsel aufgelegt, in der linken aber ein Buch haltend, und halben leibs über ein vor ihm stehendes grosses Schild, welches das vermehrte mansfeldische Wappen enthält, hervorsehend. Neben ihm zu beyden Seiten ist die getheilte Jahrzahl 15 — 58.

R. S. MONETA. NOVA. ARGEN. tea TVICI. Das quadrirte mit einem Mittelschild versehene und behelmte Wappen. Im ersten Feld

zeigt sich ein schwarzes Kreuz im silbernen Feld wegen Cöln, im zweyten rothen ein silbernes springendes Roß, wegen des Herzogthums Westphalen. Im dritten rothen, drey goldene Herzen, wegen des Herzogthums Engern. Im vierten blauen, ein silberner Adler wegen der Grafschaft Arensberg. Das Mittelschild enthält das querfurtmansfeldische Wappen. Auf dem Helm zeigt sich auf einem Kissen, zwischen zwey Fähnlein, eine dreyeckigte Einfassung, in deren Mitte ein kleines Schildgen mit dem querfurtmansfeldischen Wappen.

Monnoyes en Argent du Cab. imperial. p. 25.

Nebengepräge.

1) Ein anderes Gepräg ist nur im Schnitt unterschieden, welches sonderlich am Helm und dessen Decken zu bemerken.

2) Dergl. hat: IOHAN. GEBHART. ELE. ECCLE. COLO. und MONETA NO. ARG. TVICI.

Niedersächsisch Münzb. p. 7. n. 2. Stürmer p. 14. und in der Ed. von 1601. p. 80.

3) ein viertes hat GEBHA. und MONE. sonst wie das Hauptgepräg. Vollständ. Th. Cab. n. 435. Numoph. Burk. II. Th. I. B. p. 32. n. 63. v. Gudenus p. 16. n. 74.

4) hat: GEBHAR. und MONE. Fränkisch Münzb. n. 30. oder 34.

5) hat: IO. GEBHA. und MONE. NOVA. ARGE. TVICI. Jacobs p. 62. n. 231.

6) noch ein Gepräg hat: NOV. anstatt Noua. (Sanders) Sammlung rarer und merkwürdiger Gold- und Silbermünzen. Leipzig. 1751. n. 45.

XCIX.



XCIX.

Ein Goldgulden Churfürst Johann Gebhardts zu Cöln gebohrnen Grafen von Mansfeld.



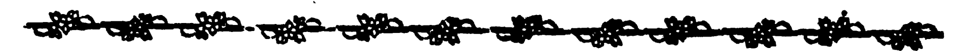
IOHA.nnes GE.bhardus EL.ectus EC.clesiae COL.onienſis. Ein in einem langen Gewand auf einem alten mit vier Säulen gezierten Thron ſitzender Heiliger, zu ſeinen Füſſen das cölniſche Schildgen.

R. S. MO.neta AV.rea RENEN.ſis 1558. Ein Schild mit dem vermehrten mansfeldiſchen Wappen, an dieſes Schilds rechter Ecke ſtehet ein kleineres Schildgen mit dem maynziſchen Rad, an dem linken Ecke ein dergleichen mit dem trieriſchen Kreuz und unter des Schilds Fuß, ein drittes, mit dem pfälziſchen Löwen. Dieſe Schilde zuſammen ſind mit einer dreyeckigten zierlichen Einfaſſung umgeben.

Nebengepräge.

1) von 1558. hat IOHA. GB. und RENE. Supplement au Catalogue des Monnoyes en or du Cab. imp. p. 8. n. 7.

2) von 1558. hat: IOH. GEB. und MON. AVR. REN. Köhlers Duc. Cab. p. 307. n. 935. Hamb. Auct. Verzeichn. von 1750. p. 198. n. 898.



Achte Abtheilung.

Münzen der Grafen von Mansfeld von der arterischen Linie.

1.

Graf Johann Hoyer II.

Der neunte von Graf Ernsts II. Söhnen von der vorderortischen Linie, gebohren 1525. bekam in der Theilung die Herrschaft Artern. Da er von seinem ältern Bruder Graf Peter Ernst II. überlebt worden, so findet sich sein Nahme auf keiner gemeinschaftlichen Münze vorgesezt. Von den n wo selbiger nachgesezt genannt wird, sind N. LIV. bis LIX. auch LXXIX. bis LXXXIV. beschrieben worden. Unter seinem alleinigen Nahmen sind auch keine Münzen vorhanden. Er starb 1585. den 26. Mart. und war mit Martha Graf Albrechts seines Vettern, von der hinterortischen Linie Tochter vermählt, mit welcher er folgende sechs zu Jahren gekommene Söhne erzeugt:

Johann Georg

Vorrath VI.

Philipp Ernst

Albert Wolfgang † 1626. (*)

Johann Ulrich II. † 1602. vor der Vestung Ofen.

Adolf. † 1610.

Da die drey lezten, ohne an der Regierung Antheil gehabt zu haben, verstorben, so finden sich keine mit ihren Nahmen bezeichnete Münzen, von den drey ersten Brüdern aber sind nachfolgende Stücke anzuführen.

2.

Graf Johann Georg

Der älteste Sohn Graf Hoyers II. gebohren 1557. den 6. Jun. kommt zwar nicht als älterer Graf mit vorgeseztem Nahmen auf Münzen vor, doch wird er auf

(*) Nur hat Graf Albert Wolfgang Scheidmünzen von 1621. in Gemeinschaft mit seinen Brüdern schlagen lassen.

auf denen N. XII. bis XXIII. und LXXXIV. bis XCIII. angeführten genannt, und der gleich hiernach beschriebene Sterbthaler enthält das Gedächtnis seines den 5. Sept. 1615. erfolgten Todes

C.

Graf Johann Georgs Sterbthaler.





IOH. annes GEORG. ius SEN. ior (*) COM. es ET. DOMI. nus IN. MANSF. eld. NO. bilis. D. omiN. us. IN. HELDE. rungen. Das vermehrte

(*) Ein bemerkenswürdiger Umstand ist es, daß Graf Johann Georg sich hier Senior nennt. Als älterer Graf im Gegensaz mit Graf Johann Georg II. zu Eisleben, kan es nicht zu verstehen seyn, da dieses leztern Vatter Graf Jobst II. noch gelebet, und er also, zumal in einem Alter von 18 Jahren noch nicht unter die regierenden Grafen gezählt worden, und überhaupt dieser Verstand des Worts Senior auf keiner mansfeldischen Münze vorkommt. Es muß also den ältesten des Hauses andeuten, und dieses wäre Graf Johann Georg zu Artern, wenn Hübner in seiner 343. genealogischen Tabelle, und Frank in seiner oft angeführten mansfeldischen Historie p. 288. recht haben, niemals geworden, da Graf Wilhelm zu Arnstein, der, ohngeachtet man sein eigentliches Geburtsjahr und Tag nicht weiß, doch älter als Graf Johann Georg gewesen seyn muß, weil er auf den gemeinschaftlichen Thalern N. XII. bis XXIII. und XCI. bis XCIII. auf welchen allezeit das Alter der Grafen genau beobachtet wird, vorstehet, den 21 Oct 1615. und also um 6 Wochen später, als Graf Joh. Georg verstorben, welcher den 5 Sept. 1615. nach Anzeige unsers Thalers, welche gewiß zuverläßiger als die angeführten Bücher ist, aus der



mehrte, doppelt behelmte Wappen. Zwischen den Helmkleinodien zeigt sich das Münzzeichen, die kleine Lilie, durch diese Kleinodien getheilt die Jahrzahl 16 — 15. und bey des Schilds Fuß, die gleichfals getheilten Münzmeisters Buchstaben: G — M.

R. S. TRAV. — IST. — MIS — LICH. Zwischen dieser Umschrift ist oben der Reichsapfel, zur Rechten das querfurtmansfeldische Schildgen, zur Linken das arnsteinische, und unten das heldrungische eingeschaltet. In der Mitte liest man in sieben Zeilen folgende Schrift: NATVS. ANO. 1557. DIE. 6. IVNII. OBIIT AO: 1615. DIES: (*) 5. SEPTEM. VIX — IT. ANNOS. 58. ET. 3. MENS. es.

Dieser Thaler liegt vierlöthig, jedoch auf dem nemlichen Stempel geprägt, in dem hochf. sächsischen Cabinet auf dem Friedenstein.

Historische Remarquen 1707. p. 469. Schlegels Bibl. in Nummis p. 284. Monnoyes en Argent. p. 387. n. 1. Jacobs p. 297. n. 1173. Vollständ. Thal. Cab. n. 1789. Köhler l. c. p. XIX.

CI.

Sterbgulden Graf Johann Georgs nach Art des vorstehenden Thalers.

IOH. an-

der Welt gegangen. Bey diesem Widerspruch ist keine andere wahrscheinliche Auskunft, als daß der von Hübnern und Franken angegebene Todestag unrichtig, und früher als den 5. Sept. 1615. anzusetzen sey. Ist er vor dem 14 April dieses Jahrs eingefallen, so hat Graf Wilhelm niemals das Seniorat erlangt, sondern Graf Johann Georg ist dem an diesem leztgenannten Tag verstorbenen Graf Bruno II. zu Bornstätt in dieser Würde gleich nachgefolgt.

(*) Ein Fehler des Münzschneiders statt DIE.



IOH.annes GEOR.gius SE.nior COM.es & DOM.inus IN. MANF.eld NO.bilis DomiN.us IN. HELDE.rungen 1615. Das Wappen wie auf dem Thaler.

R. S. TRAV. IST. MISLICH. Der Reichsapfel und die drey Schilde wie auf dem Thaler. Die Schrifft lautet: NATVS AO. 1557. DIE. 6. IVNII. OBIIT AO 1615. DIE 5. SEPTEM. VIXIT ANNOS 58. & 3. MENS.

Gothaisches Auctionsverzeichnus p. 352. n. 843. Catalogus eines dresdn. Münzcab. p. 105. n. 938.

Von diesem Gulden fehlt noch ein Exemplar, davon die Abbildung hier mitgetheilt werden könnte.

Auf gleiche Art giebt es auch Viertelsthaler oder Halbegulden, so wie auch Graf Johann Georg 1621. und in der Kipper- und Wipperzeit, Groschen und Zweygroschenstücke prägen lassen.

3.

Graf Vollrath VI.

Graf Johann Hoyers II. zweyter Sohn, geboren 1558. 12. Aug. und unvermählt gestorben den 25. Aug. 1627. Nachdem er vorher mit Graf Bruno zu Bornstätt und andern Grafen die oben unter N. XIV. bis XXIII. beschriebenen Münzen schlagen lassen, sezte er, nach dem durch seines Bruders Johann Georgs Tod, 1618. erlangten Seniorat seiner Linie seinen Nahmen auf nachfolgenden vor.



CII.

Der erste gemeinschaftliche Thaler Graf Volrath VI.





VOLRAT. IOBST. E.t WOLFGA.ng. PATR.ueles. Das vermehrte zweymal behelmte Wappen. Zwischen den Helmkleinodien, das Kleeblat und darunter die Jahrzahl 1616. Neben der Mitte des Schilds die getheilten Nahmensanfangsbuchstaben des Münzmeisters, Anton Kobergers. A — K.

R. S. COM.ites ET. DO.mini IN MANSF.eld NO.biles DO.mini IN. HEL.drungen. Der auf einem gegen die linke Seite gekehrten galoppirenden Turnierpferd sitzende ganz geharnischte Ritter, mit dem Speer den Lindwurm in den Rachen stossend. Neben des Ritters Kopf schwebt der Reichsapfel.

Nebengepräge.

1) von 1616. hat: VOLRATH. IOBST. E. WOLFGANG. PA. Die Jahrzahl stehet über dem Kleeblat. Köhler p. XII.

2) von 1616. hat: VOLRAT. IOBST ET WOLFGAN. P. Das Kleeblat und die Jahrzahl stehet neben den Helmen getheilt 1 — 61 — 6.

3) von 1616. hat: VOLRA. IOBST. ET. WOLFGAN. P. Das Kleeblat stehet unter der Jahrzahl. Faber p. 591. n. 2615.

4) von 1616. hat E. statt ET. und I. HEL. statt IN HEL. sonst wie n. 3.
Vollst. Thalercab. n. 1769. Faber p. 591. n. 2616.

Die hier nach Graf Vollrath allhier genannten Grafen sind seine Vettern, Jobst zu Eisleben, und Wolfgang zu Bornstätt.

CIII.

Erster gemeinschaftl. halber Thaler Graf Vollrath VI. nach Art des vorstehenden Thalers.



VOLRAT. IOBST. E.t WOLFGANG. P.atrueles. Das vermehrte doppeltbehelmte Wappen. Zwischen den Helmkleinodien das Kleeblat und zwischen den Helmen die getheilte Jahrzahl 1 — 61 — 6. so wie bey der Mitte des Schilds die getheilten Münzmeistersbuchstaben A — K.

R. S. COM.ites ET. DO.mini IN. MANSF.eld NO.biles DO.mini I.n HEL.drungen. Der linksreutende Ritter wie auf dem Thaler. Oben der Reichsapfel.

Zu denen bisher mit Graf Vollrath in Münzgemeinschaft gestandenen Grafen trat auf den folgenden Münzen, auch noch Graf Wolfgangs zu Borrnstätt jüngerer Bruder, Graf Bruno III.

CIV.

Zweyter gemeinschaftlicher Thaler Graf Vollrath VI.





VOLRAT. IOBST. WOLFGANG. E.t BRV.no P.atrueles. Das vermehrte doppeltbehelmte Wappen. Oben das Kleeblat und neben des Schilds Mitte die getheilte Jahrzahl 16 — 17. und die Nahmensanfangsbuchstaben A — K.

R. S. COM.ites ET. DO.mini IN. MANSF. eld NO.biles DO.mini IN. HEL.drungen. Der heilige Ritter völlig wie auf dem vorigen Thaler. Oben der Reichsapfel.

Nebengepräge.

1) von 1617. hat WOLFG. Gothaisches Auct. Verzeichniß. p. 272. n. 528.

2) von 1617. hat WOLFGA. ET. BRV. und COM. ET. DO. IN. MANSF. NO. D. IN. HEL. Monnoyes en Argent. p. 387. n. 3.

3) von 1618. wie das Hauptgepräg, nur daß HELTE. statt HEL. darauf stehet und die Buchstaben A K. zwischen den Helmen angebracht sind. Köhler l. c. p. XII. ET: anstatt E. auf dem Avers ist daselbst ein Drukfehler, indem das Gepräg in dem friedensteinischen Cabinet, von welchem Köhler die Beschreibung erhalten, nur E. hat.

4) von 1618. wie n. 3. nur daß WOLFGA. ET. BRV. darauf stehet.

5) von 1618. hat VOLRATH. IOBST. WOLFG. ET BRVNO. P. COM.

COM. ET. DO. IN. MANSF. NO. DO. IN. HEL. Vollst. Thalercab. n. 4277.

6) von 1619. hat VOLRAHT. IOBST. WOLFGA. ET. BRVN. P. COM. ET. DO. IN. MANSF. NO. D. IN HELTE.

7) von 1619. hat VOLRA. IOBST. WOLFGANG. ET. BRV. P. sonst wie n. 6.

CV.

Gemeinschaftlicher Halberthaler Graf Vollrath VI. nach Art des vorstehenden Thalers.




VOLRAT. IOBST. WOLFGA. ng E. t BRVN. o P. atrueles. Das zweymal behelmte, vermehrte Wappen. Zwischen den Helmen das Kleeblat und neben dem Schild die getheilten Anfangsbuchstaben A — K. und die getheilte Jahrzahl 16 — 17.

R. S. COM. ites ET. DO. mini I. n MANSF. eld NO. biles DO. mini IN. HEL. drungen. Der geharnischte Ritter auf dem gegen die linke Seite gekehrten, sich hebenden Turnierpferd, mit dem Speer den Drachen in den Rachen stossend. Oben der Reichsapfel.

Auf diesem nemlichen Stempel findet man auch Dreyducatenstücke geprägt.

CVI.

Erster gemeinschaftlicher Goldgulden Graf Vollrath VI.



VOLRAT. IOBST. WOLFGA.ng E.t BRVN.o P.atrueles. Die drey Schildgen, das heldrungische, arnsteinische, und querfurtmansfeldische, mit den Häuptern in ein Dreyeck vereiniget. Neben dem untern die getheilte Jahrzahl 16 — 17. Zwischen dem Anfang und Ende der Umschrift, die Nahmensanfangsbuchstaben A — K. und zwischen ihnen das Kleeblat.

R. S. COM.ites ET. DO.mini I.n MANSF.eld N.obiles D.omini IN. HE.ldrungen. (Das C. und die beyden O. in dieser Umschrift sind gothische Buchstaben.) Der heilige Ritter auf dem linksgekehrten Turnierpferd den Drachen durchstossend, wie auf vorbeschriebenem Thaler. Vor dem Gesicht schwebt der Reichsapfel.

Ein anderes Gepräg auch von 1617. hat WOLFGANG. E. BRVNO. P. Die Münzmeistersbuchstaben A. K. stehen über dem Wappen-Dreyeck und das Kleeblat allein zwischen dem Anfang und Ende der Umschrift.

Ein drittes von 1618. hat die Münzmeistersbuchstaben wie das zweyte. Die Umschrift der V. S. aber ist VOLRATH. IOBST. WOLFGA. ET. BRV. P.

CVII.



CVII.

Dritter gemeinschaftlicher Thaler Graf Vollrath VI.





VOLRATH. ET. IOBST. PATRVELES. Der heilige Ritter im völligen Harnisch auf dem gegen die linke Seite gekehrten Turnierpferd den Drachen mit dem Speer in den Rachen stossend. Der Reichsapfel schwebt vor des Ritters Gesicht.

R. S. COMITES. ET. DOMI.ni IN. MANSF:eld NOB:iles DO:mini IN. HE.ldrungen. Das vermehrte doppelt behelmte Wappen. Zwischen den Helmkleinodien siehet man die zwey geschrenkten Zaynhaken, darunter die Münzmeistersanfangsbuchstaben H. I. und unter diesen die Jahrzahl 1619. Faber. n. 2618.

Hier ist Graf Jobst von der eislebenischen Linie mit Graf Vollrath VI. allein, und mit Hinweglassung der andern bisher Antheil genommenen Vettern, in Münzgemeinschaft getretten.

Nebengepräge.

1) von 1619. hat HEL. anstatt HE. Vollst. Thalercab. n. 4278.

2) von 1619. ist von n. 1. nur im Schnitt unterschieden z. E. nach COMITES: sind zwey Punkte, da bey ersterem nur ein Punkt war.

3) von 1619. hat COMITES. DO. IN. MANSF. NOB. DO. IN. HEL. Numophyl Burkh. l. c. p. 170. n. 413. Köhler p. XII.

4) von 1620. hat. COMIT. ET. DOMI. IN. MANSF. NO. D. IN. HELD. Die Jahrzahl stehet getheilt neben dem Schild. 16 — 20.

5) von

5) von 1620. hat. VOLRATH. ET. IOBST. PATRV: COM: ET. DOML und auf der R. S. IN. MANSFELT. NOBILES. DOMI: IN. HEL. Die Jahrzahl stehet zwischen den Helmen.

CVIII.

Gemeinschaftlicher Ducate Graf Vollrath VI.



VOLRAT. ET. IOBST. PATRVELES. Der heil. Georg geharnischt auf einem gegen die linke Seite gallopirenden Turnierpferd mit dem Speer den Drachen in den Rachen rennend.

R. S. COMITES. ET. DOML.ni IN MANSF.eld. NOB:iles DOMI:ni IN HELDR.ungen. Die drey Schilde, das heldrungische, arnsteinische, und mansfeldquerfurtische mit den Häuptern zusammen in ein Dreyeck gestelt, darüber die zwey Zaynhacken, und ihnen zu beyden Seiten die Münzmeistersanfangsbuchstaben H. I. Neben dem Schildgen die getheilte Jahrzahl 16 — 19.

CIX.

Vierter gemeinschaftlicher Thaler Graf Vollrath VI.





VOLRAT. WOLF:gang IOH:annes GEOR:gius PATR:ueles CO:mites E.t DO.mini. Der heilige Ritter auf dem linksgekehrten gallopiren-

pirenden Turnierpferd mit dem Speer den Drachen in den Rachen stossend. Neben dem Gesicht der Reichsapfel.

R. S. IN. MANSFELT. NOBILES. DOMI:ni IN. HEL. drungen. Das vermehrte zweymal behelmte Wappen. Zwischen den Helmkleinodien die zwey Zaynhacken, die Anfangsbuchstaben H. I. und die Jahrzahl 1620.

Hier sind Graf Wolgang von Bornstätt und Graf Johann Georg II. von Eisleben, der Sohn Graf Jobsts der auf den vorigen Münzen vorkommt, in Gemeinschaft mit Graf Vollrathen VI. getretten.

Nebengepräge.

1) von 1620. hat. IN. MANSF. NOBILES. DO. IN. HEL.

2) von 1621. hat VOLRAT. WOLF. IOH. GEOR. PATRVE. und auf der R. S. CO. ET. DO. IN. MANSF. NO. DO. IN. H. Köhler. p. XII. und XIII.

3) von 1621. hat GEORG. PATR. sonst wie n. 2. Die Jahrzahl stehet neben dem Schild getheilt. 16 — 21.

4) von 1621. hat auch GEORG. PATR. ausserdem aber auch IN HEL. Die Jahrzahl stehet zwischen den Helmen. Zu beyden Seiten des Schilds aber die getheilten Zaynhacken und Nahmensanfangsbuchstaben H. I.

5) von 1621. völlig wie n. 4. die Zaynhacken aber stehen zwischen den Helmkleinodien.

6) von 1621. hat auch: GEORG. PATR. auf der R. S. aber endet sich die Umschrift mit IN. und Heldrungen ist ganz weggeblieben. Zwischen den Helmkleinodien stehen die Zaynhacken, darunter eine Rose und unter dieser die durch die Helme getheilte Jahrzahl 1—62—1. Die Anfangsbuchstaben H—I. aber zu beyden Seiten des Schilds.

7) von 1622. wie n. 3. ausser daß COM. ET. DOM. IN. MANSF. NOB. DO. I. HEL. Die Jahrzahl 16 — 21. und die Anfangsbuchstaben H — I. stehen zu beyden Seiten des Schilds getheilt.

8) a. von 1622. wie der lezte, nur daß NO. DO. IN. HE. darauf stehet. Monnoyes en Argent. p. 387. n. 4.

8) b. wie n. 8. nur daß PATRV. darauf stehet, statt PATR.

9) von 1622. wie n. 7. außer daß DOM. I. H. darauf zu lesen.

10) von 1622. wie n. 7. nur daß DOM. IN. HEL. darauf stehet.



11) von 1622. hat NO. DOM. I. HE.

12) von 1623. hat. VOLRA. WOLFG. IOHAN: GEORG. PATRVELIS. und COM. E. DOMI. IN. MANSF. NOB. I. DOM. IN. HELD. Die Zaynhaken oben und die getheilte Jahrzahl 16 — 23. und die Buchstaben H — I- neben dem Schild. Ist wegen des Fehlers patruelis zu bemerken. Vollständ. Thalercab. n. 6834.

13) von 1622. Ein ander Gepräg auch mit PATRVELIS hat DOM. I. MANSF. NO. DOM. I. HELDE.

14) von 1623. hat. VOLR. WOLFGANG: IOHAN: GEORG. PATR. und COM. ET. DOM. IN. MANSF. NO. D. I. H. Vollständ. Thalercab. n. 1795.

15) von 1623. wie das lezte Gepräg, nur daß PATRVEL. darauf gelesen wird.

16) von 1623. hat: VOLRAT. WOLFGANG. IOHAN. GEORG. PATRV. und COM: ET. DOM: IN. MANS: NO: DO: IN. HE.

17) von 1623. hat. VOLR. WOLFGANG. IOHAN. GEORG. PATRVE. und COM. ET: DOM. IN. MANSF. NO. DOM. I. HE.

18) von 1624. hat: VOLRAT. WOLF: IOH: GEOR: PATRVELES. und COM: ET. DO: IN. MANSF: NO: DO: IN. HE.

19) von 1624. hat. VOLRAT. WOLFGANG. IOH: GEOR: PATR: COM: ET. DOM: IN. MANS: NO: DO: IN. H:

20) von 1624. hat. VOLR. WOLFGANG. IOHAN: GEoRG. PATRVE. Die R. S. wie n. 19. nur daß HE: darauf stehet.

21) von 1624. hat. ET. IOH: GEOR: und MANSF. NO. D. IN. H: sonst wie n. 19.

22) von 1624. Der Avers wie n. 16. auf dem Revers ist aber DOM. IN. MANS. darauf zu lesen. Faber n. 2623.

23) von 1625. hat. ET. IOH: GEOR: P: und COM. ET. DOM. IN. MANSF. D. IN. H. Das Kleeblat ist oben zwischen den Helmzierathen und die Jahrzahl 16 — 25. so wie des Münzmeisters Anton Koburgers Nahmensanfangsbuchstaben A — K. getheilt neben dem Schild.

24) von 1625. hat. IOH: GEOR: PATR: und NO. D. I. H. sonst wie n. 23.

25) von 1625. hat: IOH: GEOR: P: und NO. D. I. H. sonst wie n. 23.

26) von 1626. hat: VOLR: WOLF: IOHAN: GEOR: PATR: und COM: E. DO: IN MANSFE: NO: DO: I. H.

27) von 1626. hat: VOLRAT. WOLFG. ET. IOHA. GEOR. P: und COM. ET. DO. IN. MANSF. NO. DO. I. H. Das Münzzeichen sind drey Kleeblätter. Monnoyes en Argent. p. 387. n. 5.

28) von 1626. hat. IOH. GEORG. PA. sonst wie n. 26.

29) von 1626: hat. IOHA. GEOR: PA. sonst wie n. 26.

30) von 1626. hat. VOLRAT. WOLFGANG. IOH: GEOR: PATR. sonst wie 26. doch ist das Münzzeichen nur ein Kleeblat.

31) von 1627. hat. VOLRAT. WOLFG. ET. IOH: GEOR: PA. und NO. DO. IN. H. sonst wie n. 26.

CX. und CXa.

Zweyter gemeinschaftlicher Goldgulden Graf Vollrath VI.

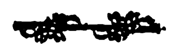





VOLRAT. WOLF.gang IOH.annes GEOR.gius PAT.rueles. Der im völligen Harnisch auf dem Turnierpferd auf die linke Seite gallopierende Ritter. Vor seinem Gesicht schwebt ein Reichsapfel und mit dem Speer stöst er den unten liegenden Lindwurm durch den Rachen.

R. S. CO:mites ET. DO:mini IN. MANS.feld NOB.iles DO:mini IN. HEL.drungen. Die querfurtmansfeldische, arnsteinische und heldrungische Schildgen, ins Dreyeck mit den Häuptern zusammen gesetzt. Darüber die Münzmeistersbuchstaben H. I. und neben dem untern Schildgen die abgekürzte und getheilte Jahrzahl 2 — 0.

Ein Nebengepräg, welches wegen der Versetzung der Wappenschilder, neben dem Hauptgepräg zugleich hier oben abgebildet wird, hat PA. statt PAT. und MANSF. NO. statt MANS. NOB. das querfurtmansfeldische stehet im Dreyeck oben rechts, das heldrungische links und das arnsteinische unten. Die getheilte Jahrzahl ist 16 — 21.



CXI.

Ein gemeinschaftlicher Doppelthaler Graf Vollrath VI.



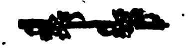


VOLRAT. WOLFG.ang ET. IOHA.nnes GEOR.gius PA-TR:ueles. Der geharnischte, auf dem Turnierpferd gegen die linke Seite reutende Ritter, wie auf dem Thaler. Der Reichsapfel schwebt vor seinem Gesicht.

R. S. COM.ites ET. DOM.ini IN. MANSF.eld NO.biles DO-mini I.n H.eldrungen. Das zweymal behelmte Wappen. Zwischen den Hehnen das Münzzeichen, drey Kleeblätter an einem Stiel, darunter die Anfangsbuchstaben A K. Neben des Schilds Fuß die getheilte Jahrzahl 16 — 26.

Dieser sehr seltene Doppelthaler ist in der ersten Ausgabe dieses Werks zuerst beschrieben worden.

Vollständ. Thalercab. n. 4279.



CXII.

Gemeinschaftlicher halber Thaler Graf Vollrath VI. nach Art des vorbeschriebenen Thalers.

VOLRAT. WOLFGANG. ET. IOHAN. GEORG. PA.trueles. Der heilige Georg wie auf dem Thaler.

R. S. COM.ites ET. DOM.ini IN MANSF.eld NO.biles DOM.ini IN. HEL.drungen. Das zweyfach behelmte Wappen mit der Jahrzahl 1624. Das Münzzeichen wie auf dem Thaler von diesem Jahr.

Gothaisches Auctionsverzeichn. p. 351. n. 831.

Ein anderes auch in diesem Auctionsverzeichn. p. 352. n. 848. angeführtes Gepräg von 1626. hat auf der Vorderseite PATR. und auf der Rückseite: MANS. NO. DO. IN. HE.

Da man kein zum Abstich brauchbares Original dieses Guldens bey Handen hat, so wird seine Abbildung bis zu einem etwanigen Nachtrag ausgesezt.



CXIII.

Ein gemeinschaftlicher Doppelducate Graf Vollrath VI. nach Art vorbeschriebnen Thalers.





VOLRAT. WOLFGAG. ET. IOH.ann GEORG. PA.trueles. Der geharnischte heilige Ritter auf dem gegen die linke Seite gallopirenden Turnierpferd. Er hat einen ofnen befederten Helm auf, und stöst den Speer in des Lindwurms Rachen.

R. S. COM.ites ET. DO.mini in MANSF.eld NO.biles DO.-mini I.n H.eldrungen. Das doppelt behelmte vermehrte Schild. Oben das Kleeblat zur Schilds Seite die getheilte Jahrzahl 16 — 26. und die Anton Koburgerischen Nahmensbuchstaben A — K.

Da diese Münze kleiner als ein halber Thaler und größer als ein Viertheils, auch feiner geschnitten, als eine corrent Silbermünze, so ist der Stempel ohnfehlbar zu einem Doppelducaten bestimmt gewesen, und sie also nicht unter die Silbermünzen zu ordiniren.

Vermuthlich ist auch der doppelte Goldgulde, welcher im molan. Münzcabinet P. III. p. 673. n. 102. angeführt wird, und welcher in dem Köhler. Ducatencabinet p. 764. n. 2402. vorkommt, der nemliche Stempel.



CXIV.

Dritter gemeinschaftlicher Goldgulden Graf Vollrath VI.



VOLRAT. WOLFG.ang E.t IOH.ann GEO.rg Patrueles. Der Ritter auf vorbeschriebene Art.

R. S. COMites E.t DO.mini IN. MANS.feld NO.biles D.omini I.n H.eldrungen. Die im Dreyeck mit den Häuptern zusammgesezte Schilde von Heldrungen, Arnstein und Querfurthmansfeld. Oben die Buchstaben A. K Neben dem untern Schild, die getheilte Jahrzahl. 16 — 26. Zwischen dem Anfang und Ende der Umschrift siehet man drey Kleeblätter, als des Münzmeisterszeichen.

Monnoyes en Or du Cabinet imperial. p. 208. n. 2.



CXV.

Sterbthaler Graf Vollrath VI.





CXVI.





VOLRADVS. COMES. ET. DOMINVS. IN. MANSFELD. Der im völligen Harnisch auf dem Turnierpferd gegen die linke Seite gallopirende Ritter, den Lindwurm in den Rachen stossend. Vor seinem Gesicht ist der Reichsapfel, und auf der Pferddecke das ovale querfurtmansfeldische Schildgen.

R. S. NOBILIS. DOMINVS. IN. HEL.DRVNG.en. Zwischen dieser Umschrift siehet man oben den Reichsapfel, zur Rechten das querfurt-mansfeldische Schildgen, zur Linken das arnsteinische, und unten das heldrun-

gische

gische. Folgende Schrift liest man in der Mitte in sieben Zeilen: NATVS. ANNO. 1558. DIE. 12. AVGVSTI. OBIIT. ANNO. 1627. DIE. 5. AVGVSTI. VIXIT. ANNOS. 69. DIES. 13.

Hamb. Remarq. 1707. p. 161. Vollständ. Thalercab. 1798. Köhler. p. XXI.

Es werden von diesem seltnen Thaler hiemit zweyerley Abstiche vorgelegt, denn ehe man ein Original auftreiben konte, war man entschlossen, sich mit dem Kupferstich in den historischen Remarquen zu behelfen, und ließ deswegen eine accurate Copie davon machen, und diese ist N. CXV. Da aber die gnädigst erlaubte Mittheilung des in dem friedensteinischen Cabinet aufbewahrten Exemplars diesen Abgang ersezt, so wurde nach demselben die zweyte Copie N. CXVI. gefertiget, und durch den merklichen Unterschied wurde man veranlasset, beyde in der Absicht vorzulegen, um durch selbige zu zeigen, wie wenig der Genauigkeit der Münzbücher voriger Zeiten (und die historischen Remarquen sind doch eines von den mittelmäßigen) zu trauen.

4.

Graf Philipp Ernst.

Graf Johann Hoyers dritter Sohn, gebohren 1560. Er wurde 1602. chursächsischer Amtshauptmann zu Leipzig und Eulenburg, und begleitete diese Stelle bis an seinen 1631. erfolgten Tod. Nach Graf Vollrath VI. als seines ältern Bruders 1627. erfolgten Tod, war er zum Seniorat seiner Linie gelanget, nachdem er vorher mit seinem Nahmen allein die sogleich zu beschreibenden Spruchmünzen bezeichnen lassen, und hat als solcher den nachfolgenden gemeinschaftlichen Thaler prägen lassen. Da er aus der mit Even, gebohrnen Reußin, Gräfin von Plauen 1613, getroffenen Ehe, keine Kinder erhalten, so beschloß er die arnsteinische Linie durch sein Absterben.

CXVII.

Spruchthaler Graf Philipp Ernsts.





PHILIP. ERNST. COM. es ET. DO. minus IN. MANSF. eld NOB. ilis DO. minus I. n HELDR. ungen. Der geharnischte Ritter auf dem gegen die linke Seite gekehrten gallopirenden Turnierpferd, dem unten liegenden Lindwurm den Speer durch den Kopf stossend. Der Reichsapfel schwebt neben des Ritters Gesicht.

R. S. ZV. GOTT. ALLEIN. MEIN. HOFFNVNG. Das vermehrte doppelt behelmte Wappen. Zu beyden Seiten der Mitte des Schilds die getheilte Jahrzahl 16.— 17. und die Nahmensanfangsbuchstaben A.—K.

Nebengepräge.

1) von 1617. hat nach HOFFNVNG. eine Zierath wie ein gebogener Zweig, sonst wie das Hauptgepräg.

2) von 1618. wird in der 1747ger Ausgabe des vollständigen Thalercabinets p. 624. n. 1802. angeführt.

3) von 1619. hat PHIL. &c. MANS. und HEL. das Münzzeichen, welches die geschränkten Zaynhacken sind, und welches auch auf allen folgenden Geprägen vorkommt, stehet zwischen den Helmkleinodien, darunter die Anfangsbuchstaben H. L. und unter diesen die Jahrzahl 1619. Thal. Coll. Tab. XXII. n. 1. Köhler p. XX. Jacob. p. 300. n. 1199.

4) von



4) von 1619. hat: PHIL. ERNST. COM. E. DOM. IN. M. und auf der R. S. GOT anstatt GOTT. Schlegels Bibl. in Nummis. p. 87.

5) von 1620. hat: PHILIP: ERNS: COM: ET. DO; I: MANS: NOB: DO: I: HEL:

6) von 1621. wie n. 5. die Anfangsbuchstaben H — I. stehen getheilt neben der Mitte des Schilds. Monnoyes en argent. p. 388. n. 1.

7) von 1624. in den Umschriften, wie das Hauptgepräg. Das Münzzeichen, die Zaynhacken, sind oben bey den Helmkleinodien, und die Jahrzahl nebst den Anfangsbuchstaben H — I. getheilt neben dem Schild. Vollständ. Thalercab. n. 1802.

8) von 1624. wie n. 6.

9) von 1624. wie n. 8. ist nur im Schnitt auf der Rückseite von selbigem unterschieden.

10) von 1624. hat: PHILIP: ERNST. CO: ET: DO: I. MANS: N: D: I: H. Die Münzzeichen und Jahrzahl wie n. 6. Monnoyes en Argent. p. 388. n. 2.

11) von 1625. in den Umschriften wie das Hauptgepräg. Das Münzzeichen, ein Kleeblat, stehet oben, die Jahrzahl aber, so wie die Anfangsbuchstaben A. K. neben dem Schild. Monnoyes en Argent. p. 388. n. 3. Gothaisches Auctionsverzeichn. p. 272. n. 525. Faber n. 2624.

12) von 1626. wie n. 10. nur daß das Münzzeichen, drey Kleeblätter an einem Stiel ist.

CXVIII.

Ein Spruchgulden Graf Philipp Ernsts nach Art vorbeschriebenen Thalers.

PHILIP: ERNST. CO. mes ET. DO. minus I: n MANS. feld N: obilis D: ominus I: n H: eldrungen. Der geharnischte Ritter auf dem Turnierpferd, wie auf dem Thaler.

ZV. GOTT. ALLEIN. MEIN. HOFFNVNG. Das vermehrte Wappen wie vorher mit den Zannhacken, den Buchstaben H. I. und der Jahrzahl 1624.

Die Abbildung dieser Gulden wird bis zu dem Nachtrag verspahrt.

Vierthelsthaler, oder Halbegulden giebt es auch von dem nemlichen Jahr.

CVIIII.

Ein Doppelducate Graf Philipp Ernsts nach Art des vorbeschriebnen Thalers.



PHIL: ipp. ERNS. t CO: mes ET. DO: minus I: n MANS. feld. NO: bilis DO: minus I. n HE. ldrungen. Der Ritter auf dem gegen die linke

linke Seite gallopierenden Turnierpferd, wie auf dem Thaler. Der Reichsapfel vor seinem Gesicht.

R. S. ZV. GOTT. ALLEIN. MEIN. HOFFNVNG. Das vermehrte Wappen mit zween Helmen. Zwischen den Helmkleinodien die geschrenkten Zaynhacken, darunter die Anfangsbuchstaben H. I. und unter diesen die Jahrzahl 1620.

Vermuthlich sind auch einfache Ducaten auf diese Art geschlagen worden.

CXX.

Ein gemeinschaftlicher Thaler Graf Philipp Ernsts.



PHILIP: pus ERN: estus SEN: ior WOL: fgangus ET: IOHA: nnes GEOR. gius PA: trueles. Der heilige geharnischte Georg auf dem gegen die linke Seite gallopierenden Turnierpferd, durchstößt den Lindwurm mit dem Speer. Oben der Reichsapfel.

R. S. COMI: tes ET. DOM: ini IN. MANSF. eld NO. biles DO: mini I: n H: eldrungen. Das vermehrte Wappen mit zween Helmen, zwischen welchen das Münzzeichen, die drey Kleeblätter. Am Fuß des Schilds die getheilte Jahrzahl 16 — 29. und die Anton Koburgerischen Nahmensanfangsbuchstaben A K.

Köhler. p. XIII.

Nebengepräge.

1) von 1629. hat COM. statt COMI. Vollständ. Thalercab. n. 1803.

2) von 1629. hat N. D. I. H. und die Anfangsbuchstaben des Münzmeisters A. K. stehen zwischen den Helmen und zwischen ihnen das einfache Kleeblat. Monnoyes en Argent. p. 388. n. 4.

Die hier mit Graf **Philipp Ernst** in Münzgemeinschaft stehenden Grafen, sind Graf **Wolfgang** von Bornstätt und Graf **Johann Georg** II. von Eisleben.

CXX.[a]

Ein gemeinschaftlicher Doppelter Goldgulden Graf Philipp Ernsts.





Neunte



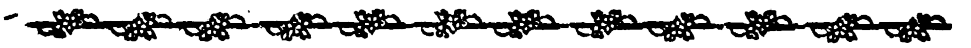
Neunte Abtheilung.

Münzen der Grafen von Mansfeld von der heldrungischen Linie.

Graf Johann Ernst.

Der eilfte Sohn Graf Ernst II. bekam in der brüderlichen Theilung die Herrschaft Heldrungen, war mit Sara, Graf Albrechts VII. zu Mansfeld Tochter den 30. Sept. 1555. vermählt, und starb, nachdem sein einiger Sohn Reinhardt 1569. im siebenten Jahr vor ihm gestorben, im Jahr 1572. als der Anfänger und lezte dieser Linie.

Da ihn verschiedene seiner ältern Brüder überlebet, so findet sich auf keinem gemeinschaftlichen Thaler sein Name zuerst gesezt, doch wird er als Mittheilhaber bey N. XLIX. L. LI. und LII. genennet.



Zehnte Abtheilung.

Münzen der Grafen von Mansfeld der hinterortischen Linie und zwar von der schraplauischen oder mittelortischen Branche.

Wir kommen nunmehro auf den andern Haupttheil des Hauses Mansfeld, dessen Haupt und Anfänger Graf **Ernst** I. Günthers III. Sohn und **Albrechts** V. jüngerer Bruder gewesen. Er verstarb 1486. und theilte durch seine zween Söhne **Gebhardt** VII. und **Albrecht** VII. seine Linie wieder in zween Theile, in die mittelortische oder schraplauische und die eigentlich hinterortische. Seine Nachkommen hatten übrigens das Glück, daß ihre Lande durch ihre gute Oeconomie von der der ältern Linie so unglücklichen Sequestration bis zu ihrem *1666.* erfolgten Aussterben verschont gewesen.

I.

Graf Gebhardt VII.

Graf Ernsts I. älterer Sohn, geb. 1478. Er war nebst seinem Bruder, Graf Albrecht VII. der erste unter der ganzen Familie, welcher die evangelische Religion annahm und ihr eifrig beypflichtete, die unter N. IV. V. VI. VII. VIII. und X. angeführten Münzen hat er, und zwar erstere vier ohne ausgedruckten Nahmen, die andern aber mit demselben mit seinen ältern Vettern Ernst II. und Hoyer gemeinschaftlich schlagen lassen. Da diese beyden Grafen aber verstorben, und er selbst Aeltester seines Hauses geworden, sind folgende Thaler mit seinem vorgesetzten Nahmen erschienen.

CXXI.

Erster gemeinschaftlicher Thaler Graf Gebhardt VII.





GEBHAR.dus ALBER.tus PHILP.pus ET (E und T sind zusammen in einen Buchstaben gezogen) IOHAN.nes IORG. Das alte einfach behelmte Wappen. Acht Standarten sind das Kleinod des gekrönten Helms, neben welchem die getheilte Jahrzahl 1540. stehet. Vor dem Anfang der Umschrift siehet man das Münzzeichen, den Mond und einen Stern.

R. S. MON.eta ARG.entea COMI.tum DOMI.norum DE. MANSFE.ld. Im völligen Harnisch, doch mit einem befederten Huth auf dem Haupt, gallopirt der heil. Georg auf einem gegen die rechte Seite gekehrten Turnierpferd, über den unten sich krümmenden Drachen, und führt das über die Achsel zurück gelegte Schlachtschwerd, zum Hieb.

Köhler. p. VI. doch ist daselbst PHILIP. statt PHILP. ohnfehlbar ein Druckfehler. Numophyl. Burkh. p. 167. n. 399. Vollst. Thalerc. n. 4280.

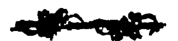
Nebengepräge.

1) von 1540. wie das Hauptgepräg hat MANEF.

2) von 1541. hat MANSF. Monnoyes en Argent. p. 388. n. 5.

3) von 1541. hat MANSF. und IOR. statt IORG.

4) von 1544. hat: PHILP. E. IOHAN. GEOR. und MONA — RG. COMI. ET. DOMI. IN. MANSE. Fränkisch Münzbuch. n. 129. Obersächs. Münzbuch. p. 41.



5) von 1544. hat: PHILIP. ET. und MON. NO. ARG. COM. ET. DOMI. IN. MANSF. Niedersächs. Münzbuch. p. 43. Dessen Ausgab von 1573 oder Schirmer. p. 41.

6) von 1544. hat: PHILIP. E. IOAN. GEOR. und MANSFEL.

Köhler. p. VI.

7) von 1544. hat die Hauptseite wie n. 5. und die Rückseite wie n. 4. Arendt p. 171. Vollständiges Thalercab. n. 1764. Bayrisch Münzbuch. p. 44.

8) von 1544. hat PHILP. E. IOHA. IORG. wie auch COMI. ET. DOMI. IN. MANSFL. wird im friedensteinischen Cabinet verwahrt.

9) von 1545. hat GEBHA. ALBER. E. IOHAN. IORGI. und MON. ARG. COMI. ET. DOMI. IN. MANSE.

10) von 1545. wie n. 7.

CXXII.

Ein gemeinschaftlicher Halberthaler Graf Gebhardt VII.

GEBHA.rdus ALBER.tus PHIL.ippus E.t IOH.annes GEOR.gius. Das Wappen mit der getheilten Jahrzahl 15 — 45. und das Münzzeichen wie auf dem Thaler.

R. S. MONE.ta ARG.entea COMI.tum DOMI.norum DE MANSF.eld. Der heilige Ritter wie vorher.

Gothaisches Auctionsverzeichn. p. 352. n. 852.

Die

Die Abbildung dieses Guldens soll, wenn ein brauchbarer Abguß oder ein Original zu Handen gebracht werden kan, bey einem künftigen Nachtrag nachgehohlt werden.

Die drey nach Graf Gebhardt auf den vorbeschriebenen Münzen genannte Grafen sind, sein Bruder Albrecht und seine beyden Vettern Philipp zu Bornstätt, und Johann Georg zu Eisleben. Der folgende Thaler unterscheidet sich dadurch, daß Graf Albrecht von der Gemeinschaft abgetretten, welche die übrigen drey Grafen fortgesezt.

CXXIII.

Zweyter gemeinschaftlicher Thaler Graf Gebhardt VII.





GEBHAR. dus PHILIP. pus & IOHA. nnes GEO: rgius. Das alte einfach behelmte Wappen, mit sieben Standarten auf dem Helm und der getheilten abgekürzten Jahrzahl 4 — 6 neben dessen Krone. Vor dem Anfang der Umschrift siehet man das Münzzeichen, eine halbe oder abgekürzte Lilie.

R. S. MONE. ta AR. gentea · CO. mitum & DOMI. norum IN. MANSFEL. d. Der auf die rechte Seite auf einem Turnierpferd über den unten liegenden Drachen gallopirende Ritter S. Georg, im Harnisch und mit einem befederten Huth auf dem Kopf, das Schwerd zum Hieb führend.

Nebengepräge.

1) von 1546. hat GEBHAR. PHILIP. ET. HANS. GEO. und MONA. CO. ET. DOMI. IN. MANSFEL. Köhler. p. VII. Vollst. Thalercab. 4281.

2) von



2) von 1546. vom leztern nur im Schnitt unterschieden, welches sonderlich bey dem Wort MANSFEL. zu bemerken.

Von den dreyen, aus der vorigen Münzgemeinschaft noch übrigen Grafen, gieng mit dem Jahr 1547. der mittlere oder Graf Philipp zu Bornstätt auch ab, es blieb also nur noch bey Graf Gebharden VII. Graf Johann Georg zu Eisleben übrig, und dadurch ist folgender Thaler und Halbethaler entstanden.

CXXIV.

Dritter gemeinschaftlicher Thaler Graf Gebhardts VII.



GEBHART. ET. HANS. GEORG. Das alte Wappen mit sieben Standarten auf dem gekrönten Helm: Neben der Krone die abgekürzte und getheilte Jahrzahl 4 — 7. Vor dem Anfang der Umschrift stehet die halbe Lilie, als das Münzzeichen.

R. S. MO.neta NovA. CO.mitum ET. DOMI.norum IN. MANSFEL.d. Der mit zum Hieb geführten Schwerd, im Harnisch und befederten Huth, auf dem gegen die rechte Seite gekehrten Turnierpferd, über den unten liegenden Drachen gallopierende Ritter S. Georg.

Dieser sehr seltene Thaler war noch in keinem Münzbuch angeführt, als Herr von Madai im vollständigen Thalercabinet n. 4282. ihn zuerst beschrieb, und seiner gütigen Mittheilung des Originals ist es auch zu verdanken, daß hier die erste Abbildung von ihm geliefert werden kann. Der gleich nachfolgende Gulden ist von gleicher Seltenheit.

CXXV.



CXXV.

Zweyter gemeinschaftlicher Halberthaler Graf Gebhardts nach Art vorbeschriebnen Thalers.





GEBHART. ET. HANS. GEORG. Das alte Wappen mit sieben Standarten. Zur Mitte des Schilds die getheilte Jahrzahl 15 — 46. Am Ende der Umschrift das Münzzeichen, die halbe Lilie.

R. S. MO. neta NO. va CO. mitum E. t DO. minorum I. n MANS-F — EL. Der Ritter mit dem aufgehabenen Schwerd, auf dem gegen die rechte Seite gekehrten Turnierpferd, wie auf dem Thaler.

Im Jahr 1547. trat zu dieser Münzgemeinschaft der Grafen Gebhard und Johann Georg, des leztern jüngerer Bruder Graf Peter Ernst zu Friedeborn, wodurch die Folge der nachstehenden Münzen entstanden.

CXXVI.

Vierter gemeinschaftlicher Thaler Graf Gebhardts VII.





GEBHART. E. t HANS. G. eorg. PETER. E. rnst. C. omites D. omini I. n M. ansfeld. Das einfache, alte, unbehelmte Schild, über welchem der

der stehende, (*) geharnischte S. Georg hervorsiehet, der dem unten gleichfals hinter dem Schild liegenden Drachen die Lanze in den Rachen stößt.

R. S. MON. eta NO. va ARG. entea C. omitum E. t D. ominorum I. n MANSF. eld. Das vermehrte doppelt behelmte Wappen, (**) mit acht Standarten auf dem einen Helm. Zur Mitte des Schilds, aber ausser den Helmdecken, die abgekürzte getheilte Jahrzahl 4 — 7. Beym Anfang der Umschrift das Münzzeichen, die halbe Lilie.

Vollständ. Thalercab. n. 1766. Amsterdamer Münzbuch von 1560. p. 61. a.

Nebengepräge.

1) von 1547. wie das Hauptgepräg, nur daß AR. G. statt ARG. darauf stehet.

2) von 1547. hat: PETER. C. E. D. I. M. Hier ist das C dem E. aus einem Fehler des Münzschneiders vorgesezt.

3) von 1547. hat: MON. NOV. nicht NO. Jacobs p. 295. n. 1163.

4) von

(*) Biering in seiner Beschreibung des mansfeldischen Bergwerks hat p. 144. den besondern Einfall, „Anno 1548 ist der Ritter S. Georg auf der mansfeldischen „Münze zu stehen kommen, da er vormals jederzeit zu Pferde reutend darauf „zu sehen gewesen. Spang. Mansf. Chr. c. 384. man hat vielleicht damit an„zeigen wollen, daß der Ritter S. George bey denen Protestanten nicht in sol„chem Credit mehr sey, sondern man habe das Depositum mit ihm gespielt.„ Er hat aber nicht bedacht, daß Graf Peter Ernst ein guter Catholik gewesen und geblieben und also nicht von ihm zu glauben, daß er seinen Heiligen durch diese Stellung werde haben beschimpfen wollen.

(**) Daß das hier auf dem Revers vorkommende vermehrte Wappen, wegen der beyden Grafen der vorderortischen Linie, die an dieser Münze Antheil gehabt, und die dieses Wappen allein geführt, erscheine, ist ausser Zweifel. Da aber an den kurz vorher beschriebenen N. CVXI. bis CXXV. auch vorderortische Grafen theil genommen, so ist daraus abzunehmen, daß Graf Peter Ernst, der hier zuerst in die Münzgemeinschaft mit eintritt, sich der Wappenvermehrung zuerst bedient habe, die hernach auch von seinem Bruder und deren Söhnen angenommen worden und zwar um so billiger, als die Herrschaften Arnstein und Heldrungen, deren Wappen diese Vermehrung ausmachen, der Antheil ihrer Linie gewesen.



4) von 1547. hat MONE. NOVA. C. D. I. MAN.

5) von 1549. mit den Abkürzungen, wie auf dem Hauptgepräg.

6) von 1551. auf gleiche Art.

7) von 1552. hat MANSFE. Das Münzzeichen sind zwey geschrenkte Zaynhaken. Monnoyes en Argent p. 389. n. 1. Faber n. 2595.

8) von 1552. von dem leztern nur im Schnitt unterschieden, welches sonderlich an den Puncten, in der Umschrift zu bemerken ist.

9) ohne Jahrzahl, wie n. 2. Arend p. 170. n. 2.

10) ohne Jahrzahl, wie das Hauptgepräg. Arend p. 170. n. 3.
Köhler p. XIII. Niedersächsisches Münzbuch, p. 43. n. 3.
Stürmer p. 41. Fränkisches Münzbuch, n. 133.

11) ohne Jahrzahl, auch wie der Hauptthaler, ausser daß D. E. I. D. I. MANSF. darauf stehen soll.
Niedersä. Münzb. p. 43. Stürmer p. 42.

CXXVII.

Ein gemeinschaftlicher Viertelsthaler Graf Gebhardts VII. nach Art des vorstehenden Thalers.





GEBHA.rd E.t HAN.s G.eorg PE.ter E.rnst C.omites D.omini In M.ansfeld. Der stehende Ritter, hinter dem Schild, wie er auf dem Thaler beschrieben worden.

R. S. MON.eta NO.va ARG.entea C.omitum E.t D.ominorum I.n MA.nsfeld. Das vermehrte Wappen mit acht Standarten auf dem Helm. Zwischen den Kronen die abgekürzte Jahrzahl 52. Das Münzzeichen sind die geschrenkten Zaynhaken.

Ein

Ein älteres Gepräg von 1547. stehet im Gothaischen Auctionsverzeichniß p. 352. n. 850. und hat die Umschriften folgendermassen: GEBHART. E. HANS. G. PETE. E. C. D. I. M. und MON. NO. ARG. C. E. D. I. MANSF.

Vermuthlich sind auch halbe Thaler oder Gulden auf diese Art vorhanden.

CXXVIII.

Gemeinschaftlicher sogenannter Spizaröschen Graf Gebhards nach Art vorbeschriebenen Thalers.





GEB.hard E.t HAN.s G.eorg PE.ter E.rnst C.omites D.omini I.n M.ansfeld. Das querfurtmansfeldische Schildgen und das heldrungische neben einander, und darunter das arnsteinische, darüber die Jahrzahl 1547. Zwischen dem Anfang und Ende der Umschrift stehet das Münzzeichen, die verkürzte Lilie.

R. S. MON.eta AR.gentea C.omitum E.t D.ominorum I.n MA.nsfeld. Der hinter dem alten Wappenschild stehende, geharnischte und den Lindwurm durchstossende, Ritter St. Georg.



CXXVIIII.

Fünfter gemeinschaftlicher Thaler Graf Gebhardts VII.





GEBHART. E.t HANS. G.eorg PETER. E.rnst C.omites D.omini I.n MAN.sfeld. Der heilige Ritter in völligem Harnisch und einem langbefederten Hut, auf einem gegen die linke Seite gekehrten, zierlich geschmückten Turnierpferd, auf dessen Decke das alte mansfeldquerfurtische Schildgen zu sehen, stößt mit dem Schwerd, dem unten liegenden Drachen in den Rachen. Zwischen dem Anfang und Ende der Umschrift siehet man die Münzmeistersbuchstaben H N. zusammgezogen und dabey ein kleines Winkelmaaß als sein Zeichen.

R. S. MON.eta NO.va ARG.entea C.omitum E.t D.ominorum I.n MANSFE.ld. Das alte Wappen mit sieben Standarten auf dem Helm zur rechten, (weil der ältere Graf aus der hinterortischen Linie gewesen) und das vermehrte, mit dem heldrungischen Löwen auf demselben, zur linken, neben einander. Unten 1554.

Vollständ. Thalercab. n. 4283.

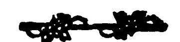
Nebengepräge.

1) von 1554. hat: MONETA. und MANSFE. Niedersächsisches Münzbuch. p. 44. Stürmer p. 43. Arend p. 172.

2) von 1555. hat MONETA. und MANSF. Köhler p. VII.

3) von 1555. völlig wie das Hauptgepräg.

4) von



4) von 1555. hat GEBHART. HANS. ohne E. darzwischen. Das Münzzeichen ist ein Weinblat, welches auch die nachfolgenden Gepräge behalten. Niedersächs. Münzbuch p. 37. unter den Sorten, welche die Probe nicht gehalten. Numophyl. Burkh. p. 168. n. 402.

5) von 1555. hat GEBHAR. E. HANS. G. PETE. E. C. D. I. MAN. und MO: NO: die abgekürzte Jahrzahl stehet nach dem Ende der Umschrift. Amsterdamer Münzbuch p. 61. b.

6) von 1555. wie n. 5. außer daß die Jahrzahl 1555. völlig ausgedruckt ist. Monnoyes en Argent. p. 389. n. 2.

Die nemlichen drey Grafen, welche die vorigen Münzen mit dem stehenden Ritter N. CXXVI. CXXVII. und CXXVIII. mit einander prägen lassen, haben auch diese Thaler mit dem reutenden Ritter mit ihrem Nahmen bezeichnet, von welchen sich die gleich nachfolgende Numer nur dadurch unterscheidet, daß der Titul auf der Rückseite fortgesezt, und die Umschrift MONETA. NOVA. weggelassen ist.

CXXX.

Sechster gemeinschaftlicher Thaler Graf Gebhardt VII.





GEBHART. IOAN.nes GEOR.gius PETR.us ERNST.us. Der völlig geharnischte Ritter, mit zurückgeschlagenem Visier, auf dem gegen die linke Seite gekehrten, geschmückten, sich hebenden Turnierpferd, mit dem Degen den unten liegenden Drachen in den Rachen stossend. Das Münzzeichen ist ein Weinblat.

R. S.



R. S. COMITES: AC: DOMINI: IN: MANSF.eld. Die beyden Wappen, das alte und das vermehrte neben einander, wie auf dem leztbeschriebenen Thaler. Unten zwischen beyden die Jahrzahl 1556.

Nebengepräge.

1) von 1556. hat ET. statt AC und MANSFE. anstatt MANSF. und die Jahrzahl ist abgekürzt: 56.

2) von 1556. wie n. 1. außer daß ERNS. statt ERNST. darauf zu lesen. Köhler p. VII. Vollständ. Thalercab. n. 4284.

3) von 1557. hat: GEBHART: IOAN: GEORG: PETR: ERN: und COMITES. ET. DOMINI. IN. MANSFE. Die Jahrzahl ist abgekürzt. 57.

4) von 1557. hat: GEOR. PETR. ERNST. sonst wie n. 3.

5) von 1557. wie n. 4. die Jahrzahl ist aber ganz ausgedruckt. Monnoyes en Argent. p. 389. n. 3.

6) von 1557. hat: ERNS. und MANSF. sonst wie n. 3. Köhler p. VII.

7) von 1557. hat ERNS. und MANSFE. Jacobs p. 297. n. 1164.

8) von 1558. hat GEBHART ET. (diese Buchstaben sind zusammgezogen) GEOR. PETER. ERNS. und COMITES ET. (wieder zusammvereint) DOMINI. IN. MANSFELD. Die Jahrzahl ist abgekürzt. 58.

CXXXI.

Zweyter gemeinschaftlicher Viertelsthaler Graf Gebhardt VII. nach Art des leztbeschriebenen Thalers.





GEBHAR.t ET. (zusammgezogen) HANS. G.eorg. PETER. ERN. Der Ritter im völligen Harnisch, auf dem gegen die linke Seite gekehrten Turnier-



Turnierpferd, mit dem Schwerd, nach dem unten liegenden Drachen stossend. Das Münzzeichen, ein Weinblat, zeigt sich zwischen dem Anfang und Ende der Umschrift.

R. S. COMITES. ET. (zusammgezogen) DOMINI. IN. MANSFeld. Die beyden Wappen neben einander, jedes einfach behelmt. Unten die abgekürzte Jahrzahl. 58. Gothaisches Auct. Verzeichn. p. 351. n. 836.

Vermuthlich sind auch Halbethaler oder Gulden auf diese Art geprägt.

Graf Gebhardt VII. starb 1558. den 13. Sept. im 80sten Jahr seines Alters. Er war vermählt mit Margaretha, Graf Wolfs von Gleichen Tochter, welche 1557. den 1. Aug. zu Seeburg verstorben, und ihm, außer einigen Gräfinnen, Jobst I. der in kayserlichen Kriegsdiensten zu Aosta 1536. verstorben, dann Albrecht VIII. und Georg II. welche jung aus der Welt gegangen.

2.

Graf Christoph II.

den 11. Sept. 1520. gebohren, welcher dem Vater in der Regierung der Herrschaft Schraplau 1558. nachgefolgt. Ehe er als älterer Graf seinen Nahmen auf gemeinschaftlichen Münzen vorsetzen können, hat er an N. XLV. bis LII. Antheil genommen, nachher aber folgende Münzen, theils gemeinschaftlich, theils allein prägen lassen.

CXXXII.

CXXXII.

Erster gemeinschaftlicher Thaler Graf Christophs II.





CHRIS.tophorus IO.hannes ALBERT.us ET. BRVNO. Der gegen die linke Seite in völligem Harnisch, mit ofnem befederten Helm, auf dem sich hebenden Turnierpferd, reutende heilige Ritter, mit dem Degen nach dem unten liegenden Drachen stossend.

R. S. COMI.tes ET. DOMI.ni IN. MANSFELT. Die beyden Wappen, (*) jedes einfach behelmt, neben einander. Oben das Weinblat, als das Münzzeichen. Zu beyden Seiten der Mitte der Schilde die getheilte abgekürzte Jahrzahl. 70.

Nebengepräge.

1) von 1566. hat CHRISTO. IOAN. ALBERT. ET. BRVNO. und COMITES. ET. DOM. IN. MANSFE. Köhler p. VIII. Wird im friedensteinischen Cabinet aufbewahret.

2) von 1571. hat COMIT. ET. DOMI. I. MANSFEL. sonst wie das Hauptgepräg. Zwischen den Helmkleinodien stehet ein S. so vielleicht die Münzstadt Schraplau bedeutet. Monnoyes en Argent. p. 389. n. 5.

X 3 3) ohne

(*) Doch ist es besonders, daß das vermehrte Wappen rechts stehet, ohngeachtet Graf Christoph, als der ältere Herr auf dieser Münze, von der hinterortischen Linie gewesen, die das einfache Wappen geführt.

3) ohne Jahrzahl hat COMIT. ET. DOMI. I. MANSFELT. mit dem Münzbuchstaben S. sonst wie das Hauptgepräg.

4) ohne Jahrzahl, wie n. 3. nur daß MANSFEL. darauf stehet. Vollständiges Thalercab. n. 1775.

5) ohne Jahrzahl. Die Umschrift des Avers ist wie n. 1. Zwischen dem Anfang und Ende der Umschrift der Vorderseite siehet man das Weinblat. Auf der Rückseite fehlt der Münzbuchstabe S. und die Umschrift ist: COMES. ET. DOMI. IN. MANSFEL. Ist mit diesem Fehler (Comes) sehr selten und von Herrn von Madai im vollständ. Thalercab. n. 4285. zuerst bemerkt worden.

6) ohne Jahrzahl, wie das Hauptgepräg. Cramisches Münzverzeichn. p. 243. n. 1814.

Die auf diesen Thalern nach Graf Christoph II. genennte Grafen sind seine Vettern von der vorderortischen Linie, Johann Albrecht zu Arnstein und Bruno II. zu Bornstätt. Die nemlichen Grafen haben auch die nachfolgenden Thaler gemeinschaftlich schlagen lassen.

CXXXIII.

Zweyter gemeinschaftlicher Thaler Graf Christoph II.





MAXIMILIAN.us II. ROMA.norum IMPERATOR. A.ugustus P.ublicari F.ecit. D.ecreto. Der zweyköpfige Reichsadler mit einer Krone auf



auf jedem Kopf und zwischen denselben die abgekürzte Jahrzahl 72. auf der Brust den Reichsapfel mit der Werthzahl 24. nemlich Groschen führend.

R. S. CHRIS.tophorus IO.hannes ALB.ertus BRVNO CO.mites ET DO.mini I.n MANSF.eld. Der völlig geharnischte Ritter mit ofnem, befederten Helm, auf dem gegen die linke Seite gekehrten, sich hebenden Turnierpferd, mit dem Degen nach dem unten liegenden Drachen stossend. Zwischen der Umschrift sind drey Schildgen eingeschaltet, das mansfeldquerfurtische oben, das arnsteinische zur rechten, und das heldrungische zur linken.

Nebengepräge.

1) von 1572. hat BRV. C. E. D. I. MANSFEL. Der Ritter stöst mit der Lanze den Lindwurm in den Rachen. In dem kleinen obern Schild ist das querfurtische Wappen dem mansfeldischen vorgesezt.

2) von 1573. hat MAXIMI. II. ROMA. IMP. AVG. PVB. FEC. DECR. Das kleine obere Schildgen ist wie auf n. 2. Vollständ. Thalercab. n. 4285. Feyhisches Verzeichn. n. 868.

3) von 1572. hat MAXIMILIAN. II. ROMAE. IMPERATOR. A. P. F. D. und CHR: IO: AL. BRVNO: CO: E: DO: I: MANSFE. Der Ritter führet die Lanze, und in dem kleinen obern Schildgen stehet das mansfeldische Wappen im 1. und 4ten Feld. Monnoyes en Argent. p. 389. n. 6.

Ist unstrittig unter dieser überhaupts seltenen Sorte wegen des Worts: ROMAE der seltenste.



CXXXIV.

Graf Christoph II. allein geschlagener Thaler.



RVDOL:phus II. D:ei G:ratia ROM:anorum IMPE:rator SEM:per AVG:ustus 80. Der zweyköpfige Reichsadler mit einer großen über beyden Köpfen schwebenden Krone. Auf der Brust den Reichsapfel mit der Werthzahl 24. führend. Vor dem Anfang der Umschrift stehen die Münzmeistersanfangsbuchstaben C. G. und zwischen ihnen der Zaynhacken als das Münzzeichen.

R. S. CHRISTOPHORVS. COME:s ET: DO:minus I:n MANS:-feld. Das alte Wappen mit acht Standarten auf dem Helm. Hinter demselben reutet der geharnischte Ritter auf einem ordentlich gezäumten, gegen die linke Seite gekehrten, sich hebenden Pferd, und stößt mit dem Speer den unten liegenden Drachen in den Rachen. Oben schwebt der Reichsapfel.

Nebengepräge.

1) von 1582. hat RVDOL: II: DEI: GRA: ROM: IMPE: SEM: AVGV: 82. Das Pferd ist turniermäßig ausgerüstet, sonst wie das Hauptgepräg.

2) von 1582. hat SEMPER. AV.

3) von 1583. hat RVDOLP. II. D. G. RO. IM. SEM. AVG. 83. Die Münzmeistersbuchstaben sind B. M. und das Zeichen die Lilie. Auf der Rück-

Rückseite: CHRISTOPHORVS. COM. ET. D. I. MAN. Der Ritter zeigt sich wie auf dem Hauptgepräg. Der Reichsapfel über seinem Kopf ist weggelassen.

4) von 1584. hat RVDOL. und CO. E. D. I. MAN. sonst wie n. 3. Faber n. 2600. Arend. p. 172. n. 3.

5) von 1584. hat RVDOL. und IMP. auch CO. ET. D. I. MAN. sonst wie n. 3. Köhler p. XV.

6) von 1585. hat CO. E. D. I. MAN. sonst wie n. 3.

7) von 1586. hat IMP. sonst wie der leztere.

8) von 1587. hat RVDOL. II. D. G. RO. IM. SE. AV. Der Reichsadler ist größer und hat Scheine um den Köpfen. Die abgekürzte Jahrzahl stehet getheilt neben den Hälsen 8 — 7. In der Umschrift der R. S. heist es CO. E. D. I. MAN. Arend p. 173. Aus Versehen des Holzschnittes ist das O. in RVDL. ausgelassen.

9) von 1588. wie der leztere. v. Gudenus. n. 513.

10) von 1588. hat AVG. und CO. E. DO. I. MANS. sonst wie n. 8.

11) von 1589. mit dem kleinern Reichsadler und in den Umschriften wie n. 3. nur daß CO. E. D. I. MAN. darauf zu lesen.

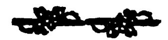
12) von 1589. wie n. 11. nur daß MANS. darauf stehet. Monnoyes en Argent. p. 389. n. 4.

13) von 1589. wie n. 11. nur daß RVDOLPH darauf zu lesen. Jacobs n. 1167.

14) von 1590. wie n. 11.

15) von 1591. wie n. 10.

16. von 1591. wie n. 11. nur daß er sich durch RVDOL. unterscheidet.



CXXXV.

Graf Christophs Spruchgrosche.





CHRIS.tophorus CO.mes ET. (zusammgezogen) DO.minus IN. MAN.sfeld. Das behelmte alte Wappen.

R. S. DEVS VIVIT ET IVVAT. Der geharnischte Ritter auf dem gegen die linke Seite gekehrten galopirenden Turnierpferd, mit dem Schwerd nach dem Drachen stossend.

Niedersächsisch Münzbuch p. 99. wo diese sogenannten Spizgroschen 1. gr. 3. pf. meisnischer Währung und 1. Schil. 8. pf. lübekischer gewürdiget werden. Stürmer p. 102.

Graf **Christoph** war mit Amalia, Graf Heinrichs von Schwarzburg Tochter vermählt, und starb 20. Aug. 1591. Von denen mit dieser Gemahlin erzeugten Söhnen, haben ihn überlebet

Heinrich II.

Wilhelm II. von welchem auf keiner Münze etwas gedacht wird, ohngeachtet er erst 1601. verstorben seyn soll. (*)

Gotthelf Wilhelm.

Von dem ersten und leztern finden sich folgende gemeinschaftliche Münzen.

2.

Graf Heinrich II.

von welchem nichts weiter bekannt ist, als daß er 1554. gebohren worden, und 1602. den 5. April. unvermählt, und als der lezte seiner Linie verstorben.

CXXXVI.

(*) Wie Frank in der mansfeldischen Chronik. p. 242. angiebt, und es Hübner in seiner 339 Tabelle nachgeschrieben. Es ist aber ohne Zweifel ein Fehler, da nach andern Nachrichten, die in den Hamb. Rem. p. 217. a. 1704. beygebracht werden, dieser Wilhelm II. der erstgebohrne Zwilling von Heinrich II. gewesen, und bald wieder verstorben.



CXXXVI.

Ein gemeinschaftlicher Thaler Graf Heinrich II.





HEINRIC.us E.t GOTHELF. GVILHELM.us F.ratres. Das alte Wappen mit acht Standarten auf dem gekrönten Helm. Zwischen den Standarten siehet man das Münzzeichen, die Lilie, und neben ihren Stangen die getheilten Anfangsbuchstaben des Münzmeisters Bertholt Mainhardt, B — M. so wie unten neben des Schilds Fuß die abgekürzte Jahrzahl 9 — 2. getheilt.

R. S. COMITES. ET. DOMIN.i IN. MANSFE.ld E.t cetera. Der geharnischte Ritter mit ofnem befederten Helm, und zum Hieb über die Achsel gelegten Schwerd, auf dem gegen die rechte Seite gekehrten Turnierpferd, über den unten liegenden Drachen galopirend. Zu Ende der Umschrift siehet man einen kleinen Reichsapfel.

Nebengepräge.

1) von 1593. hat GVILHEL. F.

2) von 1592. hat GVILHELM. FR.

3) von 1593. hat GVILHEL. FR. Arend. p. 174. Monnoyes en Argent. p. 390. n. 1. Vollständ. Thalercab. n. 1782.

4) von 1594. hat GVILHELM. FR. Faber. n. 589.



CXXXVII.

Gemeinschaftlicher Vierthelsthaler Graf Heinrich, II. nach Art vorbeschriebenen Thalers.





HEINRIC.us E.t GOTHELF. GVIL.helmus F.ratres. Das alte Wappen mit der Lilie zwischen den Standarten, den Buchstaben B — M neben dem Helm und der abgekürzten Jahrzahl 9 — 3. neben dem Schild.

R. S. COM.ites E.t D.omini IN. MANSFELT. E.tcetera. Der heilige Georg, völlig wie auf dem Thaler. Der Reichsapfel erscheinet am Ende der Umschrift.

Ein anderes Gepräg auch von 93. hat GVI. F.

Vermuthlich sind auch Halbethaler auf diese Art geprägt worden.

CXXXVIII.

Erster Spruchthaler Graf Heinrich II.





HEINRICVS. COMES. ET. DOMI.nus IN. MANSF.eld. Das alte quadrirte Wappen mit einer besonders zierlichen Helmdecke und acht Standar-

Standarten auf dem Helm, zwischen welchen das Münzzeichen die Lilie, neben der Krone, auf dem Helm aber die Nahmensanfangsbuchstaben des Münzmeisters, **Georg Mainhardts**, getheilt G. - M. zu sehen. Unten bey des Schilds Fuß die abgekürzte und getheilte Jahrzahl 9 — 5.

R. S. COMMISI. DOMINO. ET. IP — SE. FACIET. Der geharnischte Ritter mit offenem Helm, einen grossen Säbel über den Kopf schwingend, auf einem zierlich geschmückten, gegen die rechte Seite gekehrten, und mit dem querfurtmansfeldischen Schildgen auf der Decke gezierten Turnierpferd sitzend, welches über den unten auf dem Rücken liegenden grossen Drachen galoppirt, und dabey den vordern linken Fuß in dessen Rachen stecket. Zwischen dem Anfang und Ende der Umschrift erscheint ein kleiner Reichsapfel.

Ist auf diese Art sehr selten. Vollst. Thalercab. n. 4287.

CXXXIX.

Zweyter Spruchthaler Graf Heinrich II.





HEINRICVS COM.es E.t DOM.inus I.n MANSFEL.d Das alte Wappen mit acht Standarten auf dem Helm. Neben der Krone die vorbemeldten Münzmeistersbuchstaben G M. und unten die abgekürzte, getheilte Jahrzahl 95.

R. S. COMMISI. DOMINO. ET. IPSE. FACIET. Der heilige, Georg im Harnisch mit offenem befederten Helm, das Schwerd über die Achsel zum Hieb hebend, und auf dem gegen die rechte Seite gekehrten Turnierpferd

pferd über den unten liegenden Drachen galoppirend. Der kleine Reichs-apfel zeigt sich beym Ende der Umschrift. Vollst. Thalercab. n. 1783.

Nebengepräge.

1) von 1595. hat MANSFELD. Hamb. histor. Remarq. 1704. p. 217. Monnoyes en Argent. p. 390. n. 2. Feyhisches Auct. Verzeichniß. n. 870.

2) von 1596. hat HENRICVS. und MANSFELT. Köhler p. XV.

3) von 1596. hat HEINRICVS und MANSFELT. Faber n. 2606.

4) von 1597. hat HEINRICVS und MANSFE.

5) von 1597. hat HEINRICVS. und MANSF.

6) von 1598. wie n. 4. Das bey Handen seyende Exemplar ist mit dem bekannten rußischen Stempel von 1655. gestempelt.

7) von 1599. wie n. 4.

8) von 1599. hat HEINRICVS COM. ET. DOM. IN. M. Schlegels Biblia in Numis. p. 76.

9) von 1599. wie n. 4. nur daß FACI. statt FACIET. darauf stehen soll. Jacobs p. 296. n. 1170.

10) von 1601. ist von den bisherigen Geprägen vieles unterschieden. Der Schnitt ist überhaupts feiner und besser als auf den vorigen. Die Jahrzahl ist ausgeschrieben 16 — 01. Die Umschrift heist: HEIN: CO: E: DO: I: MANSF: NO: D: I: HELD: ET: SCHRA: und auf der Pferddecke siehet man das querfurthmansfeldische Schildgen. Vollständ. Thalercab. n. 4288.

11) von 1601. wie das leztere, hat zum Unterschied. SCHRAPL. Ein vorhandenes Exemplar ist vierlöthig und also ein Doppelthaler aus einem einfachen Stempel.

12) von 1601. wie das leztere, doch mit SCHRAP.

13) von 1602. wie der leztere.

CXL.

CXL.

Ein halber Spruchthaler Graf Heinrich II. nach Art vorstehenden Thalers.

HEINRICVS. CO.mes E.t DO.minus I.n MAN.sfeld. Das Wappen, mit der getheilten und abgekürzten Jahrzahl 9 — 8.

R. S. COMMISI DOMINO ET IPSE FACIET. Der heilige Georg, wie auf dem Thaler, gegen die rechte Seite reutend.

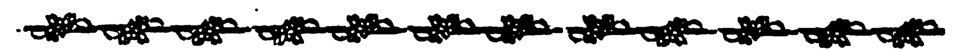
Gothaisches Auctionsverzeichn. p. 351. n. 837.

Die Abbildung bleibt bis zur Beybringung eines brauchbaren Originals und zur Ausfertigung des Nachtrags ausgesezt.

4.

Graf Gotthelf Wilhelm.

Graf Christoph II. jüngster hinterlassener Sohn, welcher schon 1594. verschieden, hat an den vorstehenden Thalern n. CXXXVI. und CXXXVII. mit seinem ältern Bruder Graf Heinrich II. Antheil gehabt, sonst aber kommt sein Nahme auf keiner Münze vor.



Eilfte Abtheilung.

Münzen der Grafen von Mansfeld von der eigentlich hinterortischen Linie.

I.

Graf Albrecht VII.

Der Stifter derselben, Graf Ernsts I. jüngerer Sohn, war zu Leipzig 1480. gebohren. Ein berühmter und tapferer Herr, welcher nebst seinem Bruder Graf Gebhardt VII. 1535. die Reformation zuerst in die mansfeldischen Lande eingeführt, auch 1520. die augspurgische Confeßion mit unterschrieben. Er hatte von den wiedertäuferischen Bauern und ihrem Hauptmann, Thomas Münzer, viel Anfechtung, bis sie den 15. May 1525. mit seiner Beyhülfe bey Frankenhausen geschlagen wurden. Mit seinen Vettern von der vorderortischen Linie gerieth er im Jahr 1546. der Bergwerke wegen, in Streitigkeiten und in einen Hauskrieg, und da er, als ein schmalkaldischer Bundsgenoß, wider den kayserlich erklährten Herzog Erich zu Braunschweig zu Feld zag, und denselben auch bey Drachenberg den 25. May 1547. schlug, verfiel er in die Reichsacht, und seine Länder wurden Graf Gebhardten zu Schraplau und Graf Joh. Georgen zu Eisleben zuerkannt, welche auch die von ihm im vorigen Jahr eingenommenen Oerter wieder eroberten, und auch die Veste Mansfeld unter kayserlicher Autorität besezten. Dieser Hauskrieg verwüstete die gräflichen Länder bis 1552. da den 9. Novemb. ein Vergleich unter den sämtlichen Grafen getroffen wurde, und Graf Albrecht wieder zu seinen Landen kam.

Ehe er, als älterer Graf, seinen Nahmen auf Münzen vorsetzen können, hat er an den N. IV. bis VIII. N. X. XI. N. CXXI. und CXXII. beschriebenen Antheil genommen, nachher aber folgende, theils gemeinschaftlich, theils allein schlagen lassen.

CXLI.

CXLI.

Erster gemeinschaftlicher Thaler Graf Albrechts.




ALBER.tus PHILP.pus E.t IOHAN.nes IORGI.us. Das alte quer-furtmansfeldische Wappen mit acht Standarten auf dem Helm und der getheilten Jahrzahl 15 — 42, neben den Schaften. Bey dem Anfang der Umschrift siehet man das Münzzeichen, den Mond und einen Stern.

R. S. MON.eta AR.gentea COMI.tum ET. DOMI.norum IN MANSFeld. Der auf einem gegen die rechte Seite gekehrten Turnierpferd, in völligem Harnisch, mit befedertem Huth und zum Hieb über die Achsel zurückgelegtem Schwerd, über den unten liegenden Drachen, gallopirende Ritter S. Georg.

Nebengepräge.

1) von 1542. hat IN MANSFE. sonst wie das Hauptgepräg. Monnoyes en Argent. n. 4. p. 390.

2) von 1542. hat ARG. COMI. DOMI. DE. MANSFE. sonst wie das Hauptgepräg. Amsterdammer Münzbuch von 1560. p. 60. b. Auf einem Gepräg dieser Art soll auf der Schabrake nach Köhlers Anführen p. VI. der oft citirten Vorrede: ORA PRO NOBIS zu lesen seyn. Da aber auf verschiedenen zu Handen gebrachten Exemplarien dieses Nebengeprägs diese Worte sich nicht gefunden, so ist es um so wahrscheinlicher, daß diese Worte auf dem Köhlerischen Thaler nur geschickt eingeschnitten oder ein-

 geschla-

geschlagen gewesen, als von einem so eifrigen Lutheraner, wie Graf Albrecht gewesen, der sogar in die Acht erklärt worden, weil er den angenommenen Glauben mit dem Schwerd verfochten, nicht zu vermuthen, daß er die Anruffung der Heiligen auf seinen Münzen ausgeübet, und den heil. Georg öffentlich um seine Vorbitte angesprochen haben solle.

3) von 1542. hat ALBERTVS. PHILP. E. IOHAN. IORG. und MON. ARG. COMI. DOMI. DE. MANSFEL. Köhler p. VII. PHILIP. anstatt PHILP. ist ohnfehlbar ein Druckfehler daselbst. Vollst. Thalercab. n. 1562. Jacobs n. 1159.

4) von 1542. auf der V. S. wie n. 3. Auf der R. S. COMI. ET. (zusammenvereint) DOMI. IN. MANSFE.

5) von 1542. hat ALBERTVS. PHILP. ET. IOHANS. GEORG. und MON. ARG. COMI. ET DOMI. IN. MANSF. Köhler p. VII. Vollständ. Thalercab. p. 4289.

6) von 1543. wie n. 5. ausser, daß IOHANES. darauf zu lesen.

7) von 1543. wie n. 6. nur mit dem Unterschied, daß man MANSFE. darauf findet, da auf den letztern MANSF. stehet. Köhler p. VI.

Die hier nach Graf Albrechten vorkommende Grafen sind seine Vettern zu Bornstatt und Eisleben, Philipp und Johann Georg, mit welchen er bald hernach in Streit gerathen.

CXLII.

Erster gemeinschaftlicher Halberthaler Graf Albrechts VII. nach Art des vorbeschriebenen Thalers.





ALBERT.us PHILP.pus IOHAN.nes GEOR.gius. Das alte quadrirte Wappen etwas gegen die rechte Seite geneigt, mit sieben Standarten, neben

neben deren Schaften die getheilte Jahrzahl 15 — 42. zu lesen, die Münzzeichen, der Mond und der Stern, stehen beym Anfang der Umschrift.

R. S. MONE.ta ARGE.ntea CO.mitum DOMI.norum DE. MANS·feld. Der heilige Georg sizt auf dem gegen die linke Seite gekehrten, sich hebenden, ordentlich gezäumten Pferd, im Harnisch mit aufhabendem Biret und umgegürtelten Stilet oder Dolch, und durchstöst mit einem langen Speer, welchen er am untern Ende hält, den untenliegenden Drachen.

Von 1543. giebt es auch ein Gepräg auf diese Art, und von 1545. soll auch eines vorhanden seyn, vermög des Gothaischen Auctionsverzeichniß. p. 353. n. 853.

CXLIII.

Graf Albrechts Thaler mit wiederhohlten Nahmen.





ALBERTVS CO.mes DO.minus ET (zusammvereint) MANSFELT. Das querfurtmansfeldische Wappen, mit sieben Fahnen auf dem gekrönten Helm, deme zu beyden Seiten die abgekürzte Jahrzahl 4 — 7. erscheinet, so wie vor dem Anfang der Umschrift das Münzmeisterszeichen, der Mond und Stern.

R. S. MO.neta ARG.entea C.omitis DO.mini ALBERT.i ET (zusammgezogen) MANSF.eld. (Daß auf der Haupt- und Rückseite die ET statt DE durch ein Versehen des Münzschneiders gesezt worden, ist leicht ersichtlich). Der auf dem geschmückten Turnierpferd, über den unten liegen-



den Drachen, rechts reutende Ritter S. Georg im Harnisch, einen befederten Huth oder Biret aufhabend und das Schwerd über der Achsel zum Hieb führend.

Vollständ. Thalercab. n. 4290. Jacobs 1160.

Nebengepräge.

1) von 1546. hat ALBERTVS COMES DOMI DE MANSFEL. und MONE. ARGEN. COMITIS DOM ALBR DE MAN. Das Münzzeichen ist beym Ende der Umschrift der Vorderseite eine Sonne. Monnoyes en Argent. p. 390. n. 5. Vollst. Thalercab. n. 1763.

2) von 1546. unterscheidet sich von n. 1. dadurch, daß es darauf auf der Vorderseite MANSFELT heißet und das Münzzeichen ein Mond ist, und auf der Rückseite heißt die Umschrift: MONE. ARGNE. COMI DOM ALBERT E. MANSF. Vollst. Thalercab. n. 6835.

3) von 1547. wie das Hauptgepräg, nur daß das fehlerhafte ET auf dem Avers in ein zusammengezogenes DE. verändert worden. Das Münzzeichen ist ein Mond.

4) von 1547. wie das Hauptgepräg das Münzzeichen ist aber ein kleiner Thurn bey dem Anfang der Umschrift der Hauptseite.

5) von 1547. wie das Hauptgepräg, ausser daß die fehlerhaften ET in DE verwandelt sind. Köhler p. XIV.

6) von 1547. soll nach dem Amsterdammer Münzbuch p. 61. b. auf der Hauptseite TE MANSFELT und auf der Rückseite MON. haben.

7) von 1549. wie n. 1. ausser daß auf der Hauptseite MANFE stehet. Amsterdammer Münzb. p. 61. a.

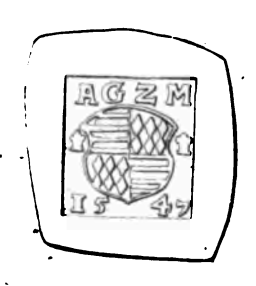
Diese von Graf Albrecht allein geschlagene Thaler sind in einem Valvationsbericht der Münzwardeine an den Kayser auf 59. damahlige Kreuzer gewürdiget, in dem darauf ergangenen Edict Carls V. aber gar verruffen worden.

CXLIV.



CXLIV.

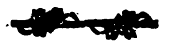
Eine Feldklippe Graf Albrechts.



In einem viereckigten Stempel stehet in der Mitte das alte querfurt-mansfeldische Schild. Darüber in einer Zeile A G Z M. das ist: Albrecht Graf Zu Mansfeld. Zu beyden Seiten des Schilds zwey kleine Thürmgen, davon ein einzelnes auf vorbeschriebenen Thalers viertem Nebengepräg schon als ein Münzzeichen gebraucht worden, und unten die Jahrzahl 1547.

Ein vorhandenes Exemplar dieser Feldklippe, welche Graf Albrecht zu Bezahlung der in diesem Jahr, sowohl in den Hausunruhen gegen seine Vettern, als auch zum Dienst des schmalkaldischen Bunds, gegen Herzog Erich zu Braunschweig angeführten Kriegsvölker schlagen lassen, wiegt 1. L. 3. Q. 2. Pf. Der Gehalt soll nach Köhlers Anführen p. XV. ungleich und verschieden seyn.

Arend p. 171. Pariis Münzbuch p. 11. Lukii Sylloge numismatum p. 123. Vollständ. Thalercab. n. 1765. Numoph. Burkh. p. 168. n. 400. Monnoyes en Argent. p. 391. n. 1. Joachims neueröfnetes Münzcabinet. 1. Theil. p. 127.



CXLV.

Ein Spruchthaler Graf Albrechts VII.





ALBRECH.t GRAF. V.nd HER.r Z.u MANS.feld. Das alte querfurthmansfeldische Schild mit acht Standarten auf dem gekrönten Helm, neben der Krone die getheilte Jahrzahl 1553. Beym Anfang der Umschrift stehet ein halber Mond, als das Münzzeichen.

R. S. BEATVS: Q — VI: SPERAVIT. DOMMI (in Domino) Der auf einem grossen Turnierpferd gegen die rechte Seite, im Harnisch, mit einem Biret auf dem Kopf, und dem zum Hieb über die Achsel gelegten Schwerd, über den unten liegenden Drachen galoppirende Ritter S. Georg Numoph. Burkh. p. 168. n. 401.

Nebengepräge.

1) von 1553. das Wort QVI. ist nicht durch den Pferdfuß getheilt, wie auf dem Hauptgepräg. Der Ritter hat die Scheide des gezogenen Schwerds anhängend, und in der Umschrift heist es IN. DOMM.

2) von 1553. wie n. 1. nur stehet HE. statt HER. auf der H. S. und auf der Rückseite IN. DOMM.

3) von 1553. mit HE. und DOMMI. Jacobs p. 1161.

4) von

4) von 1553. hat MANSF. und DOM. ME. Köhler p. XIV. Arend p. 172. n. 1. Schlegels Bibl. in Numis. I. Supl. p. 74.

5) von 1553. wie n. 4. hat aber HE. da dieser HER. hat. Vollständiges Thalercabinet. n. 1767.

6) von 1553. hat HER. Z. MANS. und DOMME. Niedersächs. Münzbuch p. 43. Stürmer p. 41. Borgs Bayr. Münzbuch p. 44. n. 2. Fränkisch Münzbuch n. 130.

7) von 1553. hat HE. Z. MANS. und IN. DOMM. Monnoyes en Argent. p. 390. n. 6.

8) von 1554. wie n. 7. nur daß ALBRECHT. darauf zu lesen.

9) von 1554. hat ALBREC. GRAF. V. HE. Z. MANSF. und BEATVS. Q — VI: SPERAVIT. DOMMI. Der Ritter hat die Scheide des gezogenen Schwerds nicht anhangend, wie sie auf den andern bisherbeschriebenen Nebengeprägen vorkommt.

CXLVI.

Graf Albrechts VII. halber Spruchthaler nach Art des vorstehenden Thalers.





ALBRCH.t G.raf V.nd HER.r Z.u MANS.feld. Das Wappen, wie auf dem Thaler. Neben der Krone die abgekürzte, getheilte Jahrzahl 5 — 3. Der Mond, als das Münzzeichen, stehet vor dem Anfang der Schrift.

R. S. BEATVS. Q.ui S.peravit IN. DOMinuM. Der heilige Ritter, auf dem großen Turnierpferd, wie auf dem Thaler, doch mit anhangender Scheide des gezogenen Schwerds.

Auf diese Art sind auch Halbegulden oder Viertelsthaler geprägt.

CXLVII.

Zweyter gemeinschaftlicher Thaler Graf Albrechts.





ALBERT. HANS. G.eorg PETTER. ER.nst ET. CRISTOFF. Der geharnischte Ritter, auf dem gegen die linke Seite gekehrten, sich hebenden Turnierpferd sitzend, und mit dem Degen nach dem unten liegenden Drachen stossend. Beym Anfang der Umschrift siehet man das Münzzeichen, ein Weinblat.

R. S. COMITES. E.t DOMINI. I.n MANSFE.ld. Die beyden Wappen neben einander, davon das alte querfurtmansfeldische sieben Fahnen auf dem Helm führt. Unten zwischen ihnen die abgekürzte Jahrzahl 59.

Köhler p. VIII. die ausgeschriebene Jahrzahl wird daselbst wohl nur ein Druckfehler seyn, denn sonst wäre der von Köhlern angeführte Thaler ein Nebengepräg. Vollständ. Thalercab. 4291.

Als Kayser Ferdinand I. durch sein Münzedict von 1559. das zweylöthige Thalerprägen ganz eingestellt haben, und dagegen den Guldengroschenfus einführen wollte, verrief er, nebst andern §. 38. auch Graf Albrechts von Mansfeld Thaler, so daß sie im Handel und Wandel nicht geb seyn, jedoch,

jedoch wenn sie zu jedes Orts Obrigkeit gebracht würden, zu 59. Kreuzer angenommen und sodann in der Münz verbraucht werden sollten.

Graf Albrecht VII. starb den 5. Mart. 1560. und hatte von seiner Gemahlin, Anna, Graf Ernsts zu Hohenstein Tochter, welche 1559. den 14. Febr. verstorben, nachdem Caspar I. welcher mit Agnes, Gräfin von Wied vermählt gewesen, schon 1542. in der Campagne in Ungarn, mit Hinterlassung einer einigen Tochter verstorben, drey ihn überlebende Söhne

Vollrathen V.

Johann I. und

Carl I.

2.

Graf Vollrath V.

Geb. 1520. den 11. Merz, wurde schon in der Jugend in die väterlichen Unruhen mit verwickelt, und hat sich durch verschiedene Feldzüge, in Diensten Churfürstens Johann Friedrichs zu Sachsen, dann gegen Herzog Erich von Braunschweig, und insonderheit zum Vortheil der Hugenotten in Frankreich hervorgethan. Mit seinen Vettern vom Hause Mansfeld gerieth er im Jahr 1575. wegen der Absezung des General Decan Spangenbergs in Uneinigkeit, welche zu vielen Thälichkeiten Anlaß gaben.

Folgende Münzen hat er gemeinschaftlich mit seinen beyden jüngern Brüdern schlagen lassen.

CXLVIII.

Erster gemeinschaftlicher Thaler Graf Vollraths V.





VOLRAT: IO.hannes CAR.olus C.omites E.t D.omini I.n MANS.feld. Das einfach behelmte Wappen mit acht Standarten auf dem gekrönten Helm. Beym Ende der Umschrift zeigt sich das Münzzeichen, das Weinblat.

R. S. IVSTVS. NON. DERELINQVITVR. Der geharnischte Ritter mit ofnem Helm, auf dem gegen die linke Seite gekehrten, sich hebenden Turnierpferd, mit dem Schwerd gegen den unten liegenden Drachen stossend.

Jacobs. n. 1171. Dresdner Auctionscat. n. 508. p. 84. Monnoyes en Argent. p. 391. n. 2.

Nebengepräge.

1) ohne Jahrzahl hat MANSF. Vollständ Thalercab. n. 4292. Es giebt zweyerley Gepräge: Eines hat einen Punct nach DERELINQVITVR, das andere nicht.

2) von 1561. hat VOLRAT. H. K. DO. IN. MANSFELT. Vollständ. Thalercab. n. 1770. Niedersächs. Münzbuch. p. 37. unter denen die in der Prob nicht bestanden. Sturmer p. 88. n. 3.

3) von 1561. hat VOLRAT: IO: CAR: C: E: D: I: MANSF.

4) von

4) von 1561. hat VOLRAT. H. K. D. IN. M. Köhler p. VIII. Schlegels Bibl. in Numis. p. 80.

Von 1563. giebt es auch Groschen der drey Brüder mit dem Spruch: Iustus non derelinquitur, auf deren einer Seite das Schild, auf der andern der Helm erscheint, in Ermanglung eines brauchbaren Originals muß die Abbildung aber noch ausgesezt bleiben.

CXLIX.

Gemeinschaftlicher Halberthaler Graf Vollraths.





VOLRAT: IO:hannes CAR:olus C.omites D.omini I.n MANS.feld. Das Wappen, die Standarten und das Münzzeichen wie auf dem Thaler.

R. S. IVSTVS. NON. DERELINQVITVR. Der Ritter mit dem Degen nach dem Drachen stossend, wie er vorher beschrieben worden.

Monnoyes en Argent. p. 391. n. 3.



CL.

Zweyter gemeinschaftlicher Thaler Graf Vollraths V.





VOLRAT: IOANnes ET: CARolus FRATRES: Das behelmte Wappen mit acht Standarten. Das Münzzeichen, welches zu Ende der Umschrift stehet, ist ein unbekanntes Instrument, welches auf der einen Seite einem Zannhacken, auf den andern einem Kreuzhammer gleichet.

R. S. COMITES ET DOMIni IN MANSFELT: 1561. Der Ritter mit Harnisch und ofnem Helm auf dem linksgekehrten Turnierpferd, mit dem Degen nach dem unten liegenden Drachen stossend.

Nebengepräge.

1) vom 1561. hat IOHAN. auf dem Avers, und DOMINI auf dem Revers. Vollständiges Thalercab. n. 1768. Köhler p. VIII. Sturmer p. 88. Niedersächs. Münzbuch, unter denen, die die Prob nicht gehalten p. 37.

2) vom 1562. hat VOLRAT. IOAN. ET. CARL. FRATRES. und COMITES. ET. DOMINI. IN. MANSFELT. ohne Münzzeichen.

3) vom 1563. hat den Avers völlig wie das Hauptgepräg und auch das beschriebene Münzzeichen, nur auf dem Revers COMIT: ET: DOMINI: IN: MANSFEL. 63. Das Münzzeichen ist nach dem Ende der Umschrift ein Tannzapfe.

4) von 1563. wie n. 3. nur daß das Münzzeichen des Revers am Anfang der Umschrift stehet. Fränkisch Münzbuch. n. 134.

5) von

5) von 1563. hat die Hauptseite wie n. 2. und die Rückseite wie n. 3.

6) von 1564. Die Umschrift des Avers wie auf dem Hauptgepräg. Beym Fuß des Schilds die abgekürzte und getheilte Jahrzahl 6 — 4. und am Ende der Umschrift das Münzzeichen, ein Menschenkopf oder ein Vollmond. Der Revers hat die Umschrift COMITES: ET: DOMINI: IN: MANSFELT: 1563. Die zweyerley Jahrzahlen machen diese Münze zu einem sogenannten Zwitterthaler, indem zwey nicht zusammen gehörende Stempel, und weil man mehrere Exemplarien davon antrift, vermuthlich aus Sparsamkeit eines Münzbedienten vereinigt worden, welcher einen vorräthigen Stempel von 1563. nicht ungenuzt wollen verrosten lassen. Vollständ. Thalercab. 4293.

7) ohne Jahrzahl hat DOMINI. sonst wie das Hauptgepräg. Faber n. 2596.

8) ohne Jahrzahl wie n. 7. hat MANSFEL. hat das Münzzeichen den Tannzapfen vor dem Anfang der Umschrift des Revers. Bergs bayrisches Münzbuch. p. 44. n. 4.

CLI.

(*) Zweyter gemeinschaftlicher Grosche Graf Vollraths V.



VOLRAT. IO.hannes ET. CA.rolus FRATRES. Das alte querfurtmansfeldische behelmte Wappen.

Aa 3   R. S.

(*) Der erste ist der oben erwähnte mit IVSTVS NON DERELINQVITVR. von welchem man dermalen noch keine Abbildung hat vorlegen können. Mit dem Jahr 1565. hören die Münzen der hinterortischen Linie auf, und das Ausprägen scheint völlig eingestellt gewesen zu seyn, bis 1602. die Grafen Ernst, Friedrich Christoph und David, nach einem Stillstand von 37. Jahren wieder Thaler schlagen zu lassen angefangen.

R. S. COMITES. Et Domini In MANSFELT. Der linkreitende Ritter, wie auf dem Thaler, mit dem Degen gegen den Drachen stossend. Niedersächsisch Münzbuch p. 99. Stürmer p. 168. Obersächsisch Münzbuch p. 102.

Nebengepräg.

1) von 1572. hat ROMAE IMPERATOR &c. und CHRI. IO: AL. sonst wie das Hauptgepräg.

CLII.

Gemeinschaftlicher Goldgulde Graf Vollrath V.





VOLRAT. IO.hannes ET. CA.rolus FRATRES. Das querfurthmansfeldische Schild, bey dessen Mitte zu beyden Seiten die abgekürzte Jahrzahl 6 — 3, im Umschriftsrand die Münzmeistersbuchstaben, ein zusammgezogenes M L.

R. S. COMITES ET D.omini IN MANSFELT. Der Helm mit einem Stuck der Helmdecke, und acht Standarten auf demselben.

Graf Vollrath V. war vermählt mit Barbara Reußin, Gräfin von Plauen, und hinterlies bey seinem 1578. den 30. Decemb. erfolgten Absterben, drey Söhne.

Casparn II. welcher 1586. unvermählt verstorben, und dessen Nahme auf keiner Münze gefunden wird.

Friedrichen III. welcher im Treffen bey 1592. Velzheim geblieben, und dessen gleichfals auf keiner Münze gedacht wird, und

David, von welchem sogleich ein Mehreres ausgeführt werden wird, und der es an Menge der Münzen wieder eingebracht, was seine ältern Brüder zurück gelassen.

3.

Graf David.

war gebohren 1573. 12. Jul. war Canonicus zu Strasburg und residirte zu Schraplau. 1609. übernahm er das Directorium, als ältester der hinterortischen Linie. Vorher hat er die unter den N. CLXXIV. nachfolgende Münzen mit seinen Vettern gemeinschaftlich schlagen lassen, mit seinem Nahmen allein aber hat man folgende Münzen von ihm.

CLIII.

Erster Thaler Graf Davids mit dem Wahlspruch um den Rand und dem behelmten Wappen.





DAVID: COmes Et DOminus In MANSFeld NObilis Dominus In HELdrungen Et SCHRAPlau. Das alte, einfach behelmte Wappen, mit acht Fahnen und zwischen denselben ein Monogramma der Buchstaben: I E S V. neben der Krone des Helms aber die Nahmensanfangsbuchstaben des Münzmeisters, Georg Mainhardt G M.

R. S. BEI. GOT. IST. RATH. VND. THAT. 1603. Zwischen dieser Jahrzahl stehen die ineinander geschlungenen Buchstaben A S. so vielleicht Anno Salutis bedeuten sollen. Der heilige Ritter in völligem Harnisch, mit zum Hieb erhobenem Schwerd auf dem gegen die rechte Seite gekehrten und auf der Decke mit dem querfurtmansfeldischen Schildgen gezierten

zierten, Turnierpferd, über den unten liegenden Drachen galoppirend. Ueber des Pferdskopf schwebt der kleine Reichsapfel.

Vollständ. Thalercab. n. 4294. wo elbst auch unter n. 4295. eines Stempels gedacht wird, auf welchem am Saum der Schabracke die Worte: ORA PRO NO. vermittelst drey besonderer Stempel, neuerlich gar künstlich darauf gesetzt sind. Tenzels cur. Biblioth. 2. Rep. p. 763. Numoph. Molan. P. III. p. 669. n. 90. Cramische Münzsaml. n. 1816. Köhler p. XVII.

Nebengepräge.

1) von 1603. hat GOTT. statt GOT. Jacobs p. 298. n. 1176. Schlegels Bibl. in Nummis. p. 193. Feyhisches Auct. Verzeichn. n. 880.

2) von 1605. wie das Hauptgepräg. Schlegel p. 193. Vollst. Thalercab. n. 1798. Hist. Remarq. 1707. p. 193. Jacobs n. 1177.

3) von 1605. wie das Hauptgepräg, nur mit dem Unterschied, daß SCHRA: darauf stehet. Monnoyes en Argent p. 391. n. 4.

CLIV.

Zweyter Thaler Graf Davids mit dem Wahlspruch in drey und vier Zeilen.





DAVID: CO:mes E:t DO:minus I:n MANSF:eld NOB:ilis D:ominus I:n HEL:drungen ET. SCHRAPL:au Der auf einem ordentlich gesattelt

sattelt und gezaumten, gegen die rechte Seite gekehrten Turnierpferd im Harnisch, ofnem Helm und mit zum Hieb erhabenem Schwerd, über den unten auf dem Rucken liegenden und die Stücke der zerbrochenen Lanze im Rachen habenden Drachen, galoppirend. Oben im Umschriftsrand der Reichsapfel.

R. S. In einer zierlichen Einfassung das querfurtmansfeldische Wappen, darüber in drey Zeilen: BEI GOT — IST RATH — VND THAT: Zur Seite des Schilds, bey dessen Mitte die getheilte Jahrzahl 16 — 06. und unter dieser die Münzmeistersbuchstaben G.M.

Vollständ. Thalercab. n. 1798. Köhler p. XVII. Schlegels Bibl. in numis. p. 193. Jacobs n. 1178. Berlin. Auct. Verzeichn. von 1763. p. 315. n. 286.

Dieses ist der älteste und erste derjenigen mansfeldischen oder S. Georgsthaler, denen nebst dem alten ORA PRO. Thaler, die geheime Kraft des Vestmachens sonst zugeschrieben worden, wozu nach Neumeisters Bericht in seinen **Worten des Weisen** p. 931. ein sächsischer Oberster von Liebenau (*) wiewohl wider seine Absicht, dadurch Gelegenheit gegeben, daß er zweymal in einer Action, jederzeit auf solches mansfeldische Geld, welches er eben bey sich getragen, geschossen worden, ohne daß die Kugel durchgeschlagen und ihn verwundet. Inzwischen ist durch diesen Aberglauben dieser Thaler, welcher, nach der Menge der Stempel oder Nebengepräge desselben zu schliessen, zu einem Courstthaler bestimmt und häufig ausgeprägt war, mehr als andere gesucht, und verwezt und dadurch rargemacht worden, doch wählte man diejenigen davon, welche eine ungleiche Jahrzahl als 1607. 9. 31. u. s. weiter führen, sonsten am liebsten.

Nebengepräge.

1) von 1607. wie das Hauptgepräg. Ist um 2 Gr. zu geringhältig. Schlegel p. 193. Köhler p. XVII. Jacobs n. 1179.

2) von 1607. hat MANSFE. Wird im friedenst. Cabinet aufbewahrt.

3) von 1608. wie das Hauptgepräg. Schlegel p. 193. Köhler p. XVII. Jacobs n. 1180. Faber n. 2611. Cramisches Münzcab. n. 1815. Faber n. 2611.

4) von

(*) Frank in seiner mansfeldischen Chronick p. 262 sagt, er sey ein kayserlicher General gewesen.

4) von 1609. wie das Hauptgepräg. Schlegel p. 193. Köhler p. XVII. Jacobs n. 1181. Hist. Remarquen. 1700. p. 24. (*)

5) von 1609. unterscheidet sich vom vorigen durch MANSFE. und liegt im friedensteinischen Cabinet.

6) von 1610. wie das Hauptgepräg. Schlegel p. 193. Köhler p. XVII. Jacobs n. 1182. Molan. Münzcab. P. III. p. 670. n. 92.

7) von 1611. wie das Hauptgepräg. Schlegel p. 193. In dem Verzeichniß von den unterschiedenen Schreibarten des Wahlspruchs. p. 194. hat der sonst so fleißige Biblioth. Schlegel dieses Gepräg ausgelassen. Köhler p. XVII. Jacobs n. 1183. v. Gudenus Uncial. p. III. n. 515. Burkh. Numophyl. p. 170. n. 410. Cramisches Münzcab. n. 1817. Faber n. 2612.

8) von 1612. hat RAHT. Schlegel p. 193. und 194. Köhler p. XVII. Jacobs n. 1184.

9) von 1612. wie das Hauptgepräg, und also mit RATH. Monnoyes en Argent p. 391. n. 5.

10) von 1613. Die Schrift des Spruchs auf der Rückseite hat grössere Buchstaben und Puncte zwischen den Wörtern. Auch ist sie in vier Zeilen folgender massen abgetheilt: BEI. — GOT. IST — RATH. VND — TH. — AT. Das lezte Wort ist durch das Haupt des Schilds getheilt. Unter den Buchstaben G M siehet man zwey Rösgen. Schlegel p. 193. und 194. Köhler p. XVII. Jacobs n. 1186. Kundmanns sonderbare Münzen. p. 35. Tab. II. n. 10. Burkh. Numoph. n. 411.

11) von 1613. wie das Hauptgepräg, doch daß über der Jahrzahl und unter den Münzmeistersbuchstaben G M zwey Rösgen zu sehen.

12) von 1614. wie n. 10. Schlegel p. 193. und 194. Köhler p. XVII. Jacobs n. 1187.

13) von 1615. wie n. 10. doch ohne die Rösgen. Schlegel. p. 193. und 194. Köhler p. XVII. Jacobs n. 1188. Numoph. Burkh. p. 170. n. 412.

CLV.

(*) Das Fünfducatenstück, welches in Schlegels Bibl. in Numis p. 195. vorkommt, und hernach in das köhlerische Ducatencab. n. 2399. eingetragen worden, ist vermuthlich nur ein Gepräg dieses Thalers in Gold.



CLV.

Erster Halberthaler Graf Davids mit dem Spruch nach Art obigen Thalers.



DAVID: CO:mes E:t DO:minus I:n MANSF.eld NO:bilis D:ominus I:n HEL:drungen ET: SCHR.aplau. Der Ritter wie auf dem Thaler. Oben der kleine Reichsapfel.

R. S. In vier Zeilen: BEI. — GOT. IST — RAHT. VND. — TH — AT. wie auf dem Thaler dieses Jahrs n. 10. Zur Seite des Schilds die getheilte Jahrzahl 16 — 13. darunter die Münzmeistersbuchstaben G — M

Nebengepräge.

1) von 1614. wie das erst beschriebene Hauptgepräg.

2) von 1615. desgleichen, doch ist es feiner geschnitten, und wird auch von Gold, drey Ducaten schwer, angetroffen. Gothaisches Auctionsverzeichniß p. 351. n. 832.

Auf gleiche Art giebt es Halbegulden.



CLVI.

Ein Spruchgrosche Graf Davids.



DAVIT. C.omes E.t D.ominus I.n MANSF.eld N.obilis D.ominus I.n H.eldrungen. Ein Reichsapfel mit der Zahl 28. bezeichnet. Neben dessen Kreuz die getheilte Jahrzahl 16 — 10.

R. S. Das querfurtmansfeldische Wappen, in einem zierlichen Schild. Darüber in drey Zeilen: BEI. GOT. — IST. RATH. — VND. THAT. Zu den Seiten des Schilds die getheilte Jahrzahl: 16 — 10. und die getheilten Münzmeistersbuchstaben G. — M.

Ein anderes Gepräg von 1611. hat DAVIT. COM. ET. D. I. MANS. N. D. I. H. Die Münzmeistersbuchstaben G M. stehen über dem Reichsapfel in dem Umschriftsrand. Die Schrift des Wahlspruchs ist wie auf dem Thaler vom Jahr 1613. in vier Zeilen.

In einem alten Probbuch heißt es von diesen Münzen: Graf Davids von Mansfeld Groschen mit der Jahrzahl 1610. und 11. gehen auf die Mark Cölnisch 134. Stück, halten fein 8. Loth — Q. Wird die Mark vermünzt p. 13 fl. 24. kr.

CLVII.

Ein Goldgulden Graf Davids mit dem Wahlspruch.





DAVID. CO.mes E.t D.ominus I.n MANSF. N.obilis D.ominus I.n H.eldrungen. Der Ritter im Harnisch und mit aufgehobenem Schwerd und

und gros befedertem Helm, auf dem gegen die rechte Seite gekehrtem Turnierpferd, über den unten liegenden Drachen galoppirend, bey welchem die zerbrochene Lanze liegt. Vor des Ritters Gesicht siehet man den kleinen Reichsapfel.

R. S. Ueber dem zierlichen Schild zeigt sich der Wahlspruch in drey Zeilen: BEI GOT — IST RATH — VND THAT. Neben dem Schild die getheilte Jahrzahl 16 — 06 und die Münzmeistersbuchstaben G M.

Molanisches Mühzcab. P. III. p. 169. n. 91. Schlegels Biblia in N. p. 195. Köhlers Ducatencabinet. 2398.

CLVIII.

Dritter Thaler Graf Davids mit dem Wahlspruch um den Rand und dem gekrönten Schild.





DAVID. CO.mes. E.t. DO.minus IN. MANSF.eld NO.bilis D.ominus IN. HEL.drungen ET. SCHR.aplau. Der rechtsreutende und geharnischte, aber ziemlich unförmlich abgebildete Ritter, mit zum Hieb aufgehobenem Schwerd, auf einem sehr grossen, ordentlich aufgezäumten Pferd. Unten liegt der Drache auf dem Rücken, mit der zerbrochenen Lanze. Oben im Umschriftsrand, der kleine Reichsapfel.

R. S. BEY. GOTT. IST. RATH. VND THAT. In einem zierlichen Schild, unter einer grossen Krone, das querfurtmansfeldische Wappen. Neben der Krone die getheilte Jahrzahl 16 — 16. und neben des Schilds Haupt die Nahmensanfangsbuchstaben des Münzmeisters, Anton Koburgers, A. K. Das Münzzeichen, das Kleeblat, stehet oben im Umschriftsrand.

Schlegels Bibl. in Numis p. 193. und 194. Köhler p. XVII. Jacobs n. 1189. Vollständ. Thalercab. n. 4296.

Nebengepräge.

1) von 1616. ist vom Hauptgepräg nur im Schnitt unterschieden, welches sonderlich aus den Buchstaben des Wahlspruchs zu erkennen.

2) von 1617. hat GOT. anstatt GOTT. und die Münzmeistersbuchstaben A K über der Jahrzahl. Schlegels B. i. N. p. 193. und 194. Köhler p. XVII. Jacobs n. 1190. Vollständ. Thalercab. n. 4296. Dieses Gepräg wird auch in Gold, fünf Ducaten schwer angetroffen.

3) von 1618. wie das Hauptgepräg, nur heist es darauf SCHAP. statt SCHRAP. Die Buchstaben A K stehen neben des Schildsfuß. Schlegels B. i. N. p. 193 und 194. Köhler p. XVII. Jacobs n. 1191. Vollständ. Thalercab. n. 4296. Faber n. 2617.

4) von 1619. hat RAHT. Die Münzbuchstaben A K über der Jahrzahl. Schlegels B. N. p. 193 und 194. Köhler p. XVII. Cram. Münzcab. n. 1818. Vollständ. Thalercab. n. 4296.

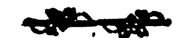
5) von 1620. wie das Hauptgepräg. Schlegels B. i. N. p. 193.

6) von 1621. hat BEI. anstatt BEY und ISTT. anstatt IST. Die Jahrzahl und die Buchstaben A K. st hen neben dem Schilde. Der Ritter und das Pferd sind ganz besonders gezeichnet. Ersterer schwingt das Schwerd in der linken Hand über den Kopf. Schlegel B. i. N. p. 193 und 194. Köhler p. XVII. Jacobs 1193. Vollständ. Thalercab. n. 4296. Ein vorhandenes Exemplar, ist wie das in Kundmanns besondern Thalern Tab. II. n. 11. vorkommende, mit dem rußischen Stempel von 1655. gestempelt.

7) von 1622. hat auf der Hauptseite zum Schluß der Umschrift SE. E. SC. Das Pferd und der Drache stehen auf einem Stück Erde. Die Umschrift der Rückseite ist: BEI: GOTT: IST: RAHT: VNND THATT. Die getheilte Jahrzahl stehet neben der Krone. Die Buchstaben A K neben dem Schild, das Kleeblat, als das Münzzeichen, stehet auf einem Stiel. Schlegel p. 193. und 194. Köhler p. XVIII. Jacobs n. 1194. Vollständ. Thalercab. n. 4296. Faber n. 2621.

8) von 1622. wie das leztere, aber mit einem mit mehrern Zierathen versehenem herzförmigen Schild. Vollst. Thalercab. n. 4296.

9) von



9) von 1623. hat DAVID: C: E: DO: I: MANSF: NO: DO: I: HEL: SE: E: SC und BEI GOTT. IST. RAHT. VNND. THADT. Die Jahrzahl stehet in dem Umschriftsrand, und das Kleeblat zwischen derselben. Ober und unter den Buchstaben A K sind kleine Rosen. Vollständiges Thalercab. n. 4297. Schlegel l. c. Köhler p. XVIII. Jacobs n. 1195.

10) von 1623. unterscheidet sich von dem vorigen durch den Schluß der Umschrift des Avers. N. D. I. H. S. E. S.

11) von 1624. hat MANS: NO: DO: I: H: S: E: S: und den Revers wie n. 10. Schlegel l. c. Köhler p. XVIII. Vollständ. Thalerc. n. 4297.

12) von 1624. hat MANS. N. D. I. H. S. E. S. Die Rückseite wie n. 9. doch ohne Rösgen. Vollständ. Thalercab. n. 4297.

13) von 1624. hat DO. I. H. S. E. S. und die vier Rösgen ober und unter den Buchstaben A K. Numoph. Burkh. n. 414. Molan. Münzcab. P. III. p. 672. n. 97. Monnoyes en Argent. p. 391. n. 7. Faber n. 2622. v. Gudenus n. 516.

14) von 1625. wie n. 12. Schlegel l. c. Köhler p. XVIII. Vollständ. Thalercab. 4297.

15) von 1626. hat DAVID. CO. ET. DO. I. MANSF. N. D. I. H. S. E. S. Unter dem Drachen ist ein Abschnitt oder eine Exerque, in welcher die Jahrzahl 1626. mit kleinen Ziffern angebracht ist. Der Wahlspruch ist wie auf n. 9. Das Schild hat zierliche Einfassungen. Die Jahrzahl stehet im Umschriftsrand und ist durch das Münzzeichen, drey bestielte Kleeblätter, getheilt. Die Münzmeistersbuchstaben A K stehen zu beyden Seiten des Schilds. Jacobs n. 1197. Goth. Auctionsverzeichn. p. 272. n. 524.

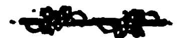
16) von 1626. wie n. 15. nur mit etwas verschiedenen Zierathen um das Schild. Monnoyes en Argent. p. 391. n. 8. v. Gudenus Unc. Wez. n. 517. Feyhischer Auctionscat. n. 879.

17) von 1626. hat die Jahrzahl getheilt neben der Krone.

18) von 1626. hat: BEI GOTT IST RAHT VNND THAD. Köhler p. XVIII. Schlegel p. 193. und 194. Vollständ. Thalercab. n. 4298.

19) von 1626. Ein Zwitterthaler. Die Vorderseite ist von n. 15. Die Rückseite von n. 11. genommen, und also mit der Jahrzahl 1624. bezeichnet. Jacobs n. 1196

20) von



20) von 1627. wie n. 9. Schlegel p. 193.

21) von 1628. hat BEII GOTT IST RATH VND THAT. Köhler p. XVIII. Schlegel p. 193. und 194.

CLIX.

Vierthelsthaler Graf Davids mit dem Wahlspruch nach Art vorstehenden Thalers.

DAVID. CO.mes E.t DO.minus IN. MANSF.eld NO.bilis D.ominus I.n HEL.drungen E.t SCHR.aplau. Der Ritter wie auf dem Thaler von diesem Jahr.

R. S. BEY. GOTT. IST. RATH. VND. THAT. Die Jahrzahl 16 — 16. stehet neben der Krone des Schilds und darunter die Münzmeistersbuchstaben A K. Gothaisches Auctionsverzeichn. p. 353. n. 855.

In Ermanglung eines brauchbaren Originals, wird die Abbildung annoch aufgeschoben.

Vermuthlich sind auch Gulden oder Halbethaler auf diese Art geprägt.



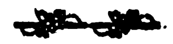
CLX.

Der zweyte Goldgulden Graf Davids mit dem Wahlspruch nach Art vorstehenden Thalers.

DAVID. CO.mes E.t D.ominus IN. MANSF.eld N.obilis D.ominus I.n HEL.drungen E.t SCHR.aplau. Der Ritter S. Georg in gewöhnlicher Vorstellung.

R. S. BEY GOT. IST. RAHT. VND. DHAT. Das gekrönte und quadrirte Wappen, nebst 1618. A. K.

Auf diese Art kommt in Molan. Cab. P. III. p. 671. n. 95. und im Köhlerischen Ducatencab. p. 764. n. 2400. ein Goldgulden vor, von welchem man aber noch kein brauchbares Exemplar zur Abbildung zur Hand bringen können.



CLXI.

Ein vierfacher Thaler Graf Davids mit dem Wahlspruch.



DAVID. CO.mes ET. DO.minus I.n MANSF.eld NO.bilis D.ominus I.n H.eldrungen S.eeburg E.t S.chraplau. Der geharnischte heil. Georg, mit einem befederten Helm und zum Hieb aufgehobenen Degen, auf einem sich hebenden, gegen die rechte Seite gekehrten ordentlich aufgezäumten Pferd. Unten liegt der Drache mit einem Stück der zerbrochenen Lanze in dem Hals. Das Pferd und der Drache stehen auf einem Stück Erdreich. Ueber des Pferds Kopf schwebt der Reichsapfel.

R. S. BEI. GOTT. IST. RAHT. VNND. THADT. Das querfurtmansfeldische Wappen, in einem zierlich eingefaßten und gekrönten Schild. Neben der Mitte des Schilds die getheilte Jahrzahl 16 — 26. und darunter die Münzmeistersbuchstaben A — K.

Dieses seltene Stuck und Zierde der mansfeldischen Sammlung hat H. von Madai im vollständigen Thalercab. n. 4299. zuerst beschrieben, und mit dessen gütiger Erlaubniß wird hier die erste Abbildung von ihm vorgelegt.

CLXII.

CLXII.

Vierter Thaler Graf Davids, mit dem lateinischen Wahlspruch.





DAVID. CO:mes AC. DO:minus IN: MANS:feld NOB:ilis DO:minus IN. HEL:drungen SEB:urg ET. SCHRA.plau. Der heilige Ritter, im Harnisch, mit befedertem Helm und zum Hieb erhabenem Schwerdt, auf einem gegen die rechte Seite gekehrten, ordentlich gezäumten, aber sehr unförmlichen Pferd, über den unten auf dem Rücken liegenden Drachen, welcher ein Stück der zerbrochenen Lanze im Rachen stecken hat, galoppirend. Zwischen dem Anfang und Ende der Umschrift erblickt man den kleinen Reichsapfel.

R. S. EST. DEVS. AVXILIO. CONSILIOQVE. POTIS. In einem zierlichen und gekrönten Schild, das alte, oder querfurtmansfeldische Wappen, dann zu beyden Seiten die getheilte Jahrzahl 16 — 19. und am Schilds Fuß die gleichfals getheilten Münzmeistersanfangsbuchstaben H — I. Schlegels Bibl. in Numis. p. 193. Vollständ. Thalercab. n. 1799.

Nebengepräg.

1) von 1620. wie das Hauptgepräg. Histor. Remarq. 1700. p. 24. und 1707. p. 196. Köhler p. XX. Schlegels B. i. N. p. 193. Jacob. 1192. Monnoyes en Argent. p. 391. n. 6. Faber n. 2620.



CLXIII.

Ein halber Thaler Graf Davids, mit dem lat. Wahlspruch nach Art des vorbeschriebenen Thalers.



DAVID. CO.mes AC. D.ominus IN. MANS.feld NOB.ilis DO.minus IN. HEL.drungen SEB.urg ET. SCHRA.plau. Der heilige Ritter wie auf dem Thaler.

R. S. EST. DEVS. AVXILIO. CONSILIOQVE. POTIS. Das gekrönte Schild mit der Jahrzahl 16 — 20. zu seinen Seiten und den Münzbuchstaben H I. neben der Krone.

Dergleichen Viertelsthaler wird angeführt im gothaischen Auctionsverzeichn. p. 353. n. 856. nur daß AC DO. statt AC. D. darauf stehet.

CLXIV.

Ein Ducate Graf Davids mit dem lateinischen Wahlspruch.




DAVID. CO.mes AC. DO.minus I.n MANS.feld NOB.ilis D.ominus I.n H.eldrungen S.eeburg E.t SCHRAplau. Der heilige Ritter im Harnisch, mit befedertem Helm und zum Hieb aufgehobenen Schwerd, auf

dem



dem gegen die rechte Seite gekehrten Turnierpferd, über den unten auf dem Rücken liegenden und ein Stück der zerbrochenen Lanze im Rachen habenden Drachen galoppirend. Vor des Ritters Gesicht schwebt der Reichsapfel.

R. S. EST. DEVS. AVXILIO. CONSILIOQVE. POTIS. Das gekrönte, mit Zierathen eingefaßte Schild, bey dessen Haupt die getheilte Jahrzahl 16 — 19. und bey dessen Mitte die getheilten Münzmeistersbuchstaben H — I.

CLXV.

Erster Zwitterthaler Graf Davids.





DAVID. CO.mes ET. DO.minus I.n MANSF.eld N.obilis D.ominus I.n H.eldrungen S.eeburg E.t S.chraplau. Der rechtsreutende Ritter mit der Jahrzahl 1626. auf dem Abschnitt, auf welchem der Drache liegt, wie er auf des Thalers N. CLVIII. 15ten Nebengepräg, dessen Avers die Hauptseite des gegenwärtigen Thalers ausmacht, beschrieben worden.

R. S. MANSFEL.d NO.bilis DO.minus IN. HEL.drungen. SE.B.urg ET. SC.hraplau. Das alte Wappen behelmt und in einem zierlichen Schild, mit sieben Fahnen auf dem Helm, dem Kleeblat zwischen denselben, und der getheilten Jahrzahl 16 — 22. und den gleichfals getheilten Münzmeistersbuchstaben, A K. neben dem Schild.

Die Wiederhohlung des Tituls und die zweyerley Jahrzahlen, geben es gleich zu erkennen, daß hier unrechte Stempel zusammen genommen worden,

 und

und durch eine genauere Untersuchung findet sich, daß wie bereits angezeigt worden, die Vorderseite von des Thalers N. CLVIII. 15ten Nebengepräg und die Rückseite von dem Thaler Graf Friederich Christophs, welcher noch N. CLXXXIII. beschrieben werden wird, zusammen gerathen. Da dieser Zwittertthaler öfters vorkommt, (wie er denn in dem friedensteinischen Cabinet liegt, von Köhler p. XXI. angeführt, und im vollständigen Thalercab. n. 1800. beschrieben wird,) so ist zu vermuthen, daß er aus einer unschicklichen Sparsamkeit eines Münzbedienten, der gerne zwey einzelne unbrauchbare Stempel abnutzen wollen, in die Welt gekommen.

CLXVI.

Zweyter Zwitterthaler Graf Davids.



Die Vorderseite ist die nemliche, welche man zu dem vorstehenden Zwitterthaler genommen, nemlich des 15ten Nebengeprägs von N. CLVIII.

Die R. S. ist der Revers von dem 9ten Nebengepräg von dem vierten gemeinschaftlichen Thaler Graf Vollraths VI. zu Artern N. CIX. Sie hat die Umschrift: COM. ET. DOM. IN. MANSF. NOB. DOM. IN. HEL. Das vermehrte Wappen, welches sich aber zu einem Thaler Graf Davids ohnehin nicht schickt, da es seine Linie niemals geführet, zeigt zwischen den Helmen, die Zaynhacken. Und die Jahrzahl 1622. nebst den Münzbuchstaben H I. stehen unter dieser zu beyden Seiten des Schilds.

Da dieses Mittelding in das kayserliche Münzcabinet aufgenommen worden, und in dem Supplement au Catalogue des Monnoyes en Argent du

Cabi-

Cabinet Imperial. p. 21. n. 1. abgebildet wird, so hat man es auch hier vorzulegen unermangeln wollen.

CLXVII.

Dritter Zwitterthaler Graf Davids.



DAVID. Comes Et DOminus In MANSFeld NObilis DOminus In HELdrungen SEburg Et SChraplau. Der Ritter mit dem zum Hieb erhabenen Degen, auf einem ordentlich aufgezäumt und gesattelten, doch mit Federbüschen geschmückten Pferd, gegen die rechte Seite reutend. Unten liegt der durch den Hals gestochene Drache. Ueber des Pferds Kopf siehet man einen kleinen Reichsapfel.

Dieser Avers ist von dem ersten Nebengepräg des Jahrs 1622. des Thalers N. CLVIII. genommen.

R. S. IN. MANSFeld NOBIlis DOMinus IN. HELdrungen SEBurg ET. SChraplau. Das Wappen, mit sieben Fahnen 3. 1. und 3. gestellt auf dem Helm. Zu den Seiten des Schilds ist die getheilte Jahrzahl 16 — 23. und darunter die Nahmensanfangsbuchstaben des Münzmeisters, Anton Koburgers A. K. Oben zwischen den Fahnen dessen Zeichen, das Kleeblat.

Dieser Revers findet sich bey keinem der bisher bekannten mansfelder Thaler, schickt sich auch wegen des Worts IN. womit sich die Umschrift anfängt, zu keinem als der unter N. CLXXXVII. nachher vorkommen wird, von welchem also noch eine ältere Sorte von 1623. die bisher noch nicht bekannt

kannt

kannt ist, geschlagen worden seyn müste. Dieser Umstand giebt diesem Thaler mehr Werth, als ihm blos, weil er ein Zwitterthaler, beyzulegen. Herr Biblioth. Spies in Anspach hat sowohl ihn Herrn von Madai mitgetheilt, der ihn n. 6836. in dem vollständigen Thalercabinet anführt, als auch in dieser Münzbeschreibung zu communiciren, die Gefälligkeit gehabt und dadurch veranlast, daß er zum erstenmal hier in Kupferstich erscheint.

CLXVIII.

Der dritte Goldgulden Graf Davids mit dem Wahlspruch.



DAVIT. C.omes E.t D.ominus I.n MANSF.eld N:obilis D:ominus I.n. Das alte quadrirte und behelmte Wappen mit acht Standarten auf dem Helm.

R. S. FATA. VIAM. INVENIENT. A.nno 1622. Der Ritter S. Georg, nicht wie bisher im Harnisch, sondern in einem kurzen Wams, spitzigen befederten Huth und so wie ein Reuter im Jahr 1622. bekleidet gewesen, auf einem zierlich geschmückten Pferd, gegen die linke Seite über den unten liegenden Drachen, an welchem man aber keine Füße erblickt, galoppirend, und mit dem Degen nach ihm stossend.

Ist eine der seltensten, und wegen der Kleidung des Ritters und Figur des Drachen, sonderbarsten mansfeldischen Goldmünzen.

CLXIX.

Sterbthaler Graf Davids.





CLXX.





DAVID. COM.es ET. DOM.inus IN. MANSF.eld NO.bilis DO.minus IN. H.eldrungen S.eeburg ET. S.chraplau. In der Mitte folgende Inschrift in sieben Zeilen: NATVS. ANNO 1575. DIE 12. IVLI.i OBIIT. 26 — MARTI.i ANNO 1628 — VIXIT. ANNOS: 54 MENS.es VIII. — DIES: XIII. Zwischen dem Anfang und Ende der Umschrift siehet man einen kleinen Reichsapfel, und unter der Umschrift ein Kleeblat, als das Münzzeichen.

R. S. BEII. GOTT. IST. RATH. VND. THAT. Das gekrönte querfurthmansfeldische Schild, in einer zierlichen Einfassung, bey dessen Mitte die zu beyden Seiten getheilte Jahrzahl 16 — 28. und darunter die gleichfals getheilten Münzmeistersbuchstaben A — K zu sehen.

Da dieses einer der seltensten Thaler in der mansfeldischen Sammlung, so zweifelte man, ein Original zu bekommen, dessen Abbildung man vorlegen könnte, und lies also den in den historischen Remarquen 1707. p. 193. davon vorkommenden Kupferstich copiren, und dieses ist N. CLVII. Nachher erhielt man ein wirkliches Original, und fand selbiges von dem copirten so verschieden, daß man eine neue Platte davon machen zu lassen sich vermüßiget sah, welches N. CLVIII.

Man legt sie beyde vor, zur wiederhohlten Prob, wie verschieden von den Originalien gemeiniglich in den Münzbüchern die Abbildungen der Münzen sonsten geliefert worden.

Schlegels Bibl. in. N. p. 194. Vollständ. Thalercab. n. 1801. Köhler p. XXI. Jacobs p. 300. n. 1198.

CLXXI.

Sterbgulden Graf Davids.





DAVID. CO.mes E.t DO.minus IN. MANSF.eld NO.bilis DO.minus IN. HEL.drungen S.eeburg ET. Schraplau. Die Schrift in sieben Zeilen lautet also: NATVS. — ANNO 1573. — DIE. 12. IVLI.i OB. — IIT. 26. MARTI.i — AN.no 1628. VIXI.t — AN.os 54. ME.nses VIII — DIES. XIV. Oben der Reichsapfel.

R. S.

R. S. BEII. GOT. IST. RATH. VND. THAT. Das Wappen in einem gekrönten Schild, deme zur Seite die getheilte Jahrzahl 1628. und unter dieser die getheilten Münzbuchstaben A. K.

Monnoyes en Argent. p. 391. n. 9.

CLXXII.

Sterbdoppelducate Graf Davids.

Vermög Schlegels Anzeige in der Bibl. in Numis kommt dieser Doppelducate, der auch als ein doppelter Goldgulde gefunden wird, in allem mit dem Thaler überein, ausser daß statt ANNO nur AN. stehet. Der Revers hingegen hat neben dem gekrönten Schild die abgekürzte Jahrzahl 2 — 8. getheilt. Die Umschrift ist: BEII. GOT. IST. RATH. VND. THAT.

Köhlers Ducatencab. n. 2401.

Da kein Exemplar, nach welchem eine Abbildung könnte vorgelegt werden, zu Handen gebracht worden, so wird dieses bis zu einer andern Gelegenheit ausgesezt.

Graf David war zweymal vermählt. Zuerst 1602. mit Agnes Sybillen, Graf Christoph II. zu Mansfeld Tochter, welche 1613. den 24. Aug. verstorben, und zum andernmal 1614. mit Juliana Maria, gebohrnen Reußin Gräfin von Plauen, welche ihn überlebet, und 1650 verstorben. Er hinterließ aus beyden Ehen keine mannlichen Erben, sondern aus dem lezten nur eine Tochter, Barbara Magdalena, die viermal vermählt gewesen, und 1696. gestorben.

4.

Graf Johann.

Graf Albrecht VII. mitlerer Sohn, gerieth durch Wiedereroberung des Hauses Rotenburg an der Saale, welches Herzog Heinrich von Braunschweig seinem Vatter abgenommen, mit dem Erzstift Megdeburg in vielen Verdruß und endlich in Gefangenschaft, in welcher er 1566. den 3. Mart. zu Halle verstorben. Er hat keine Münzen, allein, noch auch als älterer Graf mit vorgesezten Nahmen schlagen lassen. Gemeinschaftlichen Antheil aber hat er an den unter N. CXLVIII. bis CLII. angeführten. **Dorothea**, Herzogs Barnims XI. zu Pommern Tochter, mit welcher er sich 1555. vermählt, gebahr ihm **Albrecht** XII. der vor ihm 1566. den 6. Feb. wieder verstorben, und von **Margaretha**, Herzog **Ernsts** zu Braunschweig Tochter, mit welcher er sich nach der ersten Gemahlin 1558. erfolgten Absterben, 1559. 14. Aug. wieder vermählt, hatte er folgende ihn überlebende Söhne.

Ernst VI. und

Friederich Christoph.

5.

Graf Ernst VI.

Graf Johannes I. den 28. Jul. 1561. gebohrner Sohn. Ein Herr von ungemeiner Gottesfurcht und Frömmigkeit, der sich besonders auf die theologische Gelehrsamkeit gelegt, und mit den vornehmsten evangelischen Gottesgelehrten in Briefwechsel gestanden. Er war kayserlicher geheimter Rath, versahe verschiedne Gesandschaften und kayserliche Comißionen, und besas ohngeachtet er eifrig der evangelischen Religion zugethan war, Canonicate in zwey Erz- und hohen Stiftern, Cöln und Strasburg. Seine erste Gemahlin, **Juliana**, **Thomas Wild-** und Rheingrafen zu Daun und Kirburg Tochter, brachte ihm die Herrschaft Putlingen an der lothringischen Gränze zu, welche hernach seine älteste Tochter aus dieser Ehe, **Anna Juliana**, durch Heurath wieder an das wild- und rheingräfliche Haus brachte. So wenig von diesen ersten, als von der andern Gemahlin, Anna Sibylla, Carl von Wartenburg Tochter, hinterlies Graf **Ernst** männliche Erben und starb 1609. den 7. April zu Hergisdorf bey einer mit seinem Vettern Graf **David**, zu Beylegung einiger Streitigkeiten angestellten Zusammenkunft, die mit seinem Nahmen vorhandene Münzen sind folgende:

CLXXIII.

CLXXIII.

Erster gemeinschaftlicher Thaler Graf Ernst VI.



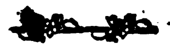


RVDOLPHVS. II. D:ei G:ratia ROMA.norum IMPE.rator SEM:per A.ugustus P.ublicari F:ecit D:ecreto. Der geharnischte Ritter auf dem gegen die linke Seite gekehrten, sich hebenden Turnierpferd, mit dem Speer den unten liegenden Drachen in den Rachen stossend. Zwischen dem Anfang und Ende der Umschrift zeigt sich der kleine Reichsapfel.

R. S. ERNE.stus E.t FRID.ericus CRIS.tophorus FR.atres IVN.iores CO.mites (*) E.t DO.mini I.n MANS.feld. Das querfurtmansfeldische Wappen mit acht Standarten auf dem gekrönten Helm, zwischen denen das Münzzeichen, ein Zaynhacke, welcher die Münzbuchstaben C G. zu beyden Seiten hat. Neben der Krone die getheilte Jahrzahl 15 — 79.

Vollständ. Thalercab. n. 4300. Mennoyes en Argent. p. 392. n. 2. Hier hat Graf Ernst mit seinem Bruder Graf Fried. Christoph gemeinschaftlich prägen lassen. Auf dem folgenden Thaler hat ihr Vetter von der hinterortischen Linie, Graf David auch an dieser Münzgemeinschaft Theil genommen.

(*) Eine sonst ungewöhnliche Benennung da sich diese Herren, weil sie von der jüngern Linie gewesen, die jüngern Grafen genannt, wie solches in dem Hauß der Grafen von Reuß eingeführt ist.



CLXXIV.

Zweyter gemeinschaftlicher Thaler Graf Ernst VI.





RVDOLPH:us II: ROManorum IMPERA:tor S:emper AVGustus. Das querfurthmansfeldische gekrönte Wappen, worüber der zweyköpfige Reichsadler mit Scheinen um den Köpfen und der Kayserkrone zwischen derselben schwebet. Neben der Krone zeigt sich die getheilte Jahrzahl 16 — 02. und neben des Schilds Haupt die Münzmeisterbuchstaben G M

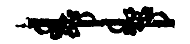
R. S. ERNESTVS. FRI:dericus CHRIST:ophorus E:t DAVID. CO:mites MANSF:eldenses. Der völlig geharnischte Ritter, mit acht Standarten auf dem gekrönten geschlossenen Helm, in der Rechten das Schwerd zum Hieb über die Achsel legend, in der linken Hand ein ovales Schild mit dem mansfeldquerfurthischen Wappen führend, galoppirt auf dem gegen die rechte Seite, doch etwas vorwärts gekehrten, ordentlich aufgezäumten Pferd, über den unten mit ofnem Rachen auf dem Rucken liegenden Drachen. Oben zwischen den Standarten zeigt sich ein kleiner Reichsapfel.

Köhler p. XI. Vollst. Thalercab. n. 1785.

Nebengepräge.

1) von 1602. hat RO. anstatt ROM: Monnoyes en Argent. p. 392. n. 1.

2) von 1603. wie das Hauptgepräg. Gothaisches Auctions Verzeichnis p. 272. n. 520.



CLXXV.

Dritter gemeinschaftlicher Thaler Graf Ernst. VI.





RVDOLPH:us II. ROM:anorum IMPERA:tor AVG:ustus. Das gekrönte querfurtmansfeldische Schild, mit dem zweyköpfigen Reichsadler darüber, wie auf dem leztbeschriebenen Thaler. Zu den Seiten der Krone die getheilte Jahrzahl 16 — 03. und bey den Seiten des Schilds Haupt, die Münzmeistersbuchstaben G M

R. S. ERNESTVS. E:t FRID:ericus CHRIST:ophorus CO:mites E:t DO:mini I:n MANSFELD Der heilige Ritter auf dem gegen die rechte Seite gekehrten Pferd, über den Drachen galoppirend, völlig wie er auf dem leztern Thaler beschrieben worden, auch zeigt sich der Reichsapfel zwischen den Fahnen. Vollständ. Thalercab. n. 4301.

Unterscheidet sich von dem vorigen dadurch, daß Graf David nicht mehr darauf genannt wird, sondern nur die beyden Brüder, Ernst und Friedrich Christoph. Beyde haben auch die nachfolgenden Goldgulden und Thaler gemeinschaftlich mit einander schlagen lassen.



CLXXVI.

Ein gemeinschaftlicher Goldgulden, nach Art vorstehenden Thalers.





RVDOLPH.us II. ROM:anorum IMP.erator SEMP:er AVG:ustus. Der geharnischte Ritter mit dem zum Hieb über die Achsel gelegten Schwerd auf einem ordentlich aufgezäumt und gesattelten, gegen die rechte Seite gekehrten Pferd, über den unten auf dem Rücken liegenden Drachen galoppirend.

R. S. ERN.estus E.t FRI.dericus CHR.istophorus FR.atres C.omites E.t D.omini I.n MAN.sfeld N.obiles D.omini I.n H.eldrungen Seeburg E.t S.chraplau. Das behelmte querfurtmansfeldische Wappen mit sieben Standarten 3. und 4. auf dem gekrönten Helm. Neben der Krone die getheilte Jahrzahl 16 — 07. und neben des Schilds Fuß die getheilten Münzmeistersbuchstaben G M

Ein anderes Gepräg von diesem Jahr hat CO, E.

CLXXVII.

CLXXVII.

Vierter gemeinschaftlicher Thaler Graf Ernst VI.





ERNESTVS. E.t FRID:ericus CHRIST.ophorus CO.mites E.t DO:mini I:n MAN.sfeld. Das behelmte querfurtmansfeldische Wappen, mit sieben Standarten auf dem gekrönten Helm, drey zur Rechten und vier zur Linken. Neben der Krone zeigt sich zu beyden Seiten die getheilte Jahrzahl 16 — 04. und neben des Schilds Fus die getheilten Münzmeistersbuchstaben G M. so wie zwischen den Standarten der kleine Reichsapfel.

R. S. NOBILES. DOMINI. IN. HELD:rungen SEEBVRG. ET. SCHRAP.lau. Der geharnischte Ritter mit offenem und befedertem Helm und zum Hieb erhobenen Schwerd, auf einem gegen die rechte Seite gekehrten, ordentlich aufgezäumten Pferd, über den unten auf dem Rücken liegenden, und den zerbrochenen Speer in dem Rachen habenden Drachen reutend.

Monnoyes en Argent. p. 392. n. 2.

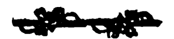
Nebengepräge.

1) von 1604. hat MANS. Faber n. 2607. In einem Münzprobationsbuch, so zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts gefertigt worden, heißt es von diesem Thaler: hält fein 14. Loth 2. Gr. und hält also 2 Gr. zu wenig.

2) von 1607. hat D. I. MANS.

3) von 1608. hat auch D. I. MANS. Köhler p. XII.

4) von



4) von 1608. hat CO. ET. DO. I. MANS. Vollständiges Thalercabinet. n. 1786.

5) von 1609. hat D. I. MAN. und SCHRAPL. auf einem Exemplar dieses Stempels sind die Worte ORA PRO ME auf das Pferd eingestempelt.

6) von 1609. hat D. I. MANS. und SCHRAPL.

CLXXVIII.

Ein Zwitterthaler Graf Ernst VI.



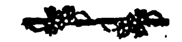
ERNESTVS. E:t FRID:ericus CHRIST.ophorus CO:mites E:t D:omini I:n MANS:feld. Das Wappen wie es auf vorstehendem Thaler, dessen Nebengepräge n. 5. von 1609. Vorderseite diesen Avers ausmachet, beschrieben worden.

R. S. NOBILIS. DOMINVS. IN: HELD.rungen SEEBVRG. ET SCHRAPL.au. Der Ritter auch nach Art wie auf vorstehendem Thaler.

Vollständ. Thalercab. n. 6837. Die einzelne Person, in welcher der Titul auf dieser Rückseite fortgesezt wird, zeigt gleich, daß hier wie der Stempel von zweyerley Thalern zusammengesezt worden. Und bey genauerer Einsicht zeigt sich, daß der Revers von dem in nachfolgender N. CLXXIX. vorkommenden Thaler Graf Friedrich Christophs genommen worden.

Uebrigens kommt er öfter vor, als daß es wahrscheinlich, er habe blos einem Zufall den Ursprung zu danken, und aus dieser Ursach will es auch erforderlich seyn, ihn hier abgebildet vorzulegen.

6.



6.

Graf Friedrich Christoph.

Graf Johann I. jüngerer Sohn, gebohren 1564. den 4. Febr. von dem die mansfeldischen Geschichtschreiber nichts weiters bemerken, als daß er 1575. zu Jena studiert, zu Hedersleben residirt, mit Agnes, Graf Wolfs von Eberstein Tochter vermählt gewesen, und bey seinem den 6. April 1631. erfolgten Absterben, vier Kinder, eine Gräfin und drey Grafen hinterlassen. Die Münzen, welche von ihm zu Hand gebracht werden können, sind folgende.

CLXXIX.

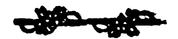
Graf Friedrich Christophs Thaler mit dem Wappen und dem Ritter.





FRIDERICVS. CHRIST:ophorus CO:mes E:t DO:minus I:n MANSF.eld. Das behelmte Wappen mit sieben Standarten, dem kleinen Reichsapfel zwischen den Standarten, der getheilten Jahrzahl 16 — 10. neben ihren Schaften und den Nahmensanfangsbuchstaben des Münzmeisters, Georg Mainhardts, G, M. zu beyden Seiten des Schilds.

R. S. NOBILIS. DOMINVS. IN HELD:rungen SEEBVRG. ET. SCHRAPL:au. Der geharnischte Ritter mit ofnem, befedertem Helm und zum Hieb aufgehabenen Schwerd, auf einem ordentlich aufgezäumten Pferd, gegen die rechte Seite, über den unten auf dem Rücken, und mit einem Stück des zerbrochenen Speers in dem Rachen, liegenden Drachen galoppirend.



Nebengepräge.

1) von 1610. hat CO: E: D: I: MANSFE: Vollst. Thalercab. n. 1788.

2) von 1611. hat CO: E: DO: I: MANSF:

3) von 1611. mit CO. E: DO: I: MANSFE. wird im friedensteinischen Cabinet verwahrt.

4) von 1611. hat COM: ET: DOM: I: MANSF:

5) von 1614. hat FRIDERICVS: CHRIS: COM: ET. DO. I. MANS. Auf dem Helm stehen drey Standarten zur Rechten, eine in der Mitte, und drey zur Linken. Der kleine Reichsapfel ist weggelassen.

6) von 1614. hat FRIDERICVS. CHRIS. CO: E. D. I. MANSF. Die Standarten sind wie auf n. 5. gestellt. Neben der mittlern zeigt sich eine kleine Lilie, als das Münzzeichen. Die Münzmeistersbuchstaben G M. stehen getheilt neben der Krone, die Jahrzahl aber neben dem Helm, durch diesen und die Helmdecken getheilt 1 — 6 — 1 — 4.

7) von 1616. hat FRIDERICVS. CHRIS. CO. E. D. I. MAN. und NOBILIS. DOMI. IN. HELD. SEBVRG. ET. SCRA. Das Münzzeichen das Kleeblat stehet zur Rechten der mittlern Standarte, die getheilte Jahrzahl 16 — 16. neben den Schafften der Standarten und die Nahmensanfangsbuchstaben des Münzmeisters, Anton Koburgers, A — K. neben der Mitte des Schilds. Der Reichsapfel schwebt im Umschriftsrand, über des Ritters Kopf.

8) von 1617. wie n. 8. Monnoyes en Argent. p. 392. n. 4.

9) von 1618. auch wie n. 9. mit dem Unterschied, daß darauf MANS. statt MAN. zu lesen.

10) von 1621. hat FRIDERICVS. CHRIST. CO. E. DO. I. MANSF. NOBILIS. DOMINVS. IN. HELD. SEEBVRG. ET. SCHRAPL. Faber n. 2613.

CLXXX.

Ein Grosche Graf Friedrich Christophs.



FRIDE.ricus CHRIST.ophorus COM.es E.t D.ominus I.n MAN.sfeld. Ein Reichsapfel mit der Werthzahl 28. Ueber dem Kreuz die getheilte Jahrzahl 16 — 10. und die Münzmeistersbuchstaben G M. neben dem Kreuz.

R. S. NOB.ilis DOMINVS. IN. HELDE.rungen S.eeburg E.t S.chraplau. Das behelmte alte Wappen.

Vermög eines alten Münzprobationsbuchs gehen von diesem Groschen auf die Mark cölnisch 132. Stück, und halten fein 8 Loth — gr. ist das Stück werth $2\frac{1}{8}$ Kreuzer.

Ein anderes Gepräg von 1611. hat FRIDE: CHRIST: C: E: D: I. MANSF. und HELDER.

CLXXXI.

Ein Spruchthaler Graf Friedrich Christophs.





FRID:ericus CHR:istophorus CO:mes IN. MANSF:eld NOB:ilis DO:minus IN. HEL:drungen SEB:urg ET. SCHRAP:lau. Der geharnischte

nische Ritter mit offenem, befedertem Helm, und zum Hieb über die Achsel gelegten Schwerd, auf dem gegen die rechte Seite gekehrten, ordentlich aufgezaumten, aber sehr unförmlichen Pferd, über den unten auf dem Rücken liegenden, und ein Stück des zerbrochenen Speers im Rachen habenden Drachen galoppirend. Ueber dem Kopf des heiligen Ritters schwebt ein kleiner Reichsapfel.

R. S. PATIENTIA. VINCIT. OMNIA. Das querfurtmansfeldische Wappen, mit den sieben 3. 1. 3. gestellten Standarten auf dem gekrönten Helm. Neben der mittlern Standarte siehet man auf der rechten Seite, das Münzzeichen, die geschränkten Zaynhacken, und neben dem Schaft der Standarten, die getheilte Jahrzahl 16 — 19. Bey des Schilds Fuß aber die getheilten Münzmeistersbuchstaben H. I.

Ist rar, sonderlich von diesem Jahr.

Nebengepräge.

1) von 1620. hat MANS: Köhler. P. XX. Vollständ. Thalercab. n. 1792. Monnoyes en Argent. p. 392. n. 5. Feyhischer Auct. Cat. n. 877.

2) von 1620. soll vermög Schlegels Bibl. in Numis. p. 278. FRIDR. CHR. CO. IN. MANSF. NOB. D. I. HEL. haben.

3) von 1620. wie n. 1. Die Münzmeistersbuchstaben H. I. stehen neben des Schilds Haupt.



CLXXXII.

Ein Spruchgulden Graf Friedrich Christophs.





FRID.ericus CHR.istophorus CO.mes IN. MANSF:eld NOB.ilis DO.minus IN. HEL.drungen SEB.urg ET. SCHRAP.lau. Der Ritter wie auf dem Thaler. Oben schwebt der Reichsapfel.

R. S. PATIENTIA. * VINCIT. * OMNIA. Das Wappen auf vorbeschriebene Art. Das Münzzeichen, die geschrenkten Zannhacken stehen neben der mittlern Standarte, die getheilte Jahrzahl 16 — 19. neben der Krone, und die Münzmeistersbuchstaben H — I. neben des Schilds Haupt.

Auf gleiche Weise giebt es auch Vierthelsthaler oder halbe Gulden.



CLXXXIII.

Erster Thaler Graf Friedrich Christophs mit dem Ritter und Wappen.





FRIDERICVS. CHRISTOF.orus COM.es ET. DOMI.nus IN. Der geharnischte Ritter, das Schwerd über den Kopf schwingend, auf dem sich hebenden, gegen die rechte Seite gekehrten, zwar nicht turniermäßig, doch mit Federbüschen gezierten Pferd sitzend. Unten liegt auf einer Art Gesträuchs, der ertödete Drache auf dem Rücken, und hat den zerbrochenen Speer über sich. Zwischen dem Anfang und Ende der Umschrift zeigt sich ein kleiner Reichsapfel.

R. S. MANSFEL.d NO.bilis DO.minus IN. HEL.drungen SE-B.urg ET. SC.hraplau. Das alte Wappen, in einer zierlichen Einfassung, auf dem gekrönten Helm die sieben Standarten 3. 1. 3. gestellt, führend. Neben der mittlern erblickt man das Münzzeichen, das kleine Kleeblat, und neben der Mitte des Schilds, getheilt und unter einander, die Jahrzahl 16 — 22. und die Anfangsbuchstaben A K.

Nebengepräge.

1) von 1622. hat auf der Rückseite MANSF. NO. DO. IN. HEL. SE. & SR. Gothaisches Auct. Verzeichn. p. 272. n. 523.

2) von 1622. hat FRIDERICVS. CHRISTOP. COM. ET. DOMIN. IN. und MANSF. NO. DO. IN. HEL. SE. E. SC. Köhler p. XXI.

3) von



3) von 1624. wie das Hauptgepräg, außer daß MANSF. darauf stehet. Vollständ. Thalercab. n. 4302.

4) von 1624. wie n. 3.

5) von 1624. hat FRIDERI: CHRIS: COM: ET: DOM: IN. MANSF: NO: DOM: IN: HEL: S. ET. S. Der Schnitt ist viel grösser, und des Ritters Kopf theilt die Umschrift, auch die Münzmeistersbuchstaben sind getheilt neben der Krone, so wie die Jahrzahl neben des Schilds Fuß.

6) von 1625. wie n. 2. Köhler p. XXI.

7) von 1629. wie n. 5.

8) von 1630. hat COM: ET: DO: IN. und MANSF: NO: DO: IN: HEL: SE: ET: S:

CLXXXIV.

Zweyter Thaler Graf Friedrich Christophs mit Ritter und Wappen.





FRIDERICVS. CHRISTOF:orus COM.es ET. DOM.inus IN: Der Ritter auf vorbeschriebene Art, doch ist das gegen die rechte Seite gekehrte Pferd, nicht galoppirend, sondern sich mit den vordern Füßen hebend vorgestellt, und der unten auf dem Bauch liegende Drache hat die Handhebe der Lanze im Hals stecken.



R. S. MANSF.eld NOBILES. DOM.ini IN. HEL.drungen SE.B.urg ET. S.chraplau. Das Wappen wie auf den lezbeschriebenen Thalern, doch mit dem Unterschied, daß statt der gewöhnlichen Helmdecken, dasselbe mit einem Laubwerk gezieret, und das Kleeblat am Ende der Umschrift angebracht ist. Die Jahrzahl 16 — 22. und die Anfangsbuchstaben A K. stehen neben dem Fuß des Schilds.

Monnoyes en Argent. p. 392. n. 6.

Die mehrere Zahl, in welcher der Titul auf der R. S. dieses Thalers fortgesezt wird, sollte fast Glauben machen, es sey dieses ein aus zweyerley Stempeln zusammgesezter sogenannter Zwitterthaler. Da aber weder Vorder- noch Rückseite sonst auf einem Geprage vorkommt, und jede etwas besonderes hat, so ist wohl eher zu vermuthen, daß NOBILES, ein Fehler des Stempelschneiders, und dieses ein eigenes, aber um so merkwürdigeres Geprág sey.

CLXXXV.

Ein Gulden Graf Friedrich Christophs mit Ritter und Wappen.





FRIDERICVS. CHRIS.tophorus COM.es ET. DOMI.nus IN: Der heilige Ritter im Harnisch, mit befedertem Helm und zum Hieb erhabenen Schwerd, auf dem ordentlich aufgezäumten und gesattelten, gegen die rechte Seite gekehrten Pferd, über den Drachen, der ein Stück des zerbrochenen Speers neben sich liegen hat, galoppirend. Ueber des Pferds Kopf schwebt der Reichsapfel.

R. S. MANSF:eld NO:bilis DOM.inus IN. HEL:drungen SE:eburg ET. SCH:raplau. Das querfurtmansfeldische Wappen mit sieben Standarten

ten auf dem gekrönten Helm, dem Kleeblat zwischen denselben, der getheilten Jahrzahl 16 — 29. neben dem Helm und des Münzmeisters Buchstaben A K neben dem Schild.

Supplement au Monnoyes d'Argent. p. 21. n. 2.

CLXXXVI.

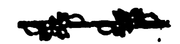
Ein guter Grosche Graf Friedrich Christophs.





FRID:ericus CHRIS:tophorus CO:mes ET. DO:minus. Das gekrönte querfurtmansfeldische Schild, deme zu beyden Seiten die Nahmensanfangsbuchstaben A K

R. S. IN: MANSF:eld NO:bilis D:ominus I:n H:eldrungen S.eeburg E.t. S.chraplau. Ein Reichsapfel mit der Werthzahl 24. bezeichnet. Zu beyden Seiten des untern Theils des Kreuzes, welches auf selbigem stehet, siehet man die getheilte Jahrzahl 16 — 30.



CLXXXVII.

Ein gemeinschaftlicher Thaler Graf Friedrich Christophs.





FRIDERICVS: CHRIS.tophorus ET. DAVID. CO:mites E:t D:ominus IN. Der im Harnisch und mit aufgehobenen Schwerd auf einem ordentlich aufgezäumten, gegen die rechte Seite gekehrten Pferd, sitzende Ritter S. Georg, galoppirt über den unten auf dem Bauch liegenden Drachen, der ein Stück der zerbrochenen Lanze im Rachen stecken hat. Der Reichsapfel schwebt über des Pferds Kopf.

R. S. MANSFELT. NOB.iles DO:mini IN. HEL.drungen SE:burg ET. SC.hraplau. Das Wappen auf vorbeschriebene Art. Auf dem Helm siehet man sieben Standarten 3. 1. und 3. gestellt, und neben der mittlern das Kleeblat. Neben des Schilds Fuß stehen getheilt, die Jahrzahl 16 — 24. und die Nahmensanfangsbuchstaben A K.

Monnoyes en Argent p. 393. n. 1.

Nebengepräge.

1) von 1624. hat FRIDERI: CHRIS: sonst wie das Hauptgepräg. Vollständ. Thalercab. n. 1801.

2) von 1625. hat FRIDERI: CHRIS: und auf dem Revers HEL. S. ET. S. liegt im friedensteinischen Cabinet.

3) von 1626. hat FRIDERI: CHRIS: ET. DAVD. COM. ET. D. und IN MANSFELT. NO. DO. IN. H. S. E. S. Das Münzzeichen sind drey Kleeblätter an Stielen.

4) von 1626. vom leztern nur im Schnitt unterschieden.

5) von 1626. hat IN. MANSFELT. NO. DOM. IN. H. S. E. S.

6) von 1626 hat DAVID. und NO: DOM. sonst wie n. 2. Köhler p. XIII.

7) von 1626. wie n. 3. nur daß DAVID darauf stehet. Faber n. 2605.

CLXXXVIII.

Graf Friedrich Christophs gemeinschaftlicher doppelter Grosche aus der Kipper- und Wipper Zeit.





FRIDERICVS. CHRISTOF.orus.DAVIT. COMI.tes. Der Ritter im Harnisch und mit aufgehabenen Schwerd auf die rechte Seite über den unten liegenden Drachen galoppirend. Der zerbrochene Speer liegt neben dem Drachen, und ein kleiner Reichsapfel schwebt über des Ritters Kopf.

R. S. ET. DO.mini IN. MANSF.eld NO.biles D.omini IN. H.eldrungen S.eeburg E.t S.chraplau. Der gekrönte Schild.

Ein anderes Gepräg hat DAVID. COM.

Es giebt auch kupferne Dreyer von 1622. mit dem ovalen Schilde auf der einen Seite, und den Reichsapfel auf der andern führend.

CLXXXIX.

Sterbthaler Graf Friedrich Christophs.





FRI:dericus CHR.istophorus CO:mes ET. DO:minus IN: MANSF:eld NO:bilis DO:minus IN: HEL:drungen SE:burg ET. SC.hraplau. Inwendig diese Schrift in acht Zeilen. NATVS. — ANNO. 1564. DIE. — 4. FEBR.uarii ET POSTQ.uam — VIXERAT. ANNOS. — 67. ET. 2. MENSES. — PIE DENATVS. — ANNO. 1631. DIE. — 6. APRILIS.

R. S. GEDVLDT. IN. VNSCHVLDT. TREW. IST. WILPRET. Der geharnischte Ritter, mit einem offenen befederten Helm auf dem Kopf und zum Hieb erhabenen Schwerd in der rechten Hand, so wie einem ovalen Schild mit dem querfurthmansfeldischen Wappen, an dem linken Arm. Das gegen die rechte Seite gekehrte, ordentlich aufgezäumte Pferd, hebt sich über den unten liegenden Drachen.

Hamburg. hist. Remarq. 1707. p. 201. Schlegels Bibl. in Numis. p. 283. Köhler p. XXII. Vollständ. Thalercab. n. 1805. Numoph. Burkh. p. 171. n. 415. Jacobs p. 297. n. 1175. Monnoyes en Argent. p. 392. n. 7.

Es sollen auf diese Art auch Gulden und halbe Gulden geprägt seyn.

CXC.



CXC.

Ein Sterbgrosche Graf Friedrich Christophs.





FRI:dericus CHR:istophorus C.omes E.t D.ominus I.n M.ansfeld N.obilis D.ominus. IN S.eeburg E.t S.chraplau. In der Mitte in fünf Zeilen: NAT.us — 64. VIX — A. 67. PIE D — ENAT. 31 D — 6. APR.

R. S. GEDVLDT IN VNSCHVLDT. Das ovale Wappen in einem gekrönten zierlich eingefaßten Schild. Oben ein kleiner Reichsapfel.

Außer diesen nunmehr beschriebenen Münzen hat Graf Friedrich Christoph auch die vorher unter N.CLXXIII. bis CLXXVIII. angeführten mit in Gemeinschaft schlagen lassen. Er hat folgende Söhne hinterlassen:

1. Ernst Ludwig
2. Johann Albert, und
3. Christian Friedrich.

Der mittlere kommt auf keiner Münze vor, und blieb 1634. bey Nördlingen.

7.

Graf Ernst Ludwig.

der älteste Sohn Graf Friedrich Christophs, geb. 1605. den 6. Jun. war königlich schwedischer Obristwachtmeister und überlebte seinen Vatter nur um ein Jahr, indem er den 8. April 1632. zu Eisleben verstorben. Von seiner Gemahlin Agnes Reußin, Gräfin von Plauen, hinterlies er einen einigen Sohn Christoph Heinrichen, der ihm aber den 29. Aug. 1637. im Tod nachfolgte.

CXCI.



CLXXXIX.

Sterbthaler Graf Friedrich Christophs.





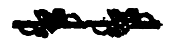
FRI:dericus CHR.istophorus CO:mes ET. DO:minus IN: MANS-F:eld NO:bilis DO:minus IN: HEL:drungen SE:burg ET. SC.hraplau. Inwendig diese Schrift in acht Zeilen. NATVS. — ANNO. 1564. DIE. — 4. FEBR.uarii ET POSTQ.uam — VIXERAT. ANNOS. — 67. ET. 2. MENSES. — PIE DENATVS. — ANNO 1631. DIE. — 6. APRILIS.

R. S. GEDVLDT. IN. VNSCHVLDT. TREW. IST. WILPRET. Der geharnischte Ritter, mit einem offenen befederten Helm auf dem Kopf und zum Hieb erhabenen Schwerd in der rechten Hand, so wie einem ovalen Schild mit dem querfurthmansfeldischen Wappen, an dem linken Arm. Das gegen die rechte Seite gekehrte, ordentlich aufgezäumte Pferd, hebt sich über den unten liegenden Drachen.

Hamburg. hist. Remarq. 1707. p. 201. Schlegels Bibl. in Numis. p. 283. Köhler p. XXII. Vollständ. Thalercab. n. 1805. Numoph. Burkh. p. 171. n. 415. Jacobs p. 297. n. 1175. Monnoyes en Argent. p. 392. n. 7.

Es sollen auf diese Art auch Gulden und halbe Gulden gepräget seyn.

CXC.



CXC.

Ein Sterbgroschen Graf Friedrich Christophs.





FRI:dericus CHR:istophorus C.omes E.t D.ominus I.n M.ansfeld N.obilis D.ominus. IN S.eeburg E.t S.chraplau. In der Mitte in fünf Zeilen: NAT.us — 64. VIX — A. 67. PIE D — ENAT. 31 D — 6. APR.

R. S. GEDVLDT IN VNSCHVLDT. Das ovale Wappen in einem gekrönten zierlich eingefaßten Schild. Oben ein kleiner Reichsapfel.

Außer diesen nunmehr beschriebenen Münzen hat Graf Friedrich Christoph auch die vorher unter N. CLXXIII. bis CLXXVIII. angeführten mit in Gemeinschaft schlagen lassen. Er hat folgende Söhne hinterlassen:

1. Ernst Ludwig
2. Johann Albert, und
3. Christian Friedrich.

Der mittlere kommt auf keiner Münze vor, und blieb 1634. bey Nördlingen.

7.

Graf Ernst Ludwig.

der älteste Sohn Graf Friedrich Christophs, geb. 1605. den 6. Jun. war königlich schwedischer Obristwachtmeister und überlebte seinen Vatter nur um ein Jahr, indem er den 8. April 1632. zu Eisleben verstorben. Von seiner Gemahlin Agnes Reußin, Gräfin von Plauen, hinterlies er einen einigen Sohn Christoph Heinrichen, der ihm aber den 29. Aug. 1637. im Tod nachfolgte.



CXCI.

Sterbthaler Graf Ernst Ludwigs.





ERNEST:us LVDOV:icus CO:mes E:t DO:minus I:n MA:nsfeld NO:bilis DO:minus I:n H:eldrungen S:eeburg E:t S:chraplau. Der geharnischte Ritter mit einem offenen befederten Helm auf dem vorwärts gekehrten Kopf, hebt das Schwerd zum Hieb auf und führt an dem linken Arm ein ovales Schild, mit dem behelmten querfurtmansfeldischen Wappen. Das ordentlich gesattelte und aufgezäumte Pferd, auf welchem er sizt, ist gegen die rechte Seite gekehrt, und galoppirt über den unten mit aufgehabenen Flügeln kriechenden Drachen, der ein Stück des zerbrochenen Speers im Rachen stecken hat. Ober des Pferds Kopf schwebt ein kleiner Reichsapfel.

R. S. REG.iae MAI:estatis SUAEC:icae SVPR:emus EXCVBIARVM. PRAEFECTVS. In der Mitte in sieben Zeilen folgende Schrift: NATVS. — ANNO 1605. DI.e — 16. IVNI OBIIT. 9. — APRIL. ANNO 1632 — VIXIT. ANNOS 27. — MINVS. 2. MENS.ium — ET. 7. DIER.um.

Hamb. Historische Remarquen a. 1707. p. 209. Köhler p. XXII. Vollständ. Thalercab. n. 1806.

Es giebt auch halbe und Viertelsthaler nach Art dieses Sterbthalers, davon man aber keine genugsame Beschreibung, noch weniger aber Originalien zur Abbildung erhalten können, um eines oder das andere vorzulegen. Biering. p. 144.

8.

Graf Christian Friedrich.

der jüngste den 18. Oct. 1615. gebohrene Sohn Graf Friedrich Christophs, residirte zu Hedersleben und hatte aus seiner Ehe mit Maria Elisabeth, gebohrnen Gräfin von der Lippe keine Kinder, daher bey seinem den 20. Dec. 1666. erfolgten Absterben die hinterortische Linie seines Hauses mit ihm völlig ausgieng.

Die von ihm bekannten Münzen sind folgende:

CXCII.

Ein Thaler Graf Christian Friedrichs.





CHRISTIAN9 FRIEDERIC9 COMES AC DOM:inus. Der völlig geharnischte Ritter, mit einem offenen, befederten Helm, in der Rechten den aufgehabenen Degen führend und über den unten kriechenden und ein Stück der zerbrochenen Lanze im Rachen habenden Drachen, auf dem rechts gekehrten Turnierpferd, reutend.

R. S. IN MANSFELT. NOB.ilis DomiN.us IN HELDR.ungen S.eeburg ET. SchRaplau. Das querfurtmansfeldische Wappen, mit den sieben, mit dem querfurtischen Querbalken bezeichneten Standarten auf dem gekrönten Helm. Diese Standarten sind nicht auf einander liegend, wie bisher, sondern jede abgesondert, in Gestallt eines Fächers vorgesteht, und haben in der Mitte das Münzzeichen, ein Kleeblat. Zu beyden Seiten der Krone siehet man die getheilte Jahrzahl 16 — 42. und neben des Schilds Fuß die Nahmensanfangsbuchstaben H P K des Münzmeisters, Hans

Philipp Roburgers, davon die ersten nemlich H. P. zusammgezogen oder in einen Buchstaben vereint sind.

Crammische Münzsaml. p. 244. n. 1820.

Nebengepräge.

1) von 1644. wie das Hauptgepräg. Monnoyes en Argent p. 393. n. 3.

2) von 1645. wie das Hauptgepräg. Faber n. 2627.

3) von 1645. hat DOM: statt DN: auf der Rückseite.

4) von 1645. hat S. E. S. auf der Vorderseite. Faber 2626.

5) von 1647. die Buchstaben H P — K stehen neben der Mitte des Schilds, sonst wie das Hauptgepräg.

6) von 1648. wie n. 5. Gothaisches Auct. Verzeichn. p. 272. n. 526.

7) von 1649. hat DO. statt DOM. auf der Hauptseite und S. E. S. auf der Rückseite.

8) von 1649. hat DOM. und S. E. S.

9) von 1649. hat CHRISTIANVS. FRIDERICVS COMES AC DO. und die Umschrift der Rückseite schliest sich mit S. E. S.

10) von 1649. hat CHRISTIAN9 FRIDERIC9 sonst wie n. 9.

11) von 1651. hat DO. und S. E. S. Die Münzbuchstaben H P — K stehen oben beym Helm unter der Jahrzahl. Auf einem Exemplar ist ORA PRO NO. auf dem Saum der Schabrake ganz fein eingeschlagen. Feyhisches Auct. Verzeichn. n. 882.

12) von 1651. hat DOM. sonst wie n. 11. auch auf einem Exemplar von diesem Gepräg sind die Worte ORA. PRO. NO. eingekünstelt. Gothaisches Auct. Verzeichn. p. 273. n. 530. Numophyl. Burkh. p. 171. n. 416.

13) von 1651. hat DOM. und S. ET. S. Vollst. Thalercab. n. 1810.

14) von 1651. hat DOM. und S. E. s.

15) von 1652. hat DOM. und S. ET. SR. Jacobs p. 301. n. 1200.

16) von 1653. hat DO. und S. ET. SR. Die Münzbuchstaben H P — K stehen neben der Krone, und die Jahrzahl 16 — 53. neben des Schilds Fuß.

17) von 1661. hat DOM. und S. E. S. sonst wie n. 16. Crammische Münzsaml. p. 244. n. 1823.

18) von 1662. hat DOM. und S. E. S. Die getheilte Jahrzahl stehet neben

ben der Mitte des Schilds. Dieses Gepräg wird auch vierlöthig und also als ein Doppelthaler aus einem einfachen Thalerstempel angetroffen.

19) von 1663. wie n. 18. Köhler p. XXIII.

20) von 1664. wie n. 18.

21) von 1665. auch wie n. 18. nur daß die Buchstaben HP — K und die gleich darunter stehende Jahrzahl 16 — 65. neben der Krone zu sehen.

CXCIII.

Ein halber Thaler Graf Christian Friedrichs, nach Art vorstehenden Thalers.





CHRISTIAN9 FRIEDERIC9.COMES AC DOM.inus. Der Ritter auf dem Turnierpferd über den Drachen völlig wie auf dem Thaler, auch schwebt der Reichsapfel über des Pferdskopf.

R. S. IN MANSFELT NOB.ilis DomiNus IN HELDR:ungen S.eeburg ET SchRaplau. Das Wappen mit den sieben Standarten nach vorbeschriebener Art. Das Kleeblat zeigt sich zwischen den Standarten; die getheilte Jahrzahl 16 — 42. neben der Krone des Helms, und die Münzmeistersbuchstaben H P — K neben des Schilds Fuß.
Ein Gepräg von 1649. hat DN: I: HELD: S: E: S:

Noch eines findet sich auch vermög Gothaischen Auctionsverzeichn. p. 352. n. 846. von 1664.

Auch giebt es Vierthelsthaler oder Halbegulden, Gothaisches Auct. Verz. p. 351. n. 835. p. 352. n. 845.

CXCIV.

Ein Doppelducate Graf Christian Friedrichs.



CHRISTIAN9 FRIEDERIC9 COMES AC DOM.inus. Der heilige Georg auf dem Turnierpferd gegen die rechte Seite gekehrt, völlig wie auf dem Thaler.

R. S. IN MANSFELT NOB.ilis DomiN.us IN. HELDR.ungen S.eeburg E.t S.chraplau. Das Wappen, wie es auf dem Thaler beschrieben worden, mit der Jahrzahl 16 — 42. und den Nahmensanfangsbuchstaben HP — K.

Monnoyes en or du Cabinet imperial p. 208. n. 8. Auf diesem angeführten Blat kommt n. 7. ein größeres Goldstück dieses Grafen von zween oder drey Ducaten vor. Es scheinet aber blos in Gold aus dem Stempel des unter N. CXLIII. beygebrachten Guldens geprägt zu seyn.

CXCV.

Ein Ducate Graf Christian Friedrichs.





CHRISTIAN9 FRID:ericus AC. D:ominus I:n MANSFELT. N.obilis I.n (ist ein Fehler des Münzschneiders) D.ominus I.n Heldrungen E.t S.eeburg. Der heilige Ritter auf dem Turnierpferd über dem Drachen auf die rechte Seite reutend, wie auf dem Thaler.

R. S.

R. S. Eine viereckigte Einfassung unter deren Zierathen vier Schilde angebracht sind. Das obere und das untere enthalten das mansfeldische, und die beyden zu den Seiten, das querfurtische Wappen. In der Mitte liest man in vier Zeilen: DVCAT:us NOVVS. IMPER — IALIS. 1647.

Monnoyes en or. p. 208. n. 9.

9.
Graf Carl.

Graf Albrechts jüngster Sohn ist noch übrig von p. 185. nachzuhohlen. Er war 1533. gebohren, wurde erzbisch. magdeburgischer Rath und herzoglich lothringischer Obrister. Aus seiner Ehe mit Magdalena, Johann Graf von Sayn, Tochter hinterließ er, bey seinem den 17ten Febr. 1594. erfolgten Absterben keine Kinder. Er hat zwar keine Thaler allein oder mit vorgesezten Nahmen schlagen lassen, doch hat er an denen N. CXLVIII. bis CLII. angeführten Münzen Antheil gehabt.



Zwölfte Abtheilung.

Anhang von drey Münzen, die zu den mansfeldischen gerechnet werden können.

CXCVI.
Eine zusammengesezte räthselhafte Münze.





COMMISI. DOMINO. ET. IPSE. FACIET. Der geharnischte Ritter S. Georg mit drey Federn auf dem offenen Helm und dem zum Hieb über

 die



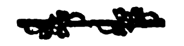
die Achsel gelegten Schwerd, auf dem gegen die rechte Seite gekehrten Turnierpferd über den unten liegenden Drachen galoppirend. Am Ende der Umschrift siehet man einen kleinen Reichsapfel.

R. S. Ein in der Erde stehender Stamm, hat den Ast auf der rechten Seite verlohren, der zur linken aber wird in dreyen Zweigen blühend und von der Sonne beschienen vorgestellt. Die Umschrift ist in zwo Reihen: BESSER LANDT VND LEVTH VERLORN — ALS EIN FALSCHES EYDT GESCHWORN.

Tenzels Gedanken von dem heßischen Thaler: Besser Land und Leuth verlohren. Köhlers Münzbelust. 1743. p. 73. Vollständ. Thalercabinet. n. 4303. Tenzels Mon. Unterr. 1699. Histor. Remarq. 1702. p. 51. Monnoyes en Argent. p. 390. Dresdner Auct. Cat. p. 103. n. 905.

Es bleibt dieser Thaler annoch ein Räthsel. Die eine Seite trift mit dem Thaler N. CXXXIX. Graf Heinrichs zu Schraplau völlig überein, desto weniger aber ist die Rückseite bekannt. Daß nach Tenzels Meinung von einem solchen Graf Heinrichischen Thaler die eine Seite abgeschlieffen, und auf selbiger der Baum mit der neuen Umschrift gegraben worden, ist, ohngeachtet die Buchstaben des Revers allerdings eher herausgeschnitten, als in einen Stempel eingeschlagen zu seyn scheinen, um deswillen nicht glaublich, weil das Stück seine Schwere von zwey Lothen nicht würde behalten haben und auch nicht mehr als einmal in der Welt seyn würde, da man es, ob zwar selten, doch öfters antrift, und es auch geprägt, und nicht gegossen zu seyn scheinet. Des seel. Herrn Prof. Köhlers Meinung, daß zweyerley Stempel zusammen genommen und daraus dieses Stück, welches sonach ein Zwitterthaler wäre, fabricirt worden, ist deswegen noch weniger wahrscheinlich, weil man kein Gepräg der oben beschriebenen Spruchthaler Graf Heinrichs antrift, welches diesem Avers vollkommen gleich und das nemliche wäre, und weil man zweytens keine Münze findet, die den Baum mit der Umschrift: BESSER LAND VND LEVTH VERLOHREN. führte und deren einen Stempel man mit dem Graf Heinrichischen aus Irrthum oder mit Vorsatz hätte paaren können. Am wahrscheinlichsten scheinet dieses Stück das Werk eines gewinnsüchtigen Thalerhändlers zu seyn, der denen in den Geschichten unbekannten Sammlern, von dem mansfeldischen Sanctgeorgenthaler und dem Hessischen mit: besser Land und Leuth verlohren, ein zusammengesetztes Gepräg hat vorlegen und ein unerhört rares, und also theuer zu bezahlendes Cabinetstück hat vorlegen wollen. Inzwischen kann selbiges bey einer mansfeldischen Sammlung nicht ganz mit Stillschweigen, so wenig als das nachfolgende Stück übergangen werden.

CXCVII.



CXCVII.

Eine Gedächtnißmünze auf D. M. Luther von 1624.





Doctor Luthers vorwärts, doch etwas gegen die rechte Seite gekehrtes Brustbild, im damaligen Priesterrock, in der rechten Hand ein zugemachtes Buch, auf welchem unten eine aus D. C. zusammengezogene Chiffer zu sehen, haltend. Zu beyden Seiten des Gesichts stehen die getheilten Nahmensanfangsbuchstaben DM — L. Die Umschrift bestehet in zwey Umkreisen, und lautet also: GEBOREN. ZV. EISLEBEN. AnnO. 1483. DEN. 10. NOVEM:bris V:nd IN. S.anct PETR:i V:nd PAVLI. — KIRCHEN. GETAVFFT. AVCH. ALDA. AnnO 1546. DE.n 17.. FE.bruarii GEST:orben.

R. S. Die Stadt Eisleben im Prospect, über welcher ein Zettel oder Band mit den Worten: EISLEBEN fliegt, unter diesen siehet man das öfters auf den mansfeldischen Münzen vorkommende Münzzeichen, die Zaynhacken, und unter diesen die Jahrzahl M.DC.XXIIII. Im Abschnitt stehet auf einem zierlichen Täfelein in vier Zeilen: WO. DER. HERR. NI — CHT. DIE. STAD. BE — HVTET. SO. WACHE: — PS. 127. Ober dem Täfelein, gleich unter der Stadt stehen die getheilten Buchstaben H. — M M. deren Auslegung, so wohl als eine Nachricht, ob diese zweylöthige Münze bey einer besondern Veranlassung geprägt worden, man mitzutheilen nicht im Stand ist. Vollständ. Thalercab. n. 5164.



CXCVIII.

Gedächtnißmünze auf D. Martin Luther von 1661.

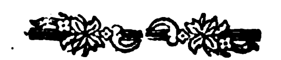




Mart:in Luther. der. H.eiligen Schrift D.octor Weiland Pred:iger U:nd Prof:essor Z:u Wittenb:erg. Das vorwärts gekehrte Brustbild Doctor Luthers, in damaliger priesterlichen Kleidung, unter welchen in einer muschelartigen Exerque die Jahrzahl 1661. Zwischen dem Anfang und Ende der Umschrift zeigt sich ein Kleeblat.

R. S. **Gottes Wort U:nd Luthers Lehr vergeht nun u:nd nimmermehr.** Islebie. Der Prospect der Stadt Eisleben. Unter einer oben schwebenden Wolke fliegen drey Vögel. Im Abschnitt siehet man in einer grossen runden Einfassung, das quadrirte, vermehrte Wappen in einem gekrönten Schild. Das Kleeblat siehet man abermals zwischen dem Anfang und Ende der Umschrift. Vollständ. Thalercab. n. 5165. Monnoyes en Argent. p. 533. n. 8.

Daß diese Münze in Eisleben und in der Koburgerischen Münzstätte geprägt worden, zeigen die Kleeblätter auf der Vorder- und Rückseite. Ob solches aber bey einer besondern Gelegenheit geschehen, und welches selbige gewesen, ist noch zur Zeit unbekannt. Sie wird von verschiedenem Gewichte angetroffen, manchmal ein Loth 2 Q. schwer, manchmal auch dreylöthig. Dem Gehalt nach haben die vorgekommenen Exemplarien nicht von feinem, sondern von ordentlichem Thalersilber, zu seyn geschienen.



Historische Ordnung
der gemeinschaftlichen mansfeldischen Münzen.

Den ersten grossen Bracteaten Graf Burkhardts N. I. ausgenommen, sind, so wie der unter N. II. beygebrachte kleinere, die ältesten Münzen des Hauses Mansfeld ohne ausgedruckten Nahmen der Grafen, welche sie prägen lassen, erschienen. Auch die vom Anfang des sechszehnten Jahrhunderts vorhandene Groschen, Thaler und halbe Thaler sind allen Grafen dieses Hauses gemein, wie der allgemeine Ausdruck: Moneta Comitum & Dominorum de Mansfeld zeiget. Die damals lebenden Herren dieses Hauses waren, Günther IV. Ernst II. und Hoyer VI. von der vorderortischen Linie, und Gebhardt VII. und Albrecht VII. von der hinterortischen Linie, sämtlich Enkel des gemeinschaftlichen Stammvaters des neuern Hauses Mansfeld, Günther III. durch seine beyden Söhne, Albrecht V. und Ernst I. Auf diese Weise wurde es gehalten, bis auf den 1526. den 5. Jul. erfolgten Tod, des ältesten unter den benannten Grafen, des Grafens Günthers IV. denn von dieser Zeit an wurden die Taufnahmen jederzeit auf den Münzen ausgedruckt, und die damals lebenden Grafen Ernst II. Hoyer VI. Gebhardt VII. und Albrecht VII. machten damit auf dem in diesem Jahr geprägten Thaler N. VIII. den Anfang, und fuhren damit fort, so lange der Tod unter ihnen keine Trennung machte.

Der bisherige Senior Graf Ernst II. starb 1530. Sein Bruder Hoyer VI. wurde also Aeltester; die beyden Vettern von der hinterortischen Linie Gebhardt VII. und Albert VII. waren noch übrig und Graf Ernsts II. viele Söhne traten an seine Stelle. Der ältere von ihnen Philipp wird also auf den Münzen von 1532. an, nach seinen erst benannten, Oheim und Vettern, genannt.

Diese Gemeinschaft währte bis 1540. da der Tod sie trennte und Grafen Hoyern VI. zuerst hinweg nahm. Gebhardt VII. von der hinterortischen Linie wurde also Senior, und nach ihm bestand das Haus aus seinem Bruder Albert VII. und ihres Vetters Ernst II. Söhnen, davon der älteste Philipp zu Bornstätt bereits vorgekommen und der nachälteste Joh. Georg, zu Eisleben, nun auch auf den Münzen CXXI. und folgenden zur Münzgemeinschaft trat.

In selbiger hatte bisher nur der Tod Aenderungen gemacht, jezt that es auch die Uneinigkeit. Graf Albrecht VII. zerfiel sich im Jahr mit seinem ganzen Hauß, Bruder und Vettern, und nach einigen Nachrichten hat eine Strittigkeit wegen der Bergwerke und der Münze den ersten Anlaß dazu gegeben. Graf Gebhardt VII. als Senior prägte also ohne seinen Bruder fort, in Gemeinschaft mit Philippen zu Bornstätt und Joh. Georgen, zu Eisleben N. CXXIII. und da der erste 1546. verstorben, mit dem leztern anfangs allein N. CXXIV. hernach auch mit dessen jüngern Bruder Graf Peter Ernst zu Friedeborn bis N. CXXVI, welches bis an seinen 1558. erfolgten Tod dauerte.

Graf Albrecht VIII. prägte jedoch auch inzwischen, ohne seinen Bruder, anfangs in Gemeinschaft seines Vettern Philipp zu Bornstädt und Joh. Georg zu Eisleben CXLI. CXLII. hernach da er sich auch mit diesen zerfiel, allein N. CXLIII. CXLIV. Als im Jahr 1558. sein Bruder Gebhardt verstarb, war er allein von den alten Grafen noch übrig und wurde Senior des Haußes, da er nun schon 1552. sich mit selbigem wieder ausgesöhnt hatte, so zeigte er sich wieder mit seinen Vettern Johann Georg zu Eisleben und Peter Ernst zu Friedeborn auf dem gemeinschaftlichen Thaler CXLVII.

Doch dieses Seniorat währte nicht lange. Der achtzigjährige Graf Albrecht starb 1560. und Johann Georg I. zu Eisleben ward dadurch ältester Graf. Das Hauß bestund also außer seinen Brüdern, in seines ältern Bruders Philipps zu Bornstätt Sohn Bruno II. und in seinen Vettern von der mittel- und hinterortischen Linie, dem Sohn Graf Gebhardts Christoph und Graf Albrechts VII. Söhnen, Vollrath, Johann und Carl (*) Graf Johann Georg I. trat also erstlich in Gemeinschaft mit seinem Bruder Peter Ernst, zu Friedeborn, und mit seinem Vetter Christoph zu Schraplau N. XLV. bis XLVII. sodann mit benannten Graf Christoph und seinem jüngern Bruder Graf Johann Ernst zu Heldrungen N. XLIX. bis LII. ferner mit seinem Bruder, Johann Albert zu Arnstein und mit seines ältern Bruders Graf Philipps zu Bornstätt Sohn, Bruno II. N. LIII. dann nochmals mit seinem Bruder zu Friedeborn, Peter Ernst, mit Zuziehung ihres jüngern Bruders zu Artern, Johann Hoyer N. LIV. und LVII. Weiters mit seinen Brüdern Johann Albert zu Arnstein und Johann Hoyer zu Artern und seinem Brudersohn Bruno II. zu Bornstätt N. LV. und LVI. zu welchen zum drittenmal Graf Peter Ernst

(*) Die Münzgemeinschaft wurde nunmehro nicht im ganzen Hause allgemein unterhalten, sondern einzelne Grafen vereinten sich nun mit einander.

Ernst zu Friedeborn sich auf N. LVII. LVIII. und LIX. vereinte. Auch ließen ohne Zuziehung des Seniors Graf Christoph zu Schraplau, Graf Johann Albert zu Arnstein und Bruno II. zu Bornstätt N. CXXXII. und CXXXIII. mit einander prägen und ein gleiches thaten Graf Vollrath V. von der hinterortischen Linie mit seinen beyden Brüdern Johann und Carl auf den N: CXLVIII. bis N. CLII. beschriebenen Münzen.

Als Graf Johann Georg zu Eisleben 1579. starb, wurde sein nachältester Bruder, Peter Ernst zu Friedeborn, Senior des Haußes, und blieb es ganzer 25. Jahre. Er ließ erstlich mit Graf Christoph zu Schraplau und seinem Bruder Graf Hans Hoyer zu Artern, N. LXXIX. LXXX. LXXXI. hernach mit seinen Brüdern Johann Albert zu Arnstein, und Johann Hoyer zu Artern und Bruderssöhnen, Bruno zu Bornstätt und Hoyer und Christoph zu Eisleben N. LXXXII. LXXXIII. prägen. Auf N. LXXXIV. tritt Johann Hoyer von dieser Münzgemeinschaft ab, und Johann Georg zu Artern schloß sich hingegen mit an. Graf Johann Albert zu Arnstein starb 1586. es trat daher auf N. LXXXV. sein Sohn Gebhardt VIII. an seine Stelle. Im Jahr 1587. trennte der Tod Graf Hoyer Christophen von diesem Bündnis. Die, nebst dem Senior Peter Ernst noch übrigen Grafen, waren also Bruno zu Bornstätt, Gebhardt zu Arnstein, und Johann Georg zu Artern. Diese haben N. LXXXVI. bis XC. mit einander schlagen lassen, und sind funfzehn Jahre lang in unzertrennter Gemeinschaft geblieben, bis 1601. Graf Gebhardt VIII. durch den Tod aus ihrer Mitte hinweg genommen worden, nach dessen Absterben sein Bruder Wilhelm eintrat und die Münzgemeinschaft auf N. XCI. XCII. XCIII. bis auf den 1604. erfolgten tödlichen Hintritt des bisherigen Seniors Graf Peter Ernsts unterhielt. Um aber aller gemeinschaftlichen Münzen zu erwähnen, so muß auch hier derjenigen gedacht werden, welche ohne Zuziehung des Seniorats geprägt worden, und diese sind zu Graf Peter Ernsts Zeiten die Münzen N. CXXXVI. und N. CXXXVII. Graf Heinrichs zu Schraplau, und seines Bruders Gottl. Wilhelm.

Graf Bruno II. zu Bornstätt wurde nun Aeltester, und seine von dem bisherigen Münzverein noch übrigen Vettern, Graf Wilhelm zu Arnstein und Johann Georg zu Artern sezten dasselbige mit ihm auf N. XII. und XIII. fort. Auf N. XIV. und XVI. trat Graf Vollrath VI. zu Artern, der jüngere Bruder Graf Johann Georgs und auf N. XIX. auch Graf Jobst zn Eisleben, selbigem bey. Auch haben während dieses Seniorats ohne Theilnehmung desselben in der hinterortischen Linie gemeinschaftlich prägen lassen N. CLXXIII. CLXXV. CLXXVI. Graf Ernst mit seinem Bruder

Frie-

Friedrich Christoph. Auf N. CLXXIV. hat sich ihr Vetter David auch mit angeschlossen, und nach dem Tod Graf Ernsts haben auch die beyden leztgenannten, nemlich Friedrich Christoph und David diese gemeinschaftlichen Münze auf N. CLXXXVII. und N. CLXXXVIII. fortgesezt. Den 4. April 1615. starb der bisherige Senior Graf Bruno II. und nach seinem Tod wurde entweder Graf Wilhelm zu Arnstein auf eine kurze Zeit Senior, oder es wurde es gleich Graf Johann Georg zu Artern. (Siehe die Note bey dessen Sterbthaler) doch auch dieser starb noch in selbigem Jahr den 5. Sept. schon wieder, und von beyden sind keine gemeinschaftlichen Thaler mit ihren vorgesezten Nahmen bekannt.

Nun war Graf Vollrath VI. zu Arnstein Aeltester des Haußes. Er ließ 1618 N. CII. und CIII. mit Graf Jobst zu Eisleben und Graf Wolf zu Bornstätt prägen. Hernach von 1617. an trat dieses leztern jüngerer Bruder Bruno III. auch zur Gemeinschaft, und N. CIV. bis CVI. sind die von ihnen geschlagene Münzen. N. CVII. und CVIII. zeigen, daß er, (Graf Vollrath) auch mit Graf Jobst 1619. allein prägen lassen, und als dieser im nemlichen Jahr verstorben, vereinigte sich Graf Vollrath, mit Graf Wolfgang zu Bornstätt und Graf Johann Georg II. zu Eisleben, des lezterwähnten Graf Jobst II. Sohn, mit einander, und ließen die starke Anzahl Münzen die von CIX. bis CXIV. in Gemeinschaft prägen.

Im Jahr 1627. starb Graf Vollrath, und Graf Philipp Ernst, sein jüngerer Bruder, wurde zugleich Senior der Familie. Er ließ N. CXVII. CXVIII. CXIX., allein aber auch N. CXX. und CXX. a. in Gemeinschaft mit Graf Wolfgang zu Bornstätt und Johann Georg II. zu Eisleben prägen.

Graf Philipp Ernst starb im Jahr 1631. und Graf Wolfgang III. zu Bornstätt folgte ihm im Seniorat. Er hatte mit seinen Brüdern Bruno III. Joachim Fried. und Philipp schon vorher N. XXVI. und XXVII. gemeinschaftlich, und N. XXVIII. allein schlagen lassen. Jezt vereinigte er sich auf den Thalern und Münzen N. XXIX. bis XXXII. mit Graf Johann Georg II. von Eisleben, welches bis an seinen 1638. erfolgten Tod fortgesezt wurde.

Das Haus Mansfeld, welches bisher so zahlreich gewesen, verminderte sich nun stark, und die meisten Linien starben aus, so daß, nach Graf Wolfgangs erfolgten Absterben außer seinem Bruder Bruno III. welcher nun Aeltester wurde, nur sein jüngerer Bruder Philipp V. Johann Georg zu Eisleben, Christian Friedrich von der hinterortischen Linie, und Carl Adam des Verstorbenen Sohn, übrig waren. Die Münzgemeinschaft scheint



scheint auch aufgehört zu haben, denn von Graf **Bruno** III. ist keine Münze, die er nach erlangtem Seniorat, allein oder gemeinschaftlich prägen lassen, vorhanden, und die andern Grafen, als Graf **Johann Georg** II. zu Eisleben, **Christian Friedrich** zu Hedersleben, als der einige von der hinterortischen Linie, (bey welcher die Münzgemeinschaft mit der vorderortischen ohnehin nicht unterhalten wurde) und **Carl Adam** zu Bornstätt ließen allein prägen. Die lezte mansfeldische gemeinschaftliche Münze ist von den Söhnen Graf **Bruno** III. **Franz Max.** und **Heinrich Franz**, welche die Thaler, Gulden und Ducaten N. XXXVI. XXXVII. und XXXVIII. mit einander prägen lassen. Die nachfolgende chronologische Ordnung dieser Münzen, wird die Reihen deutlich anzeigen, in welchen sie in dieser Münzbeschreibung geordnet worden, und die angehängte genealogische Tabelle durch dies ganze Werk zu gebrauchen seyn.



Chronologische Ordnung der mansfeldischen Münzen.

Ohne Jahrzahl Bracteaten N. I. und II.

1516. und 17. Gemeinschaftliche Groschen N. III.

1517. und einigen folgenden Jahren, Scheidmünzen die in Bergs Bayerischem Münzbuch vorkommen.

1521. Die gemeinschaftlichen Thaler mit ORA PRO. N. IV.

1522. Dergleichen N. IV. 4.

1523. Dergleichen N. IV. 17.

1524. Graf Hojer Ugeborn N. IX.

1525. Der gemeinschaftliche Thaler ohne ORA PRO. N. V.

1526. Dergleichen auch ohne Jahrzahl. N. V. 4.

1526. Ernsts, Hoyers, Gebhardts und Alberts Thaler N. VIII.

1529. Dergleichen N. VIII. 4.
Ein gemeinschaftlicher Halberthaler. N. VI.

1530.



1530. Ernsts, Hoyers, Gebhardts und Alberts Thaler. N. VIII. 5.

1531. Dergleichen, auch ohne Jahrzahl. N. VIII. 7.

1532. Hoyers, Gebhardts, Alberts und Philipps Thaler. N. X.

1533. Dergleichen. N. X. 2.

1534. Dergleichen. N. X. 3.

1535. Von vorbenannten Grafen Thaler N. X. 7.

1536. Nochmals von ihnen N. X. 9.

1538. Auch von diesen Grafen N. X. 10.

Ein halber Thaler auf diese Art N. XI.

1539. Nochmahls Thaler der Grafen Hoyer, Gebhardts, Alberts und Philipps. N. X.

Auch ohne Jahrzahl. N. X. 16.

1540. Gebhardt VII. Albert VII. Philipp und Johann Georgs Thaler N. CXXI.

1541. Dergleichen N. CXXI. 2.

1542. Alberts, Philipps und Johann Georgs I. Thaler. N. CXLI.

Auch dergleichen halbe Thaler. N. CXLII.

1543. Nochmals von diesen Grafen Thaler und halbe Thaler. N. CXLI. 6. CXCII. i.

Alberts, Philipps und Johann Georgs Gulden. N. CXLII.

1544. Gebhardts, Alberts, Philipps und Joh. Georgs I. Th. N. CXXI. 4.

1545. Dergleichen Thaler und halbe Thaler. N. CXXI. 9. CXXII.

Alberts, Philipps und Johann Georgs halbe Th. N. CXLII. 3.

1546. Gebhardt, Philipps und Joh. Georgs Thaler. N. CXXIII.

Gebhardts und Johann Georgs halber Thaler. N. CXXV.

Alberts VII. Thaler mit wiederhohlten Nahmen. N. CXLIII. 1.

1547. Gebhardts und Joh. Georgs Thaler und Gulden. N. CXXIV.

Gebhardts, Johann Georgs und Peter Ernsts Thaler, Viertelsthaler und Groschen. N. CXXVI. CXXVII. CXXVIII.

Alberts



Alberts VII. Thaler mit wiederhohltem Nahmen. N. CXLIII.

Desselben Feldklippe. N. CXLIV.

1549. Gebhardts Joh. Georgs und Peter Ernsts Thaler N. CXXVI. 5.

Alberts VII. Thaler mit wiederhohltem Nahmen. N. CXLIII. 7.

1551. Gebhardts, Joh. Georgs und Peter Ernsts Thaler. N. CXXVI. 6.

1552. Gebhardts, Johann Georgs und Peter Ernsts Thaler N. CXXVI. 7. und Viertelsthaler N. CXXVII. auch ohne Jahrzahl N. CXXVI. 9.

1553. Alberts Thaler und Gulden N. CXLVI. mit Qui speravit in Dno. N. CXLV.

1554. Gebhardts, Joh. Georgs und Peter Ernsts Thaler. N. CXXIX.

Alberts Thaler mit Qui speravit in Dno. N. CXLV. 8.

1555. Gebhardts, Johann Georgs und Peters Ernst Thaler. N. CXXIX. 2.

1556. Dergleichen N. CXXX.

1557. Auch von diesen Grafen Thaler N. CXXX. 3.

1558. Nochmals dergleichen Thaler N. CXXX. 8. und Viertelsthaler. N. CXXXI.

Churfürst Johann Gebhardts zu Cöln Thaler und Goldgulden N. XCVIII. und XCIX.

1559. Alberts, Johann Georgs I. und Peter Ernsts Thaler. N. CXLVII.

Johann Georgs I. Peter Ernsts und Christophs Thaler und halbe Thaler, auch ohne Jahrzahl. N. XLV. N. XLVI. auch Ducaten N. XLVII.

1560. Joh. Georg I. Peter Ernsts und Christophs Thaler. N. XLV. 12.

Peter Ernsts, Christophs und Johann Hoyers Thaler N. LXXIX. 9. auch ohne Jahrzahl N. LXXIX. und von der leztern Art Viertelsthaler N. LXXX.

1561. Vollrath V. Johann und Carls Thaler. N. CXLVIII. 2. Auch ohne Jahrzahl N. CXLVIII. und von der leztern Art halbe Thaler. N. CXLIX.

Vollrath V. Johann und Carls Thaler ohne Wahlspruch. N. CL.

1562.

1586. Peter Ernsts, Johann Alberts, Brunos, Hoyer Christophs und Johann Georgs Thaler. N. LXXXIV. 1.

Christophs II. Thaler. N. CXXXIV. 7.

1587. Peter Ernsts, Brunos, Hoyer Christophs, Gebhardts und Johann Georgs Thaler N. LXXXV.

Peter Ernsts, Brunos, Gebhardts, und Johann Georgs Thaler N. LXXXVI.

Christophs II. Thaler N. CXXXIV. 8.

1588. Peter Ernsts, Brunos, Gebhardts und Johann Georgs Thaler N. LXXXVI. 1. N. LXXXVII. auch dergl halbe Thaler. N. LXXXVIII.

Christophs II. Thaler. N. CXXXIV. 9.

1589. Peter Ernsts, Brunos, Gebhardts und Joh. Georgs Thaler. N. LXXXVI. 5.

Christophs II. Thaler. N. CXXXIV. 11.

1590. Peter Ernsts, Brunos, Gebhardts und Johann Georgs Thaler. N. LXXXVI. 6.

Christophs II. Thaler. N. CXXXIV. 14.

1591. Peter Ernsts, Brunos, Gebhardts und Johann Georgs Thaler. N. LXXXVI. 8.

Christophs II. Thaler. N. CXXXIV. 15.

1592. Peter Ernsts, Brunos, Gebhardts und Johann Georgs Thaler. N. LXXXVI. 10.

Heinrichs und Gotthelf Wilhelms Thaler. N. CXXXVI.

1593. Peter Ernsts, Brunos, Gebhardts und Johann Georgs Thaler. N. LXXXVI. 14.

Heinrichs und Gotthelf Wilhelms Thaler und Viertelsthaler. N. CXXXVI. 1. und CXXXVII.

1594. Peter Ernsts, Brunos, Gebhardts, und Johann Georgs Thaler. N. LXXXVI. 16.

Heinrich und Gotthelf Wilhelms Thaler. N. CXXXVI. 4.

1595.

1595. Peter Ernsts, Brunos, Gebhardts und Johann Georgs Thaler N. LXXXVI. 19. und Halberthaler. N. LXXXIX.

Eine Medaille auf Prinz Carl. N. XCV.

Heinrichs Thaler mit: COMMISI DOMINO: N. CXXXIX.

1596. Jobsts Thaler mit IN SPE ET SILENTIO. N. LX.

Peter Ernsts, Brunos, Gebhardts und Johann Georgs Thaler. N. LXXXVI. 22.

Heinrichs Thaler mit: COMMISI DOMINO N. CXXXIX. 2.

1597. Peter Ernsts, Brunos, Gebhardts und Johann Georgs Thaler N. LXXXVI. 24. und halber Thaler. N. LXXXIX. 1.

Peter Ernsts, Brunos, Gebhardts und Johann Georgs gemeinschaftlicher Goldgulden. N. XC.

Peter Ernsts Fürstlicher Thaler. N. XCIV.

Heinrichs Thaler mit: COMMISI DOMINO N. CXXXIX. 4.

1598. Peter Ernsts, Brunos, Gebhardts und Johann Georgs Thaler. N. LXXXVI. 26. und Goldgulde.

Heinrichs Thaler und halber Thaler N. CLX. mit: COMMISI DOMINO. N. CXXXIX. 6.

1599. Jobsts Thaler mit: IN SPE ET SILENTIO N. LX. 1.

Peter Ernsts, Brunos, Gebhardts und Johann Georgs Thaler. N. LXXXVI. 28. und halber Thaler. N. LXXXIX. 2.

Heinrichs Thaler mit: COMMISI DOMINO. N. CXXXIX. 7.

1600. Peter Ernsts, Brunos, Gebhardts und Johann Georgs Thaler. N. LXXXVI. 32. und halber Thaler. N. LXXXIX. 3.

1601. Peter Ernsts, Brunos, Gebhardts und Johann Georgs Thaler. N. LXXXVI. 33.

Heinrichs Thaler mit: COMMISI DOMINO N. CXXXIX. 10.

1602. Peter Ernsts, Brunos, Wilhelms und Joh. Georgs Th. N. XCI.

Heinrichs Thaler mit: COMMISI DOMINO N. CXXXIX. 13.

Ernsts, Fried. Christophs und Davids Thaler. N. CLXXIV. 1.

1603. Jobsts Thaler, mit: IN SPE ET SILENTIO N. LX. 2.

1586. Peter Ernsts, Johann Alberts, Brunos, Hoyer Christophs und Johann Georgs Thaler. N. LXXXIV. 1.

Christophs II. Thaler. N. CXXXIV. 7.

1587. Peter Ernsts, Brunos, Hoyer Christophs, Gebhardts und Johann Georgs Thaler N. LXXXV.

Peter Ernsts, Brunos, Gebhardts, und Johann Georgs Thaler N. LXXXVI.

Christophs II. Thaler N. CXXXIV. 8.

1588. Peter Ernsts, Brunos, Gebhardts und Johann Georgs Thaler N. LXXXVI. 1. N. LXXXVII. auch dergl halbe Thaler. N. LXXXVIII.

Christophs II. Thaler. N. CXXXIV. 9.

1589. Peter Ernsts, Brunos, Gebhardts und Joh. Georgs Thaler. N. LXXXVI. 5.

Christophs II. Thaler. N. CXXXIV. 11.

1590. Peter Ernsts, Brunos, Gebhardts und Johann Georgs Thaler. N. LXXXVI. 6.

Christophs II. Thaler. N. CXXXIV. 14.

1591. Peter Ernsts, Brunos, Gebhardts und Johann Georgs Thaler. N. LXXXVI. 8.

Christophs II. Thaler. N. CXXXIV. 15.

1592. Peter Ernsts, Brunos, Gebhardts und Johann Georgs Thaler. N. LXXXVI. 10.

Heinrichs und Gotthelf Wilhelms Thaler. N. CXXXVI.

1593. Peter Ernsts, Brunos, Gebhardts und Johann Georgs Thaler. N. LXXXVI. 14.

Heinrichs und Gotthelf Wilhelms Thaler und Viertelsthaler. N. CXXXVI. 1. und CXXXVII.

1594. Peter Ernsts, Brunos, Gebhardts, und Johann Georgs Thaler. N. LXXXVI. 16.

Heinrich und Gotthelf Wilhelms Thaler. N. CXXXVI. 4.

1595.

1595. Peter Ernsts, Brunos, Gebhardts und Johann Georgs Thaler N. LXXXVI. 19. und Halberthaler. N. LXXXIX.

Eine Medaille auf Prinz Carl. N. XCV.

Heinrichs Thaler mit: COMMISI DOMINO: N. CXXXIX.

1596. Jobsts Thaler mit IN SPE ET SILENTIO. N. LX.

Peter Ernsts, Brunos, Gebhardts und Johann Georgs Thaler. N. LXXXVI. 22.

Heinrichs Thaler mit: COMMISI DOMINO N. CXXXIX. 2.

1597. Peter Ernsts, Brunos, Gebhardts und Johann Georgs Thaler N. LXXXVI. 24. und halber Thaler. N. LXXXIX. 1.

Peter Ernsts, Brunos, Gebhardts und Johann Georgs gemeinschaftlicher Goldgulden. N. XC.

Peter Ernsts Fürstlicher Thaler. N. XCIV.

Heinrichs Thaler mit: COMMISI DOMINO N. CXXXIX. 4.

1598. Peter Ernsts, Brunos, Gebhardts und Johann Georgs Thaler. N. LXXXVI. 26. und Goldgulde.

Heinrichs Thaler und halber Thaler N. CLX. mit: COMMISI DOMINO. N. CXXXIX. 6.

1599. Jobsts Thaler mit: IN SPE ET SILENTIO N. LX. 1.

Peter Ernsts, Brunos, Gebhardts und Johann Georgs Thaler. N. LXXXVI. 28. und halber Thaler. N. LXXXIX. 2.

Heinrichs Thaler mit: COMMISI DOMINO. N. CXXXIX. 7.

1600. Peter Ernsts, Brunos, Gebhardts und Johann Georgs Thaler. N. LXXXVI. 32. und halber Thaler. N. LXXXIX. 3.

1601. Peter Ernsts, Brunos, Gebhardts und Johann Georgs Thaler. N. LXXXVI. 33.

Heinrichs Thaler mit: COMMISI DOMINO N. CXXXIX. 10.

1602. Peter Ernsts, Brunos, Wilhelms und Joh. Georgs Th. N. XCI.

Heinrichs Thaler mit: COMMISI DOMINO N. CXXXIX. 13.

Ernsts, Fried. Christophs und Davids Thaler. N. CLXXIV. 1.

1603. Jobsts Thaler, mit: IN SPE ET SILENTIO N. LX. 2.



Peter Ernsts, Brunos, Wilhelms und Johann Georgs Thaler. N. XC. 3. und Goldgulden. N. XCIII.

Davids Thaler, mit: BEI GOT IST RATH VND THAT. N. CLIII.

Ernsts, Fried. Christophs und Davids Thaler. N. CLXXIV. 2.

Ernsts und Friedrich Christophs Thaler. N. CLXXV.

1604. Brunos, Wilhelms und Johann Georgs Thaler. N. XII.

Peter Ernsts, Brunos, Wilhelms und Johann Georgs Thaler. N. XCI. 7. und halber Thaler. N. XCII.

Ernsts und Friedrich Christophs Thaler. N. CLXXVII.

1605. Brunos Wilhelms und Johann Georgs Thaler. N. XII. 2. und halber Thaler N. XIII.

Brunos, Wilhelms, Joh. Georgs und Vollraths Thaler. N. XV.

Davids Thaler, mit: BEI GOT IST RATH VND THAT. N. CLIII. 3.

1606. Brunos, Wilhelms und Johann Georgs Thaler. N. XII. 3. und Goldgulden. N. XIV.

Davids Thaler, mit: BEI GOT IST RATH VND THAT. N. CLIV.

Davids Thaler mit dem Wahlspruch. N. CLVII.

1607. Brunos, Wilhelms, und Joh. Georgs Thaler. N. XII. 7.

Brunos, Wilhelms, Johann Georgs und Vollraths Thaler. N. XV. 4. und Viertelsthaler.

Jobsts Thaler, mit: IN SPE ET SILENTIO. N. LX. 5.

Davids Thaler, mit: BEI GOT IST RATH VND THAT. N. CLIV. 1.

Ernsts und Friedrich Christophs Thaler mit K. Rudolfs Titul. N. CLXXV I.

Dergleichen mit Ritter und Wappen. N. CLXXVII. 2.

1608. Brunos, Wilhelms, Joh. Georgs und Vollraths Thaler N. XV. 6.

Davids

Davids Thaler, mit: BEI GOT IST RATH VND THAT N. CLIV. 3.

Ernsts und Friedrich Christophs Thaler. N. CLXXVII. 3.

1609. Brunos, Wilhelms, Johann Georgs und Vollraths Thaler. N. XV. 10.

Davids Thaler, mit: BEI GOT IST RATH VND THAT. N. CLIV. 4.

Ernsts und Friedrich Christophs Thaler. N. CLXXXVII. 5.

1610. Brunos, Wilhelms, Johann Georgs und Vollraths Thaler. N. XV. 12. und dreyfacher Ducate. N. XVIII. und Grosche N. XXII.

Davids Thaler und Grosche mit: BEI GOT IST RATH VND THAT. N. CLIV. 6.

Davids Spruchgrosche. N. CLVI.

Fried. Christophs Thaler und Grosche. N. CLXXIX. und N. CLXXX.

1611. Brunos, Wilhelms, Joh Georgs und Vollraths Th. N. XV. 16.

Jobsts Thaler mit: IN SPE ET SILENTIO. N. LX. 4.

Davids Thaler, mit: BEI GOT IST RATH VND THAT. N. CLIV. 7.

Davids Spruchgrosche. N. CLVI. 1.

Friedrich Christophs Thaler. N. CLXXIX. 2. und Grosche N. CLXXX. 1.

1612. Brunos, Wilhelms, Joh. Georgs und Vollraths Thaler. N. XV. 18.

Brunos, Wilhelms, Joh. Georgs, Vollraths und Jobsts Thaler. N. XIX. und halber Thaler. N. XX. auch Vierhalbgroschenstücke. N. XXI. und Groschenstücke. N. XXII.

Davids Thaler, mit: BEI GOT IST RAHT VND THAT. N. CLIV. 8.

1613. Brunos, Wilhelms, Joh. Georgs und Vollraths Thaler. N. XV. 19.

Brunos, Wilhelms, Joh. Georgs, Vollraths und Jobsts Groschen.

Davids Thaler und halber Thaler, mit: BEI GOT IST RATH VND THAT. N. CLIV. 10. und N. CLV.

1614. Brunos, Wilhelms, Joh. Georgs und Vollraths Th. N. XV. 25.

Brunos, Wilhelms, Joh. Georgs, Vollraths und Jobsts Goldgulden. N. XXIII.

Davids Thaler und halber Thaler, mit: BEI GOT IST RATH VND THAT. N. CLIV. 12. und N. CLV. 1.

Friedrich Christophs Thaler. N. CLXXIX. 5.

1615. Brunos, Wilhelms, Johann Georgs und Vollraths Thaler. N. XV. 31. und halber Thaler. N. XVI. und Viertelsthaler. N. XVII.

Brunos Sterbthaler und halber Thaler. N. XXIV. und XXV.

Johann Georgs zu Artern Sterbthaler und halber Th. N. C. u. CI.

Davids Thaler und halber Thaler, mit: BEI GOT IST RATH VND THAT. N. CLIV. 13. und N. CLV. 2.

1616. Vollraths, Jobst und Wolfgangs Thaler und halber Thaler.. N. CII. und CIII.

Davids Thaler und Viertelsthaler, mit: BEY GOTT IST RATH VND THAT. N. CLVIII. und N. CLIX.

Friedrich Christophs Thaler. N. CLXXIX. 7.

1617. Vollraths, Jobsts, Wolfgangs und Brunos Thaler. N. CIV. Halberthaler N. CV. und Goldgulden. N. CVI.

Philipp Ernsts Thaler mit: ZV GOTT ALLEIN MEIN HOFFNVNG. N. CXVII.

Davids Thaler, mit: BEY GOT IST RATH VND THAT. N. CLVIII. 2.

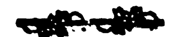
Friedrich Christophs Thaler. N. CLXXIX. 8.

1618. Vollraths, Jobsts, Wolfgangs und Brunos Thaler. N. CIV. 3. und Goldgulden. N. CVI. 2.

Philipp Ernsts Thaler mit: ZV GOTT ALLEIN MEIN HOFFNVNG. N. CXVII. 2.

Davids Thaler und Goldgulden, mit: BEY GOT IST RATH VND THAT. N. CLVIII. 3. und CLX.

Friedrich Christophs Thaler. N. CLXXIX. 9.



1619. Wolfgangs, Bruno III. Joachim Friedrichs und Philipps Thaler. N. XXVI.

Wolfgangs und Bruno III. Thaler. N. XXVII.

Jobsts Sterbthaler, auch dergleichen halbe und Viertelsthaler. N. LXII. LXIII. LXIV.

Vollraths, Jobsts, Wolfgangs und Brunos Thaler. N. CIV. 6.

Vollraths und Jobsts Thaler. N. CVII. und Ducate. N. CVIII.

Philipp Ernsts Thaler, mit: ZV GOTT ALLEIN MEIN HOFFNVNG. N. CXVII. 3.

Davids Thaler, mit: BEY GOTT IST RAHT VND THAT. N. CLVIII. 4.

Davids Thaler und Ducate, mit: EST DEVS AVXILIO CONSILIOQVE POTIS. N. CLXII. und CLXV.

Friedrich Christophs Thaler und Gulden, mit: PATIENTIA VINCIT OMNIA. N. CLXXXI. und CLXXXII.

1620. Wolfgangs und Brunos Thaler. N. XXVII. 1.

Wolfgangs Thaler von schlechtem Silber. N. XXVIII.

Wolfgangs und Johann Georgs Groschen, mit: FATA VIAM INVENIENT. N. XXX. 1.

Vollraths und Jobsts Thaler. N. CVII. 4.

Vollraths, Wolfgangs und Joh. Georgs Thaler. N. CIX. und Goldgulden. N. CXIV.

Philipp Ernsts Thaler, mit: ZV GOTT ALLEIN MEIN HOFFNVNG. N. CXVII. 5. und Doppelducate. N. CXIX.

Davids Thaler, mit: BEY GOTT IST RATH VND THAT. N. CLVIII. 5.

Davids Thaler und halber Thaler, mit: EST DEVS &c. N. CLXII. 1. und N. CLXIII.

Friedrich Christorhs Thaler, mit: PATIENTIA VINCIT OMMIA. N. CLXXXI. 1.

1621. Vollraths, Wolfgangs und Joh. Georgs Thaler. N. CIX. 2.

Voll-

Vollraths, Wolfgangs und Johann Georgs Goldgulden. N. CX.

Philipp Ernsts Thaler mit: ZV GOTT ALLEIN &c. N. CXVII. 6.

Davids Thaler mit: BEI GOTT ISTT RATH &c. N. CLVIII. 6.

Friedrich Christophs. Thaler. N. CLXXIX. 10.

1622. Wolfgangs und Brunos Thaler. N. XXVII. 2.

Peter Ernst III. Medaillen. N. XCVI. und XCVII.

Vollraths, Wolfgangs und Johann Georgs Thaler. N. CIX. 7.

Davids Thaler mit: BEI GOTT IST RAHT VNND THATT. N. CLVIII. 8.

Davids Ducate mit: FATA VIAM INVENIENT. N. CLXVIII.

Friedrich Christophs zweyerley Thaler. N. CLXXXIII. u. CLXXXIV.

Friedrich Christophs Groschen von schlechtem Silber. N. CLXXXVIII.

1623. Vollraths, Wolfgangs und Joh. Georgs Thaler. N. CIX. 12.

Davids Thaler, mit: BEI GOTT IST RAHT VNND THADT. N. CLVIII. 9.

1624. Vollraths, Wolfgangs und Johann Georgs Thaler. N. CIX. 18. und halber Thaler. N. CXII.

Philipp Ernsts Thaler und Gulden, mit: ZV GOTT ALLEIN MEIN HOFFNVNG. N. CXVII. 7. und N. CXVIII.

Davids Thaler, mit: BEI GOTT IST RAHT VNND THADT. N. CLVIII. 11.

Friedrich Christophs Thaler. N. CLXXXIII. 3.

Friedrich Christophs und Davids Thaler. N. CLXXXVII.

Gedächtnüßmünze auf D. Luthern. N. CXCVII.

1625. Vollraths, Wolfgangs und Joh. Georgs Thaler. N. CIX. 23.

Philipp Ernsts Thaler, mit: ZV GOTT ALLEIN. &c. N. CXVII. 11.

Davids Thaler mit: BEI GOTT IST RAHT VNND THADT. N. CLVIII. 14.

Friedrich Christophs Thaler. N. CLXXXIII. 6.

Frie-



Friedrich Christophs und Davids Thaler. N. CLXXXVII. 2.

1626. Vollraths, Wolfgangs und Joh. Georgs Thaler. N. CIX. 27. Doppelthaler. N. CXI. Halberthaler. N. CXII. 1. Doppelducate N. CXIII. und Goldgulden. N. CXIV.

Philipp Ernsts Thaler mit: ZV GOTT ALLEIN &c. N. CXVII. 12.

Davids Thaler mit: BEI GOTT IST RATH &c. N. CLVIII. 15.

Dessen vierfacher Thaler mit diesem Spruch. N. CLXI.

Friedrich Christophs und Davids Thaler. N. CLXXXVII. 3.

1627. Vollraths, Wolfgangs und Joh. Georgs Thaler. N. CIX. 31.

Vollraths Sterbthaler N. CXV. und CXVI.

Davids Thaler mit: BEI GOTT IST RAHT VNND THAD. N. CLVIII. 20.

1628. Davids Thaler mit: BEII GOTT IST RATH VND THAT. N. CLVIII. 21.

Davids Sterbthaler, Gulden und Doppelducate. N. CLXIX. CLXX. CLXXI. und CLXXII.

1629. Joh. Georgs II. Thaler mit: ESPOIR ME CONFORTE. N. LXV.

Philipp Ernsts, Wolfgangs und Joh. Georgs Thaler. N. CX.

Friedrich Christophs Thaler und Gulden N. CLXXXIII. 7. und N. CLXXXV.

1630. Friedrich Christophs Thaler N. CLXXXIII. 8. und guter Grosche N. CLXXXVI.

1631. Friedrich Christophs Sterbthaler und Groschen. N. CLXXXIX. und CXC.

1632. Wolfgangs und Johann Georgs Thaler. N. XXIX.

Johann Georg II. guter Grosche. N. LXVII.

Ernst Ludwigs Sterbthaler. N. CXCI.

1634. Johann Georgs II. Thaler. N. LXVI.

1635. Wolfgangs und Johann Georgs Thaler N. XXIX. 2. und halber Thaler. N. XXX. auch Doppelducate. N. XXXI.



1636. Johann Georgs II. Goldgulden. N. LXVIII.

1637. Wolfgangs und Johann Georgs Thaler, N. XXIX. 3. Dergleichen auch ohne Jahrzahl. N. XXIX. 4.

Johann Georgs II. Goldgulden. N. LXVIII.

1638. Wolfgangs und Johann Georgs Ducate, N. XXXII.

1642. Christian Friedrichs Thaler, halber Thaler und Doppelducate. N. CXCII. N. CXCIII. und N. CXCIV.

1644. Dergleichen N. CXCII. 1.

1645. Dergleichen N. CXCII. 2.

1647. Johann Georgs II. Sterbthaler, Gulden und Groschen N. LXIX. LXX. LXXI.

Christian Fried. Thaler und Ducaten N. CXCII. 5. und N. CXCV.

1648. Dergleichen N. CXCII. 6.

1649. nochmals auch halbe Thaler N. CXCII. 7. und N. CXCIII. 1.

1651. auch Thaler von Christian Friedrich. N. CXCII. 11.

1652. Christian Friedrichs Thaler. N. CXCII. 15.

1653. von demselben Thaler N. CXCII. 16.

1655. Carl Adams Thaler N. XXXIII. auch Viertelsthaler N. XXXIV. 3.

1656. Carl Adams Thaler N. XXXIII. 1. und Ducaten N. XXXIV.

1657. Carl Adams Thaler. N. XXXIII. 2.

1658. Carl Adams halber Thaler. N. XXXIV.

1659. Carl Adams Thaler N. XXXIII. 4. und halber Thaler N. XXXIV. 2.

1660. Carl Adams Thaler. N. XXXIII. 6.

1661. Christian Friedrichs Thaler. N. CXCII. 17.

Gedächtniß-Münze auf D. Luthern. N. CXCVIII.

1662. Christian Friedrichs Thaler. N. CXCII. 18.

1663. Christian Friedrichs Thaler. N. CXCII. 19.

1664. dergleichen Thaler auch halbe Thaler. N. CXCII. 20. und N. CXCIII. 2.

1665.

1665. Christian Friedrichs Thaler. N. CXCII. 21.

1667. Franz Max. und Heinrich Franzens Thaler. N. XXXVI.

Joh. Georgs III. Thaler: mit FORTITER ET CONSTANTER. N. LXXII.

1668. Joh. Georgs III. Drittelreichsthalers Stücke. N. LXXIV.

1669. Dergl. auch Sechstelsthaler. N. LXXIV. 1. N. LXXV.

1671. Johann Georgs III. Thaler mit: FORTITER ET CONSTANTER. N. LXXIII.

Dessen Drittelreichsthalersstücke. N. LXXIV. 2.

1672. Joh. Georgs III. Drittelreichsthalersstücke. N. LXXIV. 3.

1675. Franz Max. und Heinrich Franzens, Zweydrittelreichsthalersstücke. N. XXXV.

1687. Franz Max. und Heinrich Franzens Ducate. N. XXXVIII.

1710. Johann Georgs III. Sterbthaler, Gulden und halber Gulden. N. LXXVI. LXXVII. LXXVIII.

1747. Fürst Heinrichs Thaler und halber Thaler und Ducaten mit Brustbild und Wappen. N. XXXIX. XL. und XLI.

1774. Fürst Heinrichs Thaler mit Wappen und Ritter. N. XLII. Dergleichen Gulden N. XLIII. und Ducaten. N. XLIV.



1477. errichteten die Grafen Albrecht, Ernst und Vollrath eine Hüttenordnung, wie es mit dem Schmelz gehalten werden solle.

1497. wurde die Bergordnung confirmirt

Im Jahr 1512. vereinigten sich Graf Günther IV. Ernst II. Hoyer VI. Gebhardt VII. und Albert VII. Groschen zu 5. Pfennigen auszuprägen, deren 106. Stück auf eine Mark und 4 Loth giengen, und auch Hohlpfennige zu schlagen.

Den 16. Aug. 1517. wurde ein Münztag zu Naumburg gehalten, zu welchem auch die Grafen von Mansfeld beruffen wurden, und die errichtete Ordnung mit unterschrieben.

Den 1. May 1518. waren auf einem dergleichen Münztag die Grafen Günther, Ernst und Gebhardt persönlich, nebst verschiedenen ihrer Räthe und Beamten, da von churfürstlich sächsischer Seite verlangt wurde, alle leichte Münzen abzuschaffen, und der churfürstlichen Münze gleich zu schlagen.

Den 23. Dec. 1535. wurde ein Vertrag und Abrede der Bergtheilung und Feurung wegen zwischen den uneinig gewordenen Grafen, von Graf Wilhelm zu Nassau und Philipp zu Solms aufgerichtet.

Vom 30. Jan. 1536. findet sich ein Vertrag der Grafen Hoyer, Gebhardt, Albert und Philipp wegen der Feuer- und Bergtheilung.

Vom 7. April 1540. ein von Herzog Philipp zu Braunschweig, Graf Wilhelm zu Nassau, Graf Wilhelm zu Nuenar, und Graf Günther zu Schwarzburg gestifteter Vergleich, wegen des Kohlenhandels zwischen Graf Albert VII. und seinen Vettern.

Von 1541. findet sich eine Ordnung der Berg und Verwalter.

Im Jahr 1568. den 21. Jul. wurde eine Bergordnung und Vereinigung unter den Theilhabern auf 20. Jahre aufgerichtet, und hernach von Churfürst August von Sachsen bestättiget.

Die wegen dieses Vereins entstandene Zwistigkeiten wurden durch Chursächsische Commissarien durch einen den 18. Martii 1572. aufgerichteten Abschied entschieden.

Die 1568. aufgerichtete Ordnung wurde 1588. auf andere 20. Jahre verneuert, und darneben die angeführte 1572. ergangene Erklährung, wie auch die folgenden vom 28. Jul. 1574.

Vom

Vom 11. Febr. 1600. kommt vor: Abschied das Mansfeld- und Eislebische Bergwerk betreffend.

Den innern Gehalt und das Gewicht oder Schrot und Korn der mansfeldischen Münzen anbelangend, so ist es zwar, bey ermangelnder genugsamer Anzahl von jeder Sorte, und auch weil die Zeit und der Cours manches Stück abgewezt und leichter gemacht, als es aus der Münze gekommen, schwehr, ordentliche Proben selbsten anzustellen. In dessen Ermanglung soll was in Münzbüchern davon sich findet, und auch was geschriebene Münzprobationsbücher angeben, hiemit beygebracht, und zugleich das Gewicht derjenigen Stücke, die man in unabgenuzten Originalien zu wägen Gelegenheit gehabt, angezeigt werden.

N. IV. Die gemeinschaftlichen Thaler mit: ORA PRO. Von 1521. 2. u. 23. Nach dem von Köhlern in der oft angeführten Vorrede p. IV. beygebrachten Bericht eines alten Münzwardeins, sollen 8 Stück dieser Thaler, 15. L. 3. Q. 3. pf. Cölnisch Gewicht wägen und der Gehalt 14. L. 3. Q. 1. pf. seyn. Da nun dermalen die schwersten, welche man gefunden 1. L. 3. Q. $3\frac{1}{1}\frac{0}{8}$ pf. gewogen, und die leichtesten 1. L. 3. Q. 3 pf. so käme dieses mit des Münzwardeins Bericht so ziemlich überein, da nach solchem einer 1. L. 3. Q. $3\frac{1}{1}\frac{4}{8}$ pf. gewogen hätte. In Arndts Münzbuch p. 169. wird diesem Thaler ein Werth von 24. Gr. meißnisch und 32. Batzen lübekisch beygelegt, welches der Werth aller nach Gewicht und und Gehalt vollkommener Thaler ist.

N. V. 1. Gemeinschaftlich ohne ORA PRO von 1526. 1. L. 3. Q. $3\frac{10}{18}$ pf.

Arndt wardeint p. 169. diese Sorte wie die obige. Stürmer sezt sie auch unter die guten Thaler.

N. VIII. 5. Ernst, Hoyer, Gebhardt und Alberts gemeinschaftlicher Thaler von 1530. - - 1. L. 3. Q. $3\frac{1}{1}\frac{1}{8}$ pf.

N. X. 11. Hoyers, Gebhardt, Albert und Philipps gemeinschaftlicher Thaler von 1538. - - 1. L. 3. Q. $3\frac{4}{17}$ pf.

N. X. 16. Dergleichen ohne Jahrzahl stehet unter Stürmers gerechten und guten Thalern.

N. XII. 5. Brunos, Wilhelm und Johann Georgs gemeinschaftlicher Thaler von 1606. - - 1. L. 3. Q. $3\frac{7}{8}$ pf.

N. XV. Brunos, Wilhelm, Johann Georgs und Vollraths gemeinschaftlicher Thaler von 1605. - - 1. L. 3. Q. $3\frac{10}{18}$ pf.

N. XIX.



N. XIX. Bruno, Wilhelms, Johann Georgs, Vollraths und Jobsts gemeinschaftlicher Thaler von 1612. . 1. L. 3. Q. $3\frac{10}{18}$ pf.

N. XXII. Dergleichen guter Grosche. Nach einem geschriebenen Münzprobationsb. wägen 132. Stück eine cölnische Mark; halten fein 8 L. — Q. — pf.

N. XXIV. Brunos Sterbthaler. . 1. L. 3. Q. $3\frac{8}{18}$ pf.

N. XXIX. 2. Wolfg. und Joh. Georgs gem. Th. von 1635. 1. L. 3. Q. $3\frac{1}{18}$ pf.

N. XXXIII. Carl Adams Thaler von 1655. . 1. L. 3. Q. $3\frac{10}{18}$ pf.

N. XXXVII. Franzens Max. und Heinrich Franz Gulden oder Zweydrittelsreichsthaler sollen nach Hofmanns Münzschlüssel wägen 1. L. 1. Q. $1\frac{1}{3}$ pf. und nach damahligen Cours werth seyn $50\frac{1}{8}$ kr.

N. XXXIX. Fürst Heinrichs Thaler. . 2. L. — Q. — pf.

N. XL. Dergleichen Gulden . . 1. L. — Q. — pf.

N. XLV. Joh. Georgs, Peter Ernsts und Christophs Th. 1. L. 3. Q. — pf.

N. XLV. 4. Johann Georgs, Peter Ernsts und Christophs Thaler von 1550 oder 59. wird von Stürmer p. 96. auf 22. Gr. 10. Pf. meisnisch gesezt.

N. XLV. Dergl. von 1560. ist nach Stürmer p. 98. nur 22. Gr. 9. Pf. 1. H. meisnisch werth. Berg sezt p. 44. ihren Werth auf damalige 17. Bazen.

N. XLIX. Johann Georgs, Christophs, und Johann Ernsts gemeinschaftlicher Thaler oder 24. Gr. von 1572. . 1. L. 3. Q. $3\frac{14}{18}$ pf. und nach Arnds Bericht p. 169. sind sie werth 24. Gr. meisnisch und 12. Bazen lübeckisch wie alle gerechte Thaler. Berg p. 44. giebt ihnen den Werth der völligen Thaler à 17. Bazen.

N. XLIX. 5. Dergleichen ohne Jahrzahl rechnet Stürmer zu den guten Thalern. p. 43.

N. LIII. Joh. Georgs, Joh. Albert, und Brunos Th. von 1573. 1 L. 3 Q. $3\frac{7}{18}$ pf.

N. LVII. 3. Johann Georgs, Peter Ernsts, Joh. Alb. Joh. Hoyers Thaler mit Max. II. Titul von 1577. . 1. L. 3. Q. $3\frac{11}{18}$ pf.

N. LV. Johann Georgs, Johann Alberts, Johann Hoyers und Brunos Thaler von 1577. . . . 1. L. 3. Q. $3\frac{11}{1}$ pf.

N. LVII. 2. Johann Georg, Peter Ernsts, Johann Alb. Joh. Hoyer von 1577. mit Rudolph II. ist nach Cuno Thalerbetrug zwar vom Gehalt 14.

löthig

thig und 4 Gr. allein ohne beschnitten zu seyn, so leicht, daß er nur 38. Schilling 5 pf. Hamb. Geld werth.

N. LVIII. Johann Georgs, Johann Alberts, Johann Hoyers und Brunos Thaler mit dem behelmten Wappen von 1579. 1 L. 3 Q. 3$\frac{11}{18}$ pf.

N. LX. 3. Th. Jobsts mit IN SPE ET SILENTIO. von 1607. 1 L. 3 Q. 3$\frac{10}{18}$ pf.

N. LXV. 4. Johann Georgs Thaler von 1629. 1 L. 3 Q. 3$\frac{17}{18}$ pf.

N. LXXX. Peter Ernsts, Christophs und Johann Hoyers gemeinschaftlicher Thaler. . . . 1 L. 3 Q. 2$\frac{15}{18}$ pf.

Arndt sezt ihn p. 170 unter die guten und gerechten Thaler, auch Stürmer p. 42.

N. LXXXI. Peter Ernsts, Christophs, Johann Hoyers gemeinschaftlicher Thaler oder 24. Gr. von 1572. . . 1 L. 3 Q. 3 pf.

In den Hamb. Remarq. 1704. p. 219. wird aus Müllers sächsischen Annalen angeführt, daß auf dem 1579. zu Leipzig gehaltenen Münzprobationstag die Grafen von Mansfeld das ihnen 1572. genommene Münzrecht wieder zu gestatten angesucht, daß man aber ohne Vorbewußt des Kaysers darein zu willigen, Anstand genommen, ja ihnen auch das Groschen, Pfenning und Hellerschlagen gänzlich niedergelegt hätte. Der Verfasser der besagten Remarquen zweifelt daher, ob man zwischen 1572. und 79. mansfeldische Thaler habe. Wie wenig dieser Zweifel gegründet sey, zeigen die vielen Thaler, so zwischen beyden Jahren geprägt und bisher beschrieben worden. Vielleicht ist die ganze müllerische Relation falsch. In allen ihren Umständen ist sie gewiß nicht richtig.

N. LXXXII. 9. Peter Ernsts, Johann Alberts, Johann Hoyers, Brunos und Hoyer Christophs Thaler von 1582. . 1 L. 3 Q. 3$\frac{10}{18}$ pf.

N. LXXXVI. Peter Ernsts, Brunos, Gebhardts und Johann Georgs Thaler von 1587. . . . 1 L. 3 Q. 3 pf.

N. LXXXVI. 1. Dergleichen von 1588. wie auch 1590. 92. und 94. werden von Arendt p. 173. und 74. unter die vollständigen Thaler gerechnet.

N. LXXXVI. 5. Dergleichen von 1589. . 1. L. 3. Q. 3$\frac{10}{18}$ pf.

N. LXXXVI. 27. Dergleichen von 1599. . 1. L. 3. Q. 3$\frac{15}{18}$ pf.

N. LXXXVI. 33. Dergleichen von 1601. nach einem alten Münzprobationsbuch

L l

buch wiegen 8. dergleichen Thaler 15. L. 3. Q. 2 pf. kommt also das Gewicht von einem auf . . . 1. L. 3. Q. $3\frac{4}{16}$ pf. und halten fein 14. L. 2. Gr. und der Münzwardein sezt hinzu: Seindt also um 2. pf. zu leicht und am Korn um 2. Gr. zu wenig.

N. XCI. Peter Ernsts, Brunos, Wilhelms und Joh. Georgs Thaler von 1602. In dem vorerwähnten Münzprobationsbuch wird eben so wie der vorige gewardeint.

N. CII. Vollrath, Jobsts und Wolfg. Th. von 1616. 1. L. 3. Q. $3\frac{10}{16}$ pf.

N. CIV. 6. Vollrath und Jobsts Thaler von 1619. 1. L. 3. Q. $3\frac{6}{16}$ pf.

N. CIX. 2. Vollrath, Wolfg. und Joh. Georgs Th. von 1621. 1. L. 3. Q. 3. pf.

N. CIX. 8. Dergleichen von 1622. . 1. L. 3. Q. $2\frac{10}{16}$ pf.

N. CIX. 23. Dergleichen 1625. . 1. L. 3. Q. $3\frac{2}{16}$ pf.

N. CXVII. Philipp Ernsts Thaler mit: ZV GOTT ALLEIN &c. von 1617. . . . 1. L. 3. Q. $3\frac{2}{16}$ pf.

N. CXXI. Gebhardt, Albert, Philipps und Johann Georgs Thaler von 1540. . . . 1. L. 3. Q. $3\frac{5}{16}$ pf.

N. CXXI. 2. Gebhardt VII. Philipps und Johann Georgs Thaler von 1541. . . . 1. L. 3. Q. $3\frac{2}{16}$ pf.

N. CXXI. 7. Dergleichen von 1544. wird von Arendt p. 171. unter die gerechten Thaler gerechnet, auch von Stürmern p. 41. Berg sezt sie auch Fol. 44. unter die Thaler so 17. Bazen gelten sollen, an.

N. CXXVI. Gebh. Joh. Georg und Peter Ernsts Th. von 1547. 1 L. 3 Q. $2\frac{13}{16}$ pf.

N. CXXVI. 10 Gebhardts, Johann Georgs und Peter Ernsts Thaler mit dem stehenden Ritter, ohne Jahrzahl werden von Arendt p. 170. unter die gerechten Thaler gesezt. Stürmer thut dergleichen p. 41. und so auch Berg p. 44. der sie zu 17. würdiget.

N. CXXIX. Gebhardts, Johann Georgs und Peter Ernsts Thaler von 1554. . . . 1. L. 3 Q. $3\frac{3}{16}$ pf.

Arendt sezt dies Gepräg p. 172. unter die gerechten Thaler, auch Stürmer p. 43.

N. CXXIX. 1. Gebhardts, Johann Georgs und Peter Ernsts Thaler von 1555. werden von Stürmer p. 87. unter die Thaler gesezt, welche die

Prob

Prob nicht gehalten, und auf 22. Gr. 11 pf. hell. meisner Währung wardeint.

N. CXXXIII. Christophs, Johann Alberts und Brunos Thaler, oder 24 Gr. von 1572. . . . 1 L. 3 Q. $3\frac{11}{16}$ pf.

N. CXXXIV. 1. Christophs Thaler von 1588. 1 L. 3 Q. $3\frac{8}{16}$ pf.

Gepräge von 1584. und 87. stehen beym Arendt p. 172. und 173. unter den gerechten Thalern.

N. CXXXVI. 3. Heinrichs und Gotthelf Wilhelms Thaler von 1593. werden von Arendt p. 174. für 24 Gr. meisnischer Währung angesezt.

N. CXXXIX. 7. Heinrichs Thaler, mit: COMMISI DOMINO. von 1595. . . . 1 L. 3 Q. $2\frac{13}{16}$ pf.

N. CXXXIX. 10. Dergleichen von 1601. in dem angeführten Münzprobationsbuch, heißt es hievon 8. dieser Stücke 15 L. 3 Q. 2 pf. halten 14 L. und 2 Gr. Seindt am Schrot um 2 pf. zu leicht und um 2. Gr. am Korn zu wenig. Die Sorte von 1602. wird eben so gewardeint.

N. CXLIII. Alberts Th. mit wiederhohltem Nahmen von 1547. 1 L. 3 Q. 3 $\frac{1}{8}$ pf.

N. CXLIV. Von der Feldklippe Alberts von 1547. führt Köhler p. XV. aus einem alten Münzwardein an: die mansfelder Klippe wiegt 1 L. 3 Q. 2 pf. Ist auf einem Thaler geschlagen. Ist einer werdt 18 Stück. 5 L. helt 13 Loth, 3 Q. 3 pf. Man hat noch eine andere Gattung derselben, die nur 11 L. 3 Q. 3 pf. hält.

Im Arendt wird diese Klippe p. 171. als ein gewichtiger Thaler paßiert.

N. CXLV. 9. Alberts Thaler mit: BEATVS QVI SPERAVIT. von 1554. . . . 1 L. 3 Q. $2\frac{14}{16}$ pf.

Arendt sezt p. 172. ein Gepräg von 1553 unter die gerechten Thaler, auch Stürmer p. 41. und Berg dergleichen p. 44.

N. CL. 1. Dergleichen ohne Jahrzahl werden im bayerischen Münzbuch für vollgültig oder zu 17. Bazen angesezt.

N. CL. 2. Vollraths, Johann und Carls Thaler von 1561. werden Stürmer p. 89. nur 22. Gr. 11 pf. meißnischer Werth erklährt.

N. CXLVIII. Vollraths Thaler mit: IVSTVS NON DERELINQVITVR von 1561. wird von Stürmer p. 89. von gleichen Werth mit der vorigen erklährt.



N. CLIII. Davids Thaler, mit: BEI GOTT IST RATH VND THAT. von 1603. . . . 1 L. 3 Q. $3\frac{15}{18}$ pf.

N. CLIV. 4. Dergleichen von 1609. . 1 L. 3 Q. $3\frac{6}{18}$ pf.

N. CLIV. 7. Dergleichen von 1611. . 1 L. 3 Q. $2\frac{10}{18}$ pf.

N. CLIV. 6. Davids Spruchgroschen von 1610. gehen nach des Münzwardeins, welcher schon öfters angeführt worden, Bericht, auf die Mark Cölnisch 134. Stück, halten fein 8. Loth und wird die Mark vermünzt pro 13 fl. 24 kr. kommt der Reichsort 10 fl. $23\frac{1}{4}$ kr. zu hoch 3 fl. — $\frac{3}{4}$ kr. Ist an 100 fl. der Verlust 29 fl. kr. und das Stück solcher nach Werth $2\frac{1}{4}$ kr. nach dem Thaler zu 21. Batzen, kommt die feine Mark zu hoch aus p — fl. 48 kr. ist dem Nehmer an 100 fl. — Verlust 6 fl. $20\frac{3}{4}$ kr. und das Stück werth $2\frac{3}{4}$ kr.

N. CLXII. 1. Davids Gulden, mit: EST DEVS AVXILIO &c. von 1620. . . . — L. 3 Q. 2 $\frac{1}{3}$ pf.

N. CLXXIV. Ernst, Friedrich Christophs und Davids Thaler von 1602. . . . . 1 L. 3 Q. $\frac{11}{18}$ pf.

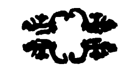
N. CLXX. Friedrich Christophs Grosche von 1610. mit der Zahl 28. gehen nach Innhalt des Münzprobationsbuchs uff die Mark Cölnisch 132. Stück, helt die Mark fein 8. Loth — Gr. wird die feine Mark p. 13 fl. 12 kr. kommt zu hoch 2 fl. $48\frac{3}{4}$ kr. Ist an 100 fl. Verlust 27 fl. $4\frac{1}{2}$ kr. und ein Stück werth $2\frac{3}{8}$ kr. Nach dem Thaler pr. 21 Batzen, kommt die feine Mark zu hoch — 36 kr. Ist an 100 fl. Verlust 4 fl. $45\frac{1}{2}$ kr. und ein Stück werth 2 kr.

N. CLXXIX. Friedrich Christophs Thaler von 1610. . 1 L. 3 Q. $3\frac{12}{18}$ pf.

N. CLXXIX. 7. Friedrich Christophs Thaler von 1616. 1 L. 3 Q. $3\frac{6}{18}$ pf.

N. CLXXIX. 8. Dergleichen von 1617. . 1 L. 3 Q. $3\frac{1}{18}$ pf.

N. CXCII. Christian Friedrichs Thaler von 1642. 1 L. 3 Q. $3\frac{10}{18}$ pf.



Ver-

Verzeichniß der mansfeldischen Goldmünzen nach den Jahren.

Zu welcher Zeit die Grafen von Mansfeld Goldmünzen zu prägen angefangen, läßt sich nicht gewiß bestimmen. Kein Document von denen, die man bey den erwähnten Schriftstellern angetroffen, thut ihrer Erwähnung. Die älteste goldene Münze ist der gemeinschaftliche Goldgulde der Grafen, **Peter Ernst, Bruno, Gebhardt** und **Johann Georgs** von 1597. welcher N. XC. beschrieben worden, und da kein älterer Goldgulde oder Ducate vorkommt, so scheint es, daß dergleichen Sorten viel später als die silbernen zu prägen angefangen worden, welches von dem silberreichen Mansfeld sich auch leicht gedenken läßt. Wie ein anderer gemeinschaftlicher Goldgulden Graf **Peter Ernsts** von 1603. wardeint worden sey, ist bey seiner Beschreibung N. XCIII. angeführt worden. Daß man öfter nach dem **Goldgulden**- als nach dem **Ducatenfuß** geprägt habe, zeigt das nachfolgende Verzeichniß. Daß man auch auf Thaler- Gulden- und Halbegulden Stempeln Goldstücke geprägt habe, ist hin und wieder angeführt worden: Da solche Münzen aber eigentlich zu den Silbermünzen gehören, für welche man die Stempel geschnitten, so bleiben sie aus der Reihe der Goldmünzen hinweg.

1597. Ein Goldgulden der Grafen **Peter Ernst, Bruno, Gebhardt** und **Johann Georg**.

1603. Ein Goldgulden der Grafen **Peter Ernst, Bruno, Wilhelm** und **Johann Georg**.

1606. Ein Goldgülden der Grafen **Bruno, Wilhelm** und **Johann Georg**.

1610. Ein dreyfacher Ducate der Grafen **Bruno, Wilhelm, Johann Georg** und **Vollrath**.

1614. Ein Goldgulden der Grafen **Bruno, Wilhelm, Johann Georg Vollrath** und **Jobst**.

1617. Ein Goldgulden der Grafen **Vollrath, Jobst, Wolfgang** und **Bruno**.

1618. Ein Goldgulden der Grafen **Vollrath, Jobst, Wolfgang** und **Bruno**.



Ein dergleichen Graf Davids mit: BEY GOTT IST RATH VND THAT.

1619. Ein Ducate der Grafen Vollrath und Jobst.

Ein dergleichen Graf Davids, mit: BEY GOTT IST RATH VND THAT.

1620. Ein Goldgulden der Grafen Vollrath, Wolfgang, und Johann Georg.

Ein Doppelducate, Graf Philipp Ernsts, mit: ZV GOTT ALLEIN MEIN HOFFNVNG.

1621. Ein Goldgulden der Grafen Vollrath, Wolfgang, und Johann Georg.

1622. Graf Davids Ducate mit: FATA VIAM INVENIENT.

1626. Ein Doppelducate der Grafen Vollrath, Wolfgang, und Johann Georg.

Eben derselben Grafen Goldgulden.

1628. Ein Doppelducate auf den Tod Graf Davids.

1635. Ein Doppelducate der Grafen Wolfgang und Johann Georg.

1636. Ein Goldgulden, Graf Johann Georgs.

1637. Dergleichen.

1638. Ein Ducate der Grafen Wolfgang und Johann Georg.

1642. Ein Doppelducate Graf Christian Friedrichs.

1647. Ein Ducate dieses Grafens.

1656. Ein Ducate Graf Carl Adams.

1687. Ein Ducate der Grafen Franz Max. und Heinrich Franz.

1747. Fürst Heinrichs Ducate mit dem Brustbild.

1774. Dergleichen mit: BEY GOTT IST RATH VND THAT.

Von

Von den Münzzeichen und Nahmensanfangsbuchstaben der Münzmeister auf den mansfeldischen Münzen.

Diese Zeichen der Münzstätte und der Münzmeister, welche die Münzen geprägt und also für deren Gewicht und innerlichen Gehalt zu haften haben, die durch kayserliche Münzedicte und andere Münzverordnungen eingeführt und befohlen sind, werden nur gar zu oft in den Münzbeschreibungen vernachläßiget, und öfters für unbedeutende Zieraten angesehen. Ohngeachtet der Verlauf der Zeit und die Entlegenheit von den mansfeldischen Landen, die Entzieferung der meisten dieser Kennzeichen unmöglich macht, so will man doch, so viel man deren auf den beschriebenen Münzen gewahr werden können, hiemit anzeigen.

Ein Stern ist das erste Münzzeichen und kommt schon auf den ORA PRO. Thalern von 1521. und 22. vor.

Ein Kleeblat erscheint auf eben diesen Thalern von 1522.

Eine sitzende Eule auf dergleichen Thaler von 1523.

Der Mond und ein Stern, auf den gemeinschaftlichen Thalern von 1525. 26. Auf der Grafen Ernst, Hoyer, Gebhardts VII. und Albrecht VII. gemeinschaftlichen Münzen von 1526. und den nachfolgenden Jahren bis 1547.

Eine Sonne auf Graf Albrechts Thaler von 1546.

Eine halbe Lilie auf Graf Gebhardts Thaler von 1546.

Ein kleiner Thurn auf Graf Albrechts Thaler von 1547. und zween dergleichen auf dessen Feldklippe.

Zwey geschränkte Zaynhacken, aber grösser als die nachfolgenden, auf Graf Gebhardts gemeinschaftlichen Thalern 1552.

Der Mond (ohne Stern) auf Graf Albrechts Münzen von 1553. und 54.

Ein kleines Winkelmaaß und H. N. auf Graf Gebhardts VII. Thalern von 1554. und 55.

Ein



Ein Weinblat, auf Graf Gebhardt VII. Albrechts VII. Johann Georgs I. Peter Ernsts, Vollraths V. und Christophs Münzen von 1555. bis 1575.

Ein Zaynhacke mit einem Kreuzhammer, auf Graf Vollraths Münzen von 1561. und 63.

Ein Tannzapfe, Graf Vollrath 1563.

Der Vollmond, oder ein Menschengesicht. Graf Vollrath 1564.

M. L. auf dem Goldgulden Graf Vollraths 1563.

Der Buchstaben S. auf Graf Christophs Thalern bedeutet ohnfehlbar die Münzstatt Schraplau.

C. G. und ein Zaynhacke, auf Graf Johann Georgs I. Peter Ernsts, Christophs, Ernsts und Friedrich Christophs Münzen von 1577. bis 82.

B. M. (Berthold Mainhardt) und eine Lilie von 1582. bis 1594. auf der Grafen Peter Ernsts und Christophs Münzen.

G. M. (Georg Mainhardt) von 1595. bis 1615. auf Graf Peter Ernsts, Brunos II. Jobsts, Heinrichs, Johann Georgs zu Artern, Davids, Ernsts und Friedrich Christophs Münzen.

A. K. (Anton Koburger) (*) mit einem Kleeblat, auf Graf Vollraths VI. Johann Georg II. Friedrich Christophs, Philipp Ernsts und Davids Münzen von 1616. bis 26.

A. K. (Anton Koburger) mit drey Kleeblättern an einem Stiel, auf der Grafen Vollraths VI. Philipp Ernsts, Davids, Friedrich Christophs Münzen.

H. I. und zween geschrenkte Zaynhaken auf Graf Wolfgangs, dann Graf Vollraths VI. gemeinschaftlichen Münzen auch auf Graf Jobsts Sterbthaler von 1619. bis 1624.

H. P. K.

(*) Frank in der mansfeldischen Historie führet aus Johann Anschards eislebischen Generalsuperind. Graf Ernst Ludwig zu Hedersleben gehaltenen Leichpredigt p. 269. an, daß bey leztgedachten Grafens 1632. erfolgten Tod, dessen in schwedischen Diensten gehabte Compagnie, Anton Koburgern nachmahligen Münzmeister zu Eisleben übergeben worden, da aber Anton Koburger wie die mit seinem Nahmen bezeichnete Münzen anzeigen, bereits 1616. Münzmeister gewesen, und von 1632. an Hans Philipp Koburger auf den Münzen vorkommt, so ist es wahrscheinlicher, daß Anton Koburger aus einem Münzmeister, Rittmeister oder Hauptmann geworden, als umgewandt.



H. P. K. (**Hans Philipp Koburger**) und ein Kleeblat auf Graf **Wolfgangs** gemeinschaftlichen Thalern von 1632. bis 35. dann der Grafen **Johann Georg** II. **Christian Friedrich**, **Carl Adam**, und **Johann Georg** III. Münzen von 1634. bis 1665. und auf dem eislebischen Doctor Luthers Thaler von 1661.

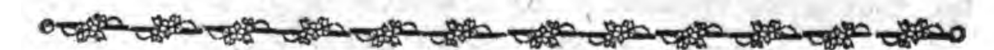
A. B. K. und ein Kleeblat auf den Münzen der Grafen **Franz Max.** und **Heinrich Franz** von 1667. bis 75.

Ein kleiner Anker auf den Gulden dieser Grafen von 1674. und 75.

I. I. G. (**Grundler**) auf **Johann Georg** III. Sterbthaler und auf den Münzen Fürst **Heinrichs**.

Der kleine Reichsapfel der auf vielen Münzen von 1573. an bis 1632. angetroffen wird, soll ohnfehlbar ein Zeichen seyn, daß dieselben den Reichsmünzordnungen gemäß ausgeprägt worden.

Das Monogramma I E S V auf Graf **Davids** erstem Thaler ist wohl kein Münzzeichen, sondern ein Zeichen der Andacht des Grafens.



SANCTVS GEORGIVS IN NVMMIS,

oder

Entwurf eines Sanctgeorgenmünzcabinets.

Neugriechische oder Constantinopolitanische Münzen.

Nach Köhlers Anführen im ersten Theil der Münzbel. p. 247. hat der griechische Kayser **Constantinus Ducas** den heiligen Ritter Georg zuerst 1061. auf seine Münzen setzen lassen, welches seine Nachfolger **Manuel Comnenus** und **Alexius Andronikus** nachgethan.

Rußi-

(*) Hiedurch wird das p. 6. geleistete Versprechen erfüllt. Da es aber der erste Versuch ist, welcher hiemit vorgelegt wird, so kan es nicht anderst seyn, als daß manche Zusätze dazu möglich sind. Vielleicht finden jedoch Münzliebhaber in selbigem einiges, das sie gebrauchen können.

Rußische Münzen.

Da das rußische Wappen öfters den heil. Georg enthält, so kommt er auf der Brust des Reichsadlers, auf Rubeln und deren Ausstücklung, auf Ducaten, Imperialen und andern Münzen vor.

Kopecken und größere Scheidmünzen, von Kupfer und Silber enthalten sein Bildniß allein, sehr oft.

Mit zween kleinen Stempeln, davon der eine viereckigt ist, und die Jahrzahl 1655. zeigt, der andre runde aber den heiligen Georg vorstellt, finden sich viele deutsche und andere Thaler gestempelt, dergleichen z. E. Vollst. Thalercabinet n. 2978. 5672. rc. Beschreibung der Silbermünzen der Reichsstadt Nürnberg p. 43. n. 17. vorkommen. Es war dieses eine Art, Nothmünzen zu fertigen, ohne selbige zu prägen, indem man bey eingerissenem Geldmangel, in einem mit Pohlen geführten Kriege, fremden Münzen einen höhern Werth durch diese Stempel beylegte.

Auf einer grossen Medaille, welche mit Peter des ersten Brustbild zum Angedenken der Eroberung Assof 1697. geschlagen worden, zeigt sich der heilige Ritter mit der Umschrift: CLAVSTRIS CRIMEAE RESERATIS.

Eine andere zweylöthige Medaille dieses Czars führt auf der Rückseite unsern heil. Georg mit der Umschrift: PIETATE ET FORTITVDINE.

Auf die Stiftung des neuen rußischen militärischen Sanctgeorgenordens ist vermuthlich eine Gedächtnißmedaille geprägt worden, die aber in hiesigen Gegenden noch nicht bekannt ist.

Engländische und Grosbrittanische Münzen.

Da der Orden des blauen Hosenbands der heiligen Ritter Georg, als ein Kleinod führet, so kommt dessen Abbildung auf verschiedenen Medaillen und Münzen der engländischen Könige, die den Orden umhangend haben, vor. Doch ist keine bekannt, welche auf eine Ordenspromotion wäre geschlagen worden, dahingegen die nachfolgenden schwedischen und chursächsischen, die Annahme desselben von andern Fürsten feyern. Auf Medaillen und Münzen Fried. V. Churfürstens von der Pfalz, Friedrich Herzogs von Würtemberg, Georg Ludwig Churfürstens von Braunschweig, Friedrich Herzogs von Sachsen Gotha, Carl Wilhelm Friedrich Markgraf von Brandenburgonolzbach, Friedrich II. Landgrafens von Hessencassel u. a. m. zeigt sich der Orden auch öfters.

Auf

Auf einer Medaille, welche der Krönung K. Georgs I. zu Ehren geschlagen worden, wird der heilige Georg abgebildet mit der Umschrift: FIDEI DEFENSOR ET AEQVI.

Schwedische Münzen.

Die Gedächtnißmünze des von König Carl IX. angenommenen Ordens des blauen Hosenbands S. vollst. Thalercab. n. 2642. Auch ist eine Medaille auf diese Begebenheit geprägt worden, worauf der heilige **Georg**, mit der Umschrift: SALVS POPVLORVM vorgestellt wird.

Päbstliche Münzen.

Da **Ferrara** den heiligen Georg zum Schutzheiligen angenommen, so führen die in dieser Stadt geschlagene päbstliche Münzen seine Abbildung. Dergleichen sind:

Zween Scudi **Pabst Paul** V. der eine von 1610. der andere von 1619. vollständiges Thalercab. n. 660.

Ein anderer von 1620. vollst. Thalercab. n. 6331. Joachims Münzcab. IV. Theil. p. 163. Monnoyes en Argent. n. 2. n. 9.

Ein vierfacher Ducate **Pabst Paul** V. von 1620. zeigt die zween heiligen Kriegsmänner, **Georg** und **Moriz** vereint. Köhlers Duc. C. n. 1352. und auf die nemliche Art giebt es auch Testonen.

Ein Scudi **Pabst Gregorius** XV. von 1621. Monnoyes en Argent. p. 3. n. 1.

Ein Scudi von **Pabst Urban** VIII. von 1624. S. vollst. Thalercab. n. 662. Monnoyes en Argent. p. 3. n. 3.

Ein Testone von **Pabst Innocent** X. von 1654. vollst. Th. Cab. n. 5702.

Ein Scudi von **P. Clemens** XI. von 1708. Vollst. Thalercab. n. 714. Monnoyes en Argent p. 12. n. 12.

Auf einem halben Scudi, der im dritten Jahr **Clemens** XI. oder 1703. geschlagen ist, sieht man einen Ritter, welcher über einen Drachen oder Lindwurm gallopiert und denselben mit einem Speer durchstößt, eben so wie S. Georg abgebildet zu werden pflegt. Es ist aber, wie die Umschrift zeigt: S. CRESCENTIVS MARTYR VRBINI PATRONVS.



Churbayrische Münzen.

Nach Anzeige des 1746. zu Leipzig herausgekommenen **Verzeichniß derer Heiligen auf Münzen**, soll es auch bayrische Münzen mit dem h. Georg geben. Was für eine, ist man aber nicht im Stand anzuzeigen.

Ob auf den Ritterorden des h. Georgs, als Beschützers der unbefleckten Empfängnis der Jungfrau Maria, eine Gedächtnißmünze geprägt worden, ist unbekannt.

Chursächsische Münzen.

Der Gedächtnißthaler auf den von König Carl II. von England, Churfürst **Johann Georgen** II. übersandten Orden des blauen Hosenbands. Vollst. Thalercab. n. 543. Tenzels Lin. Alb. p. 571. 589. Man findet Gepräge von 1671. und 1678.

Ein Ducate von 1622. mit den Umschriften: GOTT GIB FRIED IN DEINEM LANDE GLVK VND HEIL ZV ALLEM STANDE. hat auf der einen Seite den heiligen Ritter. S. Köhlers Ducatencabinet n. 1018. Tenzel p. 443.

Die Medaille, welche zum Gedächtniß des dem Churfürsten **Johann Georg** IV. ertheilten Ordens des blauen Hosenbands geprägt worden, hat die Umschrift: IVNGIMVR HOC SIGNO QVO NON DISIVNGIMVR VNQVAM. SIC NOSTRA AETERNVM PECTORA IVNCTA MANENT. und die Randschrift: CVSA EST ANGLORVM WILHELMO REGE MONETA. 1693.

Bischöflich Bambergische Münzen.

Eine Sedisvacanzmedaille von 1746. ist deswegen selten und merkwürdig, weil der alte Ritter wider das Costume, mit Pistolen ausgerüstet ist. Vollst. Thalercab. n. 5413.

Eine andere Sedisvacanzmedaille von 1753. Vollst. Thalerc. n. 6400.

Bischöflich Lüttichische Münzen.

Der Bischof **Georg von Oesterreich** hat seines Taufnahmens wegen unsern Heiligen auf seine Münzen prägen lassen. Dergleichen sind ein Thaler von 1545. Vollst. Thalercab. n. 3326. Auch von 1546. darauf der Ritter reutend vorgestellt wird. n. 3327. und ein anderer von diesem Jahr, da er stehend vorkommt n. 815.

Von



Von 1548. und 1550 sind andere Gepräge auf diese Art im vollst. Thalercab. n. 816. angeführt. Monnoyes en Argent p. 13. n. 2. Auch giebt es eines von 1549.

Die von diesem Bischof vorhandene Goldgulden führen gleichfals den heiligen Georg. Köhlers Ducatencab. n. 1622.

Markgräflich Brandenburgische Münzen.

Markgraf **Georg Friedrich** zu Onolzbach und Culmbach führte auf einem schön geschnittenen großen Siegel den heil. Georg mit den brandenburgischen Schildgen umgeben.

Landgräflich Leuchtenbergische Münzen.

Alle größere Münzen dieses ausgestorbenen Hauses zeigen den heil. Georg stehend.

Dergleichen ist ein Thaler von 1541. Vollst. Thalercab. n. 3804. Arends Münzb. p. 145. Köhlers Münzbel. p. 241. Pariis Münzbuch p. 203.

Andere Gepräge sind von 1542. 43. 44. und 45.

Eines von 1547. Vollst. Thalercab. n. 1320.

Noch eines von 1547. hat LEUCHTE. da man auf dem erstern LEUCH. liest. Monnoyes en Argent p. 375. n. 4.

Ein drittes Gepräg dieses Jahrs hat LEUCHTEB. und ein viertes LEUCHT.. Monnoyes en Argent p. 375. n. 3.

Auch findet sich ein Schlag von 1548.

Herzoglich Mantuanische Münzen.

S. Georg ist auch Protector von Casale und erscheint deswegen auch auf den herzoglich mantuanischen Münzen, die in dieser Stadt geprägt worden. Hieher gehören:

Herzogs **Vincents** I. Thaler von 1580. 1589. 1591. 1592. 1595. und 1603. Vollst. Thalercab. n. 1983. Arendt p. 162. Monnoyes en Argent Joachims neueröfnetes Münzcab. IV. Theil p. 145.

Herzogs **Ferdinands** Thaler von 1617. und 1622. Vollst. Thalerc. n. 1990. Monnoyes en Argent. p. 450. n. 5.

Zweyerley falsche Thaler werden angezeigt. Vollst. Thalercab. n. 4486. und 4487.

Auf einem Goldstück Herzogs Carl II. von 1664. drey Ducaten schwer, zeigt sich auf der einen Seite Wappen und Titul, auf der andern unser Heiliger, mit der Umschrift: PROTECTOR NOSTER ASPICE.

Genuesische Münzen.

Auf einem schönen Ducaten von 1623. mit der Umschrift: EX PROBITATE ROBVR. Joachim neueröfn. Münzcab. IV. Theil. p. 77.

Gräflich Dezanische Münzen.

Auf Graf Anton Maria Tirio Thaler, erscheint er gleichfals. Vollst. Thalercab. 4606. Monnoyes en Argent p. 466. n. 1.

Gräflich Mansfeldische Münzen.

Wie oft der heilige Ritter Georg und auf wie mancherley Art, auf den Münzen dieses Hauses erscheine, zeigt fast jedes Blat der vorstehenden Münzbeschreibung.

Burggräflich Friedbergische Münzen.

Ein Thaler von 1590. zeigt den stehenden Ritter. Arendt p. 240.

Ein Thaler von 1591. desgleichen. Vollst. Thalercab. n. 1686. Monnoyes en Argent p. 358. n. 3.

Ein Thaler von 1619. hat die nemliche Vorstellung. Vollst. Thalerc. n. 4190. Monnoyes en Argent p. 358. n. 4.

Ein anderer von 1622. und noch einer von 1623. führen gleichfals den stehenden Ritter. Vollst. Thalercab. n. 1687. Hist. Remarq. p. 65. Köhlers Münzbel. 17. p. 25. Monnoyes en Argent. p. 358. n. 5.

Gulden von 1673. und 74. haben gleichfals den auf den Drachen tretenden Ritter. Vollst. Thalerc. n. 4192. Monnoyes en Arg. p. 359. n. 1.

Ein Thaler von 1688. hat den Ritter blos in der Gestalt eines Cuirassiers, mit Helm, Brustharnisch und Pistolen, ohne seinen Feind den Lindwurm, Vollst. Thalerc. n. 4193.

Ein Thaler von 1690. zeigt den Ritter zu Pferd, wie er mit dem Speer den Drachen erlegt. Vollst. Thalerc. n. 1688.

Der Thaler und Gulden von 1747. führt den Ritter zu Fuß. Köhlers Münzbel. XIX. p. 1. Vollst. Thalercab. n. 4194. Mon. en Argent p. 359. n. 2. und 3.

Ein-

Ein Conventionsthaler von 1766. darauf der Ritter zu Pferd. Vollst. Thalercab. n. 5492. Convent. Münzcab. N. CLXXVIII. Monnoyes en Argent p. 359. n. 4.

Ein dergleichen Gulden darauf der Ritter zu Fuß von 1766. Vollst. Thalercab. n. 5493. Conv. Münzcab. N. CLXXIX. Mon. en Arg. p. 359. n. 5.

Freyherrlich Fuggerische Münze.

Der Freyherr Georg Fugger, erwieß seinem Nahmensheiligen auch die Ehre, ihn auf einen Thaler von 1622. zu Pferd prägen zu lassen. Vollst. Thalercab. n. 1691. Köhlers Münzbel. VI. p. 65. Jacobs n. 1254. Monnoyes en Argent p. 360. n. 2.

Die drey vereinigten Reichsstädte, Ulm, Uberlingen und Ravensburg.

Auf einer raren Silbermünze vom 1502. Köhlers Münzbel. VIII. p. 73.

Zu Niemägen und zu Pirmont

sollen auch Münzen mit dem Bildniß des heil. Georgs geschlagen worden seyn, vermög des oben angeführten Verzeichnißes der Heiligen auf Münzen.

Rechheim

soll auch dasselbe auf seinen Münzen, nach Anzeige dieses Verzeichnisses, geprägt haben.

Auf Gedächtnißmünzen von Privatpersonen

erscheint der heil. Georg auf einer Medaille des kayserlichen Raths **Vincent Muschingers.** Köhlers Münzbel. XVI. p. 345.

Auf einer Medaille **Georg** Carl **Schlüsselfelders** von 1615.

Auf den heil. Georg geprägte Medaillen und Schaumünzen.

Eine von C. Maler geschnittene Medaille. Auf der V. S. der reutende Ritter mit der Umschrift: EQVITVM PATRONVS und auf der R. S. die Schrift: D. GEORGIVS CAPPADOX EQ. ET MILES OLIM SVB DIOCL. IMP. CHRISTIANVS VNDE HODIE OMNIVM CHRISTIANORVM EQVITVM PATRONVS cum PRIVIL. C. M.

Eine andere mit einem gleichem Avers. Auf dem Revers ein Frauenzimmer, hinter welchem der Tod hervorsieht, mit der Umschrift: CIC. MORTEM OMNI AETATI COMMVNEM ESSE SENTIO.

Eine

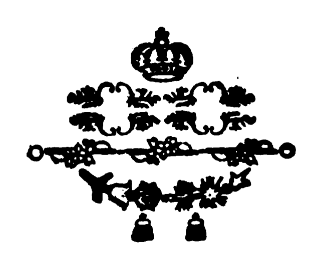
Eine Medaille. Auf der Vorderseite der reutende Ritter mit GEORG DER CHRISTEN FEIND ERLEGT. Auf dr R. S. der h. Christoph mit: EIN CHRISTOPH CHRISTVM WILLIG TRAEGT.

Ein ovales Anhängstück: S. GEORGIVS auf der einen Seite, und VNSER FRAV WAPPEN auf der andern.

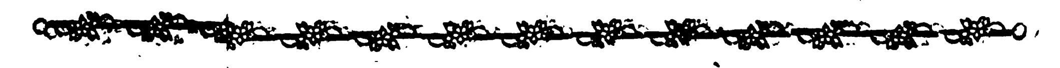
Eine viereckigte Klippe. Auf dem Avers der reutende Ritter, ohne Umschrift. Auf dem Revers die Schrift: S. GEORG DER GETREUE RITTER RETET DIE IVNCKFRAW. Vollst. Thalercab. n. 5232.

Ein ovales Anhängstück. Den Engel Michael auf der einen Seite und den Ritter S. Georg auf der andern führend.

Ein Schaustück mit dem h. Georg auf dem Avers und der Umschrift: S. GEORGIVS. EQVITVM. PATRONVS. und auf dem Revers dem Schifflein Christi mit: IN TEMPESTATE SECVRITAS, als Umschrift. Es giebt hievon viererley thalerförmige und zweylöthige Gepräge und ein medaillenartiges, einlöthiges. Auch findet man Ducaten von verschiedenen Schlägen. Köhlers Ducaten Cab. n. 3092. Monnoyes en Argent p. 560. n. 8. Köhler legt ein Gepräg der ersten Sorte, nemlich von zwey Lothen, im XXI Theil seiner Münzbelust. p. 105. im Kupferstich vor, und J. M. Göz, Pfarrer zu Aschersleben, hat diese Schaustücke den beruffenen mansfeldischen zum fest machen gebrauchten Thalern, vorgezogen und geglaubt, dieses sey eigentlich der vermeinte Zauberthaler. Doch Köhler widerlegt diesen ungegründeten Einfall an obenbemelden Ort, wie es sich gehört. Im vollst. Thalercab. n. 2379. wird angeführt, daß dergleichen Stücke zuerst in Cremniz zu Anfang dieses Seculums geprägt worden, als die Waldburger der niederungrischen Bergstädte, noch die Freyheit hatten, allerhand Schaumünzen anzugeben. Sie sind aber nachher auch in Deutschland nachgeprägt worden, sonderlich die goldenen oder Ducaten.



Regi-



Hinterortische Linie.
ERNESTVS I. †

[…]lortische Linie. HARDT VII. […]kaplan † 1558.

Hinterortische Linie. ALBERTVS VII. zu Mansfeld † 1560.

PHILIPPVS zu Bornstädt. † 1546. | C[…] | CHRISTOPHORVS II. † 1591. | VOLRATH V. † 1578. | IOHANNES † 1566. | CAROL. † 1594.

Hugo † 1558. | BRVNO † 1615. | [...]OLF[...]10. | HENRICVS † 1602. | WILH. † | GOTTHELF WILH. † 1594. | CASPAR † 1586. | FRID. † 1592. | DAVID zu Schr. † 1628. | ERNESTVS VI. † 1609. | FRID. CHR. zu Hedersleben. † 1631.

WOLF. III. † 1638. | BRVNO III. † 1644.

ERNEST. LVDOV. † 1632. | IOH. ALB. † 1634. | CHRIST. FRID. † 1666.

CAR. AD. † 1662. | FRA[…] MA[…] † 16[…]

CAROL[…] †

HENR[…] jetziger F[…] von […]

IOSEPH[…] CES[…]

